



Addiko Bank

Konzern-Geschäftsbericht 2018

Wesentliche Kennzahlen basierend auf dem Konzernabschluss nach IFRS

in EUR Mio.					
Ausgewählte Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	YE18	YE17	(%)	YE16	(%)
Nettobankergebnis	235,5	223,8	5,3%	208,7	12,8%
Nettozinsergebnis	173,2	165,3	4,8%	158,8	9,1%
Provisionsergebnis	62,4	58,5	6,7%	50,0	24,8%
Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten	70,0	9,7	>100%	20,3	>100%
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-16,5	-6,5	>100%	-42,1	-60,7%
Betriebsaufwendungen	-188,1	-190,1	-1,0%	-212,4	-11,5%
Operatives Ergebnis vor Veränderung der Kreditrisikokosten	100,9	36,9	>100%	-25,4	>100%
Kreditrisikokosten auf finanzielle Vermögenswerte	2,8	-15,1	>100%	4,4	-36,8%
Steuern auf Einkommen	0,5	19,9	-97,4%	-2,9	>100%
Ergebnis nach Steuern	104,2	41,6	>100%	-23,9	>100%
Kennzahlen	YE18	YE17	(Pkt)	YE16	(Pkt)
Nettozinsergebnis/ durchsch. Aktiva	2,7%	2,4%	0,3	2,2%	0,6
Cost/Income-Ratio	79,9%	84,9%	-5,1	113,6%	-33,7
Kosten-Risiko-Verhältnis	0,1%	-0,3%	0,3	0,1%	0,0
Ausgewählte Posten der Bilanz	YE18	YE17	(%)	YE16	(%)
Kredite und Forderungen an Kunden	3.787,3	3.691,9	2,6%	3.730,5	1,5%
Einlagen von Kunden	4.836,7	4.933,8	-2,0%	4.435,6	9,0%
Eigenkapital	859,5	844,0	1,8%	994,7	-13,6%
Bilanzsumme	6.152,1	6.485,5	-5,1%	7.216,1	-14,7%
Risikogewichtete Aktiva	4.545,0	4.653,1	-2,3%	4.470,8	1,7%
Bilanzkennzahlen	YE18	YE17	(Pkt)	YE16	(Pkt)
Kredit-Einlagen-Verhältnis (Kunden)	78,3%	74,8%	3,5	84,1%	-5,8
NPE-Quote (CRB)	7,7%	11,6%	-3,9	14,8%	-7,1
NPE-Deckung	75,4%	67,0%	8,4	67,5%	7,9
Kernkapitalquote (Tier 1-Ratio)	17,7%	14,9%	2,8	15,0%	2,7
Gesamtkapitalquote	17,7%	17,1%	0,6	16,4%	1,3

Disclaimer:

Einzelne Aussagen in diesem Bericht können Aussagen zu erwarteten zukünftigen Ereignissen und andere zukunftsbezogene Aussagen darstellen, die auf der gegenwärtigen Auffassung bzw. Annahmen der Geschäftsleitung basieren und bekannte sowie unbekanntes Risiken und Ungewissheiten enthalten, durch welche sich die tatsächlichen Ergebnisse, Entwicklungen oder Ereignisse wesentlich von jenen unterscheiden können, die in solchen Aussagen zum Ausdruck kommen oder impliziert werden.

Tatsächliche Ergebnisse können wesentlich von den prognostizierten Ergebnissen abweichen, und berichtete Ergebnisse sollten nicht als Hinweise auf zukünftige Entwicklungen verstanden werden. Die Addiko Bank und ihre angeschlossenen Unternehmen, Berater oder Vertreter sind von jeglicher Haftung (ob diese aus Fahrlässigkeit entsteht oder nicht) für jegliche Art von Verlusten, die aus der Verwendung dieses Berichts oder seines Inhalts oder anderweitig in Verbindung mit diesem Dokument entstehen, ausgeschlossen.

Dieser Bericht stellt kein Angebot und keine Einladung zum Kauf oder zur Zeichnung von Wertpapieren dar, und weder dieser Bericht noch irgendein Teil davon dienen als Basis für oder als Vertrauensgrundlage betreffend einen Vertrag oder eine Verpflichtung irgendeiner Art.

Die in diesem Bericht enthaltenen Tabellen können Rundungsdifferenzen enthalten. Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich alle dargestellten Daten auf die Addiko Bank auf Gruppenebene (im gesamten Dokument als Addiko Bank oder die Gruppe bezeichnet).

Konzern-Geschäftsbericht 2018

Konzernlagebericht	1
1. Addiko Bank im Überblick	1
2. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen	1
3. Signifikante Ereignisse im Geschäftsjahr 2018	1
4. Wirtschaftliche Entwicklung der Gruppe	6
5. Segment Berichterstattung	11
6. Analyse nichtfinanzieller Leistungskennzahlen	19
7. Internes Kontrollsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess	19
8. Konsolidierter nichtfinanzieller Bericht	20
9. Sonstige Angaben	20
10. Forschung und Entwicklung	20
11. Ausblick	20
Konzernabschluss	23
I. Konzern-Gesamtergebnisrechnung	25
II. Konzernbilanz	27
III. Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	28
IV. Konzern-Geldflussrechnung (Cashflow Statement)	29
V. Anhang (Notes) zum Konzernabschluss	30
Unternehmen	30
Grundlagen der Konzernrechnungslegung	30
Erläuterungen zur Erfolgsrechnung	69
Erläuterungen zur Bilanz	79
Ergänzende Angaben gemäß IFRS	95
Risiko Bericht	120
Kapitalmanagement	150
Ergänzende Angaben nach UGB/BWG	155
Erklärung aller gesetzlicher Vertreter	161
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	162
Bericht des Aufsichtsrats	167
Glossar	170
Impressum	173

Konzernlagebericht

1. Addiko Bank im Überblick

Die Addiko Bank ist eine internationale Finanzgruppe mit Sitz in Wien, Österreich, die ihr Kerngeschäft mit sechs Banken und mehr als 860.000 Kunden in Kroatien, Slowenien, Bosnien und Herzegowina, Serbien sowie Montenegro betreibt.

Der strategische Schwerpunkt der Gruppe liegt auf den Märkten im zentral- und südosteuropäischen (CSEE) Raum, in dem für Retail- als auch für KMU-Kunden Kernprodukte und relevante Serviceleistungen angeboten werden, sowie in Österreich und Deutschland, mit Online Tages- und Festgeldeinlagengeschäft. Die strategischen Kernbereiche sind Konsumentenkredite, Zahlungsverkehr sowie Bankdienstleistungen für kleine und mittlere Unternehmen.

Die Al Lake (Luxembourg) S.à r.l., als direkte Muttergesellschaft der Addiko Gruppe, gehört indirekt einigen von Advent International (ein global aktiver Finanzinvestor) beratenen Fonds und der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD).

2. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Auf Ebene des regionalen BIP wird davon ausgegangen, dass das starke Wachstum in Slowenien (4,5 %) und Serbien (4,3 %) das durchschnittliche BIP im CSEE-Raum 2018 auf ca. 3,5 % erhöhen wird, wohingegen 2019 mit einem leichten Rückgang auf 3,0% zu rechnen ist.

Die monetären Rahmenbedingungen bleiben weiterhin gelockert und die Inflation wird sich aufgrund niedrigerer Preisannahmen bei Öl und Importen und trotz der angespannten Arbeitsmarktlage, auf gleichbleibendem Niveau (CSEE-Durchschnitt 1,5 %) einfinden.

Die Arbeitslosenquote sinkt weiterhin im gesamten CSEE-Raum. Während für Bosnien und Herzegowina wieder die höchste Arbeitslosenquote in der Region von über 16 % erwartet wird, liegt der erwartete Durchschnitt für den gesamten CSEE-Raum bei 9,2 %.

In Kroatien wird aufgrund der starken Konjunkturaussichten und des Investitionswachstums, neben einer Stärkung des Arbeitsmarktes und des privaten Konsums, eine Erhöhung im Bereich der Bankkreditvergabe erwartet. Trotz des Rekordtiefstandes für Zinsen auf Spareinlagen wird durch den konjunkturellen Aufschwung, verbesserter Aussichten für den Arbeitsmarkt und stärkeren Lohnzuwächsen von einem leicht verbesserten Einlagenwachstum ausgegangen. Diese Entwicklung wird durch den steigenden

Tourismus sowie die Zunahme an Heimatüberweisungen begünstigt.

In Slowenien wird das Wachstum im Privatkreditsektor weiterhin von verbesserten Beschäftigungsbedingungen und dem Zuwachs von verfügbarem Einkommen angetrieben. Die Nachfrage an Unternehmenskrediten wird durch stabile Aussichten für den Investitionsbereich und Exportaktivitäten unterstützt. Infolge hoher Basiseffekte und eines Anstiegs im Investitionsbedarf, ist im Rahmen anhaltend niedriger Zinssätze mit einer moderaten Entwicklung im Bereich des Einlagengeschäftes zu rechnen.

In Serbien erhöhen stabile Prognosen für Privatkonsum und Investitionen die Kreditaktivitäten im Privatsektor. Daher wird auch Erholung im Bereich der Unternehmenskredite erwartet. Gegenläufig wird sich aufgrund hoher Basiseffekte sowie der Zunahme des Konsums und der Investitionsbereitschaft durch anhaltend niedrige Zinsen das Einlagenwachstum größtenteils verlangsamen.

Neben positiven Entwicklungen am Arbeitsmarkt und im Bereich des Privatkonsums, wird die Kreditaktivität in Bosnien und Herzegowina weiterhin vom zunehmenden Optimismus der Unternehmen sowie der Erholung bei den Investitionen zusammen mit einem weiteren Rückgang der Zinssätze getragen. Einstweilen führen die verbesserten Prognosen im Bereich Konsum und Investitionen zu einer Mäßigung beim Wachstum des Einlagengeschäfts.

Bedingt durch eine weitere Rekordsaison im Tourismus, steigende Beschäftigungszahlen, eine starke Zunahme in der Baubranche, sinkende Zinsen und eine hohe Bankenliquidität wird die Kreditaktivität in Montenegro zwar an Geschwindigkeit verlieren, jedoch weiterhin stark ausfallen. Angesichts hoher Basiseffekte und starker Investitionsprognosen ist ebenso mit einer Abnahme im Einlagengeschäft zu rechnen.

3. Signifikante Ereignisse im Geschäftsjahr 2018

3.1. Organisationsstruktur und Umsetzung des „Operating Model“

Die Umsetzung des „Operating Model“ konnte im Jahr 2018 durch weitere aufsichtsrechtliche Genehmigungen von unkritischen „Central Steering“ und „Group Shared Services“ erfolgreich fortgesetzt werden.

Das Operating Model zielt auf eine Produktivitätssteigerung und verbesserte Effizienz in der gesamten Gruppe ab, wobei kritische Funktionen immer noch lokal abgedeckt werden können. Die Funktionen „Central Steering“ und

„Group Shared Service“ ermöglichen es der Addiko Gruppe, Best Practices umzusetzen. Durch die Zentralisierung und Standardisierung in den Tochterbanken wird die Qualität der Dienstleistungen und der Steuerung verbessert, während die Kosten für die konzernweite Bereitstellung der Dienstleistungen deutlich reduziert werden.

Das Operating Model stellt eine höhere Qualität der Dienstleistungen in den sechs Ländern sicher, trägt zu einer Steigerung der operativen Stabilität bei und ermöglicht für jede Tochterbank die Nutzung von gruppenweiten Investitionen. Des Weiteren bietet es interessante Perspektiven für hochqualifizierte Mitarbeiter und Experten.

3.2. Digitale Transformation & Aufbau digitaler Kapazitäten

Die Addiko Bank setzte ihre digitalen Bestrebungen weiter fort, indem zwei neue digitale Schlüsselinitiativen geschaffen wurden, darunter ein vollkommen neues konzernweites E-Banking-System für die Segmente Corporate und SME und ein neues gruppenweites Business-Prozess-Management-System.

Das neue E-Banking-System wurde basierend auf intensiven Forschungen für Corporate/SME-Kunden in Kroatien, Bosnien & Herzegowina und Serbien eingeführt. Die Entwicklung der Plattform erfolgte unter Anwendung eines agilen Ansatzes durch Nutzung bestehender Ressourcen im Digital Competence Center (DCC) sowie in enger Zusammenarbeit mit Kunden. Die Plattform ermöglicht eine einfachere Abwicklung wiederkehrender Transaktionen, bietet Kunden die Möglichkeit, ihre bestehenden Trade Finance- und Kreditprodukte online einzusehen und schafft die Grundlage für weitere nützliche Produktinitiativen für zukünftige Kunden der Addiko Gruppe.

Parallel dazu hat die Addiko Bank auch die Nutzung ihrer in die neue Technologie-Architektur integrierten Business-Process-Management-Software vorangetrieben und ein Ökosystem mit strategischen Partnern durch eine offene API (Application Processing Interfaces) Architektur erschaffen. Somit können die SME/Corporate Relationship Manager in Slowenien und Serbien Kredite und Trade Finance-Produkte nun digital beantragen, was zu einer deutlichen Reduzierung der Abwicklungszeit für die Kunden führt. Im nächsten Release der Software werden Kunden diese Produkte eigenständig, ohne einen erforderlichen Besuch in einem Addiko SME Center, beantragen können.

Die Schaffung neuer digitaler Möglichkeiten stellt einen der strategischen Schwerpunktbereiche der Addiko

Gruppe dar. Die Addiko Bank investiert einen beträchtlichen Teil der Ressourcen in die Identifizierung innovativer Lösungen für kundenspezifische Probleme. Damit möchte die Bank als Marktführer bei der Bereitstellung von nützlichen Banklösungen für ihre Kunden wahrgenommen werden.

Darüber hinaus wurde bei der Addiko Bank Kroatien eine FinTech Screenscraping-Lösung eingeführt, die einen wesentlichen Bestandteil von Addikos Verarbeitungssystem für Kreditanträge von Privatpersonen darstellt. Des Weiteren wird dieses System dazu verwendet, die Folgen der vorübergehenden Schließung der Kreditauskunftei in Kroatien zu kompensieren. Die Kreditauskunftei hat ihre Tätigkeit aufgrund von Bedenken im Hinblick auf die Erfüllung der DSGVO-Bestimmungen beendet. Mit der neuen Lösung wird der Zugriff auf Transaktionsdaten der Girokonten von Neukunden in Echtzeit gewährleistet, selbst wenn diese Bankkonten bei anderen kroatischen Banken geführt werden. Basierend auf diesen Transaktionsdaten wird, neben anderen risikorelevanten Indikatoren, das Einkommen der Kunden sowie deren Belastung durch bestehende Kredite geschätzt. Diese Parameter werden dann im Kreditprozess verwendet.

3.3. Kontinuierliches Kostenmanagement und Effizienzsteigerung

Mit dem anhaltenden Fokus auf die Prozessoptimierung und Einrichtung einer effizienten, flexiblen und einheitlichen Organisation wurde 2018 eine weitere Konsolidierung der bestehenden IT-Programme und der IT-Landschaft vorgenommen.

Die fortwährenden Kostenverbesserungsmaßnahmen führten trotz zusätzlicher Investitionen in die Weiterentwicklung des Geschäfts und in die Erweiterung der digitalen Möglichkeiten der Gruppe, zu einer Reduzierung des Betriebsaufwandes um -1,0 % im Vergleich zum Vorjahr. Die Addiko Gruppe ist gut positioniert, um die Gesamteffizienz weiterhin signifikant zu verbessern und das Kosten/Ertrags-Verhältnis positiv zu beeinflussen.

3.4. Schwerpunkt auf Verbesserung der Kundenzufriedenheit

Als Teil des Programmes zur kontinuierlichen Verbesserung der Kundenzufriedenheit wurde im Jahr 2018 die Net Promoter Score (NPS) Plattform für einzelne Transaktionen in Betrieb genommen. Sie ergänzt den bereits 2017 implementierten NPS im Bereich Marketing.

Die Analyse von Kundenerfahrungen nach individuellen Interaktionen mit der Addiko Bank, ermöglicht die Identifizierung von Kundenerwartungen im Bereich des Kundenservice. Erste Ergebnisse zeigen vielversprechende Kundenzufriedenheitswerte entlang aller Kanäle und Customer-Touchpoints. Darüber hinaus kann die Addiko Bank, basierend auf den Auswertungen, kontinuierlich Verbesserungen an den Dienstleistungen und Produkten vornehmen, die sie ihren Kunden anbietet.

3.5. Bericht über die Geschäftsstrategie

Nach der erfolgreichen Umsetzung der ursprünglichen Geschäftsstrategie (diese wurde nach dem Eigentümerwechsel im Juli 2015 eingeführt) und der umfassenden Neupositionierung als „Spezialbank“ im mittel- und südosteuropäischen Raum, hat die Addiko Bank ihre Strategie weiterentwickelt, um sich vom im mittel- und südosteuropäischen Raum vorherrschenden Universalbank-Modell abzuheben und auf tägliche Bankgeschäfte zu spezialisieren. In diesem Bereich können praktische Lösungen und Schnelligkeit zu höheren Margen führen. Diese Dienstleistungen umfassen vor allem Transaktionen, bei denen wenig bis gar keine Beratung erforderlich ist und die sich für eine Standardisierung und eine Abwicklung über digitale Kanäle eignen.

Die Gruppe konzentriert sich auf risikoadjustierte ertragreichere Geschäfte als Spezialbank, die Kredite an Konsumenten und KMU-Kunden in der „Realwirtschaft“ vergibt, welche aus Produktion, Handel, Fertigung, Landwirtschaft sowie Tourismus besteht. Die unterversorgten Märkte im mittel- und südosteuropäischen Raum bieten attraktive Wachstumsmöglichkeiten. Wachstum kann durch Annäherung an europäische Standards erreicht werden, besonders wenn die Möglichkeiten des digitalen Banking in der Region einmal ausgebaut sind.

Die Addiko Gruppe bietet ein modernes Kundenerlebnis im Einklang mit ihrer Strategie des „straightforward banking“, welches „focus on essentials, deliver on efficiency and communicate simplicity“ beinhaltet. Bankprodukte und -dienstleistungen wurden besonders in den Segmenten Retail und SME standardisiert und weiterentwickelt. So wurde die Effizienz verbessert, Einfachheit gefördert und Lösungen für Kunden praktischer gemacht. Gleichzeitig werden Risiken vermindert und die Assetqualität bleibt erhalten.

Basierend auf diesem Ansatz hat die Addiko Bank ihr Ziel erreicht, das Unternehmen in Richtung strategische Kernsegmente zu transformieren und dabei den Fokus auf Konsumentenkredite und KMU-Kredite sowie Zahlungsdienste

(die Schwerpunktbereiche) zu legen. Die Addiko Bank fokussiert sich hauptsächlich auf unbesicherte Privatkredite für Konsumenten und Betriebsmittelkredite für KMU-Kunden, die weitgehend über Privatkundeneinlagen finanziert werden. Die Kreditportfolios der Addiko Gruppe in den Segmenten Mortgage, Public Finance und Large Corporates (Nicht-Schwerpunktbereiche) wurden im Laufe der Zeit schrittweise reduziert. Rückzahlungen von Kunden übersteigen die in diesem Bereichen gewonnenen Neugeschäfte und stellen somit Liquidität und Kapital für das stetige Wachstum bei Krediten in den Segmenten Consumer und SME zur Verfügung. Alle neuen Kreditprodukte in den Nicht-Schwerpunktbereichen werden ausschließlich auf opportunistischer Basis angeboten, hauptsächlich um bestehende profitable Kunden zu erhalten. Darüber hinaus setzt die Addiko Gruppe weiterhin auf ein einzigartiges Operating Model mit digitalen Möglichkeiten.

Aufbauend auf ihrer ursprünglichen erfolgreichen Strategie unternimmt die Addiko Bank weitere Schritte auf ihrem Weg, die bevorzugte Bank für ausgewählte Produkte mit erstklassiger Abwicklung zu werden. Das Kundenerlebnis bei der Abwicklung von Bankgeschäften soll so einfach, verständlich, praktisch und so schnell wie möglich sein und auf einer klaren und transparenten Kommunikation beruhen.

3.6. Zweigniederlassungen

Zum Ende des Jahres 2018 verfügt die Addiko Gruppe über insgesamt 198 Zweigniederlassungen (2017: 199), hiervon befinden sich 57 (2017: 60) in Kroatien, 20 (2017: 18) in Slowenien, 71 (2017: 72) in Bosnien und Herzegowina, 38 (2017: 38) in Serbien und 12 (2017: 11) in Montenegro. Diese physische Präsenz ist im Hinblick auf die Umsetzung der Consumer- und SME-Strategie der Addiko Bank und im Rahmen der zunehmenden Bevorzugung digitaler Kanäle vonseiten der Kunden optimal aufgeteilt.

3.7. Überblick über die finanzielle Situation

Nach der erfolgreichen Trendwende im Jahr 2017 strebt die Addiko Bank weiterhin danach, eine angemessene Eigenkapitalrendite zu erzielen. Deutliche Fortschritte zeigen sich zum Ende des Geschäftsjahres 2018 in einem operativen Ergebnis vor Veränderungen in den Kreditrisikokosten i.H.v. EUR 100,9 Mio. (2017: EUR 36,9 Mio.). Für einen besseren Vergleich mit Vorjahren ist eine Bereinigung bestimmter Effekte erforderlich, welche unter Punkt 4.1 näher beschrieben werden. Dies führt zu einem operativen Ergebnis vor Veränderungen in den Kreditrisikokosten zum Ende des Geschäftsjahres 2018 i.H.v.

EUR 43,0 Mio. (2017: EUR 24,0 Mio.). Die Anpassungen betreffen alternative Leistungsindikatoren, die ohne Bereinigung den Vergleich mit dem Vorjahr verzerren würden.

Es ist das Ergebnis der kontinuierlichen Fokussierung von Addiko auf die Änderung in der Zusammensetzung der Geschäfte, vor allem weg von Krediten in den Segmenten Mortgage und Public Finance mit geringen Margen hin zu Krediten in den Bereichen Consumer und SME, die einen größeren Mehrwert bieten. Diese Entwicklung zeigt sich im auf 56,2 % des Bruttoportfolios vertraglich bedienter Kredite gestiegenen Anteil dieser beiden Segmente (2017: 51,1 %), während das Kreditportfolio insgesamt auf demselben Niveau blieb. Die Entwicklung der neuen Auszahlungen in diesen Schwerpunktsegmenten innerhalb der letzten zwölf Monate übertraf das Marktwachstum und zeigt eindeutig, dass die Addiko Gruppe die Umsetzung der Geschäftsstrategie gelungen ist. Es kam bei den Kreditportfolios zu einem Anstieg von +15,6 % im Segment Consumer und um +17,3 % im Segment SME.

Das Nettozinsergebnis auf berichteter Basis stieg auf EUR 173,2 Mio. (2017: EUR 165,3 Mio.) bei einer Nettoszinsmarge von 2,7 % (+33 Basispunkte im Vergleich zu 2017). Ohne Berücksichtigung der Bereinigungen um den Zinsaufwand im Zusammenhang mit Tier-2-Ergänzungskapital (EUR 3,6 Mio.) und sonstiger Effekte, wie in der Analyse der Gewinn- und Verlustrechnung (Punkt 4.1) beschrieben, verbesserte sich das Nettozinsergebnis jedoch um 2,4 % und die entsprechende Nettoszinsmarge auf 2,8 % zum Ende des Geschäftsjahres 2018 (+28 Basispunkte im Vergleich zu 2017).

Die positive Entwicklung des Nettozinsergebnisses resultiert aus dem Anstieg der Zinserträge aus Konsumentenkrediten (+28,7 %) sowie dem positiven Effekt auf den Zinsaufwand aus der Zinsanpassung von Einlagen (-22 Basispunkte) und überkompensiert das Auslaufen der gesunden Nicht-Schwerpunktportfolios.

Trotz der fortlaufenden Reduktion von durchschnittlichen Einlagenzinsen im Jahr 2018 sanken die Kundeneinlagen nur geringfügig auf EUR 4.836,7 Mio. (2017: -2,0 % von EUR 4.933,8 Mio.). Die kontinuierlichen Verbesserungen in der Struktur der Kundeneinlagen erlauben eine geringfügige Reduzierung überschüssiger Liquidität bei gleichzeitiger Beibehaltung starker Eigenfinanzierungsquoten (Kredit-Einlagen-Verhältnis (Kunden) 2018: 78,3 % (2017: 74,8 %)).

Das Provisionsergebnis erhöhte sich um 6,7 % auf EUR 62,4 Mio. (2017: EUR 58,5 Mio.) als Folge eines starken Wachstums in den Segmenten Consumer und SME aufgrund neuer Gebührenmodelle und Produktpakete zur För-

derung eines umfangreicheren Zahlungsverkehrs über Addiko Bank Konten. Die Forcierung von Bancassurance-Aktivitäten, insbesondere im Zusammenhang mit der Tätigkeit im Bereich Konsumentenkredite, hat ebenfalls zur Verbesserung des Provisionsergebnisses beigetragen.

Einen wesentlichen Einfluss auf die betrieblichen Erträge hatte der Forderungsverzicht des Anteilseigners Al Lake (Luxembourg) S.à r.l. i.H.v. EUR 190,0 Mio. im März 2018, wobei der Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert und dem beizulegenden Zeitwert der Instrumente in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wird und für Erträge i.H.v. EUR 61,0 Mio. sorgt.

Die Betriebsaufwendungen belaufen zum Ende des Geschäftsjahres 2018 EUR -188,1 Mio. und verringerten sich somit um EUR 2,0 Mio. gegenüber der Vergleichsperiode des Vorjahres (2017: EUR -190,1 Mio.). Dies ist auf das Operating Model der Addiko Bank und ein straffes Kostenmanagement zurückzuführen.

Im Geschäftsjahr 2018 kam es zu einer weiteren Reduktion von notleidenden Krediten, welche vor allem auf Eintreibungen sowie Forderungsverkaufsprogramme zurückzuführen ist. Die notleidenden Risikopositionen haben sich dadurch um 33,3 % auf EUR 403,8 Mio. (2017: EUR 605,7 Mio.) reduziert. Zum Jahresende 2018 wird das konservative Risikoprofil am besten durch die NPE-Deckung (NPE Coverage Ratio) von 75,4 % (2017: 67,0 %) und eine abermals auf 7,7 % (2017: 11,6 %) gesunkene NPE Ratio (basierend auf dem kreditrisikotragenden Exposure) dargestellt. Die Entwicklung der erwarteten Kreditverluste wird von erfolgreich ausgeführten Restrukturierungsmaßnahmen bei größeren Einzelkunden sowie von einer Auflösung im SME Segment positiv beeinflusst. Dieser Effekt wird teilweise durch Risikokosten im Fokus Segment Consumer kompensiert.

3.8. Umsetzung von IFRS 9

Am 1. Jänner 2018 trat IFRS 9, der neue Rechnungslegungsstandard für Finanzinstrumente, in Kraft. Er ersetzt IAS 39, den bisherigen Rechnungslegungsstandard für die Bewertung und Klassifizierung von Finanzinstrumenten. Die im neuen Standard vorgesehenen Bestimmungen sind vor allem bei den Risikovorsorgen dargestellt, wo sie Wertminderungen bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert direkt im Eigenkapital erfassten finanziellen Vermögenswerten betreffen. Nach IFRS 9 sind die Wertminderungsvorschriften auch auf Kreditzusagen und Finanzgarantien anzuwenden. Nach IAS 39 wurde zur Bestimmung der Wertminderungen das auf die Vergangenheit ausgerichtete Incurred-Loss-Modell (eingetretene Ver-

luste) angewandt. Nach IFRS 9 kommt nun das zukunftsorientierte Expected-Credit-Loss-Modell (erwartete Kreditverluste) zur Anwendung.

Im Gegensatz dazu sind die Auswirkungen der neuen Bewertungsvorschriften weniger wesentlich. Insgesamt müssen zusätzlich Finanzinstrumente i.H.v. EUR 22,9 Mio., d.h. 0,4 % des Finanzinstrumentevolumens, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfasst werden. Die Umsetzung führt zu einer Anpassung des Eigenkapitals i.H.v. EUR -32,4 Mio.; der Effekt auf die harte Kernkapitalquote (CET1) (ohne IFRS 9 Übergangsbestimmung) beläuft sich auf ca. 70 Basispunkte. Die Wertminderungen stiegen um EUR 40,7 Mio. (abzüglich der damit verbundenen latenten Steuerguthaben: EUR 40,0 Mio.). Der Effekt auf Klassifizierung und Bewertung ist mit EUR 9,3 Mio. (abzüglich der damit verbundenen latenten Steuerschulden: EUR 7,6 Mio.) positiv.

3.9. Verzicht auf Tier-2-Ergänzungskapital und Anstieg des gezeichneten Kapitals

Um die Kapitalposition der Bank zu stärken, hat der Anteilseigner im März 2018 zugestimmt, auf das gesamte von ihm bereitgestellte Tier-2-Ergänzungskapital i.H.v. EUR 190,0 Mio. zu verzichten, wobei der beizulegende Zeitwert der Instrumente als direkter Kapitalzuschuss erfasst wird und somit das harte Kernkapital erhöht. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert und dem beizulegenden Zeitwert der Instrumente wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und sorgt für Erträge i.H.v. EUR 61,0 Mio. Neben dem positiven Effekt auf das Eigenkapital der Bank wird Addiko Zinszahlungen i.H.v. EUR 21,4 Mio. pro Jahr einsparen. Als Teil dieses Prozesses wurde durch eine entsprechende Reduzierung der Kapitalrücklage das Grundkapital der Gesellschaft um EUR 190,0 Mio. erhöht und somit eine klare Qualitätsverbesserung der Kapitalstruktur erzielt.

3.10. Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die neue EU-Verordnung für personenbezogene Daten (DSGVO), die am 25. Mai 2018 in Kraft getreten ist, bringt eine Stärkung der Rechte von betroffenen Personen mit sich, und legt fest, dass Verantwortliche und Auftragsverarbeiter neuen Vorschriften bei der Verwaltung und beim Umgang mit personenbezogenen Daten unterliegen. Aufgrund dieser Vorschriftenänderung hat die Addiko Bank

lange im Voraus ein Programm ins Leben gerufen, um auf die DSGVO vorbereitet zu sein.

Ein wichtiger Meilenstein war die Einführung der Gruppenfunktion Data Protection Central Steering. Dieses Team verwaltet und koordiniert alle Datenschutzaktivitäten und berichtet relevante Kennzahlen an den Vorstand. Am 25. Mai 2018 hat die Addiko Bank über die Einhaltung der Vorschriften der DSGVO in allen Ländern, in denen die Bank tätig ist, berichtet.

Datenschutz spielte auch eine wesentliche Rolle beim Operating Model, insbesondere beim konzerninternen Austausch von personenbezogenen Daten.

3.11. Veränderungen im Vorstand

Herr Ulrich Kissing hat sich dazu entschlossen, seine Funktion als Chief Executive Officer (CEO) bzw. Vorstandsvorsitzender der Addiko Bank per 31. März 2018 und als Vorstandsmitglied per 30. Juni 2018 zurückzulegen. Der Aufsichtsrat bestellte Herrn Razvan Munteanu, Chief Retail Banking Officer (CRBO) ergänzend zu seinen aktuellen Aufgaben zum neuen Vorstandsvorsitzenden. Er ist seit 1. April 2018 in dieser neuen Funktion tätig.

Herr Christian Kubitschek (CFO) legte seine Funktion als Vorstandsmitglied per 29. November 2018 zurück, während Herr Martin Thomas (COO) den Vorstand per 31. Dezember 2018 am Ende seiner Funktionsperiode verließ. Ergänzend zu seinen aktuellen Aufgaben wurde Herr Johannes Proksch (CTO) zum neuen CFO der Gruppe bestellt und übernahm die Zuständigkeiten von Herrn Kubitschek. Die Zuständigkeiten von Herrn Martin Thomas wurden an die verbleibenden Vorstandsmitglieder übertragen.

Herr Andrej Andoljšek wurde im Juni 2018 zum neuen CEO der Addiko Bank Slowenien bestellt.

Bei der Addiko Bank Serbien hat Herr Vojislav Lazarević im Februar 2018 die Position des CEO übernommen, Herr Nebojsa Pantelic wurde im September 2018 CRBO.

Bei der Addiko Bank Montenegro wurden Herr Rade Bajic (CFO, CRO) und Herr Milos Miketic (CRBO, CCBO) im Juli 2018 zu neuen Mitgliedern der Geschäftsleitung bestellt.

4. Wirtschaftliche Entwicklung der Gruppe

4.1. Ergebnisentwicklung

in EUR Mio.

	Berichtete Werte		Anpassungen		Angepasste Werte	
	YE18	YE17	YE18	YE17	YE18	YE17
Nettobankergebnis	235,5	223,8	3,6	7,3	239,1	231,1
Nettozinsergebnis	173,2	165,3	3,6	7,3	176,7	172,6
Provisionsergebnis	62,4	58,5	0,0	0,0	62,4	58,5
Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten	70,0	9,7	-61,0	-4,6	9,0	5,1
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-16,5	-6,5	-1,7	-12,7	-18,2	-19,2
Betriebserträge	289,0	226,9	-59,1	-10,0	229,9	217,0
Betriebsaufwendungen	-188,1	-190,1	1,2	-2,9	-186,9	-193,0
Operatives Ergebnis vor Veränderung der Kreditrisikokosten	100,9	36,9	-57,9	-12,9	43,0	24,0
Kreditrisikokosten auf finanzielle Vermögenswerte	2,8	-15,1	-0,5	26,4	2,3	11,3
Operatives Ergebnis vor Steuern	103,7	21,8	-58,3	13,5	45,4	35,3
Steuern auf Einkommen	0,5	19,9	-15,0	-29,2	-14,5	-9,3
Ergebnis nach Steuern	104,2	41,6	-73,3	-15,7	30,9	25,9

Das **Nettozinsergebnis** beträgt zum Ende des Geschäftsjahres 2018 EUR 173,2 Mio. (2017: EUR 165,3 Mio.). Unter Berücksichtigung der Anpassungen durch alternative Leistungsindikatoren steigt das Nettozinsergebnis von EUR 172,6 Mio. zum Ende des Geschäftsjahres 2017 auf EUR 176,7 Mio. zum Ende des Geschäftsjahres 2018.

Die **Anpassungen des Nettozinsergebnisses** betreffen überwiegend Zinsaufwendungen für nachrangige Kapitalinstrumente i.H.v. EUR 3,6 Mio. (2017: EUR 19,3 Mio.) und Dividendenerträge zum Ende des Geschäftsjahres 2017 i.H.v. EUR 1,3 Mio. von Addiko Invest d.d., Kroatien, die vor dem Verkauf des Unternehmens erzielt wurden. Darüber hinaus ist die Vergleichbarkeit der Vorjahreszahlen aufgrund der Umsetzung von IFRS 9 eingeschränkt. Eine weitere Anpassung betrifft in 2017 die Verschiebung von Zinserträgen zu Kreditrisikokosten auf finanzielle Vermögenswerte i.H.v. EUR 10,3 Mio. um vergleichbar zu sein mit der zum Ende des Geschäftsjahres 2018 angewandten Methodik.

Die angepasste **Nettozinsspanne** beträgt 280 Basispunkte zum Ende des Geschäftsjahres 2018 im Vergleich zu 252 Basispunkten zum Ende des Geschäftsjahres 2017. Diese Entwicklung ergibt sich aus einer kontinuierlichen Verschiebung von Nicht-Schwerpunktbereichen, d.h. aus den Segmenten Mortgage, Large Corporates und Public Finance, in die Schwerpunktsegmente Consumer und SME, basierend auf einem im Gesamtumfang stabil bleibenden Kreditportfolio.

Das **Provisionsergebnis** erhöhte sich um EUR 3,9 Mio. auf EUR 62,4 Mio. (2017: EUR 58,5 Mio.), wobei die Differenz im Wesentlichen auf höhere Erträge aus Bearbeitungsgebühren und auf Bancassurance-Erträge zurückzuführen ist.

Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten stiegen von EUR 9,7 Mio. zum Ende des Geschäftsjahres 2017 auf EUR 70,0 Mio. zum Ende des Geschäftsjahres 2018.

Einen wesentlichen Einfluss auf die **Anpassungen der Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten** hatte der Forderungsverzicht des Anteilseigners Al Lake (Luxembourg) S.à r.l. i.H.v. EUR 190,0 Mio. im März 2018, wobei der Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert und dem beizulegenden Zeitwert der Instrumente in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wird und für Erträge i.H.v. EUR 61,0 Mio. sorgt.

Darüber hinaus wurden zum Ende des Geschäftsjahres 2017 einmalige Erträge i.H.v. EUR 4,6 Mio. aus dem Verkauf von Schuldinstrumenten erfasst.

Das **sonstige betriebliche Ergebnis** beträgt EUR -16,5 Mio. im Vergleich zu EUR -6,5 Mio. zum Ende des Geschäftsjahres 2017. Dieser Posten umfasst Aufwendungen für den Sanierungs- und Abwicklungsfonds i.H.v. EUR -2,4 Mio. (2017: EUR -2,3 Mio.) sowie Aufwendungen für die Einlagensicherung i.H.v. EUR -8,8 Mio. (2017: EUR -8,4 Mio.) zum Ende des Geschäftsjahres 2018.

Die **Anpassungen des sonstigen betrieblichen Ergebnisses** beinhalten die Auflösung von Rückstellungen für Rechtsrisiken im Zusammenhang mit den aktiven Bemühungen um Vergleichsvereinbarungen für lange andauernde Gerichtsverfahren i.H.v. EUR 3,7 Mio. (2017: EUR 9,9 Mio.). Darüber hinaus waren zum Ende des Geschäftsjahres 2017 Erträge aus dem Operating-Leasinggeschäft i.H.v. EUR 3,1 Mio. beinhaltet, welche aufgrund des fortgeschrittenen Abbaus des Leasingportfolios und

des Verkaufs der kroatischen Leasinggesellschaft im Jahr 2018 angepasst wurden.

Die **Betriebsaufwendungen** gingen von EUR -190,1 Mio. zum Ende des Geschäftsjahres 2017 auf EUR -188,1 Mio. zum aktuellen Bilanzstichtag zurück. Unter Berücksichtigung der zusätzlichen Investitionen im Jahr 2018, die das Wachstum des Unternehmens antreiben und die digitalen Möglichkeiten der Gruppe erweitern sollen, unterstreicht der obige Trend die unablässigen Bemühungen, die Bank effizient zu führen und gleichzeitig in Technologie und neue Produkte zu investieren.

Das **operative Ergebnis vor Veränderungen in den Kreditrisikokosten** i.H.v. EUR 100,9 Mio. (2017: EUR 36,9 Mio.) ergibt ein angepasstes Ergebnis i.H.v. EUR 43,0 Mio. (2017: EUR 24,0 Mio.) und unterstreicht die erfolgreiche Umsetzung der zugrunde liegenden Geschäftsstrategie der Addiko Bank.

Die Entwicklung der **Kreditrisikokosten auf finanzielle Vermögenswerte (CL)** ist aufgrund der Umsetzung von IFRS 9 nicht mit den Vorjahreszahlen vergleichbar. Das positive Ergebnis i.H.v. EUR 2,8 Mio. zum Ende des Geschäftsjahres 2018 beinhaltet Auflösungen von Rückstellungen im Zusammenhang mit den erfolgreich ausgeführten Restrukturierungsmaßnahmen bei größeren Einzelkunden im Segment Corporate sowie Nettoauflösungen in den Segmenten SME und Mortgage. Dieser Effekt wird teilweise durch Kosten im Schwerpunktsegment Consumer kompensiert.

Die **angepasste Entwicklung der Kreditrisikokosten auf finanzielle Vermögenswerte** beinhaltet die Bevorsorgung im Zusammenhang mit Zinserträgen, die in Vorperioden als Zinsausfälle behandelt und ausgebucht wurden aber gemäß IFRS 9, zwar voll abgeschrieben aber wieder vollständig ins Exposure aufgenommen wurden. Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr 2017 Anpassungen betreffend das Ergebnis aus vor 2016 ausgeführten Transaktionen vorgenommen, die unter der aktuellen Risiko- und Geschäftsstrategie von Addiko nicht mehr vorgenommen werden würden. Dies betrifft Ergebnisse aus Transaktionen mit Corporate-Kunden in Fällen, in denen Exposures gemäß der aktuellen Risikostrategie von Addiko nicht gewährt würden, sowie Forderungsverkäufe gebündelter notleidender Exposures im Segment Retail, die ebenfalls nicht Teil der aktuellen Strategie der Gruppe sind.

Steuern auf Einkommen i.H.v. EUR 0,5 Mio. sind wesentlich geringer als im Vorjahr (2017: EUR 19,9 Mio.). Dies ist auf erstmalige Bildung von latenten Ertragssteueransprüchen auf steuerliche Verlustvorträge im Geschäftsjahr 2017 zurückzuführen, welche auch den Ansatz latenter Ertragsteueransprüche zum Ende der Geschäftsjahre 2018 ermöglichte.

Die **angepassten Steuern auf Einkommen** beinhalten die fiktive Steuerbelastung der Addiko Gruppe ohne Berücksichtigung des Ansatzes latenter Ertragsteueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge sowie temporäre Differenzen. Latente Ertragsteueransprüche auf Verlustvorträge werden nur dann angesetzt, wenn eine Verwertung von steuerlichen Verlusten durch zukünftige steuerliche Gewinne höchstwahrscheinlich ist.

4.2. Entwicklung der Bilanz

Die Addiko Bank hat die Vorschriften des IFRS 9 „Finanzinstrumente“ zum 1. Jänner 2018 umgesetzt. Die Vorschriften zu Klassifizierung, Bewertung und Wertminderungen des IFRS 9 wurden durch Anpassung der Eröffnungsbilanz zum Datum der Erstanwendung retrospektiv umgesetzt. Wie gemäß IFRS 9 zulässig hat die Addiko Bank Vergleichs-

perioden nicht angepasst. Daher wurde nur die Bilanzstruktur im Vergleich zum Ende des Geschäftsjahres 2017 an die neuen Vorschriften gemäß IFRS 9 angepasst. Die Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen ist dadurch nur eingeschränkt gegeben.

in EUR Mio.

	31.12.2018	31.12.2017	(%)
Barreserve	1.002,9	1.285,9	-22,0%
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte	24,3	19,8	22,5%
Kredite und Forderungen	3.792,9	3.757,2	0,9%
Kredite und Forderungen an Kreditinstitute	5,6	65,3	-91,4%
Kredite und Forderungen an Kunden	3.787,3	3.691,9	2,6%
Investitionswertpapiere*	1.184,6	1.276,8	-7,2%
Derivate - Bilanzierung von Sicherungsgeschäften	0,0	0,1	-100,0%
Materielle Vermögenswerte	57,7	57,3	0,7%
Immaterielle Vermögenswerte	30,3	21,8	38,8%
Ertragsteueransprüche	28,3	22,3	27,2%
Laufende Ertragsteueransprüche	1,7	1,6	7,8%
Latente Ertragsteueransprüche	26,6	20,6	28,8%
Sonstige Vermögensgegenstände	25,5	24,8	2,7%
Langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden	5,7	19,5	-70,8%
Vermögenswerte	6.152,1	6.485,5	-5,1%

*enthält zum Jahresende 2017 die IAS 39 Positionen „available-for-sale“ und „held-to-maturity“

Die **Bilanzsumme** der Addiko Gruppe verringerte sich um EUR -333,4 Mio. bzw. -5,1 % von EUR 6.485,5 Mio. auf EUR 6.152,1 Mio. Dieser Rückgang ergibt sich hauptsächlich aus der Ausschüttung an den Anteilseigner i.H.v. EUR 170,0 Mio. und die damit zusammenhängende Reduzierung der Barreserven und Investitionswertpapiere im ersten Quartal 2018.

Das Gesamtrisiko, d.h. die risikogewichteten Aktiva einschließlich Kredit-, Markt- und Betriebsrisiko (nach Basel III - IFRS 9 Übergangsbestimmungen), ging auf EUR 4.545,0 Mio. (2017: EUR 4.653,1 Mio.) zurück.

Die **Barreserve** ging um EUR 283,0 Mio. auf EUR 1.002,9 Mio. (2017: EUR 1.285,9 Mio.) zum Ende des Geschäftsjahres 2018 zurück, lag jedoch immer noch deutlich über dem vorgeschriebenen Mindestbetrag von EUR 316,5 Mio. (2017: EUR 300,4 Mio.).

Die Summe der **Nettoforderungen** (Bruttoforderungen abzüglich Kreditrisikovorsorgen) stieg geringfügig von EUR 3.757,2 Mio. (2017) auf EUR 3.792,9 Mio. Kredite und Forderungen an Kreditinstitute (netto) sanken um EUR -59,7 Mio. auf EUR 5,6 Mio. (2017: EUR 65,3 Mio.). Kredite und Forderungen an Kunden (netto) stiegen geringfügig auf EUR 3.787,3 Mio. (2017: EUR 3.691,9 Mio.).

Im Einklang mit der Strategie der Gruppe, änderte sich im Laufe der Berichtsperiode, innerhalb des Portfolios der Kredite und Forderungen an Kunden, die Zusammensetzung hin zu einen größeren Anteil von Krediten in den Segmenten Consumer und SME.

Die **Investitionswertpapiere** beinhalten zum Ende des Geschäftsjahres 2017 die Posten „zur Veräußerung verfügbare“ finanzielle Vermögenswerte i.H.v. EUR 1.234,3 Mio. und „bis zur Endfälligkeit gehaltene“ Finanzinstrumente i.H.v. EUR 42,5 Mio. Aufgrund der Umsetzung des IFRS 9 werden diese Posten zum Ende des Geschäftsjahres 2018 kumuliert als „Investitionswertpapiere“ zu einem Betrag von EUR 1.184,6 Mio. ausgewiesen.

Materielle Vermögenswerte blieben mit EUR 57,7 Mio. auf dem Niveau zum Ende des Geschäftsjahres 2017 von EUR 57,3 Mio.

Immaterielle Vermögenswerte stiegen auf EUR 30,3 Mio. im Vergleich zu EUR 21,8 Mio. zum Ende des Geschäftsjahres 2017. Die Entwicklung ist bedingt durch die Weiterentwicklung neuer E-Banking-Anwendungen und Investitionen in die Erweiterung der digitalen Möglichkeiten der Gruppe.

Ertragsteueransprüche stiegen auf EUR 28,3 Mio. (2017: EUR 22,3 Mio.) und beinhalten den Ansatz von latenten Ertragsteueransprüchen auf temporäre Differenzen und auf steuerliche Verlustvorträge.

Sonstige Vermögensgegenstände stiegen von EUR 24,8 Mio. auf EUR 25,5 Mio. zum Ende des Geschäftsjahres 2018 und beinhalten Vorauszahlungen im Zusammenhang mit IT-Projekten, welche zum Zweck der betrieblichen Effizienzsteigerung geleistet wurden.

Die Position **langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden**, hat sich zum Ende des Geschäftsjahres 2018 von EUR 19,5 Mio. auf EUR 5,7 Mio. reduziert. Dies ist auf die erfolgreiche Reduktion des Kreditportfolios zurückzuführen, das zum Ende des Geschäftsjahres 2017 in diesen Posten umgliedert und in der Folge im Geschäftsjahr 2018 verkauft wurde. Darüber hinaus wurde die letzte Leasinggesellschaft im November 2018 verkauft und damit der erfolgreiche Abbau der Nicht-Schwerpunktbereiche unterstrichen.

in EUR Mio.

	31.12.2018	31.12.2017	(%)
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten	2,1	1,8	19,8%
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	5.202,5	5.521,2	-5,8%
Einlagen von Kreditinstituten	324,4	341,6	-5,0%
Einlagen von Kunden	4.836,7	4.933,8	-2,0%
Begebene Schuldverschreibungen, Nachrang- und Ergänzungskapital	1,1	198,5	-99,5%
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	40,3	47,3	-14,7%
Rückstellungen	62,0	83,3	-25,7%
Ertragsteuerverpflichtungen	1,0	1,3	-25,2%
Laufende Ertragsteuerverpflichtungen	0,9	0,9	-0,5%
Latente Ertragsteuerverpflichtungen	0,1	0,5	-72,8%
Sonstige Verbindlichkeiten	25,1	33,8	-25,9%
Eigenkapital	859,5	844,0	1,8%
Eigenkapital und Schulden	6.152,1	6.485,5	-5,1%

Auf der Passivseite gingen in der Berichtsperiode die **zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten** um EUR 318,7 Mio. von EUR 5.521,2 Mio. auf EUR 5.202,5 Mio. zurück. Der Rückgang ist hauptsächlich auf den Verzicht des Anteilseigners Al Lake (Luxembourg) S.à r.l. auf **Ergänzungskapital** i.H.v. EUR 190,0 Mio. im ersten Quartal 2018 zurückzuführen.

Einlagen sanken um EUR 114,3 Mio. auf EUR 5.161,1 Mio. zum Ende des Geschäftsjahres 2018 (2017: EUR 5.275,4 Mio.). Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf einen Rückgang der Einlagen von Kunden auf EUR 4.836,7 Mio. (2017: EUR 4.933,8 Mio.) und der Einlagen von Kreditinstituten von EUR 341,6 Mio. zum Ende des Geschäftsjahres 2017 auf EUR 324,4 Mio. zum aktuellen Bilanzstichtag zurückzuführen.

Die Rückstellungen sind von EUR 83,3 Mio. zum Ende des Geschäftsjahres 2017 auf EUR 62,0 Mio. zum Ende des Geschäftsjahres 2018 gesunken. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf Auflösungen und Verwendungen von Rückstellungen für Rechtsrisiken im Zusammenhang mit erfolgreichen Vergleichsvereinbarungen für einige lang andauernde Gerichtsverfahren sowie auf die aktualisierte Beurteilung von Risiken in Zusammenhang mit Konsumenten-

tenschutzklagen in den Ländern, in denen die Gruppe tätig ist, zurückzuführen. Darüber hinaus spiegelt der Rückgang der Rückstellungen für Restrukturierungen das weit fortgeschrittene Stadium des Restrukturierungsprozesses wider.

Die Entwicklung des **Eigenkapitals** von EUR 844,0 Mio. auf EUR 859,5 Mio. steht im Zusammenhang mit einer Dividendenzahlung i.H.v. EUR 170,0 Mio. sowie Effekten aus der Erstanwendung von IFRS 9 i.H.v. EUR -32,4 Mio. zum 1. Jänner 2018. Darüber hinaus wurde von der Al Lake (Luxembourg) S.à r.l. mittels Verzicht auf das bestehende Tier-2-Ergänzungskapital i.H.v. EUR 190,0 Mio. ein Kapitalzuschuss i.H.v. EUR 129,0 Mio. gewährt, wobei der Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert und dem beizulegenden Zeitwert der Instrumente i.H.v. EUR 61,0 Mio. in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wird. Das Gesamtergebnis, welches das Periodenergebnis i.H.v. EUR 104,2 Mio. sowie Veränderungen des sonstigen Ergebnisses i.H.v. EUR -15,0 Mio. umfasst, wirkte sich auf das Eigenkapital aus. Diese Veränderung resultiert aus dem Bewertungsergebnis von Schuldinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis erfasst werden.

Seit 2014 ermittelt die Addiko Gruppe ihr **regulatorisches Konzernkapital** gemäß den Bestimmungen von Basel III. Die Berechnung erfolgt unter Berücksichtigung der Vorschriften der Kapitaladäquanzverordnung (CRR). Addiko hat sich für die Anwendung der Übergangsbestimmungen in Bezug auf Eigenmittel des IFRS 9, welche durch die EU am 21. Dezember 2017 veröffentlicht wurden, entschieden. Diese Übergangsbestimmungen gestatten es den Banken, einen Teil der durch die Auswirkung von IFRS 9 entstandenen Wertberichtigungen innerhalb der ersten fünf Jahre der Anwendung von IFRS 9 wieder in ihre Eigenmittelausstattung einzubeziehen. Unter Berücksichtigung der oben genannten Übergangsbestimmungen betrug die Ge-

samtkapitalquote (Basel III) im Verhältnis zum Gesamtrisiko (die gesamten gemäß CRR qualifizierten anrechenbaren Eigenmittel in Relation zum Gesamtforderungsbetrag) per 31. Dezember 2018 17,7 % (2017: 17,1 %) und lag damit deutlich über der gesetzlichen Mindestquote (8,0 %). Würden die Übergangsbestimmungen des IFRS 9 in der Berechnung nicht angewandt, würde die Gesamtkapitalquote 16,9% betragen. Wenngleich die Umsetzung der Übergangsbestimmungen des IFRS 9 in Bezug auf Eigenmittel im Jahr 2018 eine vernachlässigbare Auswirkung auf das harte Kernkapital (CET1) hat, würden sie die Auswirkungen auf die Eigenmittel unter ungünstigen Konjunkturbedingungen abschwächen.

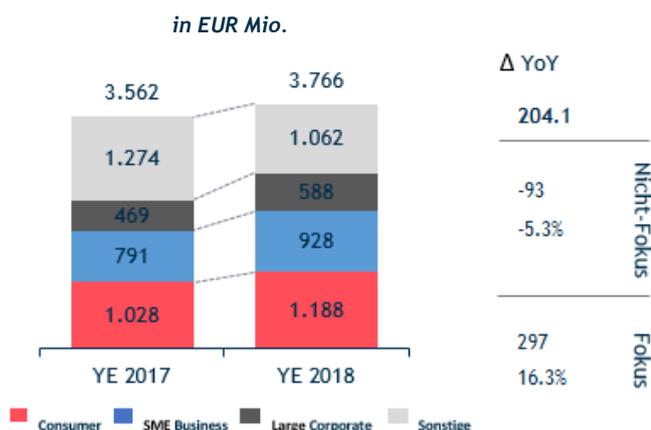
5. Segment Berichterstattung

in EUR Mio.

31.12.2018	Retail	davon Mortgage	davon Consumer	SME Business	Large Corporates	Public Finance	Corporate Center	Gesamt
Nettobankergebnis	159,7	24,5	135,2	38,1	17,8	9,7	1,7	226,9
Nettozinsergebnis ¹⁾	118,6	24,5	94,1	23,0	11,7	8,6	2,6	164,4
davon laufende Zinserträge ²⁾	121,4	36,5	84,9	27,6	14,2	6,3		169,5
Provisionsergebnis	41,0	0,0	41,0	15,1	6,1	1,1	-0,9	62,4
Gewinne und Verluste aus								
Finanzinstrumenten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	70,0	70,0
Sonstiges betriebliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-7,8	-7,8
Betriebserträge	159,7	24,5	135,2	38,1	17,8	9,7	63,9	289,0
Betriebsaufwendungen	-86,9			-21,9	-4,1	-2,3	-72,9	-188,1
Operatives Ergebnis	72,8			16,2	13,7	7,3	-9,0	100,9
Änderung der Kreditverluste	0,0	9,5	-9,5	-7,4	3,6	2,4	4,1	2,8
Operatives Ergebnis vor Steuern	72,8			8,8	17,3	9,7	-4,9	103,7
Geschäftsvolumen								
Kredite und Forderungen (netto) ³⁾	2.048,2	883,6	1.164,6	931,3	611,6	189,6	12,2	3.792,9
davon Kundenkredite (brutto)	2.060,5	872,7	1.187,8	928,4	588,4	188,8		3.766,1
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet ⁴⁾	2.756,9		2.756,9	605,4	426,6	616,0	797,7	5.202,5
Risikogewichtete Aktiva ⁵⁾	1.445,8	561,5	884,2	883,4	652,3	113,9	819,5	3.914,8
Kennzahlen								
Nettozinsspanne ⁶⁾	4,4%	1,8%	6,1%	2,7%	1,4%	1,7%		2,6%
Cost/Income-Ratio ⁷⁾	54,4%			57,6%	23,2%	24,1%		82,9%
Kosten-Risiko-Verhältnis	0,0%	-0,9%	-0,7%	-0,5%	0,4%	1,1%		0,1%
Kredit-Einlagen-Verhältnis ⁸⁾	74,3%			153,8%	143,4%	30,8%		72,9%
NPE-Quote (CRB) ⁹⁾	10,2%	14,3%	7,3%	4,5%	8,9%	1,5%		7,7%
NPE-Deckung ¹⁰⁾	80,9%	73,6%	91,1%	63,7%	70,1%	42,0%		75,4%

1) Das Nettozinsergebnis auf Segmentebene enthält: Gesamtes Zinsergebnis aus Effektivzins der Bruttobuchwerte, Zinsaufwand der Kundeneinlagen, Fund Transfer Pricing und Aktiv- / Passiv Beitrag - Nähere Beschreibung unter Punkt 5.5 Corporate Center - Aktiv- / Passiv Beitrag. Das Nettozinsergebnis auf Segmentebene i.H.v. EUR 164,4 Mio. weicht vom berichteten Nettozinsergebnis um Einlagensicherungskosten i.H.v. EUR 8,8 Mio. ab, die aus dem sonstigen betrieblichen Ergebnis umgliedert wurden. 2) Die laufenden Zinserträge betreffen verbuchte Zinsen aus Marktsegmenten exkl. der abgegrenzten Management fees, Strafzinsen und Fund Transfer Pricing. 3) Basierend auf Netto-Kundenforderungen (inkl. NPE abzgl. Risikovorsorgen); 4) EUR 797,7 Mio. im Corporate Center beinhaltet: EUR 360 Mio. Kundeneinlagen in der Holding, EUR 324 Mio. Einlagen von Kreditinstituten, EUR 113 Mio. (Sonstige); 5) Beinhaltet nur Kreditrisiko (ohne Anwendung der IFRS 9 Übergangsbestimmungen); 6) Nettozinsspanne auf Segmentebene ist die Summe der Zinserträgen (exkl. unwinding) und Zinsaufwendungen sowie Fund Transfer Pricing als Anteil der jeweiligen Durchschnittsvolumina auf Basis der tagtäglich ermittelten Durchschnittswerte. 7) CIR basierend auf Betriebsaufwendungen im Verhältnis des Nettozins- und Provisionsergebnisses. 8) Basierend auf Nettoforderungen und Einlagen inkl. Kreditinstitute; 9) Notleidende Kredite / Kreditrisikoposition (bilanziell und außerbilanziell). NPE entspricht dem Non-performing exposure (Bruttobuchwert).; 10) Berechnet als Verhältnis der Wertminderungen auf Forderungen zu den ausgefallenen notleidenden Krediten

Im Rahmen der Segmentberichterstattung erfolgt die Darlegung der Ergebnisse der operativen Geschäftssegmente der Addiko Bank. Die Segmentberichterstattung basiert auf internen Berichten, welche das Management zur Beurteilung der Performance der Segmente und als Quelle für die Entscheidungsfindung heranzieht. Die Geschäftssegmentierung wird unterteilt in die Geschäftsbereiche Consumer und SME, welche mit hoher Wertschöpfung die Schwerpunkt-Segmente (Fokus Segmente) der Addiko Bank bilden, und zu einem geringeren Ausmaß in Nicht-Schwerpunkt-Segmente (Nicht-Fokus Segmente) wie Large Corporates, Public Finance und Retail Mortgages. Gemäß der Gruppenstrategie ist die Reduzierung von margenschwächeren Hypothekendarlehen und öffentlicher Finanzierung im Gange. Diese Entwicklung zeigt sich anhand des Vergleichs der Bruttobeträge der vertraglich bedienten Kredite in den Schwerpunktbereichen und Nicht-Schwerpunktbereichen:



Überblick Segmentdefinitionen

Retail: einschließlich Mortgage und Consumer als produktbasierte Segmente.

Consumer: dieses Segment enthält die Teilsegmente Consumer Finance (Konsumentenfinanzierung) und Micro (Kleinstkunden), darin inbegriffen Privatunternehmer und gewinnorientierte juristische Personen mit einem Bruttojahresumsatz von unter EUR 0,5 Mio.

Mortgage: betrifft den Kauf von Immobilien (Wohnkredite ebenfalls exkl. Sicherheiten) oder die Nutzung privater Immobilien als Sicherheit.

SME: dieses Segment umfasst kleine und mittelgroße Firmenkunden. Das Teilsegment Small Business (Kleinunternehmen) enthält Kunden mit einem Bruttojahresumsatz von bis zu EUR 8 Mio. Das Teilsegment Medium Business (mittelgroße Unternehmen) enthält Firmenkunden mit einem Bruttojahresumsatz zwischen EUR 8 Mio. und EUR 40 Mio.

Large Corporates: enthält Firmenkunden mit einem Bruttojahresumsatz von mehr als EUR 40 Mio.

Public Finance: Der Bereich Public Finance konzentriert sich auf die Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen für die Finanzierungserfordernisse öffentlicher Schlüsselinstitutionen wie Finanzministerien, staatliche Unternehmen und lokale Regierungen in mittel- und südosteuropäischen Ländern.

Corporate Center: Dieses Segment besteht aus dem Treasury-Geschäft in der Holding und in den Ländern sowie Posten zentraler Funktionen wie Gemeinkosten, projektbezogene Betriebsaufwendungen, Beiträge zum einheitlichen Abwicklungsfonds, Bankabgaben und die konzerninternen Eliminierungen. Zusätzlich beinhaltet dieses Segment Aktivitäten im Bereich Spareinlagen in Österreich und Deutschland.

5.1. Retail

in EUR Mio.

Retail			
Gewinn- und Verlustrechnung	YE18	YE17	(%)
Nettozinsergebnis ¹⁾	118,6	103,2	15,0%
davon laufende Zinserträge	121,4	116,4	4,3%
Provisionserträge	41,0	38,1	7,8%
Betriebserträge	159,7	141,2	13,1%
Betriebsaufwendungen	-86,9	-89,4	-2,8%
Operatives Ergebnis	72,8	51,8	40,5%
Änderung der Kreditverluste	0,0	21,5	-99,9%
Operatives Ergebnis vor Steuern	72,8	73,3	-0,7%
Geschäftsvolumen			
	YE18	YE17	(%)
Kredite und Forderungen (netto)	2.048,2	2.078,2	-1,4%
davon Kundenkredite (brutto)	2.060,5	2.026,7	1,7%
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2.756,9	2.770,8	-0,5%
Kennzahlen			
	YE18	YE17	(Pkt)
Nettozinsspanne	4,4%	4,1%	0,3
Cost/Income Ratio	54,4%	63,3%	-8,9
Kosten-Risiko-Verhältnis	0,0%	0,9%	-0,9
Kredit-Einlagen-Verhältnis	74,3%	75,0%	-0,7
NPE-Quote (CRB)	10,2%	14,1%	-3,9
NPE-Deckung	80,9%	78,0%	2,9

in EUR Mio.

Consumer			
Gewinn- und Verlustrechnung	YE18	YE17	(%)
Nettozinsergebnis ¹⁾	94,1	73,1	28,7%
davon laufende Zinserträge	84,9	72,4	17,3%
Geschäftsvolumen	YE18	YE17	(%)
Kredite und Forderungen (netto)	1.164,6	1.030,2	13,0%
davon Kundenkredite (brutto)	1.187,8	1.027,8	15,6%
Kennzahlen	YE18	YE17	(Pkt)
Nettozinsspanne ³⁾	6,1%	6,0%	0,1

in EUR Mio.

Mortgage			
Gewinn- und Verlustrechnung	YE18	YE17	(%)
Nettozinsergebnis ²⁾	24,5	30,0	-18,5%
davon laufende Zinserträge	36,5	44,0	-17,0%
Geschäftsvolumen	YE18	YE17	(%)
Kredite und Forderungen (netto)	883,6	1.048,0	-15,7%
davon Kundenkredite (brutto)	872,7	998,9	-12,6%
Kennzahlen	YE18	YE17	(Pkt)
Nettozinsspanne ³⁾	1,8%	2,0%	-0,2

1) Das Nettozinsergebnis auf Segmentebene enthält: gesamtes Zinsergebnis aus Effektivzins der Bruttobuchwerte, Zinsaufwand der Kundeneinlagen, Fund Transfer Pricing und Aktiv- / Passiv Beitrag - Nähere Beschreibung unter Punkt 5.5 Corporate Center - Aktiv- / Passiv Beitrag 2) Zinsergebnis im Segment Mortgage inkludiert die Summe der Zinserträge und Fund Transfer Pricing sowie Aktiv- / Passiv Beitrag). 3) Siehe Erklärung der Nettozinsspanne oben.

Retail Strategie

Über ein Netzwerk von 198 Filialen und die modernsten digitalen Kanäle, bedient das Segment Retail der Addiko Bank 838.000 Kunden, darin inbegriffen Privatunternehmer und gewinnorientierte Unternehmen mit einem Bruttojahresumsatz von unter EUR 0,5 Mio. Die Strategie der Addiko Bank besteht in der Bereitstellung unkomplizierter Banklösungen und von Produkten, die auf die Grundbedürfnisse der Kunden abzielen - unbesicherte Kredite und Zahlungsverkehr effizient abgewickelt und verständlich und transparent kommuniziert.

Die Anzahl der Kunden ist in der letzten Berichtsperiode aufgrund einer Bereinigung der inaktiven Kunden und aufgrund von Preisanpassungen bei Einlagenprodukten mit hohen Zinssätzen zur Optimierung der Verbindlichkeitsstruktur zurückgegangen. Die Anzahl der Kunden, deren regelmäßiges Einkommen auf einem Addiko Konto einlangt, das auch für den regelmäßigen Zahlungsverkehr verwendet wird, ist von 194.000 im Jahr 2017 auf 224.000 gestiegen.

Der Fokus im Segment Retail liegt auf Kontopaketen für Gehaltszahlungen und regelmäßige Transaktionen sowie auf Konsumentenkrediten. Das Hauptaugenmerk im Teilsegment Micro (Kleinstkunden) besteht in der Bereitstellung von Transaktionsdienstleistungen. Die Addiko

Bank legt auch besonderen Wert auf den Ausbau digitaler Funktionen und gilt auf den von ihr bedienten Märkten mit Dienstleistungen wie „Addiko Chat Banking“ auf Viber und der Online-Kontoeröffnung als Digital Challenger.

Darlehen im Segment Mortgage gehören nicht zum Kerngeschäft der Bank. Hier geht es vor allem um die Bindung bestehender, profitabler Kunden. Privatpersonen mit einem Kontopaket für den Zahlungsverkehr oder mit einem bestehenden Hypothekendarlehen können auf Nachfrage vor allem als Kundenbindungsmaßnahme Hypothekendarlehen aufnehmen. Da das Segment Mortgage nicht zum Kerngeschäft gehört, wird keine aktive Werbung für das Produkt betrieben.

Retail YE18 Geschäftsentwicklung

Das Segmentergebnis wird von der neuen Geschäftsstrategie mit der Fokussierung auf Konsumentenkredite und der Reduktion des Mortgage-Portfolios getragen.

Im Geschäftsjahr 2018 erwirtschaftete das Segment Retail Betriebserträge i.H.v. EUR 159,7 Mio. sowie ein operatives Ergebnis vor Steuern i.H.v. EUR 72,8 Mio. bei einem Cost/Income Ratio von 54,4 %. Im Vergleich zu 2017 stieg das Nettozinsergebnis um EUR 15,4 Mio. auf EUR 118,6 Mio., während die Nettozinsspanne 4,4 % betrug. Das Provisionsergebnis verzeichnete 2018 einen Anstieg um EUR 2,9 Mio. auf EUR 41,0 Mio., was auf gestiegene Erträge aus Kontopaketen, aus dem Zahlungsverkehr und aus Bancassurance zurückzuführen ist. Die Betriebsaufwendungen gingen gegenüber 2017 um EUR 2,5 Mio. zurück. Das operative Ergebnis 2018 betrug EUR 72,8 Mio. und steigerte sich im Vergleich zu 2017 um 40,5 %, was auf eine Erhöhung der Betriebserträge um 13,1 % und einen Rückgang der Betriebsaufwendungen um 2,8 % zurückzuführen ist.

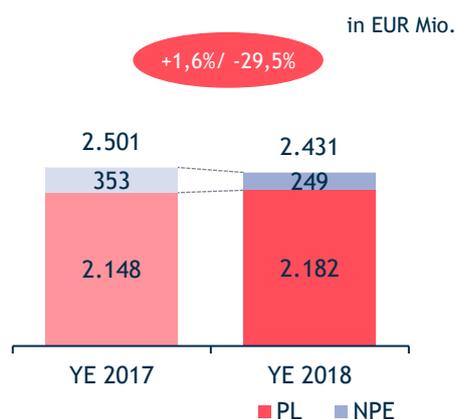
Das operative Ergebnis vor Steuern beträgt ebenfalls EUR 72,8 Mio., was einem Rückgang um 0,7 % im Vergleich zu 2017 entspricht und auf eine geringere Nettoauflösung von Risikovorsorgen als im Vorjahr zurückzuführen ist.

Die Bruttobeträge der vertraglich bedienten Kredite im Segment Retail stiegen 2018 um 1,7 %, da das Wachstum bei den Barkrediten das schrumpfende Portfolio im Nicht-Schwerpunktsegment Mortgage mehr als ausgleichen konnte.

Die Barkreditauszahlungen betrugen 2018 EUR 579,2 Mio. und sind somit im Vergleich zu 2017 um 1 % gestiegen. Grund dafür sind langsamere Kreditvergabeprozesse bedingt durch die seit Mai 2018 ausgesetzten Dienstleistungen von Kreditauskunfteien in Kroatien.

Die untenstehende Grafik veranschaulicht die Entwicklung der Risikoexposition zum Ende des Geschäftsjahres 2018 sowohl für Konsumentenkredite als auch für Hypothekendarlehen. Hier kam es zu einem Anstieg von 1,6 % im Bereich Performing und zu einem Rückgang von 29,5 % bei Non-Performing-Krediten, was wiederum den Fokus auf Qualität des Portfolios der Gruppe unterstreicht.

Entwicklung der Brutto-Risikoexposition:



Vereinfachung des Produktportfolios und Nutzung von Synergien in der Gruppe

Die Addiko Bank erfüllt das Versprechen der Bereitstellung unkomplizierter Banklösungen mittels eines kleinen, fokussierten Produktportfolios, welches darauf ausgerichtet ist, die wesentlichen Bankgeschäfte ihrer Zielkunden abzudecken. Kontopakete stellen dabei ein Eckpfeiler dieser Strategie dar. Im letzten Jahr hat die Addiko Gruppe neue Kontopakete in Kroatien, Slowenien sowie Bosnien und Herzegowina lanciert und 88 Tausend Kontopakete im Jahr 2018 verkauft.

Ein weiteres entscheidendes Element der Gruppenstrategie bildet die Standardisierung von Produkten und Prozessen. Die Addiko Gruppe ist eine strategische Partnerschaft mit der Uniqa Gruppe eingegangen und hat 2018 in allen Filialen erfolgreich neue Bancassurance-Produkte ausgerollt. Infolgedessen hat sich das Bancassurance-Provisionsergebnis auf EUR 3,0 Mio. erhöht, was einem Anstieg von mehr als 160 % im Vergleich zu 2017 entspricht.

5.2. SME Business

in EUR Mio.

SME Business			
Gewinn- und Verlustrechnung	YE18	YE17	(%)
Nettozinsergebnis ¹⁾	23,0	24,2	-4,9%
davon laufende Zinserträge	27,6	26,0	6,3%
Provisionserträge	15,1	14,3	5,6%
Betriebserträge	38,1	38,5	-1,0%
Betriebsaufwendungen	-21,9	-21,8	0,5%
Operatives Ergebnis	16,2	16,7	-3,0%
Änderung der Kreditverluste	-7,4	-1,1	>100%
Operatives Ergebnis vor Steuern	8,8	15,5	-43,5%
Geschäftsvolumen			
Kredite und Forderungen (netto)	931,3	825,0	12,9%
davon Kundenkredite (brutto)	928,4	791,2	17,3%
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	605,4	572,3	5,8%
Kennzahlen			
Nettozinsspanne ²⁾	2,7%	3,2%	-0,5
Cost/Income Ratio	57,6%	56,7%	0,9
Kosten-Risiko-Verhältnis	-0,5%	-0,1%	-0,4
Kredit-Einlagen-Verhältnis	153,8%	144,2%	9,7
NPE-Quote (CRB)	4,5%	6,7%	-2,2
NPE-Deckung	63,7%	50,0%	13,7

1) Das Nettozinsergebnis auf Segmentebene enthält: gesamtes Zinsergebnis aus Effektivzins der Bruttobuchwerte, Zinsaufwand der Kundeneinlagen, Fund Transfer Pricing und Aktiv- / Passiv Beitrag - Nähere Beschreibung unter Punkt 5.5 Corporate Center - Aktiv- / Passiv Beitrag 2) Siehe Erklärung der Nettozinsspanne oben.

SME Strategie

Die Addiko Bank bietet ca. 12 Tausend SME-Kunden (Kunden mit einem jährlichen Umsatz zwischen EUR 0,5 Mio. und EUR 40 Mio.) im zentral- und südosteuropäischen Raum (CSEE) die gesamte Produktpalette. Das SME-Geschäft stellt ein strategisches Segment der Addiko Bank dar, im Rahmen von welchem die Bank mittels Working Capital, Investitionskrediten und einem strategischen Fokus auf Trade Finance-Produkte auf die Realwirtschaft abzielt.

Alle SME-Klienten werden in den 38 SME Business Centers innerhalb der Länder, in denen die Bank tätig ist, von ihren Relationship-Managern betreut. Die Funktion der Relationship Manager beschränkt sich nicht nur auf den Verkauf von Bankprodukten, sondern liegt auch darin, die Rolle eines finanziellen Beraters und aktiven Betreuers bei Finanzierungsentscheidungen einzunehmen.

Mittels der Bereitstellung von Dienstleistungen, die auf Komfort, der Entwicklung von flexiblen Lösungen und stark digitalisierten und praktischen Produkten basieren, zielt die Strategie der Addiko Bank im SME-Geschäft darauf ab, eine Primärbank zu werden. Zur Bekräftigung dieser Strategie betreibt die Addiko Bank ein bankweites Projekt zum Aufbau einer digitalen Kundenerlebnis-Plattform, welche die täglichen finanziellen Interaktionen von SME-Kunden durch Selbstverwaltungsfunktionen erleichtern soll.

Mit erweiterten digitalen Dienstleistungen beabsichtigt die Bank, das Provisionsergebnis aus Kontoführung und Trade Finance zu verbessern, wohingegen die Finanzierungskosten durch die Anhebung von Kontokorrenteinlagen reduziert werden kann. In diesem Segment setzt die Addiko Bank auch auf Produkte für einfache Darlehen, um Verkaufskapazitäten für neue Akquisitionen zu schaffen.

SME YE18 Geschäftsentwicklung

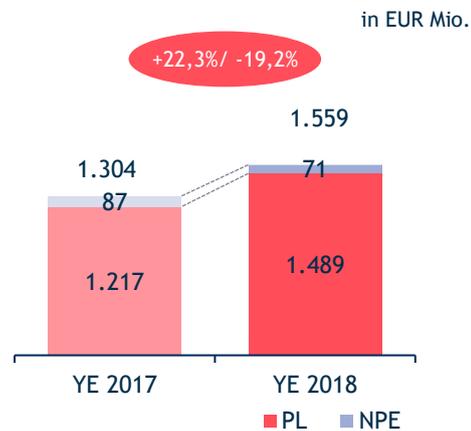
Das Nettozinsergebnis beläuft sich 2018 bei einer Nettozinsmarge von 2,7 % auf EUR 23,0 Mio. Sowohl das Nettozinsergebnis als auch die Nettozinsmarge sind im Vergleich zu 2017 aufgrund geringerer Margen bei Neugeschäften und weniger Unwinding im Geschäftsjahr 2018 gesunken. Im Vergleich zu 2017 erhöhte sich das Provisionsergebnis um 5,6 %, und betrug 2018 EUR 15,1 Mio. Dadurch wurden im Segment SME im Geschäftsjahr 2018 Betriebserträge i.H.v. EUR 38,1 Mio. erzielt, was einem Minus von 1,0 % im Vergleich zu 2017 entspricht. Während die NPE-Quote von 6,7 % auf 4,5 % zurückging, blieb das Kosten-Risiko-Verhältnis mit -0,5 % im Geschäftsjahr 2018 auf einem relativ niedrigen Niveau, wobei sie im Vergleich zu -0,1 % im Geschäftsjahr 2017 höher ausfiel. Die Veränderung der Kreditverluste im Geschäftsjahr 2018 i.H.v. EUR -7,4 Mio. stellte einen der Hauptgründe für den Rückgang des operativen Ergebnisses vor Steuern dar, das nach EUR 15,5 Mio. im Geschäftsjahr 2017 nun EUR 8,8 Mio. betrug. Der Anstieg der Kreditverluste zum Ende des Geschäftsjahres 2018 im Vergleich zum Ende des Geschäftsjahres 2017 war vor allem auf die zusätzlichen Zuführungen in Kroatien zurückzuführen, wo eine Gruppe verbundener Kunden in Zahlungsverzug geriet.

Im Geschäftsjahr 2018 setzte die Bank ihr Wachstum des „performing loan book“ von SME-Kunden um EUR 137,2 Mio. fort, woraus sich ein Kreditwachstum von 17,3 % im Vergleich zum Jahresende 2017 ergibt. Diese Ergebnisse wurden aufgrund einer weiterhin disziplinierten Einhaltung von Kreditvergaberegeln erzielt.

Mit einem Anstieg von EUR 272 Mio. bei Performing-Krediten zeigt die untenstehende Grafik die Entwicklung der Risikoexposition bis zum Jahresende 2018. Die Non-Performing-Kredite verzeichneten im Vergleich zum Jahresende

2017 einen Rückgang von EUR 16 Mio. und blieben somit auf einem niedrigen Niveau, wodurch die allgemein hohe Qualität dieses Portfolios unterstrichen wird.

Entwicklung der Brutto-Risikoexposition:



5.3. Large Corporates

in EUR Mio.

Large Corporates			
Gewinn- und Verlustrechnung	YE18	YE17	(%)
Nettozinsergebnis ¹⁾	11,7	14,5	-19,6%
davon laufende Zinserträge	14,2	14,7	-3,3%
Provisionserträge	6,1	6,5	-5,8%
Sonstiges betriebliches Ergebnis	0,0	2,3	-100,0%
Betriebserträge	17,8	23,3	-23,7%
Betriebsaufwendungen	-4,1	-4,3	-3,2%
Operatives Ergebnis	13,7	19,0	-28,3%
Änderung der Kreditverluste	3,6	-37,0	>100%
Operatives Ergebnis vor Steuern	17,3	-18,0	>100%
Geschäftsvolumen			
Kredite und Forderungen (netto)	611,6	524,1	16,7%
davon Kundenkredite (brutto)	588,4	469,1	25,4%
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	426,6	434,9	-1,9%
Kennzahlen			
Nettozinsspanne ²⁾	1,4%	2,2%	-0,7
Cost/Income Ratio	23,2%	20,2%	2,9
Kosten-Risiko-Verhältnis	0,4%	-4,7%	5,1
Kredit-Einlagen-Verhältnis	143,4%	120,5%	22,9
NPE-Quote (CRB)	8,9%	19,0%	-10,1
NPE-Deckung	70,1%	53,3%	16,8

1) Das Nettozinsergebnis auf Segmentebene enthält: gesamtes Zinsergebnis aus Effektivzins der Bruttobuchwerte, Zinsaufwand der Kundeneinlagen, Fund Transfer Pricing und Aktiv- / Passiv Beitrag - Nähere Beschreibung unter Punkt 5.5 Corporate Center - Aktiv- / Passiv Beitrag 2) Siehe Erklärung der Nettozinsspanne oben.

Large Corporates Strategie

Die Addiko Bank erbringt Dienstleistungen an die größten lokalen und internationalen Unternehmen durch zentralisierte und spezialisierte lokale Teams, welche von einer starken Expertenabteilung unterstützt werden. Auf diese Weise zielt die Addiko Bank darauf ab, Kunden konzernweit durchgängige Finanzierungsdienstleistungen durch qualifizierte Relationship-Manager anzubieten.

Angesichts des stark umkämpften Wettbewerbsumfeldes beabsichtigt die Addiko Bank nicht, ihr Kreditportfolio signifikant auszuweiten, sondern wie bisher Dienstleistungen an ausgewählte Kunden mit vorteilhafter Risiko-Ertrags-Matrix zu erbringen.

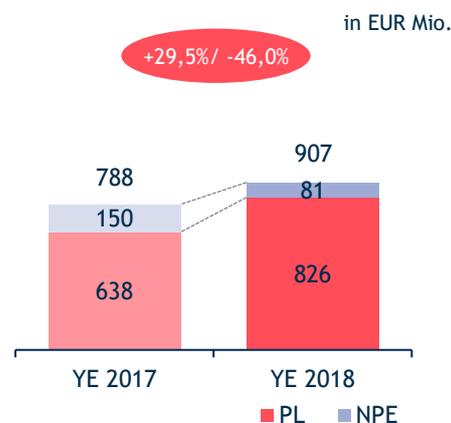
Large Corporates YE18 Geschäftsentwicklung

Das Nettozinsergebnis beläuft sich in 2018 bei einer Nettozinsspanne von 1,4 % (2017: 2,2 %) auf EUR 11,7 Mio. Das

Provisionsergebnis sank um 5,8 % auf EUR 6,1 Mio. Folglich erzielte das Segment Large Corporates in 2018 um 23,7 % weniger Betriebserträge als im Jahr 2017. Das operative Ergebnis vor Steuern wurde von der Veränderung der Kreditverluste i.H.v. EUR 3,6 Mio. im Geschäftsjahr 2018 positiv beeinflusst, was überwiegend auf einige größere Einbringungen von Forderungen aus dem NPE-Portfolio in Slowenien und Serbien zurückzuführen ist. Nach einem negativen Ergebnis i.H.v. EUR 18,0 Mio. im Geschäftsjahr 2017 wird im Geschäftsjahr 2018 somit ein positives Ergebnis vor Steuern i.H.v. EUR 17,3 Mio. ausgewiesen. Das Cost/Income Ratio im Segment Large Corporates ist auf 23,2 % gestiegen, trotz der sinkenden Betriebsaufwendungen um EUR 0,2 Mio. Kredite und Forderungen im Segment Large Corporates wurden von der Bank um 16,7 % gesteigert, während sich das Einlagenvolumen auf EUR 426,2 Mio. reduzierte.

Die Gesamt-Risikoexposition des Segments stieg zum Jahresende 2018 bei den Performing-Krediten um 29,5 % auf EUR 826 Mio., wobei der Bereich Non-Performing von EUR 150 Mio. auf EUR 81 Mio. weiter zurückging.

Entwicklung der Brutto-Risikoexposition:



5.4. Public Finance

in EUR Mio.

Public Finance			
Gewinn- und Verlustrechnung	YE18	YE17	(%)
Nettozinsergebnis ¹⁾	8,6	15,4	-44,3%
davon laufende Zinserträge	6,3	15,1	-58,6%
Provisionserträge	1,1	1,2	-8,4%
Betriebserträge	9,7	16,6	-41,8%
Betriebsaufwendungen	-2,3	-2,7	-12,4%
Operatives Ergebnis	7,3	13,9	-47,4%
Änderung der Kreditverluste	2,4	1,5	61,2%
Operatives Ergebnis vor Steuern	9,7	15,4	-36,9%
Geschäftsvolumen			
	YE18	YE17	(%)
Kredite und Forderungen (netto)	189,6	276,1	-31,3%
davon Kundenkredite (brutto)	188,8	275,1	-31,4%
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	616,0	703,1	-12,4%
Kennzahlen			
	YE18	YE17	(Pkt)
Nettozinsmarge ²⁾	1,7%	2,6%	-0,8
Cost/Income Ratio	24,1%	16,0%	8,1
Kosten-Risiko-Verhältnis	1,1%	0,5%	0,6
Kredit-Einlagen-Verhältnis	30,8%	39,3%	-8,5
NPE-Quote (CRB)	1,5%	1,4%	0,1
NPE-Deckung	42,0%	48,4%	-6,4

1) Das Nettozinsergebnis auf Segmentebene enthält: gesamtes Zinsergebnis aus Effektivzins der Bruttobuchwerte, Zinsaufwand der Kundeneinlagen, Fund Transfer Pricing und Aktiv- / Passiv Beitrag - Nähere Beschreibung unter Punkt 5.5 Corporate Center - Aktiv- / Passiv Beitrag 2) Siehe Erklärung der Nettozinsmarge oben.

Public Finance Strategie

Der Bereich Public Finance konzentriert sich auf die Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen für die Finanzierungserfordernisse öffentlicher Schlüsselinstitutionen wie Finanzministerien, staatliche Unternehmen und lokale Regierungen.

In den vergangenen Jahren hat die Bank in diesem Segment ihre Darlehensstätigkeit verringert, zumal in diesem Segment ein gravierender Preisdruck herrscht. Das Hauptaugenmerk der Bank liegt auf der Aufrechterhaltung bestehender Einlagenvolumina aus dem Bereich Public Finance und der Bereitstellung von Kontoführungsdienstleistungen für diese Kunden.

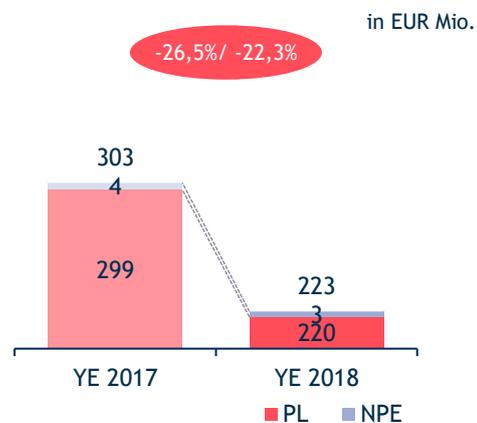
Public Finance YE18 Geschäftsentwicklung

Das Nettozinsergebnis beläuft sich im Jahr 2018 bei einer Nettozinsmarge von 1,7 % auf EUR 8,6 Mio. Das rückläufige Wachstum des Nettozinsergebnisses ergibt sich aus der Verringerung des Volumens. Das Provisionsergebnis ging

auf EUR 1,1 Mio. zurück. Das Segment Public Finance erzielte ein Betriebsergebnis von EUR 7,3 Mio. und ein operatives Ergebnis vor Steuern von EUR 9,7 Mio. in 2018. Das Cost/Income Ratio verzeichnete aufgrund der Verringerung der Betriebserträge einen leichten Anstieg auf 24,1 %, wobei die Kostenbasis auch gesunken ist.

Infolge der Strategie, die Darlehensstätigkeit in diesem Segment zu verringern, sank die Risikoposition des Segments in 2018 sowohl bei den Performing- als auch bei den Non-Performing-Krediten weiter um EUR 79 Mio. bzw. EUR 1 Mio. auf ein Gesamtvolumen von EUR 223 Mio.

Entwicklung der Brutto-Risikoexposition:



5.5. Corporate Center

in EUR Mio.

Corporate Center			
Gewinn- und Verlustrechnung	YE18	YE17	(%)
Nettozinsergebnis ¹⁾	2,6	-0,2	>100%
Provisionserträge	-0,9	-1,6	41,2%
Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten	70,0	9,7	>100%
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-7,8	-0,5	>100%
Betriebsserträge	63,9	7,4	>100%
Betriebsaufwendungen	-72,9	-71,9	1,3%
Operatives Ergebnis	-9,0	-64,5	86,1%
Änderung der Kreditverluste	4,1	0,0	>100%
Operatives Ergebnis vor Steuern	-4,9	-64,5	92,5%
Geschäftsvolumen			
	YE18	YE17	(%)
Kredite und Forderungen (netto)	12,2	53,8	-77,3%
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet ²⁾	797,7	1.040,1	-23,3%

1) Nettozinsergebnis = Kundenmarge Aktiva plus Passiva, inkl. Summe Zinserträge und Zinsaufwendungen sowie Fund Transfer Pricing. Das Segment Corporate Center beinhaltet das Treasury. Somit enthält das Nettozinsergebnis die Kundenmarge Aktiva plus Passiva sowie den IGC (interest and liquidity gap contribution) und die Aktiv- / Passivbeitrag (siehe Erklärung unten). 2) Finanzielle Verbindlichkeiten enthalten die direkten Spareinlagen (Österreich/Deutschland) i.H.v. EUR 360,4 Mio. sowie Finanzierungslinien.

Corporate Center Strategie

Dieses Segment besteht aus dem Treasury-Geschäft in der Holding und in den Ländern sowie Posten zentraler Funktionen wie Gemeinkosten, projektbezogene Betriebsaufwendungen, Beiträge zum einheitlichen Abwicklungsfonds, Bankabgaben und die konzerninterne Eliminierung. Zusätzlich beinhaltet dieses Segment Aktivitäten im Bereich Spareinlagen in Österreich und Deutschland.

Der Hauptverantwortungsbereich der Treasury-Abteilung umfasst die Steuerung des Asset Liability Managements (ALM) sowie das Liquiditätsmanagement zur Erfüllung der regulatorischen Vorschriften. Der Fokus liegt dabei auf dem konzernweiten Liquiditätsmanagement zur Unterstützung der Tochterunternehmen bei der Optimierung ihres Refinanzierungsmix und der effizienten Anwendung der Fund Transfer Pricing Tools der Addiko Gruppe.

Corporate Center YE18 Geschäftsentwicklung

Die Segmentberichterstattung fasst die Zahlen für die Treasury-Abteilung und die Posten zentraler Funktionen zusammen.

Das Nettozinsergebnis im Segment Corporate Center enthält die folgenden Posten: 1) Kundemarge Aktiva plus Passiva des Segments Treasury, 2) IGC (interest and liquidity

gap contribution) abzgl. Verteilung des IGC auf die Marktsegmente (siehe Erklärung im folgenden Punkt), 3) Transfer von Einlagensicherungskosten aus dem sonstigen betrieblichen Ergebnis, 4) Zinserträge und -aufwendungen i.Z.m. dem Tier-2-Ergänzungskapital, und 5) Dividendenkonsolidierung.

Im Segment Corporate Center belief sich das Nettozinsergebnis zum Ende des Geschäftsjahres 2018 auf EUR 2,6 Mio. Die positive Entwicklung 2018 im Vergleich zum Ende des Geschäftsjahres 2017 ist vor allem auf geringere Zinsaufwendungen für Tier-2-Ergänzungskapital zurückzuführen. Auf zukünftige Zinsen des Tier-2-Ergänzungskapitals wurde im März 2018 verzichtet. Einen zusätzlichen positiven Beitrag zum positiven Nettozinsergebnis leisten die Zinserträge aus dem konzernweiten Anleihenportfolio. Der Marktwert der Anleihenportfolios betrug EUR 1.150,9 Mio. zum Ende des Geschäftsjahres 2018. Davon wurden 68,4 % in Staatsanleihen west- und osteuropäischer Länder investiert. Der restliche Betrag der Anleihenportfolios entfiel auf Wertpapiere von weltweit tätigen Finanzinstitutionen und Unternehmensemittenten mit hohem Bonitätsranking.

Die Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten im Segment Corporate Center enthalten mit Erträgen i.H.v. EUR 61,0 Mio. einen hohen Effekt aus dem im März 2018 durchgeführten Forderungsverzicht i.H.v. EUR 190,0 Mio. des Anteilseigners Al Lake (Luxemburg) S.à r.l. Zudem beinhaltet der Posten das Ergebnis aus dem Verkauf von Anleihenpositionen. Das sonstige betriebliche Ergebnis enthält die ganzjährige Auswirkung der Zahlungen an den einheitlichen Abwicklungsfonds und von Bankabgaben und aufsichtsrechtlichen Gebühren, sowie Wertminderungen nichtfinanzieller Vermögenswerte. Der Posten enthält zudem Anpassungen aus der Auflösung von Rückstellungen für rechtliche Risiken i.H.v. EUR 3,7 Mio. in Zusammenhang mit den aktiven Bemühungen um Vergleichsvereinbarungen. In den Betriebsaufwendungen sind alle Kosten für die Zentralen und Back Offices in den Ländern sowie der Holding enthalten, die nicht den Geschäftssegmenten zugeordnet wurden.

Unter Berücksichtigung der oben erwähnten Anpassungen, die sich ausschließlich im Segment Corporate Center ergeben, würde die Entwicklung des bereinigten Konzern-Betriebsergebnisses vor Änderung der Kreditrisikokosten wie in der folgenden Tabelle abgebildet aussehen:

	in EUR Mio.		
Addiko Gruppe	YE18	YE17	(%)
Operatives Ergebnis (reported)	100,9	36,9	>100%
Anpassungen	-57,9	-12,9	>100%
Operatives Ergebnis (nach Anpassungen)	43,0	24,0	79,2%

Aktiv- / Passiv Beitrag

Das Nettozinsergebnis des Segments Corporate Center enthält nur einen Teil des positiven Effekts aufgrund des Beitrags in Bezug auf Zinsen und Liquiditäts-Gap (IGC) i.H.v. EUR 37,9 Mio. Der Großteil des IGC i.H.v. EUR 23,8 Mio. wird auf die Marktsegmente entsprechend deren jeweiliger Aktiv- / Passiv Beitrag verteilt. Der IGC ist das Ergebnis der teilweisen Finanzierung von Vermögenswerten mit längeren Restlaufzeiten durch stabile aber kurzfristige Verbindlichkeiten. Das Ausmaß dieser Umgestaltung der Restlaufzeiten wird strengstens im Einklang mit regulatorischen und internen Limiten gesteuert. Mittels Addikos Funds Transfer Pricing-System (FTP) werden interne Finanzierungskosten den Vermögenswerten und interne Finanzierungsvorteile den Verbindlichkeiten auf fristenkongruenter Basis zugeordnet. Das bedeutet, dass bei denselben Laufzeiten von Krediten und Einlagen in einem bestimmten Segment der IGC (nach Abzug von Einlagensicherung und Mindestvorhaltekosten) annähernd null beträgt.

In der Realität wird ein bestimmter Prozentsatz von Vermögenswerten mit längeren Laufzeiten durch kurzfristige Verbindlichkeiten finanziert. Gemäß dem FTP-System werden Marktsegmente daher mit mehr Aufwendungen für Vermögenswerte belastet als sie für ihre Verbindlichkeiten kompensiert werden. Aufgrund der Kompensierung für jene Marktsegmente, die für Vermögenswerte mit längeren Laufzeiten gegenüber kurzfristigeren Verbindlichkeiten sorgen, wird der jeweilige Teil des IGC aus dem Segment Corporate Center an den Verursacher des IGC, d.h. das jeweilige Marktsegment, neu verteilt.

6. Analyse nichtfinanzieller Leistungskennzahlen

Die Strategie der Human Resource Abteilung untermauert die kulturelle Transformation der Addiko Bank. Das Operating Model ermöglicht Ergebnisorientierung durch transnationale Teamarbeit über alle Hierarchieebenen hinweg. Der Aufbau standardisierter Prozesse im Bereich Performance, Rekrutierung, Talent-Management, Personalent-

wicklung sowie Führungskräfteentwicklung ist die Grundbedingung um Flexibilität in Bezug auf Einstellung und Fähigkeiten der MitarbeiterInnen zu gewährleisten.

Das Leistungs und Talent Management sind Schlüsselprozesse zur Identifizierung, Entwicklung, Belohnung und Anerkennung besonderer Leistungen und talentierter Mitarbeiter. Diese beiden Prozesse unterstützen den Weg zur Schaffung eines attraktiven Arbeitsplatzes und zur Positionierung als Wahlarbeitgeber, der für die besten Talente attraktiv ist und den Mitarbeitern beste Möglichkeiten zur Karriereentwicklung bietet.

2018 gab es im Bereich Personalmanagement viele Themenschwerpunkte. Es wurden neue Weiterbildungsprogramme zur Schulung von Führungskompetenzen geschaffen. Die Standardisierung von HR-Prozessen wurde in den Bereichen Recruitment, Onboarding und Personalkosten-Reporting fortgeführt. Zur Verschlinkung der Verwaltung und Förderung des digitalen Recruitment wurde eine länderübergreifende neue Online-Plattform eingeführt. Ein wichtiges Instrument beim Kulturwandel war die fortgeführte, interne Kommunikation und Umsetzung von Führungsstandards für Führungskräfte und Richtlinien für förderliches Verhalten am Arbeitsplatz (die Addiko „Values and Behaviors“). Diese wurden in die Programme und Initiativen im Zusammenhang mit „Performance Management, Talent and Leadership Development“ für 2018 integriert.

Einige Effizienz- und Restrukturierungsprogramme kleineren Maßstabs wurden 2018 fortgesetzt. Zum Ende des Jahres 2018 waren 2.933 Mitarbeiter (Vollzeitäquivalent) in der Addiko Gruppe beschäftigt. Im nächsten Geschäftsjahr werden die Schwerpunkte die Verbesserung der Kultur- und Unternehmenstransformation der Addiko Bank und die Einbindung der „Values and Behaviors“ in die tägliche Performance sein. Dies wird das Vorhandensein effektiver Personalmetriken erfordern, um sicherzustellen, dass die Schlüsselpositionen durch die richtigen Mitarbeiter besetzt sind und dass die Bank jene entscheidenden Fähigkeiten entwickelt, die sie in ihrer Funktion als „Digital Disruptor“ in den Ländern, in denen sie tätig ist, benötigt.

7. Internes Kontrollsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Die Addiko Gruppe verfügt über ein internes Kontrollsystem (IKS) im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess, in dem geeignete Strukturen und Prozesse definiert und organisatorisch umgesetzt werden.

Das Ziel des internen Kontrollsystems der Addiko Gruppe liegt in der Sicherstellung effektiver und effizienter Geschäftsabläufe, einer angemessenen Bestimmung, Bewertung und Minderung von Risiken, einer sorgfältigen Führung der Geschäfte, verlässlich dargestellter finanzieller und nicht-finanzieller Informationen, sowohl intern als auch extern, sowie der Beachtung von Gesetzen, Vorschriften, aufsichtsrechtlichen Anforderungen und internen Regelungen und Beschlüssen des Instituts.

Das interne Kontrollsystem (IKS) besteht aus einer Reihe von Regelungen, Verfahren und organisatorischen Strukturen, die darauf abzielen:

- die Unternehmensstrategie zu verankern,
- effektive und effiziente Geschäftsprozesse zu erreichen,
- den Wert des Unternehmensvermögens zu sichern,
- die Verlässlichkeit und Integrität von Buchhaltungs- und Managementdaten sicherzustellen,
- die Einhaltung aller relevanten Regelungen und Vorschriften im Rahmen der Geschäftsprozesse sicherzustellen.

Eine spezielle Zielsetzung für den Rechnungslegungsprozess der Addiko Gruppe besteht in der Gewährleistung einer zeitnahen, einheitlichen und korrekten buchhalterischen Erfassung aller Geschäftsvorfälle bzw. Transaktionen durch das IKS. Die Verankerung des internen Kontrollsystems in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess ist auch in den internen Regelungen und Vorschriften festgelegt.

Das interne Kontrollsystem der Addiko Gruppe verfolgt einen prozessorientierten Ansatz. Die Addiko Gruppe setzt Kontrollaktivitäten mittels Prozessdokumentation ein. Diese umfasst die Überwachung und Dokumentation eines jeden Prozesses einschließlich Informationen über Prozessabläufe gemäß den intern aufgestellten Richtlinien für Prozessmanagement.

Die insgesamt Wirksamkeit des internen Kontrollsystems wird laufend überwacht. Die Überwachung wesentlicher Risiken sowie die regelmäßigen Evaluierungen über alle Geschäftsbereiche (interne Kontrollfunktionen Risikomanagement, Compliance und interne Revision) zählen zum Tagesgeschäft der Addiko Gruppe.

Die regelmäßige Überwachung des internen Kontrollsystems sowie die unverzügliche Berichterstattung zu Mängel(n) des internen Kontrollsystems und die Eskalation an die betreffenden Stakeholder (z.B. Ausschüsse) sind eingerichtet. Mängel des internen Kontrollsystems, die durch einen Geschäftsbereich, die interne Revision oder durch andere Kontrollfunktionen identifiziert wurden, werden der entsprechenden Managementebene für den weiteren

Entscheidungsprozess zeitnah berichtet und unverzüglich dort behandelt.

Die interne Revision führt regelmäßig unabhängige Prüfungen im Hinblick auf die Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen und interne Regelungen durch.

Das interne Kontrollsystem selbst ist kein statisches System, sondern wird laufend an das sich ändernde Umfeld angepasst. Die Implementierung des internen Kontrollsystems beruht wesentlich auf der Integrität und dem ethischen Verhalten der Mitarbeiter. Der Vorstand und das Leadership Team gehen mit gutem Beispiel voran und nehmen ihre Führungsrolle aktiv und bewusst mittels der Förderung von hohen Standards im Hinblick auf Integrität und ethisches Verhalten sowie der Verankerung einer Risiko- und Kontrollkultur in einer Organisation, die die Wichtigkeit interner Kontrollen für alle Personalebene hervorhebt und vorlebt, wahr.

8. Konsolidierter nichtfinanzieller Bericht

Gemäß dem Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG) wird die nach § 267a UGB aufgestellte konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung als separater nichtfinanzieller Bericht erstellt. Der Bericht wird online - unter www.addiko.com - veröffentlicht und enthält auch die Offenlegung für die Muttergesellschaft gemäß § 243b UGB.

9. Sonstige Angaben

Die Angaben gemäß § 267 UGB zu den Ereignissen nach dem Bilanzstichtag werden in der Anhangsangabe (91) angegeben. In Bezug auf die Erläuterungen zu wesentlichen finanziellen und nichtfinanziellen Risiken sowie den Zielen und Methoden des Risikomanagements, wird auf den Risikobericht verwiesen. Darüber hinaus werden Informationen zur Verwendung von Finanzinstrumenten in Note (60) dargestellt.

10. Forschung und Entwicklung

Die Addiko Gruppe betreibt keine eigene Forschung und Entwicklung gem. § 267 UGB. .

11. Ausblick

Es wird mit einer Fortsetzung des Wandels in der Bankenbranche in den mittel- und südosteuropäischen Märkten, in denen die Addiko Bank tätig ist, sowie im restlichen Eu-

ropa gerechnet. Die Branche sieht sich dabei mit mehreren Herausforderungen in Form eines Niedrigzinsumfelds, eines allgemeinen Preisdrucks aufgrund der Überliquidität in den Märkten sowie Entwicklungen im Zusammenhang mit aufsichtsrechtlichen Vorschriften und Technologie konfrontiert.

Die Bank hat sich erfolgreich als innovativer und gezielter Spezialkreditgeber in den Bereichen unbesicherte Konsumentenkredite und Kredite für kleine und mittlere Unternehmen positioniert. Dadurch kommt es zu einem profitablen Ausbau des Wachstums und der Margen unter gleichzeitiger Beibehaltung eines ausgewogenen Risiko-Ertrags-Profiles und einer vorwiegend mit Einlagen finanzierten Bilanz mit guter Eigenmittelausstattung.

Es wird erwartet, dass sich die Wirtschaft im mittel- und südosteuropäischen Raum im Jahr 2019 weiterhin positiv entwickeln wird, was solide reale BIP-Wachstumsraten über dem EU-Durchschnitt (in Richtung 3,0 %) sowie weiter sinkende Arbeitslosenzahlen in allen südosteuropäischen Ländern mit sich bringt. Der Wachstumskurs wird sich voraussichtlich in weiter verbesserten Arbeitsmärkten und steigenden Löhnen niederschlagen und so den privaten Konsum stärken. Es wird erwartet, dass die positiven Entwicklungen im Zusammenhang mit dem privaten Konsum den kontinuierlichen Wandel hin zu unbesicherten Kreditvergaben unterstützen. Dies konnte bereits im Laufe des letzten Jahrzehnts beobachtet werden. Kleine und mittlere Unternehmen in der Region werden voraussichtlich nach wie vor von weiteren ausländischen Direktinvestitionszuflüssen und der Integration dieser Unternehmen in globale Wertschöpfungsketten sowie dem Wachstum des bilateralen Handels zwischen den südosteuropäischen Ländern und dem restlichen Europa profitieren. Die zunehmende Digitalisierung im bisher digital unterversorgten

mittel- und südosteuropäischen Raum (geringe Nutzung von mobilem Banking von weniger als 8 % im Vergleich zum EU-Durchschnitt von 45 %) wird dem Geschäftsmodell und der Strategie der Addiko Gruppe weiter entgegenkommen. Zur Unterstützung der Strategie arbeitet die Addiko Bank daher weiterhin an der Entwicklung von Geschäftsmodell und Franchise anhand ausgewählter Schlüsselmaßnahmen:

- Ergänzung zu physischen Kanälen durch Ausbau digitaler Funktionen und alternativer Vertriebskanäle
- Fortführung der Umsetzung des digitalen Fahrplans mit dem Ziel der Verbesserung von Dienstleistungen und Verkaufskapazitäten, des vermehrten persönlichen Kontakts mit Kunden und der Verbesserung des Rundum-Kundenservices
- Weiterführung von Addikos digitalen SME-Transformation-Services zu einer konsolidierten und digital integrierten Plattform, einschließlich eines neuen E-Banking-Angebots in Serbien, sowie weitere digitale Produktfunktionen (Überziehungsrahmen und revolvierende Kredite), aufbauend auf Addikos konzernweiter Business Process Management-Plattform.

Die abermalige Verbesserung der Ergebnisse des Jahres 2018 unterstreicht, dass die Addiko Gruppe als innovativer Spezialkreditgeber in den Bereichen unbesicherte Konsumentenkredite und Kredite für kleine und mittlere Unternehmen im mittel- und südosteuropäischen Raum sowie zur Erzielung einer langfristig nachhaltigen Profitabilität in dieser von etablierten Universalbanken dominierten Region gut positioniert ist. Die Addiko Bank wird den Fokus weiterhin auf ein strikt gesteuertes Risiko-Ertrags-Profil und den Grundsatz der Eigenfinanzierung in allen Unternehmen legen und gleichzeitig seinen Kunden schnelle, praktische und unkomplizierte Bankprodukte und -dienstleistungen anbieten.

Wien, 26. Februar 2019
Addiko Bank AG

DER VORSTAND

Razvan Munteanu
(Vorsitzender)

Markus Krause

Johannes Proksch

Csongor Bulcsu Németh

Konzernabschluss

Konzernabschluss	23
I. Konzern-Gesamtergebnisrechnung	25
Erfolgsrechnung	25
Sonstiges Ergebnis	26
II. Konzernbilanz	27
III. Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	28
IV. Konzern-Geldflussrechnung (Cashflow Statement)	29
V. Anhang (Notes) zum Konzernabschluss	30
Unternehmen	30
Grundlagen der Konzernrechnungslegung	30
(1) Rechnungslegungsgrundsätze	30
(2) Anwendung von neuen und geänderten Standards	31
(3) Standards, die in den Vorjahren verwendet wurden	53
(4) Verwendung von Schätzungen und Annahmen/Wesentliche Schätzungsunsicherheiten	58
(5) Konsolidierungskreis	59
(6) Konsolidierungsgrundsätze und Unternehmenszusammenschlüsse	59
(7) Währungsumrechnung	60
(8) Ergebnis je Aktie	61
(9) Nettozinsergebnis	61
(10) Provisionsergebnis	62
(11) Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten	62
(12) Sonstige betriebliche Erträge und sonstige betriebliche Aufwendungen	62
(13) Aufteilung der Finanzinstrumente gemäß IFRS 7	63
(14) Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen	63
(15) Leasing	63
(16) Pensionsgeschäfte	64
(17) Treuhandgeschäfte	64
(18) Finanzgarantien	64
(19) Barreserve	64
(20) Materielle Vermögenswerte: Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	64
(21) Immaterielle Vermögenswerte	65
(22) Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen	66
(23) Sonstige Vermögenswerte	66
(24) Langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden	66
(25) Rückstellungen	67
(26) Sonstige Verbindlichkeiten	68
(27) Eigenkapital (inkl. nicht beherrschender Anteile)	68
Erläuterungen zur Erfolgsrechnung	69
(28) Nettozinsergebnis	69
(29) Provisionsergebnis	71
(30) Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Schulden	71
(31) Sonstiges betriebliches Ergebnis	73
(32) Personalaufwand	74
(33) Sonstige Verwaltungsaufwendungen	74
(34) Abschreibungen	75
(35) Kreditrisikokosten auf finanzielle Vermögenswerte	75
(36) Ertragsteuern	75
Erläuterungen zur Bilanz	79
(37) Barreserven	79
(38) Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte	80
(39) Kredite und Forderungen	80
(40) Investitionswertpapiere	85
(41) Materielle Vermögenswerte	86
(42) Immaterielle Vermögenswerte	87
(43) Anlagespiegel	87
(44) Sonstige Vermögenswerte	88
(45) Langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden	88
(46) Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten	89
(47) Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	89
(48) Rückstellungen	90
(49) Sonstige Verbindlichkeiten	93
(50) Eigenkapital	93
(51) Geldflussrechnung	94

Ergänzende Angaben gemäß IFRS	95
(52) Restlaufzeiten	95
(53) Fristigkeiten nach IAS 1	96
(54) Finanzierungs-Leasing aus Sicht der Addiko Gruppe als Leasinggeber	97
(55) Operating-Leasing	97
(56) Fremdwährungsvolumina	98
(57) Gesamtkapitalrentabilität	98
(58) Übertragung von finanziellen Vermögenswerten - Pensionsgeschäfte	98
(59) Außerbilanzielle Eventualverbindlichkeiten und nicht ausgenützte Kreditlinien	99
(60) Fair-Value-Angaben	99
(61) Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	107
(62) Derivative Finanzinstrumente	109
(63) Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen	109
(64) Segment Berichterstattung	112
Risiko Bericht	120
(65) Risikosteuerung und -überwachung	120
(66) Risikostrategie & Risk Appetite Framework (RAF)	120
(67) Risikoorganisation	120
(68) Internes Richtlinienwesen im Risikomanagement	122
(69) Kreditrisiko (Adressenausfallrisiko)	122
(70) Entwicklung der Wertberichtigungen	133
(71) Bewertung der Immobiliensicherheiten und sonstigen Sicherheiten	135
(72) Marktpreisrisiko	137
(73) Liquiditätsrisiko	139
(74) Operationales Risiko	143
(75) Objektrisiko	144
(76) Sonstige Risiken	144
(77) Historische einseitige Zinsanpassungsklauseln	144
(78) Rechtsrisiken	148
Kapitalmanagement	150
(79) Eigenmittel und Kapitalmanagement	150
Ergänzende Angaben nach UGB/BWG	155
(80) Als Sicherheiten übertragene Vermögenswerte	155
(81) Aufgliederung der zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere	155
(82) Aufwendungen für den Abschlussprüfer	156
(83) Handelsbuch	156
(84) Mitarbeiterdaten	156
(85) Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen	156
(86) Beziehungen zu den Organen	157
(87) Organe	158
(88) Konsolidierungskreis	159
(89) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	159
Erklärung aller gesetzlicher Vertreter	161
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	162
Bericht des Aufsichtsrats	167
Glossar	170
Impressum	173

I. Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Erfolgsrechnung

in EUR Mio.

	Note	01.01. - 31.12.2018	01.01. - 31.12.2017
Zinserträge unter Anwendung der Effektivzinsmethode		209,6	226,0
Sonstige Zinserträge		4,2	8,3
Zinsaufwendungen		-40,7	-68,9
Nettozinsergebnis	(28)	173,2	165,3
Gebühren- und Provisionserträge		76,5	71,3
Aufwendungen für Gebühren und Provisionen		-14,1	-12,8
Provisionsergebnis	(29)	62,4	58,5
Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten	(30)	70,0	9,7
Sonstige betriebliche Erträge	(31)	19,1	27,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(31)	-35,7	-34,0
Betriebserträge		289,0	226,9
Personalaufwand	(32)	-99,4	-97,4
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	(33)	-78,0	-80,9
Abschreibungen	(34)	-10,7	-11,7
Betriebsaufwendungen		-188,1	-190,1
Operatives Ergebnis vor Veränderung der Kreditrisikokosten		100,9	36,9
Kreditrisikokosten auf finanzielle Vermögenswerte	(35)	2,8	-15,1
Operatives Ergebnis vor Steuern		103,7	21,8
Steuern auf Einkommen	(36)	0,5	19,9
Ergebnis nach Steuern		104,2	41,6
davon Eigentümer des Mutterunternehmens		104,2	41,6

	2018	2017
Dem Anteilseigner zuzurechnendes Ergebnis nach Steuern (in EUR Mio.)	104,2	41,6
Gewichtete Durchschnittszahl von Stammaktien zum 31. Dezember (in Stückaktien)	1.000,0	1.000,0
Gewinne pro Aktie (in EUR)	104.200,0	41.600,0
Gewichtete Durchschnittszahl von Stammaktien zum 31. Dezember (in Stückaktien)	1.000,0	1.000,0
Verwässerter Gewinn pro Aktien (in EUR)	104.200,0	41.600,0

Das Ergebnis je Aktie entspricht dem verwässerten Ergebnis je Aktie, da in den Geschäftsjahren 2017 und 2018 keine eingeräumten Wandlungsrechte ausstehend waren.

Sonstiges Ergebnis

in EUR Mio.

	01.01. - 31.12.2018	01.01. - 31.12.2017
Ergebnis nach Steuern	104,2	41,6
Sonstiges Ergebnis	-15,0	18,0
Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden	0,3	0,0
Fair Value Rücklage - Eigenkapitalinstrumente	0,3	-
Netto-Veränderungen bewertet zum beizulegenden Wert	0,3	-
Ertragsteuer	-0,1	0,0
Posten, die in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden können	-15,3	18,0
Fremdwährungsumrechnung	1,8	13,2
Gewinn/Verlust der Periode	1,8	13,2
Umgliederungsbeträge	0,0	0,0
Fair Value Rücklage - Schuldverschreibungen	-17,0	
Netto-Veränderungen bewertet zum beizulegenden Wert	-12,9	
Netto-Betrag übertragen an die GuV	-6,6	
Ertragsteuer	2,5	
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	-	4,9
Gewinn/Verlust der Periode	-	14,8
Umgliederungsbeträge	-	-8,5
Ertragsteuer	-	-1,4
Gesamtjahresergebnis	89,2	59,6
davon Eigentümer des Mutterunternehmens	89,2	59,6

*Die Darstellung der Position Ertragsteuer hat sich zum Vorjahr geändert, die Position "Ertragsteuern bezüglich Posten, die in den Gewinn oder (-) Verlust umgegliedert werden können wurde in "Ertragsteuer" umbenannt.

II. Konzernbilanz

EUR m

	Note	31.12.2018	31.12.2017
Vermögenswerte			
Barreserve	(37)	1.002,9	1.285,9
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte	(38)	24,3	19,8
Kredite und Forderungen	(39)	3.792,9	3.757,2
Kredite und Forderungen an Kreditinstitute		5,6	65,3
Kredite und Forderungen an Kunden		3.787,3	3.691,9
Investitionswertpapiere ¹	(40)	1.184,6	1.276,8
Derivate - Bilanzierung von Sicherungsgeschäften		0,0	0,1
Materielle Vermögenswerte	(41)	57,7	57,3
Grundstücke, Anlagen und Gebäude		55,7	55,3
Als Finanzanlagen gehaltenen Immobilien		2,0	2,0
Immaterielle Vermögenswerte	(42)	30,3	21,8
Ertragsteueransprüche	(36)	28,3	22,3
Laufende Ertragsteueransprüche		1,7	1,6
Latente Ertragsteueransprüche		26,6	20,6
Sonstige Vermögensgegenstände	(44)	25,5	24,8
Langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden	(45)	5,7	19,5
Vermögenswerte gesamt		6.152,1	6.485,5
Eigenkapital und Schulden			
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten	(46)	2,1	1,8
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	(47)	5.202,5	5.521,2
Einlagen von Kreditinstituten		324,4	341,6
Einlagen von Kunden		4.836,7	4.933,8
Begebene Schuldverschreibungen, Nachrang- und Ergänzungskapital		1,1	198,5
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		40,3	47,3
Rückstellungen	(48)	62,0	83,3
Ertragsteuerverpflichtungen	(36)	1,0	1,3
Laufende Ertragsteuerverpflichtungen		0,9	0,9
Latente Ertragsteuerverpflichtungen		0,1	0,5
Sonstige Verbindlichkeiten	(49)	25,1	33,8
Eigenkapital	(50)	859,5	844,0
davon Eigentümer des Mutterunternehmens		859,5	844,0
Eigenkapital und Schulden gesamt		6.152,1	6.485,5

III. Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

in EUR Mio.

	Ge- zeichnetes Kapital	Kapital- rück- lagen	Fair Value Rücklage	Währungs- rücklage	Kumuliert es Ergebnis und sonstige Rücklagen	Eigentüm er des Mutter- unterneh mens	Nicht be- herrschen de Anteile	Gesamt
Eigenkapital 01.01.2018	5,0	537,8	12,5	-7,9	296,6	844,0	0,0	844,0
Auswirkungen aufgrund der Anwendung von IFRS 9	0,0	0,0	9,7	0,0	-42,1	-32,4	0,0	-32,4
Eigenkapital 01.01.2018	5,0	537,8	22,2	-7,9	254,5	811,6	0,0	811,6
Gewinn oder Verlust nach Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0	104,2	104,2	0,0	104,2
Sonstiges Ergebnis	0,0	0,0	-16,7	1,8	0,0	-15,0	0,0	-15,0
Gesamtergebnis	0,0	0,0	-16,7	1,8	104,2	89,2	0,0	89,2
Kapitalerhöhungen	190,0	-190,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gewinnausschüttungen	0,0	0,0	0,0	0,0	-170,0	-170,0	0,0	-170,0
Sonstige Veränderungen	0,0	128,7	0,0	0,0	0,0	128,7	0,0	128,7
Eigenkapital 31.12.2018	195,0	476,5	5,4	-6,1	188,7	859,5	0,0	859,5

Die Bestimmungen des neuen Rechnungslegungsstandards für Finanzinstrumente (IFRS 9) traten am 1. Jänner 2018 in Kraft. Der Umstellungseffekt verringerte das Eigenkapital um EUR -32,4 Mio. Weitere Details zur Umstellung werden in Note (2) Anwendung von neuen und geänderten Standards beschrieben.

Um die Kapitalposition der Bank zu stärken, hat der Anteilseigner Al Lake (Luxembourg) S.à r.l. zugestimmt, auf das gesamte von ihm bereitgestellte Tier-2-Ergänzungskapital i.H.v. EUR 190,0 Mio. zu verzichten, wobei der beizulegende Zeitwert der Instrumente (abzgl. direkt zurechenbarer Kosten) i.H.v. EUR 128,7 Mio. als direkter Kapitalzuschuss erfasst und im Posten „sonstige Veränderungen“ dargestellt wird.

in EUR Mio.

	Ge- zeichnetes Kapital	Kapital- rück- lagen	Available- for-Sale- Rücklagen	Währungs- rücklage	Kumulierte s Ergebnis und sonstige Rücklagen	Eigentümer des Mutterunter- nehmens	Nicht beherrsch ende Anteile	Gesamt
Eigenkapital 01.01.2017	5,0	336,2	7,6	-21,1	667,0	994,7	0,0	994,7
Jahresergebnis nach Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0	41,6	41,6	0,0	41,6
Sonstiges Ergebnis	0,0	0,0	4,9	13,2	0,0	18,0	0,0	18,0
Gesamtergebnis	0,0	0,0	4,9	13,2	41,6	59,6	0,0	59,6
Gewinnausschüttungen	0,0	0,0	0,0	0,0	-430,0	-430,0	0,0	-430,0
Sonstige Veränderungen	0,0	201,6	0,0	0,1	18,0	219,7	0,0	219,7
Eigenkapital 31.12.2017	5,0	537,8	12,5	-7,9	296,7	844,0	0,0	844,0

Im Jahr 2017 ist ein Kapitalzuschuss seitens der Muttergesellschaft i.H.v. EUR 219,7 Mio. in der Kapitalrücklage enthalten, der im Posten „sonstige Veränderungen“ ausgewiesen wird. Diese Zuführung resultierte aus der Abgeltung von Gewährleistungsansprüchen der Al Lake (Luxembourg) S.à r.l. gegenüber der ehemaligen Muttergesellschaft und wurde am 6. Februar 2017 geleistet.

IV. Konzern-Geldflussrechnung (Cashflow Statement)

in EUR Mio.

	2018	2017*
Barreserven zum Ende der Vorperiode (01.01.)	1.285,9	1.878,2
Ergebnis nach Steuern	104,2	41,6
Im Ergebnis enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit:	41,8	62,6
Wertminderung auf zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	-	0,4
Abschreibungen und Zuschreibungen	14,3	17,8
Kreditrisikokosten auf finanzielle Vermögenswerte	-2,8	12,0
Auflösung/Dotierung von Rückstellungen	-2,6	-0,9
Gewinn/Verlust aus der Veräußerung von Anlagevermögen und Investitionswertpapiere	-10,3	-8,3
Investitionswertpapiere	-9,0	-8,5
Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	-1,3	0,2
Begebene Schuldverschreibungen, Nachrang- und Ergänzungskapital	-61,0	0,0
Zwischensumme	41,8	62,6
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile:	-421,3	-469,4
Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	-282,4	-202,3
Investitionswertpapiere	92,6	90,8
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte	-4,5	-2,4
Sonstige Vermögensgegenstände	-3,6	-23,4
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-88,7	-230,0
Handlpassiva	0,3	-32,3
Rückstellungen	-20,3	-22,6
Sonstige Schulden aus operativer Geschäftstätigkeit	-8,0	-4,2
Zahlungen für Steuern auf Einnahmen	-2,6	-1,3
Erhaltene Zinsen	222,0	227,6
Gezahlte Zinsen	-40,3	-70,7
Erhaltene Dividenden	0,0	1,8
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	-93,6	-206,5
Einzahlungen aus der Veräußerung von:	2,2	43,8
Finanziellen Vermögenswerten und Beteiligungen	-	40,1
Sachanlagen, als Finanzanlagen gehaltene Immobilien und immateriellen Vermögensgegenständen	2,2	3,7
Auszahlungen für den Erwerb von:	-23,9	-23,3
Finanziellen Vermögenswerten und Beteiligungen	-	-4,6
Sachanlagen, als Finanzanlagen gehaltene Immobilien und immateriellen Vermögensgegenständen	-23,9	-18,7
Sonstige Veränderungen	0,6	11,4
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-21,1	31,9
Dividendenzahlungen	-170,0	-430,0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-170,0	-430,0
Effekte aus Wechselkursänderungen	1,6	12,2
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode (31.12.)	1.002,9	1.285,9

*zu Vergleichbarkeitszwecken wurde die Risikovorsorge für das außerbilanzielle Geschäft (EUR 1,3 Mio.) von der "Auflösung/Dotierung von sonstigen Rückstellungen" in die "Auflösung/Dotierung von Kreditrisikovorsorgen auf Finanzinstrumente" umgegliedert. In 2017 wurden Einzahlungen und Auszahlungen von bis zur Endfälligkeit gehaltenen Finanzinvestitionen in der Position "Finanzielle Vermögenswerte und Beteiligungen" dargestellt. Zusätzlich wurde die Wertberichtigung der Vermögensgegenstände die "available-for sale" bewertet sind im Vorjahr in der Zeile "Abschreibungen, Zuschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und finanzielle Vermögenswerten" dargestellt und Investitionspapiere wurden als Finanzielle Vermögenswerte dargestellt.

Umgliederungen bezüglich zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten wurden in den jeweiligen Positionen berücksichtigt. Die im Geschäftsjahr 2018 von der Al Lake (Luxembourg) S.à r.l. gewährte Kapitalerhöhung der Addiko Bank AG um EUR 128,7 Mio. ist das Ergebnis eines Verzichts auf das gesamte, von dieser Gesellschaft bereitgestellte Tier-2-Ergänzungskapital und wird daher nicht als Kapitaleinzahlung ausgewiesen (für weitere Details wird auf Note (30.4) verwiesen). Derselbe Ansatz gilt auch für den im Geschäftsjahr 2017 gewährten Kapitalzuschuss i.H.v. EUR 219,7 Mio., der aus einer in Form eines Forderungsverzichts ausgeführten Vergleichsvereinbarung zwischen der Al Lake (Luxembourg) S.à r.l. und der ehemaligen Muttergesellschaft resultiert. Dieser Kapitalzuschuss wird daher ebenfalls nicht als Kapitaleinzahlung ausgewiesen.

V. Anhang (Notes) zum Konzernabschluss

Unternehmen

Die Addiko Gruppe ist ein Netzwerk bestehend aus sechs Banken, die ihr Kerngeschäft in Kroatien, Slowenien, Bosnien und Herzegowina, Serbien und Montenegro betreibt, mit der Addiko Bank AG als gemeinsame Muttergesellschaft. Die Holdinggesellschaft Al Lake (Luxembourg) S.à r.l., als direkte Muttergesellschaft der Addiko Bank AG, steht im indirekten Eigentum von einigen von Advent International (ein global aktiver privater Finanzinvestor) beratenen Fonds und der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD). Die Addiko Bank AG ist beim Handelsgericht Wien unter der Firmenbuchnummer FN 350921k registriert. Die Konzernzentrale befindet sich in 1010 Wien, Österreich, Wipplingerstraße 34.

Die Addiko Gruppe richtet ihre Geschäftstätigkeit auf die Retail und die Klein- und Mittelbetriebe, wobei zeitgleich weiterhin ein starkes Standbein in lokalen Unternehmen beibehalten wird. Darüber hinaus bietet die Addiko Gruppe seit 2017 in Österreich und Deutschland Online Depot Services an.

Die Veröffentlichung des Konzernabschlusses erfolgt in der Wiener Zeitung. Der Offenlegungsverpflichtung gemäß Capital Requirements Regulation (CRR) kommt die Addiko Bank AG auf Grundlage der konsolidierten Finanzlage nach. Die Offenlegung erfolgt auf der Homepage der Addiko Bank AG unter www.addiko.com.

Grundlagen der Konzernrechnungslegung

(1) Rechnungslegungsgrundsätze

Der vorliegende Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit den von der EU übernommenen International Financial Reporting Standards (IFRS), die gemäß Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 (IAS-Verordnung) in der Europäischen Union anzuwenden sind, sowie in Übereinstimmung mit den Anforderungen des § 245a Unternehmensgesetzbuch (UGB) und § 59a Bankwesengesetz (BWG) aufgestellt.

Der Konzernabschluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Bilanz, der Eigenkapitalveränderungsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Anhang (Notes). Die Gliederung der Bilanz erfolgt grundsätzlich nach absteigender Liquidität. Die Beträge, die innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag bzw. mehr als zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag fällig sind oder realisiert werden können, sind unter Note (53) Fristigkeiten nach IAS 1 dargestellt.

Die Grundlage für den Konzernabschluss der Addiko Gruppe bilden die auf Basis konzerneinheitlicher Standards und IFRS-Bestimmungen erstellten Reporting-Packages aller vollkonsolidierten Tochtergesellschaften. Sämtliche Tochtergesellschaften erstellen ihren Jahresabschluss per 31. Dezember. Die Rechnungslegung der Addiko Gruppe erfolgt entsprechend IFRS 10 nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Der Konzernabschluss basiert auf dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going Concern). Hinsichtlich Schätzungen und Annahmen gemäß IAS 8 wird auf Note (4) Verwendung von Schätzungen und Annahmen/Wesentliche Schätzungsunsicherheiten verwiesen.

Die Bestimmungen des neuen Rechnungslegungsstandards für Finanzinstrumente (IFRS 9) traten am 1. Jänner 2018 in Kraft. Die Umsetzung von IFRS 9 führte zu Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Ansatz, Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten, finanziellen Verbindlichkeiten und Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten. Die spezifischen, gemäß IFRS 9 in der aktuellen Periode angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Schätzungen und Ermessensentscheidungen sowie deren quantitative und qualitative Auswirkungen werden in Note (2) Anwendung von neuen und geänderten Standards näher beschrieben. Abgesehen von der Umsetzung und den Auswirkungen des IFRS 9 sowie der Umsetzung von IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden wurden in diesem Konzernabschluss dieselben Schätzungen, Ermessensentscheidungen, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Berechnungsmethoden angewandt wie im vorherigen Jahresabschluss.

Sind gemäß IAS/IFRS-Vorschriften Schätzungen und Ermessensentscheidungen im Zusammenhang mit der Bilanzierung und Bewertung erforderlich, erfolgen diese im Einklang mit den entsprechenden Standards. Sie basieren auf historischen Erfahrungswerten und sonstigen Faktoren, wie Planung und, nach heutigem Ermessen, wahrscheinlichen Erwartungen und Prognosen zukünftiger Ereignisse. Dies betrifft vor allem Wertminderungen im Kreditgeschäft, den beizulegenden Zeitwert und die Wertminderung von Finanzinstrumenten, latente Steuern und die Beurteilung von Rechtsrisiken aus

Gerichtsverfahren sowie den Ansatz von Rückstellungen im Zusammenhang mit solchen Risiken. Die tatsächlichen Werte können von den geschätzten Zahlen abweichen.

Die Zahlen im Konzernabschluss sind grundsätzlich in Millionen Euro (EUR Mio.) angegeben; der Euro (EUR) stellt die Berichtswährung dar. Die angeführten Tabellen können Rundungsdifferenzen enthalten.

Der Vorstand der Addiko Bank AG hat den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 am 26. Februar 2019 durch die Weitergabe an den Aufsichtsrat zur Veröffentlichung freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und mitzuteilen, ob er den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 billigt.

(2) Anwendung von neuen und geänderten Standards

Nachstehend werden lediglich neue Standards, Interpretationen und Änderungen bestehender Standards angeführt, die für die Geschäftstätigkeit der Addiko Gruppe relevant sind. Die Auswirkungen aller anderen, noch nicht übernommenen Standards, Interpretationen und Änderungen bestehender Standards werden als nicht wesentlich eingeschätzt.

Die folgenden Standards, Interpretationen und Änderungen bestehender Standards wurden in der am 1. Jänner 2018 beginnenden Periode zum ersten Mal angewendet:

Standard	Bezeichnung	Beschreibung
IFRS 8	Geschäftssegmente	Angaben, die eine Beurteilung der Wesensart und der finanziellen Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten, die ein Unternehmen betreibt, sowie des wirtschaftlichen Umfelds, in dem es tätig ist, ermöglichen.
IAS 33	Ergebnis je Aktie	Grundsätze für die Ermittlung, Berechnung und Darstellung des unverwässerten und des verwässerten Ergebnisses je Aktie (EPS).

IFRS 8 legt die Vorschriften zu den Angaben fest, die Unternehmen zu ihren Geschäftssegmenten, Produkten und Dienstleistungen, geografischen Gebieten, in denen sie tätig sind, und wesentlichen Kunden zu leisten haben. Die Informationen basieren auf internen Managementberichten - sowohl im Hinblick auf die Identifizierung von Geschäftssegmenten als auch auf die Wertbemessung in Bezug auf die geleisteten Angaben. Die Segmentberichterstattung wird in Note (64) näher erläutert.

Das Ergebnis je Aktie wird in Note (8) näher erläutert.

Die Addiko Gruppe fällt in den Anwendungsbereich von IFRS 8 und IAS 33 da sie in Vorbereitung ist ihren Abschluss einer Wertpapieraufsichtsbehörde oder einer anderen Regulierungsbehörde zwecks Emission von Stammaktien an einem öffentlichen Markt vorzulegen.

Folgende neue bzw. geänderte Standards und Interpretationen nach IFRS/IAS, die vom IASB erlassen und von der EU übernommen wurden, wurden - sofern relevant - im Jahr 2018 erstmalig von der Addiko Gruppe angewendet:

Standard	Bezeichnung	Beschreibung	verbindliche Anwendung für Geschäftsjahr
IFRS 9	Finanzinstrumente (neuer Standard)	Neue Vorgaben für die Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten; Ablösung des IAS 39	2018
IFRS 15	Erlöse aus Verträgen mit Kunden (neuer Standard)	Ablösung des IAS 11 und IAS 18	2018
IFRIC 22	Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen (neue Auslegung)	Bilanzierung von Geschäftsvorfällen, die den Erhalt oder die Zahlung von Gegenleistungen in fremder Währung beinhalten	2018
IAS 40	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien (Anpassungen)	Änderungen betreffend Übertragungen von als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	2018
IFRS 1, IFRS 12, IAS 28	Jährliche Verbesserungen an den IFRS - Zyklus 2014-2016	IFRS 1 Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards, IFRS 12 Angaben zu Beteiligungen an anderen Unternehmen, IAS 28 Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	2017/2018

2.1. IFRS 9 Finanzinstrumente

Im Juli 2014 veröffentlichte der IASB die finale Version des Standard **IFRS 9** Finanzinstrumente. Der Standard trat am 1. Januar 2018 in Kraft. Die Vorschriften des IFRS 9 stellen eine wesentliche Änderung des IAS 39 Finanzinstrumente dar. Die Addiko Gruppe wendet diesen Standard seit 1. Januar 2018 an. Ebenso wurden die Änderungen von IFRS 7 Finanzinstrumente: Angaben angewendet, welcher neue Angaben zu Finanzinstrumenten vorsieht.

Ein Finanzinstrument ist jeglicher Vertrag, aus welchem ein finanzieller Vermögenswert bei einer Vertragspartei und eine finanzielle Verbindlichkeit oder ein Eigenkapitalinstrument bei einer anderen Vertragspartei hervorgeht.

2.1.1. Klassifizierung und Bewertung

Geschäftsmodelle

Sämtliche von IFRS 9 umfassten finanziellen Vermögenswerte sind einem der unten beschriebenen Geschäftsmodelle zuzuordnen. Für jeden finanziellen Vermögenswert, der die SPPI-Bedingung erfüllt (das sind Instrumente mit ausschließlicher Rückzahlung von Teilen des Nominalwerts und der Zinsen auf die noch nicht zurückgezahlten Teile des Nominalwerts), muss beim erstmaligen Ansatz eines der folgenden Geschäftsmodelle zugeordnet werden:

- *Zur Vereinnahmung gehalten (hold to collect)*: ein Vermögenswert wird mit dem Ziel, die vertraglichen Cashflows zu vereinnahmen, gehalten.
- *Zur Vereinnahmung und zum Verkauf gehalten (hold to collect and sell)*: ein Vermögenswert wird mit dem Ziel, sowohl die vertraglichen Cashflows zu vereinnahmen als auch die Vermögenswerte zu verkaufen, gehalten.
- *Sonstige*: ein Vermögenswert, der zu Handelszwecken gehalten wird bzw. nicht die Kriterien der oben angeführten Kategorien erfüllt. Innerhalb der Addiko Gruppe haben zwei Tochtergesellschaften einen Teil ihres Anleihenportfolios als sonstiges Geschäftsmodell klassifiziert, da derartige Instrumente mit den Handelsaktivitäten der Gruppe, und im Besonderen mit dem Kundengeschäft, verbunden sind.

Für den selten vorkommenden Fall, dass die Gesellschaft ihr Geschäftsmodell für die Verwaltung von bestimmten finanziellen Vermögenswerten ändert, wäre eine Umgliederung aller betroffenen finanziellen Vermögenswerte erforderlich.

Derartige nachträgliche Veränderungen führen nicht zu einer Umklassifizierung oder Anpassung früherer Perioden. Durch ein erhöhtes Kreditrisiko bedingte Verkäufe sowie Verkäufe nahe dem Fälligkeitstermin und Gelegenheitsverkäufe, welche auf einmalige Ereignisse zurückzuführen sind, werden nicht als Widerspruch zum Geschäftsmodell „hold to collect“ betrachtet.

Charakteristika der vertraglichen Cashflows

Für die Überprüfung, ob die vertraglichen Cashflows die SPPI-Bedingung erfüllen, wird der „Nominalwert“ als der beizulegende Zeitwert des finanziellen Vermögenswerts zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes definiert. „Zinsen“ werden als Gegenleistung für den Zeitwert von Geld, für das mit dem ausstehenden Nominalbetrag in einem bestimmten Zeitraum verbundene Kreditrisiko und für andere grundlegende Risiken und Kosten im Zusammenhang mit der Kreditvergabe (z.B. Liquiditätsrisiko und Verwaltungskosten) sowie als Gewinnspanne definiert.

Bei Überprüfung, ob die vertraglichen Cashflows die SPPI-Bedingung erfüllen, zog die Addiko Gruppe die vertraglichen Bedingungen des Instruments heran und analysierte das bestehende Portfolio auf SPPI-Kriterien mithilfe einer Checkliste. Dies beinhaltete die Überprüfung, ob der finanzielle Vermögenswert einer vertraglichen Vereinbarung unterliegt, derzufolge eine Änderung des Zeitpunktes oder der Höhe der vertraglichen Cashflows möglich ist, und zwar derart, dass der finanzielle Vermögenswert die Vorgaben nicht erfüllen würde. Dabei sind folgende Sachverhalte zu berücksichtigen: ungewisse Ereignisse, die Betrag und Zeitpunkt der vertraglichen Cashflows verändern könnten, Fremdkapitalmerkmale, Vorauszahlungs- und Stundungsklauseln, Klauseln, die den Anspruch der Gruppe auf Cashflows aus bestimmten Vermögenswerten einschränken, und Merkmale, die die Gegenleistung für den Zeitwert von Geld verändern.

Bereiche mit wesentlichen Ermessensentscheidungen umfassen einseitige Margen- und Zinssatzänderungen, Vorauszahlungsregelungen, andere (Eigenschaften) bedingte(r) Zahlungen, Projektfinanzierungen und Benchmark Tests für Darlehen mit Zinsdifferenzen. Die Einhaltung des SPPI Kriteriums wird diesfalls wie folgt überprüft:

- Die Beurteilung einseitiger Änderungen von Margen und Zinsen ergab, dass die Weitergabe der Kosten in Bezug auf die zugrundeliegende Kreditvereinbarung, die Vertragsklauseln zur Einhaltung einer stabilen Gewinnspanne und die Änderungen der Zinssätze eine Verschlechterung der Kreditwürdigkeit widerspiegeln, die SPPI-Bedingung jedoch nicht beeinträchtigen.
- Die Vorauszahlungsklauseln sind nicht schädlich, wenn der vorausbezahlte Betrag dem ausstehenden Nominalwert, den Zinsen und Gebühren der frühzeitigen Tilgung entspricht. Die Vorauszahlungsgebühr muss kleiner als der entstandene Verlust der Zinsspanne und der Zinsverlust sein.
- Andere bedingte Zahlungsmodalitäten sind üblicherweise Nebengeschäftsklauseln. Die Vertragsstrafe sind die höheren Kosten für das Risikomonitoring bzw. die Erstattung des entgangenen Gewinns in Zusammenhang mit dem auslösenden Ereignis.
- Die Projektfinanzierung wurde dahingehend beurteilt, ob es einen Bezug zum zugrundeliegenden Geschäftsprojekt gibt. Besteht kein derartiger Bezug und verfügt der Kreditnehmer über ausreichend Eigenkapital, um Verluste durch das Projekt vorzeitig auszugleichen sodass die Kreditzahlungen nicht gefährdet sind, erfüllt dies die SPPI-Bedingung.
- Darlehen mit variablen Zinssätzen können Zinsdifferenzen beinhalten (Festschreibungszeitpunkt liegt vor dem Beginn der Periode, Laufzeit des Referenzzinssatzes entspricht nicht der Häufigkeit der Zinsanpassung etc.). Um zu bewerten, ob sich der Zeitwert des Geldes als Zinskomponente wesentlich geändert hat (ob die Zinsdifferenzen zu vertraglichen undiskontierten Cashflows führen können, welche erhebliche Differenzen zum Benchmark-Deal aufweisen), muss ein quantitativer Benchmark-Test durchgeführt werden.

Im Zuge des Benchmark-Tests werden bei erstmaligem Ansatz die vertraglich undiskontierten Cashflows von Finanzinstrumenten mit Benchmark-Cashflows verglichen, d.h. vertraglich undiskontierte Cashflows, die entstehen würden, wenn der Zeitwert des Geldes nicht geändert wird. Die Auswirkung des geänderten Zeitwertes des Geldes wird für den jeweiligen Berichtszeitraum sowie kumulativ über die Restlaufzeit des Finanzinstrumentes berücksichtigt. Der Benchmark-Test basiert auf einer Reihe möglicher Szenarien. Das geeignete Vergleichsfinanzinstrument ist jenes, welches bis auf die Zinsdifferenzen über die gleiche Kreditqualität und dieselben vertraglichen Bedingungen verfügt, ungeachtet dessen, ob es sich dabei um einen tatsächlich bestehenden oder hypothetischen Vermögenswert handelt. Sofern ein Unternehmen zu dem Schluss kommt, dass sich die vertraglichen (undiskontierten) Cashflows wesentlich (10%-Grenzwert) von den (undiskontierten) Benchmark-Cashflows unterscheiden (sei es periodisch oder kumulativ), erfüllt der finanzielle

Vermögenswert nicht die Bedingung des IFRS 9 Absatz 4.1.2(b) und 4.1.2A(b) und kann somit nicht zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (FVTOCI) bewertet werden.

Zum Zeitpunkt der Umstellung auf IFRS 9 gab es keine Finanzinstrumente mit Zinsdifferenzen, welche zu einer Klassifizierung von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) geführt hätten. Eine wesentliche Anzahl an Finanzinstrumenten mit wesentlichen Merkmalen ist aufgrund der internen Regelung für neue Produkte, welche potentielle nicht SPPI-konforme Merkmale ausschließt, nicht zu erwarten.

Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Basierend auf dem Geschäftsmodell des Unternehmens und den Charakteristika der vertraglichen Cashflows definiert IFRS 9 die folgenden Hauptbewertungskategorien:

- Ein finanzieller Vermögenswert wird nur dann zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn das Ziel des Geschäftsmodells des Unternehmens darin besteht, den finanziellen Vermögenswert zu halten, und wenn die vertraglichen Cashflows ausschließlich aus Rückzahlungen von Teilen des Nominalwerts und der Zinsen auf die noch nicht zurückgezahlten Teile des Nominalwerts (SPPI-Kriterien) bestehen.
- Ein finanzieller Vermögenswert wird erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (FVOCI) erfasst, wenn dieser im Rahmen eines Geschäftsmodells sowohl zur Vereinnahmung vertraglicher Cashflows als auch zum Verkauf gehalten wird, und wenn die vertraglichen Cashflows ausschließlich aus Rückzahlungen von Teilen des Nominalwerts und der Zinsen auf die noch nicht zurückgezahlten Teile des Nominalwerts (einfaches Darlehen) bestehen.
- Finanzielle Vermögenswerte, die diese Kriterien nicht erfüllen, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) bewertet. Weiters werden eingebettete Derivate nicht mehr vom Basisvertrag getrennt. Das Finanzinstrument wird in seiner Gesamtheit erfasst und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die Kategorien nach IAS 39 - bis zur Endfälligkeit gehalten, Kredite und Forderungen sowie zur Veräußerung verfügbar - gibt es nicht mehr.

Ein Vermögenswert wird angesetzt, wenn Addiko eine Vertragspartei der vertraglichen Bestimmungen des Finanzinstrumentes ist. Finanzinstrumente werden erstmalig zum beizulegenden Zeitwert inkl. Transaktionskosten (mit Ausnahme von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfasster Finanzinstrumente, für welche die Transaktionskosten direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden) bewertet.

Bei erstmaligem Ansatz eines finanziellen Vermögenswerts erfolgt die Klassifizierung in eine der drei Kategorien basierend auf dem Geschäftsmodell des Unternehmens und den Charakteristika der vertraglichen Cashflows des Finanzinstruments. Die Folgebewertung wird von der Klassifizierungskategorie bestimmt.

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

Ein Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten klassifiziert und folglich bewertet, wenn der finanzielle Vermögenswert im Rahmen des Geschäftsmodells „hold to collect“ gehalten wird und die vertraglichen Cashflows die SPPI-Bedingung erfüllen. Finanzinstrumente werden bei erstmaligem Ansatz zum beizulegenden Zeitwert abzüglich der Rückzahlungen des Nominalbetrags, zuzüglich bzw. abzüglich der kumulierten Abschreibung auf Differenzbeträge zwischen dem ursprünglichen Betrag und dem bei Endfälligkeit rückzahlbaren Betrag unter Anwendung der Effektivzinssatzmethode sowie bereinigt um Wertberichtigungen, bewertet. Zinserträge werden im Posten „Zinserträge unter Anwendung der Effektivzinssatzmethode“ ausgewiesen. Wertminderungen werden im Posten „Kreditrisikokosten auf finanzielle Vermögenswerte“ ausgewiesen. Der Großteil der finanziellen Vermögenswerte der Addiko Gruppe wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden (financial assets at fair value through other comprehensive income)

Ein finanzieller Vermögenswert wird erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis klassifiziert und folglich bewertet, wenn der finanzielle Vermögenswert im Rahmen des Geschäftsmodells „hold to collect and sell“ gehalten wird und die vertraglichen Cashflows die SPPI-Bedingung erfüllen. Finanzielle Vermögenswerte werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Sämtliche Veränderungen werden im sonstigen Ergebnis erfasst und im Rahmen des neuen Expected-Credit-Loss-Modells (erwartete Verluste, ECL) auf Wertminderung geprüft.

Zinserträge werden im Posten „Zinserträge unter Anwendung der Effektivzinsmethode“ ausgewiesen. Wertminderungen werden im Posten „Kreditrisikokosten auf finanzielle Vermögenswerte“ ausgewiesen. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Zeitwert und den fortgeführten Anschaffungskosten ist in der „Fair-Value-Rücklage“ in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung ausgewiesen. Die Veränderungen am beizulegenden Zeitwert von Schuldinstrumenten im Berichtszeitraum sind im Posten „Fair-Value-Rücklage-Schuldinstrumente“ im sonstigen Ergebnis ausgewiesen. Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung werden im Posten „Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten“ ausgewiesen.

Für nicht zu Handelszwecken gehaltene Eigenkapitalinstrumente haben Unternehmen zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes das unwiderrufliche Wahlrecht, die Instrumente erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis zu erfassen. Diese Wahlmöglichkeit besteht für jede individuelle Beteiligung. Alle danach folgenden Veränderungen des beizulegenden Zeitwertes werden im Posten „Fair-Value-Rücklage-Eigenkapitalinstrumente“ im sonstigen Ergebnis ausgewiesen, jedoch nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Addiko Gruppe hat in ein kleines Portfolio an Beteiligungspapieren investiert, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis erfasst werden. Diese Darstellungsalternative wurde gewählt, weil die Investitionen nicht in der Absicht getätigt wurden, von einem darauf folgenden Verkauf zu profitieren, sondern zu strategischen Zwecken. Es ist auch nicht geplant, diese Beteiligungen kurz- oder mittelfristig zu veräußern.

Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (financial assets at fair value through profit or loss)

Ein finanzieller Vermögenswert, der zu Handelszwecken gehalten bzw. nicht unter eines der Geschäftsmodelle „hold to collect“ oder „hold to collect and sell“ fällt, ist dem sonstigen Geschäftsmodell zuzuordnen und wird erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Darüber hinaus hat die Addiko Gruppe die Option, einige finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Zinserträge und Dividendenerträge werden im Posten „Sonstige Zinserträge“ ausgewiesen. Gewinne und Verluste aus der Neubewertung und Ausbuchung werden im Posten „Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten“ ausgewiesen. Zudem sind jegliche Finanzinstrumente, deren vertragliche Cashflows nicht die SPPI-Bedingung erfüllen, in dieser Kategorie zu bewerten, auch wenn sie in den Geschäftsmodellen „hold to collect“ bzw. „hold to collect and sell“ gehalten werden. Finanzinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, fallen in folgende zwei Unterkategorien, sind dem sonstigen Geschäftsmodell zuzuordnen und werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

- *Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (financial assets designated at fair value through profit or loss)*

Bei erstmaligem Ansatz kann die Addiko Gruppe das Wahlrecht ausüben, einen finanziellen Vermögenswert, der sonst in Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden würde, unwiderruflich als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, sofern durch eine derartige Klassifizierung eine Ansatz- oder Bewertungsinkonsistenz („Accounting Mismatch“), die sich aus der ansonsten vorzunehmenden Bewertung von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten oder der Erfassung von Gewinnen und Verlusten anhand von unterschiedlichen Bewertungsmethoden ergeben würde, entweder beseitigt oder erheblich reduziert wird. Dieser Fall ist bei der Addiko Gruppe derzeit nicht gegeben.

- *Finanzielle Vermögenswerte, die verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (financial assets mandatorily at fair value through profit or loss)*

Finanzielle Vermögenswerte werden in dieser Kategorie klassifiziert, wenn ihre vertraglichen Cashflows nicht die SPPI-Bedingung erfüllen oder sie Bestandteil von übrigen, nicht zu Handelszwecken bestimmten, Geschäftsmodellen sind.

Eigenkapitalinstrumente, die zu Handelszwecken gehalten werden sowie Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden (und welche bei erstmaligem Ansatz nicht erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis designiert wurden), werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die Erfordernisse bezüglich Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Verbindlichkeiten wurden im Vergleich zu IAS 39 nur geringfügig geändert. Die 2017 veröffentlichten Änderungen von IFRS 9 „Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung“ stellen klar, wie eine Restrukturierung einer zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeit bilanziert wird, die nicht zu deren Ausbuchung führt. Demnach soll eine Gesellschaft alle sich

aus der Restrukturierung ergebenden Anpassungen der fortgeführten Anschaffungskosten der finanziellen Verbindlichkeit zum Datum der Restrukturierung erfolgswirksam erfassen. Eine rückwirkende Änderung der Bilanzierung kann daher notwendig werden, wenn bisher nicht die fortgeführten Anschaffungskosten, sondern der Effektivzinssatz angepasst wurde. Es ergeben sich daraus keine Änderungen und keine Auswirkungen auf die Addiko Gruppe.

Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Verbindlichkeiten die zum FV designiert sind, die aus Veränderungen des eigenen Kreditrisikos der Verbindlichkeit resultieren, wurden im sonstigen Ergebnis erfasst. Der verbleibende Wert der Veränderung am beizulegenden Zeitwert wurde erfolgswirksam erfasst.

Die Einführung von IFRS 9 führte zu keinen grundlegenden Änderungen des Geschäftsmodells der Addiko Gruppe.

2.1.2. Wertminderung

Gemäß IFRS 9 wird das in IAS 39 verankerte Incurred-Loss-Modell (eingetretene Verluste) durch das zukunftsorientierte Expected-Credit-Loss-Modell (erwartete Verluste, ECL) abgelöst.

Um Änderungen im Kreditrisiko von finanziellen Vermögenswerten abzubilden, erfasst die Addiko Bank im Rahmen des zukunftsorientierten ECL-Modells die erwarteten Verluste und aktualisiert den Wert der erfassten erwarteten Verluste zu jedem Bilanzstichtag. Mittels der angewandten Wertminderungsstandards werden die erwarteten Verluste basierend auf sämtlich angemessenen und vertretbaren Informationen, darin inbegriffen vergangene, gegenwärtige und zukünftige Informationen, bewertet. Dadurch werden potentielle zukünftige Kreditausfall(s)ereignisse in verschiedenen Szenarien berücksichtigt.

Unter IFRS 9 bilden die über die Gesamtlaufzeit erwarteten Verluste den erwarteten Barwert des Verlusts, welcher entsteht, wenn Kreditnehmer ihrer Verpflichtung zu einem bestimmten Zeitpunkt während der gesamten Restlaufzeit des finanziellen Vermögenswertes nicht nachkommen können. Gleichzeitig werden die Ausfallswahrscheinlichkeiten und Verlustquoten bei Ausfall („Loss Given Default“) berücksichtigt.

Überblick ECL-Berechnung

Nach IFRS 9 hat eine Bank den Betrag des erwarteten Verlusts wahrscheinlichkeitsgewichtet als die Differenz zwischen den gegenüber der Bank gemäß den vertraglichen Bedingungen eines Finanzinstruments fälligen Cashflows und den von der Bank erwarteten Cashflows zu bestimmen. Wenngleich durch IFRS 9 diese Zielsetzung gegeben ist, werden durch den Standard keine detaillierten Methoden oder Techniken zur Umsetzung vorgegeben.

Der Empfehlung des GPPC (Global Public Policy Committee) folgend, bedient sich die Addiko Bank bei der Bestimmung der zu erwartenden Cashflows des „Sum of Marginal Losses Approach“ (Berechnung der Summe der geringfügigen Verluste), bei dem die erwarteten Verluste als Summe der geringfügigen Verluste berechnet werden, welche ab dem Bilanzstichtag in jedem Zeitraum entstanden sind. Die geringfügigen Verluste werden anhand von individuellen Parametern abgeleitet, welche sowohl Risikopositionen und Verluste im Fall eines Kreditausfalls als auch die bedingte Wahrscheinlichkeit des Ausfalls für jeden Zeitraum (die Wahrscheinlichkeit eines Ausfalls im Zeitraum X unter der Voraussetzung des Fortbestehens einer Risikoposition bis zum Zeitraum X) schätzen. Die (über die Gesamtlaufzeit) erwarteten Verluste werden für unterschiedliche Szenarien einzeln, unter Berücksichtigung gegenwärtiger und zukunftsbezogener Informationen, berechnet. Die aggregierte Berechnung des letztendlich erwarteten Verlustes erfolgt schließlich mittels Wahrscheinlichkeitsgewichtung der verschiedenen individuellen Szenarien. Addiko rechnet in Summe mit drei möglichen Ergebnissen: Basisperspektive, optimistische Perspektive und pessimistische Perspektive, wenngleich gegebenenfalls auch mehrere nachteilige Szenarien simuliert werden, um die Dynamik und mögliche Portfoliorisiken (vgl. Kapitel Zukunftsbezogene Informationen) zu verstehen.

Der Beobachtungszeitraum und die für die ECL-Berechnung verwendeten Parameter hängen von der Fälligkeit der Transaktion, der IFRS-9-Stage der Transaktion und vom angewendeten Makro-Szenario ab. Während für Stage 1 der erwartete 12-Monats-Verlust berücksichtigt werden muss, müssen in Stage 2 und 3 die über die Gesamtlaufzeit erwarteten Verluste erfasst werden.

Die PD-Parameter sind jene Parameter, die die Ausfallwahrscheinlichkeit („probability of default“, „PD“) innerhalb eines bestimmten Zeitraums darstellen. Die für die Berechnung der erwarteten Verluste verwendeten PDs werden anhand den von der „internal model development unit“ der Addiko Bank entwickelten Modellen bzw. Methoden, abgeleitet. Sofern möglich und nachvollziehbar, sind diese Modelle in der Regel länder- und segmentspezifisch. Für bestimmte Bereiche des Portfolios werden hingegen konzernweite Modelle verwendet, um die Datenverfügbarkeit und die Portfolioeigenschaften wiederzugeben. In bestimmten Fällen werden auch externe Daten von Rating-Agenturen aus dem oben genannten Grund verwendet. Methodologisch wird ein indirekter Modellierungsansatz gewählt. Das bedeutet, dass die bestehende Basel III-Methodik als Ausgangspunkt verwendet und dahingehend angepasst wird, dass sie vollständig die Kriterien von IFRS 9 erfüllt. Darin inbegriffen sind v.a. die Beseitigung konservativer Ansätze in den Modellen, die Integration von zeitpunktbezogenen und zukunftsorientierten Informationen in die Methodik sowie die Schätzung der Laufzeitstrukturen der Ausfallwahrscheinlichkeit über die Gesamtlaufzeit.

Die Verlusthöhe bei Ausfall („exposure at default“, EAD) ist eine Schätzung der Höhe der Risikoposition zum Zeitpunkt des Ausfalls inkl. Rückzahlungen des Nominalwertes und der Zinsen sowie den erwarteten Inanspruchnahmen von Kreditzusagen. Die EAD ist der Bruttobuchwert bei Anwendung des Effektivzinssatzes zur Abzinsung der Cashflows auf einen Barwert am Bilanzstichtag. In Fällen in denen keine vertragliche Restlaufzeit gegeben ist, werden zur Bestimmung der Cashflow-Struktur quantitative oder qualitative Kriterien verwendet (z.B. Frames).

Die Verlustquoten bei Ausfall (LGD) stellen eine Schätzung des wirtschaftlichen Verlustes bei einem Ausfall dar. Für den LGD Parameter wird ein vereinfachter Ansatz angewendet. Die Addiko Bank verwendet von Experten festgelegte Gesamt-LGD-Werte im Rahmen der ECL-Berechnung nach IFRS 9. Diese Werte werden intern abgestimmt. Qualitative bzw. quantitative Checks werden durchgeführt, um ein entsprechendes Niveau sicherzustellen.

Zusätzlich zur allgemeinen, auf internen Schätzungen von Risikoparametern/Methoden beruhenden ECL-Berechnung, wird für bestimmte Umstände, die innerhalb des Regelwerks nicht angemessen differenziert berücksichtigt werden können, welche aber dennoch zum Bilanzstichtag von Bedeutung sind, ein Portfolio-Ansatz verwendet. Diese Aspekte betreffen beispielsweise die Verfügbarkeit und Qualität von Daten, Modell- bzw. Parameterschwächen, begrenzte Zeitreihen bzw. Zeitverzögerungen bei Daten. Dabei wird ein formaler Ansatz festgelegt, um eine konsequente und angemessene Anwendung im Rahmen der allgemeinen Berechnungslogik sicherzustellen.

Signifikante Erhöhung des Kreditrisikos

Je nach Verschlechterung der Kreditqualität laut IFRS 9 unterteilt die Addiko Bank die Bewertung der erwarteten Verluste in drei Stufen im folgenden auch Stages genannt. Demnach wird für Stage 1 der 12-Monats-Verlust, für Stage 2 und 3 der volle erwartete Verlust über die Gesamtlaufzeit ausgewiesen.

Stage 1 beginnt sobald ein Finanzinstrument eingebucht und 12-Monats-Verluste als Aufwand erfasst sowie eine Wertberichtigung gebildet wird. Zinserträge werden für finanzielle Vermögenswerte basierend auf dem Bruttobuchwert berechnet. Sofern es zu keinen Änderungen in der Kreditqualität kommt, gilt derselbe Ansatz bis zur Fälligkeit.

Wenn die Kreditqualität als wesentlich verschlechtert erachtet wird, gelangen die Vermögenswerte in die Stage 2; siehe dazu die Stage-Kriterien der Addiko Bank (wie weiter unten näher im Detail beschrieben). In dieser Phase wird der über die Gesamtlaufzeit erwartete Verlust verwendet, wodurch es zu einem wesentlichen Anstieg in den Risikovorsorgen kommt.

Stage 3 kommt zur Anwendung, wenn sich die Kreditqualität des finanziellen Vermögenswertes derart verschlechtert, dass es zu einem Kreditausfall oder einer Wertminderung kommt. In dieser Phase der Kreditverschlechterung wird weiterhin der über die Gesamtlaufzeit erwartete Verlust verwendet, allerdings werden die Zinserträge basierend auf dem Nettobuchwert berechnet (d.h. der Bruttobuchwert bereinigt um die Wertberichtigung). Die Definition des Schuldnerausfalls gemäß Kapitaladäquanzverordnung (Capital Requirement Regulation, CRR), Artikel 178 der EU-Verordnung 575/2013 lautet:

- Es ist unwahrscheinlich, dass der Kreditnehmer seine Kreditverpflichtungen gegenüber der Gruppe vollständig begleicht, ohne dass die Gruppe gewisse Handlungen wie z.B. die Verwertung von Sicherheiten (sofern solche gestellt wurden) setzen muss; oder

- Der Kreditnehmer ist mit jeglichen wesentlichen Kreditverpflichtungen gegenüber der Gruppe mehr als 90 Tage im Verzug.

Für die Berechnung der erwarteten Verluste unterteilt die Addiko Bank, basierend auf qualitativen und quantitativen Kriterien, ihre Kunden in die unterschiedlichen Stages. Diese Kriterien werden sowohl durch den Standard selbst als auch durch interne, länder- und portfolioübergreifende Analysen bestimmt. Die Staging-Indikatoren werden wie folgt klassifiziert:

Qualitative Kriterien:

- 30 Tage überfällig: Die Addiko Bank identifiziert einen Auslöser für das Staging-Kriterium, wenn vertraglich vereinbarte Zahlungen mehr als 30 Tage überfällig sind.
- Forborne Exposures: sind jene Risikopositionen, bei denen die Addiko Bank Zugeständnisse gegenüber Schuldnern, die Schwierigkeiten haben ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, erweitert hat. Forbearance-Ereignisse können zu einem vertraglich bedienten Exposure („performing exposure“) oder zu einem notleidenden Exposure („non-performing exposure“) führen, womit ein Übergang von Stage 2 in Stage 3 impliziert wird.

Weitere qualitative Kriterien im Hinblick auf Watchlist bzw. Frühwarnungssysteme finden ihren Niederschlag in der Ausfallwahrscheinlichkeit durch das automatische Downgrading des Klienten (wie dies in den Rating-Modellen verankert ist). Deshalb wurden diesbezüglich keine spezifischen Kriterien definiert.

Basierend auf der Ausfallwahrscheinlichkeit werden quantitative Kriterien angewendet, wie wesentlich nachteilige Veränderungen in der 12-Monats-Ausfallwahrscheinlichkeit zum Bilanzstichtag im Vergleich zum erstmaligen Ansatz des Exposures, wobei die Wesentlichkeit für verschiedene Portfolios mittels verschiedener Schwellenwerte betreffend die Veränderung der Ausfallwahrscheinlichkeit bestimmt wird. Diese Schwellenwerte werden regelmäßig qualitativ bzw. quantitativ evaluiert, um angemessene Staging-Kriterien sicherzustellen (vgl. Validierung). Zusätzlich wird für manche Bestandteile der Portfolios das Fremdmittel als zusätzliches Kriterium herangezogen, um Veränderungen im Exposure, die durch makroökonomische Umstände entstehen, die bei erstmaligem Ansatz noch nicht vorhersehbar waren bzw. sich nicht direkt in der Ausfallwahrscheinlichkeit zum Bilanzstichtag wiederfinden. Es gibt Fälle, in denen das Rating zum Zeitpunkt der Ausgabe aufgrund der beschränkten Zeitreihe nicht verfügbar ist. In solchen Fällen wird ein vereinfachter Ansatz (Näherungswert) basierend auf historisch-simulierten Ratings verwendet (Ausfallwahrscheinlichkeit zu einem bestimmten Zeitpunkt wird stellvertretend für den erstmaligen Ansatz verwendet), während zusätzliche Mechanismen angewendet werden, um möglichen nachteiligen Auswirkungen dieser Annahme Rechnung zu tragen.

Sowohl die qualitativen als auch die quantitativen Faktoren, die für die Bestimmung der Stage verwendet werden, unterliegen einem laufenden Validierungs- und Monitoringprozess, um deren Angemessenheit und Anwendbarkeit im Laufe der Zeit sicherzustellen (vgl. Kapitel Validierung).

Zukunftsbezogene Informationen

Gemäß IFRS 9 zieht die Addiko Bank zukunftsbezogene Informationen sowohl in die Überprüfung, ob sich das Kreditrisiko eines Finanzinstruments seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, als auch in die Bewertung der erwarteten Verluste ein. Die Addiko Bank hat für jedes Finanzinstrumentenportfolio zentrale Kreditrisikotreiber identifiziert und dokumentiert. In diesem Zuge wurden historische Daten analysiert sowie Beziehungen zwischen makroökonomischen Variablen und dem Kreditrisiko eingeschätzt. Die für die Analysen verwendeten zentralen Treiber beinhalten unter anderem die folgenden wesentlichen Indikatoren: Arbeitslosenquote, BIP-Wachstumsraten, Immobilienpreise, Industrieproduktion. Sofern möglich und nachvollziehbar, bestehen alle integrierten Variablen auf Länder- und Portfolioebene.

Addiko Bank Group Economic Research erstellt regelmäßig Prognosen über diese wirtschaftlichen Variablen sowie Einschätzung der wirtschaftlichen Lage in den Folgejahren. Die für die Prognosen verwendeten Daten stammen sowohl internen als auch externen Datenquellen. Damit die Prognosen die Sicht von Addiko auf zukünftige Ergebnisse wiedergeben, werden ein umfassender interner Check und (erforderlichenfalls) eine Anpassung vorgenommen. Darin inbegriffen sind auch unterschiedliche Zukunftsszenarien und deren Wahrscheinlichkeit. Diese Szenarien sind das wirtschaftliche Basisszenario, das optimistische und das pessimistische Prognoseszenario sowie deren jeweilige Wahrscheinlichkeitsgewichtungen. Die Prognoseparameter werden laufend für diverse bankinterne Prozesse verwendet.

Die in diesem Bericht enthaltenen zukunftsbezogenen Aussagen basieren auf gegenwärtigen Schätzungen, Annahmen und Prognosen von Addiko Bank Group Economic Research sowie gegenwärtig öffentlich zugänglichen Informationen. Sie stellen jedoch keine Garantien für die zukünftige Performance dar und beinhalten gewisse bekannte und noch unbekannt Risiken sowie Unsicherheiten und basieren auf Annahmen zu zukünftigen Ereignissen, die sich als unzutreffend erweisen können. Viele Faktoren können dazu führen, dass die aktuellen Ergebnisse oder die Performance sich wesentlich von jenen, die durch solche Aussagen ausgedrückt oder impliziert werden, unterscheiden.

Die folgende Tabelle zeigt die Prognosen für ausgewählte zukunftsbezogene Informationsvariablen, die zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste zum Ende des Geschäftsjahres 2018 verwendet werden, und zwar im Basisszenario, im positiven (optimistischen) und im negativen (pessimistischen) Szenario. Die dargestellten Beträge sind beim Basisszenario die Durchschnittswerte der makroökonomischen Variablen in den nächsten zwölf Monaten und in der verbleibenden zweijährigen Prognoseperiode, und bei den optimistischen und pessimistischen Szenarien die Durchschnittswerte des gesamten Projektionszeitraums (drei Jahre).

	Basisszenario		Optimistisches Szenario	Pessimistisches Szenario
	Nächsten 12 Monate ¹	Verbleibende 2-Jahre Periode ¹	3-Jahre Periode ¹	3-Jahre Periode ¹
Reales BIP (konstante Preise, %)				
Kroatien	3,0	2,7	3,7	1,1
Slowenien	3,6	3,0	4,4	1,2
Bosnien und Herzegowina	3,5	2,9	3,8	1,7
Serbien	3,5	3,4	4,3	1,7
Montenegro	3,0	3,0	4,0	1,0
EWU	1,8	1,6	2,4	0,6
Arbeitslosenquote (IAO, Durchschnitt in %)				
Kroatien	9,0	8,3	7,4	10,4
Slowenien	5,2	4,7	4,1	6,4
Bosnien und Herzegowina	16,5	15,3	14,3	17,6
Serbien	10,9	10,2	9,1	12,3
Montenegro	15,4	14,7	13,9	16,9
EWU	7,5	6,8	5,9	8,4
Immobilien (Veränderung in %)				
Kroatien	3,7	2,5	3,5	1,0
Slowenien	3,5	2,5	3,7	1,6
EWU	2,0	1,2	2,3	0,6
Konsumentenpreisindex Inflation (Durchschnitt in %)				
Kroatien	1,8	1,8	2,2	1,2
Slowenien	1,8	2,0	2,3	1,3
Bosnien und Herzegowina	2,0	2,1	2,4	1,5
Serbien	3,1	2,9	3,7	3,3
Montenegro	2,6	2,4	2,9	1,6
EWU	1,4	1,6	1,9	1,1

¹ Die Zahlen stellen Durchschnittswerte für die jeweiligen Perioden dar

In einem **optimistischen Szenario** wird ein über dem Trend liegendes Wachstum über einen mittelfristigen Zeitraum (drei Jahre) prognostiziert, das sich in den letzten beiden im Prognosezeitraum enthaltenen Jahren näher in Richtung Potenzialwachstum verlangsamt. Dieses Szenario stützt sich auf Erfahrungswerte und geht von einer angemessenen Reaktion der Politik (im finanziellen/steuerlichen Bereich) aus, um eine schrittweise Abkühlung der Konjunktur in Richtung einer langfristigen und nachhaltigen Wachstumsrate innerhalb des Prognosezeitraums zu unterstützen. Dieses Szenario bringt außerdem einen etwas stärkeren, durch die Nachfrage angetriebenen inflationären Druck sowie einen stärkeren Rückgang der Arbeitslosigkeit in Richtung ihres natürlichen Niveaus (d.h. strukturelle Arbeitslosigkeit) mit sich.

Im **Basisszenario** wird Folgendes prognostiziert: Ein Wirtschaftswachstum über dem Trend, einschließlich einer Rotation von Exporten, zu Konsum und Investitionen, sowie eine lockerere Steuerpolitik sorgen für niedrigere Arbeitslosigkeit und

schneller steigende Gehälter. Für die externe Nachfrage nach Exporten aus dem südosteuropäischen Raum ist dies maßgeblich. Auf Länder- und EWWU-Ebene werden mehr strukturelle Reformen erwartet. Günstige Finanzierungsbedingungen sorgen dafür, dass die aktuelle Erholung nachhaltig und Abwärtsrisiken (Handelskriege, (geo-)politische Unsicherheiten) gegenüber resistent ist. Die EZB schiebt eine Normalisierung ihrer geldpolitischen Maßnahmen aufgrund einer unzureichenden Erholung der Inflation auf, und regionale Zentralbanken treffen in der Folge große Liquiditätsvorsorgen. Die in die EU integrierten Wirtschaften im südosteuropäischen Raum ziehen immer mehr ausländische Direktinvestitionen an und werden Teil globaler Wertschöpfungsketten, was zu Anpassungen beim Wachstumspotenzial führt. Diese sowie steuerliche und externe Entwicklungen führen zu Anhebungen von Ratings und niedrigeren Zinssätzen. Es kann auch zu einer leichten Aufwertung des Devisenmarkts im südosteuropäischen Raum kommen.

In einem **pessimistischen Szenario** verlangsamt sich das Wirtschaftswachstum über einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren auf relativ überschaubare Art und Weise, gefolgt von einer etwas langsameren Erholung in den darauffolgenden Jahren. Dieses Szenario stützt sich auf Erfahrungswerte und geht von einer angemessenen Reaktion der Politik (im finanziellen/steuerlichen Bereich) aus, um der Wirtschaft zu helfen, zu einer langfristigen und nachhaltigen, wenngleich etwas schwächeren und ausgewogeneren, Wachstumsrate innerhalb des Prognosezeitraums zurückzufinden. Neben den beschriebenen Szenarien gehen wir auch von anderen, pessimistischeren Szenarien (Stress-Szenarien) aus, im Rahmen derer wir eine größere Bandbreite an möglichen Auswirkungen auf unsere Kreditportfolios berücksichtigen.

Validierung

Die Methodik und die Annahmen, die im Rahmen der Berechnung der erwarteten Verluste getroffen werden, sind im internen Validierungsprozess verankert. Dies bedeutet, dass Modelle/Methoden laufend einer Qualitätsprüfung und einem Verbesserungsprozess unterzogen werden. Die verwendeten Validierungsstandards werden im Voraus formalisiert, um eine konsistente Bewertung im Verlauf der Zeit sicherzustellen. Grundsätzlich findet die Validierung jährlich statt.

Addiko unterscheidet zwischen der Erstvalidierung und der laufenden Validierung.

- Eine Erstvalidierung wird bei der Entwicklung eines neuen Modells, bei größeren Änderungen der bestehenden Methodik bzw. bei wesentlichen Werteverstärkungen vorgenommen.
- Laufende Validierungen stellen eine regelmäßige Prüfung der bestehenden Methodik dar (wenn keine Erstvalidierung durchgeführt wurde).

Zusätzlich zu diesem jährlichen Prozess findet ein genaues monatliches Monitoring statt, um sicherzustellen, dass Portfolio- und Modellentwicklungen rechtzeitig identifiziert und bereits gewonnene Feststellungen behandelt werden.

Die Validierung wird von einer unabhängigen internen Abteilung, welche Berichte für das Top-Management auf Gruppen- und lokaler Ebene bereitstellt, durchgeführt.

Abschreibungen

Eine Abschreibung wird vorgenommen, wenn für die Gruppe keine vernünftige Aussicht auf Einbringung besteht. Bei einer Abschreibung handelt es sich um eine Ausbuchung (entweder zur Gänze oder in Teilen), zu der es üblicherweise durch Zugeständnisse an Kreditnehmer kommt, die sich in erheblichen finanziellen Schwierigkeiten befinden bzw. wenn im Ermessen der Gruppe keine vernünftige Aussicht auf Einbringung des Kreditbetrages besteht.

Abschreibungen können nur auf bereits angesetzte erwartete Verluste vorgenommen werden. Der abgeschriebene Betrag kann entweder eine vollständige oder teilweise Abschreibung sein.

Zusätzlich zu den allgemeinen Ausbuchungskriterien (siehe Kapitel „Ausbuchung und Vertragsänderung“) würde das Zutreffen folgender spezifischer Kriterien zu einer Ausbuchung des finanziellen Vermögenswertes führen:

- Unbesicherter finanzieller Vermögenswert, wenn sich der Schuldner bereits in einem Konkursverfahren befindet;
- Unbesicherter finanzieller Vermögenswert, wenn innerhalb eines Jahres für den betreffenden Vermögenswert keine Rückzahlung erfolgte
- Besicherter finanzieller Vermögenswert, wenn keine Rückzahlung innerhalb des festgelegten Zeitraums erfolgt ist, abhängig von der Sicherheitenart:
 - a. Immobiliensicherheiten, wenn innerhalb von fünf Jahren keine Rückzahlung erfolgte
 - b. Mobilien, wenn innerhalb von zwei Jahren keine Rückzahlung erfolgte

- c. Sonstige (d.h. weder „a“ noch „b“), wenn innerhalb eines Jahres keine Rückzahlung erfolgte
- Finanzielle Vermögenswerte, die dreimal oder öfter restrukturiert wurden und bei denen die Bank der Auffassung ist, dass der Schuldner nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen;
- Finanzielle Vermögenswerte bei denen der Anspruch der Bank auf Rückzahlung gegenüber dem Schuldner im Rahmen von Gerichts- oder sonstigen Verfahren durch Zuspruch eines Zwangsvergleiches erloschen ist
- Für finanzielle Vermögenswerte, die als uneinbringlich gelten, wurden andere Auslöser bestimmt.

2.1.3. Ausbuchung und Vertragsänderung

IFRS 9 übernimmt die Vorschriften des IAS 39 in Bezug auf die Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ohne substantielle Änderungen. Die Gruppe schätzt die Auswirkungen aus der Anwendung dieser neuen Bestimmungen als unwesentlich ein.

Ein finanzieller Vermögenswert wird ausgebucht, wenn

- die vertraglichen Rechte, Cashflows aus dem Vermögenswert zu erzielen, abgelaufen sind; oder
- die Addiko Gruppe ihre Rechte, Cashflows aus dem Vermögenswert zu erzielen, übertragen hat oder eine Verpflichtung eingegangen ist, die erzielten Cashflows gänzlich an eine dritte Partei im Rahmen eines „Pass-Through-Agreement“ ohne wesentliche Verzögerungen zu übertragen;
- und entweder: (i) sie im Wesentlichen alle Chancen und Risiken aus dem Eigentum des Vermögenswertes übertragen hat, oder
(ii) sie im Wesentlichen alle Chancen und Risiken aus dem Eigentum des Vermögenswertes weder übertragen noch behalten hat, jedoch die Verfügungsmacht über den Vermögenswert übertragen hat.

Die aus Verhandlungen mit Schuldnern resultierenden vertraglichen Anpassungen können zu zwei Arten von Änderungen der ursprünglichen vertraglichen Cashflows führen.

Wesentliche Änderungen, die zur Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten führen

Wenn die vertraglichen Cashflows eines finanziellen Vermögenswertes wesentlich geändert oder nachverhandelt werden, führt dies (aufgrund des Ablaufens der vertraglichen Rechte auf Cashflows) gemäß IFRS 9 Finanzinstrumente zur Ausbuchung des betreffenden finanziellen Vermögenswertes. Ein neuer finanzieller Vermögenswert mit geänderten Vertragsbindungen wird angesetzt, wobei die Differenz zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten des ausgebuchten finanziellen Vermögenswertes und dem beizulegenden Zeitwert des neuen finanziellen Vermögenswertes erfolgswirksam erfasst wird. Wenn der Kreditnehmer seinen Verpflichtungen nachkommen kann oder die wesentliche Veränderung zu keinem Zahlungsausfall führt, wird der neue Vermögenswert in Stage 1 klassifiziert. Wenn der Kreditnehmer seinen Verpflichtungen nicht nachkommen kann oder die wesentliche Veränderung zu einem Zahlungsausfall führt, wird der neue Vermögenswert als Vermögenswert, der bereits eine Wertminderung bei Zugang aufweist (Purchased or Originated Credit-Impaired, POCI) behandelt. Für POCI Vermögensgegenstände wird keine Risikovorsorge erfasst sondern die gesamten über die Laufzeit erwarteten Verluste sind in den um die erwarteten Kreditausfälle adjustierten Effektivzinssatz reflektiert. In der Folgebewertung wird der Betrag, um den sich der über die Gesamtlaufzeit erwartete Verlust verändert hat, als Wertaufholung oder Wertminderungsaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Eine Wertaufholung wird dann erfasst, wenn vorteilhafte Änderungen dazu führen, dass die geschätzte Höhe der Gesamtlaufzeit-ECL unter den ursprünglichen Schätzwert sinkt, der bei der Berechnung des um die erwarteten Kreditausfälle angepassten Effektivzinssatzes zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes in den geschätzten Cashflows berücksichtigt wird.

Wenn die Ausbuchungskriterien auf Kreditnehmer, die Schwierigkeiten haben, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen und somit in Stage 3 klassifiziert werden, angewendet werden, wird anstelle der vertraglichen Cashflows eher die Veränderung der erwarteten Cashflows zur Bewertung herangezogen. Die geänderten Vertragsbedingungen können die Fähigkeit des Kreditnehmers, die ursprünglichen Cashflows zurückzuzahlen, widerspiegeln, wie dies bereits vom Unternehmen im Wertminderungstest berücksichtigt wurde.

Die folgenden Hauptkriterien führen zu wesentlichen Änderungen:

- Quantitativ - wesentliche Änderung der vertraglichen Cashflows wenn der Barwert der Cashflows gemäß den neuen Vertragsbedingungen unter Anwendung des Effektivzinssatzes diskontiert wird und mindestens um 10% vom diskontierten Barwert des ursprünglichen Finanzinstrumentes abweicht.
- Qualitativ:

- Änderung des Schuldners
- Währungsänderung
- Änderung des Finanzierungszweckes
- Herausnahme oder Aufnahme SPPI-kritischer Merkmale aus bzw. in den Darlehensvertrag

Unwesentliche Änderungen, die zu keiner Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten führen

Wenn eine Änderung oder Nachverhandlung der vertraglichen Cashflows von finanziellen Vermögenswerten erfolgt, welche nach IFRS 9 Finanzinstrumente keine Ausbuchung des finanziellen Vermögenswertes zur Folge hat, sollten Unternehmen den Bruttobuchwert des finanziellen Vermögenswertes auf Basis der nachverhandelten oder geänderten Cashflows unter Anwendung des ursprünglichen Effektivzinssatzes zur Diskontierung neu berechnen. Ein aus der Änderung hervorgehender Gewinn bzw. Verlust wäre erfolgswirksam zu erfassen.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung beglichen, aufgehoben oder abgelaufen ist.

2.1.4. Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting)

Gemäß IFRS 9 gibt es auch ein neues allgemeines Modell zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen. Dieses Modell sieht eine stärkere Ausrichtung des Hedge Accounting am betrieblichen Risikomanagement vor und gestattet Hedging-Strategien, die zu Risikomanagementzwecken verwendet werden. Der Effektivitätstest als Voraussetzung für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen wurde überarbeitet: anstelle des quantitativen Kriteriums (Bandbreite zwischen 80,0 % und 125,0 %) wurden qualitative und quantitative Kriterien für einen prospektiven Effektivitätstest eingeführt. Des Weiteren sind freiwillige Beendigungen von Sicherungsbeziehungen nur mehr in Ausnahmefällen gestattet. Für Sicherungsbeziehungen, in denen das abgesicherte Risiko und das durch Sicherungsinstrumente abgedeckte Risiko nicht identisch sind, wurden Regeln zur Rekalibrierung eingeführt. Diesen Regeln zufolge kann eine Sicherungsquote ohne Beendigung der Sicherungsbeziehung angepasst werden, wenn es zu Änderungen der Korrelationen gekommen ist.

Nach IFRS 9.7.2.21 besteht die Möglichkeit, die Vorschriften bezüglich Sicherungsbeziehungen von IAS 39 anstelle der Vorschriften des IFRS 9 weiterhin anzuwenden. Aufgrund dieses Bilanzierungswahlrechts wendet die Addiko Gruppe das existierende Modell für Sicherungsbeziehungen des IAS 39 weiter an. Dies führt zu keinen wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Gruppe.

2.1.5 Auswirkungen auf die Kapitalplanung

Addiko hat sich für die Anwendung der Übergangsbestimmungen in Bezug auf Eigenmittel des IFRS 9, welche durch die EU am 21. Dezember 2017 veröffentlicht wurden, entschieden. Diese Übergangsbestimmungen gestatten es den Banken, einen Teil der durch die Auswirkung von IFRS 9 entstandenen Wertberichtigungen innerhalb der ersten fünf Jahre der Anwendung von IFRS 9 wieder in ihre Eigenmittelausstattung einzubeziehen. Nach Einschätzung der Gruppe ergibt sich daraus, dass sich die Auswirkungen der Einführung von IFRS 9 auf die Eigenmittel auf eine Erhöhung des CET1 und des Gesamtkapitals i.H.v. ca. 1 Basispunkt beschränken. Demgegenüber steht eine Reduktion des CET1 und des Gesamtkapitals i.H.v. ca. 70 Basispunkten zum 1. Januar 2018 bei Ansatz der vollständigen Auswirkungen, die sich durch die Umsetzung von IFRS 9 ab dessen Inkrafttreten ergeben.

Wenngleich die Umsetzung dieser Übergangsbestimmungen in Bezug auf die Eigenmittel im Jahr 2018 eine vernachlässigbare Auswirkung auf das harte Kernkapital (CET1) hat, würden sie die Auswirkungen auf die Eigenmittel unter ungünstigen Konjunkturbedingungen abschwächen.

2.1.6 Übergang

Grundsätzlich werden Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die sich aus der Anwendung des IFRS 9 ergeben, rückwirkend angewendet. Eine Ausnahme stellen die nachstehend genannten Sachverhalte dar.

Die Gruppe wird bei Klassifizierungs- und Bewertungsänderungen (einschließlich Wertminderung) vom Wahlrecht Gebrauch machen. Vergleichsinformationen für frühere Perioden nicht anzupassen. Differenzen bei den Buchwerten finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aufgrund der Anwendung von IFRS 9 wurden zum 1. Januar 2018 in den Gewinnrücklagen erfasst.

Die neue Struktur der Konzernbilanz, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzern-Geldflussrechnung und der diesbezüglichen Angaben im Konzernanhang geben die neuen Rechnungslegungskategorien in Übereinstimmung mit IFRS 9 wieder. Die Vorjahresspalten im Konzernabschluss 2018 wurden an die neuen Vorschriften gemäß IFRS 9 und IFRS 7 angepasst. Die Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen ist daher nur eingeschränkt gegeben. Die entsprechenden Informationen zur Vergleichsperiode sowie die Angaben im Konzernanhang basieren auf den ursprünglichen Erfordernissen bezüglich Klassifizierung und Bewertung des IAS 39 (durch IFRS 9 ersetzt) und IFRS 7 (vor den Änderungen, die sich durch IFRS 9 ergaben).

2.1.7 Angaben zur finanziellen Auswirkung von IFRS 9

Änderungen zwischen den Bewertungskategorien und den Buchwerten von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten gemäß IAS 39 und IFRS 9 ab 1. Januar 2018:

in EUR Mio.

	Bewertungskategorie IAS 39	Buchwert	Bewertungskategorie IFRS 9	Buchwert
Finanzielle Vermögenswerte				
Barreserven	Fortgeführte Anschaffungskosten (Kredite und Forderungen)	1.285,9	Fortgeführte Anschaffungskosten	1.278,6
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (zu Handelszwecken gehalten)	19,8	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (zu Handelszwecken gehalten)	19,8
Kredite und Forderungen an Kreditinstitute	Fortgeführte Anschaffungskosten (Kredite und Forderungen)	65,3	Fortgeführte Anschaffungskosten	64,9
Kredite und Forderungen an Kunden	Fortgeführte Anschaffungskosten (Kredite und Forderungen)	3.691,9	Fortgeführte Anschaffungskosten	3.657,7
Derivate - Bilanzierung von Sicherheitsgeschäften	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (Sicherungsinstrumente)	0,1	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (Sicherungsinstrumente)	0,1
Investitionswertpapiere		1.276,8		1.286,1
	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (zur Veräußerung verfügbar)	1.234,3	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	1.262,5
	Fortgeführte Anschaffungskosten (Kredite und Forderungen)	0,0	Fortgeführte Anschaffungskosten	0,7
	Fortgeführte Anschaffungskosten (bis zur Endfälligkeit gehalten)	42,5	Fortgeführte Anschaffungskosten	0,0
	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (verpflichtend)	0,0	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (verpflichtend)	22,9
Summe der finanziellen Vermögenswerte		6.339,8		6.307,2
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (zu Handelszwecken gehalten)	1,8	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (zu Handelszwecken gehalten)	1,8
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten	5.521,2	Fortgeführte Anschaffungskosten	5.521,2
Summe der finanziellen Verbindlichkeiten		5.523,0		5.523,0

Anmerkungen:

Das gemäß IAS 39 als Kredite und Forderungen klassifizierte Darlehenportfolio wurde im Geschäftsmodell „hold to collect“ klassifiziert, wodurch es zu keinen Auswirkungen kommt, da diese Kredite zu fortgeführten Anschaffungskosten nach IFRS 9 bewertet werden.

Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte werden weiterhin erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Nach IAS 39 klassifizierte die Addiko Gruppe den Großteil der Schuldinstrumente als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte. Nach der neuen Kategorisierung in IFRS 9 werden diese Schuldinstrumente erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis erfasst, da diese Instrumente in einem Geschäftsmodell gehalten werden, dessen Ziele sowohl durch die Vereinnahmung vertraglicher Cashflows als auch den Verkauf finanzieller Vermögenswerte erreicht werden.

Schuldinstrumente i.H.v. EUR 42,5 Mio., die gemäß IAS 39 als bis zur Endfälligkeit gehalten klassifiziert wurden, wurden gemäß IFRS 9 in die Kategorie erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert ins sonstige Ergebnis umgegliedert, da diese Vermögenswerte in einem Geschäftsmodell gehalten werden, dessen Ziele sowohl durch die Vereinnahmung vertraglicher Cashflows als auch den Verkauf finanzieller Vermögenswerte erreicht werden.

Im Hinblick auf ein Portfolio an Schuldinstrumenten, welche in Höhe von EUR 18,3 Mio. nach IAS 39 als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte klassifiziert wurden, kam es gemäß IFRS 9 zu folgenden Umgliederungen: EUR 17,6 Mio. in die Kategorie verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, da dieses Portfolio den SPPI-Test nicht bestand sowie EUR 0,7 Mio. in die Kategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, da dieses Portfolio im Geschäftsmodell „hold to collect“ gehalten wird. Wertpapiere i.H.v. EUR 0,7 Mio., die nach IAS 39 als zur Veräußerung verfügbar klassifiziert wurden und gemäß IFRS 9 in die Kategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten umgegliedert wurden, erreichten 2018 ihre Endfälligkeit.

Eigenkapitalinstrumente, die nach IAS 39 als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte in Höhe von EUR 22,3 Mio. klassifiziert wurden, wurden wie folgt umgegliedert: EUR 5,3 Mio. in die Kategorie verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, da in naher Zukunft der Abgang geplant ist (davon wurden EUR 5,0 Mio. im in 2018 ausgeschieden). In Bezug auf einen Betrag von EUR 17,0 Mio. wurde das Wahlrecht, sie erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis zu bewerten, ausgeübt.

Der ursprüngliche Buchwert nach IAS 39 im Posten „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“, welcher finanzielle Verbindlichkeiten umfasst, die weiterhin zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, enthält folgende Positionen:

- Einlagen von Kreditinstituten mit einem Buchwert in Höhe von EUR 341,6 Mio.
- Einlagen von Kunden mit einem Buchwert in Höhe von EUR 4.933,8 Mio.
- Begebene Schuldverschreibungen, Nachrang- und Ergänzungskapital mit einem Buchwert in Höhe von EUR 198,5 Mio.
- Sonstige finanzielle Verpflichtungen mit einem Buchwert in Höhe von EUR 47,3 Mio.

Basierend auf dem Geschäftsmodell sowie dem SPPI-Test kommt es zu keinen weiteren signifikanten Änderungen bezüglich der Klassifizierung.

Überleitung der Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte basierend auf den Bewertungskategorien per 1. Januar 2018:

in EUR Mio.

	Buchwert IAS 39	Um- gliederung	Neu- bewertung	Buchwert IFRS 9	Anmerkung
Fortgeführte Anschaffungskosten	5.085,6	-41,8	-41,9	5.001,9	
Barreserven	1.285,9	0,0	-7,3	1.278,6	
Kredite und Forderungen an Kreditinstitute	65,3	0,0	-0,4	64,9	
Kredite und Forderungen an Kunden	3.691,9	0,0	-34,2	3.657,7	
Schuldverschreibungen	0,0	0,7	0,0	0,7	1)
Bis zur Fälligkeit gehaltene Wertpapiere	42,5	-42,5	0,0	0,0	2)
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	19,9	22,9	0,0	42,8	3)
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	1.234,3	18,9	9,3	1.262,5	
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	0,0	1.253,2	9,3	1.262,5	4) a), b)
Zur Veräußerung verfügbar	1.234,3	-1.234,3	0,0	0,0	5) a) ,b), c)
Summe der finanziellen Vermögenswerte	6.339,8	0,0	-32,6	6.307,2	
Latente Steuern			-1,0		
Außerbilanzielle Wertberichtigungen			1,2		
Auswirkungen der Summe der erwarteten Kreditausfälle auf das Eigenkapital			-32,4		

Anmerkungen zur Umgliederung (in den Tabellen zu indizieren):

- 1) Zugang von zur Veräußerung verfügbar (AFS) (IAS 39) EUR + 0,7 Mio.
- 2) Abgang zu erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVTOCI) (IFRS 9) EUR -42,5 Mio.
- 3) Zugang von zur Veräußerung verfügbar (AFS) (IAS 39) EUR + 22,9 Mio.
- 4) a) Zugang von zur Veräußerung verfügbar (AFS) (IAS 39) EUR + 1.210,7 Mio.
- 4) b) Zugang von bis zur Endfälligkeit gehalten (HTM) (IAS 39) EUR + 42,5 Mio.
- 5) a) Abgang zu erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVTOCI) (IFRS 9) EUR -1.210,7 Mio.
- 5) b) Abgang zu erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) (IFRS 9) EUR -22,9 Mio.
- 5) c) Abgang zu fortgeführten Anschaffungskosten (IFRS 9) EUR -0,7 Mio.

Aufgrund der Anwendung von IFRS 9 kam es zu keinen Änderungen im Hinblick auf die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Verbindlichkeiten.

Überleitung von Wertberichtigungen:

in EUR Mio.

	31.12.2017 IAS 39/ IAS 37	Erfassung Zinsausfall	Neu- bewertung	Buchwert IFRS 9
Barreserven	0,0	0,0	-7,3	-7,3
Kredite und Forderungen nach IAS 39/ Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten gem. IFRS 9	-418,7	-40,8	-34,6	-494,2
Zur Veräußerung gehaltene Schuldverschreibungen nach IAS 39, zu fortgeführten Anschaffungskosten nach IFRS 9	0,0	0,0	0,0	0,0
Zur Veräußerung gehaltene Schuldverschreibungen nach IAS 39, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Schuldverschreibungen nach IFRS 9	0,0	0,0	-2,2	-2,2
Bis zur Endfälligkeit gehaltenene finanzielle Vermögenswerte nach IAS 39, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet nach IFRS 9	0,0	0,0	0,0	0,0
Kreditzusagen und Finanzgarantien	-11,3	0,0	1,2	-10,1
Summe	-430,0	-40,8	-42,9	-513,8
davon erwartete Verluste auf Kredite und außerbilanzielle Posten			-40,7	-511,6
davon erwartete Verluste auf Schuldverschreibungen			-2,2	-2,2

Die Spalte „Erfassung Zinsausfall“ bezieht sich auf Veränderungen in der Wertberichtigung aufgrund des Anstiegs des Bruttobuchwertes von finanziellen Vermögenswerten. Hier werden Zinsen für Darlehen, die bis zum 31. Dezember 2017 ausgefallen sind und zuvor außerbilanziell erfasst wurden, angesetzt und gleichzeitig zur Gänze ohne Auswirkung auf das Eigenkapital wertberichtigt (Stage 3).

Die Spalte „Neubewertung“ bezieht sich auf Änderungen an Wertberichtigungen, die auch unter IFRS 9 wertberichtigt sind (bis 31. Dezember 2017 fielen diese unter IAS 39 finanzielle Vermögenswerte und IAS 37 für außerbilanzielle Exposures).

Überleitung latente Steuern nach Übergang zu IFRS 9:

in EUR Mio.

	IAS 39 31.12.2017	IFRS 9 01.01.2018	Gewinn- rücklagen	OCI-Effekt
Änderungen in latenten Steuerforderungen	20,6	20,6	0,0	0,0
Änderungen in latenten Steuerverbindlichkeiten	-0,5	-1,5	0,7	-1,7
Summe	20,2	19,1	0,7	-1,7

Auswirkungen aus der Umsetzung von IFRS 9 auf das Eigenkapital per 1. Januar 2018: Die Nettoauswirkung der Umsetzung von IFRS 9 betrug EUR -32,4 Mio. (siehe III Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung):

in EUR Mio.

Eigenkapitalbestandteil	Effekt
Sonstiges Ergebnis (OCI)	9,7
Gewinnrücklagen	-42,1
Summe	-32,4

in EUR Mio.

IFRS 9 Effekt	Effekt
Neubewertung von finanziellen Vermögenswerten	-32,6
Latente Steuern	-1,0
Außerbilanzielle Wertberichtigungen	1,2
Summe	-32,4

in EUR Mio.

IFRS 9 Effekt	Effekt
Eigenkapital gem. IAS 39	844,0
Änderungen in der Bilanzierung von Kreditverlusten	-40,7
Änderungen in der Bilanzierung aufgrund Klassifizierung und Bewertung	9,3
Latente Steuern (gesamt)	-1,0
Summe	-32,4
Eigenkapital nach IFRS 9	811,6

2.2. IFRS 15 Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden

Im neuen IFRS 15 „Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden“ wird vorgeschrieben, wann und in welcher Höhe ein IFRS-Berichtersteller Erlöse zu erfassen hat. Das Kernprinzip dieses Modells besteht darin, dass ein Unternehmen Erlöse erfassen soll, wenn die übernommenen Leistungsverpflichtungen erbracht werden, also die Verfügungsmacht über die Waren und Dienstleistungen übertragen wurde. Dabei ist der Erlös in der Höhe zu erfassen, der als Gegenleistung erwartet wird. Die Anwendung von IFRS 15 ist für nachfolgende Vertragsarten ausgenommen:

- Leasingverhältnisse, die in den Anwendungsbereich von IAS 17 fallen
- Versicherungsverträge im Anwendungsbereich von IFRS 4
- Finanzinstrumente und andere vertragliche Rechte oder Pflichten, die in IFRS 9 Finanzinstrumente, IFRS 10 Konzernabschlüsse, IFRS 11 Gemeinsame Vereinbarungen, IAS 27 Separate Abschlüsse und IAS 28 Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures geregelt werden, sowie
- Nicht-monetäre Tauschgeschäfte zwischen Unternehmen desselben Geschäftsbereichs, die vorgenommen werden, um Verkäufe an Kunden oder potenzielle Kunden zu ermöglichen bzw. zu fördern.

Daraus folgt, dass Zinserträge sowie Erträge aus Dividenden nicht mehr in den Anwendungsbereich des Standards zur Erlösrealisierung fallen. Sie werden Regelungsgegenstand von IFRS 9 Finanzinstrumente bzw. IAS 39 Finanzinstrumenten: Ansatz und Bewertung. Nachdem die Addiko Gruppe hauptsächlich Erlöse aus Finanzinstrumenten generiert, diese jedoch aus dem Anwendungsbereich von IFRS 15 ausgeschlossen sind, führt dieser Standard zu keinen wesentlichen Änderungen in der Addiko Gruppe. Die Umsetzung von IFRS 15 hatte keine Auswirkung auf den zeitlichen Anfall oder die Höhe des Provisionsergebnisses aus Verträgen mit Kunden und die damit verbundenen, von der Addiko Gruppe erfassten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. IFRS 15 ersetzt die derzeitigen Erlöserfassungsvorschriften in IAS 11, IAS 18 und den dazugehörigen Interpretationen. Der Standard ist auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen.

Durch die Klarstellungen in IFRS 15 kommen Beschreibungen in den folgenden Bereichen dazu: Identifizierung von Leistungsverpflichtungen, Prinzipal/Agent-Überlegungen und Leitlinien zur Anwendung der Lizenzierung. Darüber hinaus stellen diese Änderungen Ausnahmeregelungen für Unternehmen, die auf IFRS 15 umsteigen, vor. Diese behandeln (i) Vertragsänderungen, die vor der frühesten dargestellten Periode auftreten und (ii) Verträge, die zu Beginn der frühesten dargestellten Periode bereits abgeschlossen waren. Diese Klarstellungen sind auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Jänner 2018 beginnen.

Die Addiko Gruppe leitet ihre Erlöse aus Verträgen mit Kunden aus der Erbringung von Dienstleistungen über einen bestimmten Zeitraum und zu einem bestimmten Zeitpunkt in den Geschäftssegmenten ab. Dies steht im Einklang mit den Umsatzinformationen, die gemäß IFRS 8 Geschäftssegmente für jedes berichtspflichtige Segment angegeben werden.

2.3. IFRIC 22 - Transaktionen in fremder Wahrung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen

Die Interpretation deckt Geschaftsvorfalle in fremder Wahrung ab, wenn ein Unternehmen einen nicht monetaren Vermogenswert oder eine nicht monetare Schuld ansetzt, der oder die aus der im Voraus erfolgten Zahlung oder dem im Voraus erfolgten Erhalt einer Gegenleistung entsteht, bevor das Unternehmen den zugehorigen Vermogenswert, Ertrag oder Aufwand erfasst. IFRIC 22 ist auf Geschaftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen.

Dieser Standard fuhrt zu keinen wesentlichen anderungen innerhalb der Addiko Gruppe.

2.4. IAS 40 - Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Die anderung stellt klar, wann Vermogenswerte in den oder aus dem Bestand der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien ubertragen werden. Gema diesen anderungen wird eine ubertragung nur dann vorgenommen, wenn eine tatsachliche anderung der Nutzung vorliegt - d.h., dass die Immobilie die Definition einer als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie erfullt oder nicht mehr erfullt und ein Beleg fur die anderung der Nutzung vorliegt. Eine anderung der Absichten der Unternehmensleitung in Bezug auf die Nutzung der Immobilie fur sich genommen ist kein Beleg fur eine Nutzungsanderung. Die anderungen treten fur Geschaftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Dieser Standard fuhrt zu keinen wesentlichen anderungen innerhalb der Addiko Gruppe.

2.5. Jahrliche Verbesserungen an den IFRS-Zyklus 2014-2016

Die Sammlung der jahrlichen Verbesserungen der IFRS 2014-2016 enthalt anderungen der folgenden Standards: IFRS 1 Erstmalige Anwendung von IFRS beseitigt veraltete Ausnahmen fur Erstanwender von IFRS; IFRS 12 Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen bedeutet, dass die Angabepflichten fur Anteile an anderen Unternehmen auch fur Anteile gelten, die als zur Verauerung oder als zu Ausschuttungszwecken gehalten klassifiziert werden; IAS 28 Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures) beinhaltet, dass eine Venture Capital Gesellschaft oder ein anderes qualifizierendes Unternehmen beschlieen kann, seine Anteile an einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Diese Wahl kann fur jede einzelne Investition getroffen werden. Ferner kann ein Nicht-Investmentgesellschaftsinvestor beschlieen, die Bilanzierung zum beizulegenden Zeitwert beizubehalten, die von einem Investmentgesellschaft als assoziiertes Unternehmen oder Joint Venture auf ihre Tochtergesellschaften angewendet wird. Diese Wahl kann fur jede Investmentgesellschaft die ein assoziiertes Unternehmen oder Joint Venture ist, separat getroffen werden. anderungen des IFRS 1 treten fur Geschaftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. anderungen des IFRS 12 treten ruckwirkend fur Geschaftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2017 beginnen, und anderungen des IAS 28 treten retrospektiv fur Geschaftsjahre beginnend am oder nach dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Folgende neue Standards und Interpretationen, die vom IASB erlassen und von der EU ubernommen wurden, waren noch nicht anzuwenden:

Standard	Name	Beschreibung	Verbindliche Anwendung fur Geschaftsjahr
IFRS 16	Leasingverhaltnisse (Neuer Standard)	Ablosung des IAS 17	2019
IFRS 9	Finanzinstrumente (Anpassungen)	anderungen betreffend Vorfalligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung	2019
IFRIC 23	Unsicherheit bezuglich der ertragsteuerlichen Behandlung	Bilanzierung von Unsicherheiten in Bezug auf Ertragsteuern	2019

2.6. IFRS 16 Leasingverhältnisse

Der IASB hat im Jänner 2016 den Standard **IFRS 16** Leasingverhältnisse veröffentlicht. IFRS 16 ist auf Berichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 1. Jänner 2019 beginnen und ersetzt die früheren Standards IAS 17 Leasingverhältnisse, IFRIC 4 Beurteilung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält, SIC-15 Operating-Leasingverhältnisse - Anreizvereinbarungen, und SIC-27 Beurteilung des wirtschaftlichen Gehalts von Transaktionen in der rechtlichen Form von Leasingverhältnissen.

2.6.1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Der Standard legt die Grundsätze für den Ansatz, die Darstellung und den Ausweis von Leasingverträgen für beide Vertragsparteien, d.h. den Kunden („Leasingnehmer“) und den Lieferanten („Leasinggeber“) dar. Kerngedanke des neuen Standards ist es, beim Leasingnehmer generell alle Leasingverhältnisse und die damit verbundenen Rechte und Verpflichtungen in der Bilanz zu erfassen. Somit ist das Hauptziel des neuen IFRS 16 die Vermeidung einer Abbildung von Leasingverhältnissen außerhalb der Bilanz. Gemäß IFRS 16 gibt es keine Unterscheidung zwischen Operating- und Finanzierungsleasing mehr. Stattdessen werden ein Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit für jedes Leasingverhältnis erfasst. Die erstmalige Bewertung des Nutzungsrechts erfolgt zu Anschaffungskosten, wobei sich diese aus dem ursprünglichen Betrag der Leasingverbindlichkeit (bereinigt um Leasingzahlungen, die vor Beginn des Leasingverhältnisses getätigt wurden) zzgl. etwaiger anfänglich angefallener Einzelkosten sowie einer Schätzung der Kosten für Abbruch, Beseitigung oder Wiederherstellung des zugrunde liegenden Vermögenswerts, abzgl. bereits erhaltener Leasingvergünstigungen, zusammensetzen. Das Nutzungsrecht wird in der Folge linear abgeschrieben. Die Leasingverbindlichkeit wird erstmalig zum Barwert der künftig zu leistenden Leasingzahlungen bewertet und nach dem dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz abgezinst. Kann dieser Zinssatz nicht ohne Weiteres ermittelt werden, wird der Grenzfremdkapitalzinssatz angewendet. Somit werden grundsätzlich alle Leasingverpflichtungen gemäß dem sog. Nutzungsrecht-Ansatz in der Bilanz erfasst. Eine Ausnahme besteht lediglich für Leasingverträge mit einer Gesamtlaufzeit von max. 12 Monaten sowie für Leasingverträge von geringem Wert, wofür der IASB eine Größenordnung von bis zu 5.000 US-Dollar vor Augen hatte. In diesen Fällen wird es möglich sein, eine Abbildung außerhalb der Bilanz beizubehalten. Die Bestimmungen für Leasinggeber des IAS 17 wurden weitgehend in den neuen IFRS 16 übernommen. Die Bilanzierung beim Leasinggeber richtet sich also weiterhin danach, welche Partei die wesentlichen Chancen und Risiken am Leasinggegenstand trägt. Konzeptionell fällt die Bilanzierung bei Leasingnehmer und Leasinggeber somit auseinander, was ggf. zusätzliche Herausforderungen bei der Umsetzung der neuen Vorschriften mit sich bringen kann.

Durch die Aktivierung der Nutzungsrechte an Vermögenswerten und die Passivierung der entsprechenden Leasingverbindlichkeiten in der Bilanz kommt es zu einer Erhöhung der Bilanzsumme. Da sich auf der Passivseite allein das Fremdkapital erhöht, sinkt c.p. die Eigenkapitalquote. Darüber hinaus kommt es zu Auswirkungen in der Ergebnisrechnung. Zwar bleibt die Gesamthöhe des über die Laufzeit des Leasingvertrags verrechneten Aufwands gleich, aber die zeitliche Verteilung und die Aufteilung auf verschiedene Ergebnisbestandteile verändern sich. Nach IAS 17 wird der Aufwand bei Operating-Leasingverhältnissen in aller Regel in Höhe der tatsächlich geleisteten Zahlungen und linear im operativen Ergebnis erfasst. Nach IFRS 16 ist - wie schon bislang bei Finanzierungsleasingverhältnissen - eine Aufteilung in Zinsaufwand und Abschreibungen vorzunehmen. Da der Zinsaufwand unter Anwendung der Effektivzinsmethode ermittelt wird und über die Laufzeit des Leasingverhältnisses abnimmt, die Abschreibungen jedoch grundsätzlich linear vorgenommen werden, kommt es zu einem degressiven Aufwandsverlauf mit einer Vorverlagerung von Aufwand in die frühen Perioden der Laufzeit. Der Zinsaufwand ist im Finanzergebnis auszuweisen. Da die jährlichen Abschreibungen auf das Nutzungsrecht an einem Vermögenswert nach IFRS 16 zudem geringer sind als die Leasingraten, erhöht sich c.p. das operative Ergebnis. Wird das operative Ergebnis vor Abschreibungen betrachtet, fällt die Steigerung noch größer aus. In der Geldflussrechnung kommt es zu einer Verschiebung aus dem Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit in den Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit. Zinszahlungen können zwar wahlweise weiterhin im operativen Cashflow ausgewiesen werden, die Tilgung der Leasingverbindlichkeiten ist dagegen in jedem Fall im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit zu zeigen.

2.6.2. LEASINGVERHÄLTNISSE MIT DER ADDIKO GRUPPE ALS LEASINGGEBER

Aufgrund der neuen Strategie der Addiko Gruppe, sich auf das Kernbankgeschäft zu konzentrieren, wurde das Leasingportfolio reduziert. Es sind daher keine wesentlichen Änderungen bei der Bilanzierung nach IFRS 16 für die Addiko Gruppe als Leasinggeber zu erwarten. Es wird weiterhin nach den gleichen Regelungen wie in IAS 17 untersucht, ob ein

Operating-Leasing- oder ein Finanzierungsleasingverhältnis vorliegt. Liegt eine Operating-Leasingvereinbarung vor, verbleibt der Gegenstand in der Bilanz der Addiko Gruppe und die daraus erwirtschafteten Erträge werden in der Erfolgsrechnung erfasst. Beim Vorliegen einer Finanzierungsleasingvereinbarung wird eine Leasingforderung in Höhe der Nettoinvestition eingestellt.

2.6.3. LEASINGVERHÄLTNISSE MIT DER ADDIKO GRUPPE ALS LEASINGNEHMER

Es wurde eine erste Beurteilung der möglichen Auswirkungen von IFRS 16 auf den Konzernabschluss der Addiko Gruppe durchgeführt. Diese umfasst eine Einschätzung der Ausübung von Optionen zur Verlängerung von Leasingverhältnissen durch die Addiko Gruppe, und in welchem Ausmaß die Addiko Gruppe beim Ansatz Gebrauch von Erleichterungs- und Ausnahmebestimmungen machen wird. In der Addiko Gruppe sind vorwiegend Grundstücke und Gebäude Gegenstand von Leasingverhältnissen. Im Allgemeinen verwendet die Addiko Gruppe ihren Grenzfremdkapitalzinssatz als Diskontierungszinssatz.

Zum 31. Dezember 2018 betragen die künftigen Mindestleasingzahlungen aus unkündbaren Operating-Leasingverhältnissen ohne Diskontierung EUR 35,5 Mio. gemäß IAS 17. Diese wurden von der Addiko Gruppe in Bezug auf einen möglichen Ansatz zusätzlicher Leasingverbindlichkeiten gemäß dem neuen Standard IFRS 16 beurteilt.

Basierend auf den vorhandenen Informationen erwartet die Addiko Gruppe eine lediglich geringe Auswirkung aus der Anwendung des neuen Standards. In der Eröffnungsbilanz wird es keine Auswirkungen auf die Gewinnrücklagen geben, der Gesamtkapitaleffekt wird -12 Basispunkte aufgrund eines Anstiegs der Bilanzsumme i.H.v. ca. EUR 32,0 Mio. (inkl. Vorauszahlungen) und eines Anstiegs der Leasingverbindlichkeiten i.H.v. ca. EUR 30,1 Mio. betragen.

2.6.4. ÜBERGANG

Die Addiko Gruppe wird IFRS 16 erstmals am 1. Jänner 2019 unter Anwendung des modifizierten retrospektiven Ansatzes umsetzen. Die kumulierte Auswirkung aus der Übernahme von IFRS 16 wird daher als Anpassung des Eröffnungsbestandes der Gewinnrücklagen zum 1. Jänner 2019 erfolgen, wobei Vergleichszahlen aus vergangenen Perioden nicht angepasst werden. Für jene Verträge, in denen die Addiko Gruppe als Leasingnehmer fungiert, wird zukünftig ein Nutzungsrecht an einem Vermögenswert zum selben Betrag wie die Leasingverbindlichkeit in der Bilanz erfasst (in der Folge werden Nutzungsrechte um Abgrenzungen und Vorauszahlungen bereinigt). Die Addiko Gruppe wird IFRS 16 auf alle Verträge anwenden, die vor dem 1. Jänner 2019 abgeschlossen und als Leasingverhältnisse gemäß IAS 17 und IFRIC 4 bestimmt wurden. Die Addiko Gruppe wird IFRS 16 nicht auf Leasingverhältnisse im Zusammenhang mit immateriellen Vermögenswerten anwenden. Die Addiko Gruppe wird Gebrauch von der Ausnahmebestimmung für Leasingverhältnisse mit kurzen Laufzeiten und von geringem Wert machen, bei welchen das Nutzungsrecht nicht angesetzt wird. Für Leasingverhältnisse, die bisher als Operating-Leasingverhältnisse nach IAS 17 klassifiziert worden sind, wird der anzuwendende Diskontierungszinssatz der Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers zum Zeitpunkt der Erstanwendung sein.

2.7. IFRS 9 - Finanzinstrumente

Mit den 2017 eingeführten Änderungen des IFRS 9 können finanzielle Vermögenswerte mit Vorfälligkeitsregelungen, bei denen der Kreditgeber im Falle einer Kündigung durch den Kreditnehmer eine Ausgleichszahlung leisten müsste, sodass es aus der Perspektive des Inhabers des Finanzinstruments zu einer sogenannten negativen Ausgleichszahlung kommen kann, zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis anstatt erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Diese Änderungen müssen auf Geschäftsjahre angewendet werden, die am oder nach dem 1. Jänner 2019 beginnen.

2.8. IFRIC 23 - Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung

Die IFRS Interpretation IFRIC 23 Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung klärt die Anwendung der Erfordernisse des IAS 12 Ertragsteuern für den Ausweis und die Bewertung von Unsicherheit in Bezug auf die Behandlung von Ertragsteuern. Die Interpretation bietet Leitlinien zur getrennten oder gemeinsamen Betrachtung unsicherer steuerlicher Behandlung, zur Prüfung durch die Steuerbehörden, zur angemessenen Methode zur Berücksichtigung von Unsicherheiten und zur Berücksichtigung von Änderungen der Fakten und Umstände. Die Interpretation ist für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen.

Folgende neue Standards und Interpretationen, die vom IASB erlassen und von der EU noch nicht übernommen wurden, waren daher auch nicht vorzeitig vom Konzern anzuwenden. Es wird der Zeitpunkt der erwarteten verbindlichen Anwendung angegeben:

Standard	Bezeichnung	Beschreibung	verbindliche Anwendung für Geschäftsjahr
IFRS 3	Änderungen von IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse	Anpassungen bei der Definition eines Geschäftsbetriebes	2019
IAS 28	Änderungen an IAS 28 Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures	Langfristige Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures	2019
IAS 19	Änderungen an IAS 19 Leistungen an Arbeitnehmer	Änderungen der Bilanzierungsvorschriften für den Fall einer Anpassung, Kürzung oder Abgeltung eines leistungsorientierten Versorgungsplans	2019
IFRS-Rahmenkonzept (Conceptual Framework)	Anpassungen in Bezug auf das IFRS-Rahmenkonzept	Aktualisierung der Querverweise auf das IFRS-Rahmenkonzept in den entsprechenden Standards und Interpretationen	2020
IFRS 3, IFRS 11, IAS 12, IAS 23	Jährliche Verbesserungen an den IFRS - Zyklus 2015-2017	IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse, IFRS 11 Gemeinsame Vereinbarungen, IAS 12 Ertragsteuern, IAS 23 Fremdkapitalkosten	2019
IAS 1 und IAS 8	Anpassungen des IAS 1 Darstellung des Abschlusses und IAS 8 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderung von Schätzungen und Fehler	neuer Definitionsbegriff von „wesentlich“	2020

Die Änderungen an **IFRS 3** enthalten Leitlinien zur Anwendung im Hinblick auf die Unterscheidung zwischen dem Erwerb eines Geschäftsbetriebs und dem Erwerb einer Gruppe von Vermögenswerten, die keinen Geschäftsbetrieb darstellen. Die Änderungen an IFRS 3 werden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Jänner 2020 beginnen, anzuwenden sein.

Die Änderungen von **IAS 28** stellen klar, dass Unternehmen langfristige Beteiligungen an einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen, auf das die Equity-Methode nicht angewendet wird, unter Anwendung von IFRS 9 bilanzieren. Die Änderungen an IAS 28 werden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen, anzuwenden sein.

Die Änderungen an **IAS 19** wurden im Februar 2018 herausgegeben und enthalten eine Klarstellung der Berechnung von Pensionsaufwendungen durch die Unternehmen, wenn es zu Änderungen von Pensionsplänen kommt. Den Änderungen zufolge muss ein Unternehmen die aktuellen Annahmen aus der Neubewertung verwenden, um den laufenden Dienstzeitaufwand und die Nettozinsen für das nach der Planänderung verbleibende Geschäftsjahr zu berechnen. Die Änderungen an IAS 19 werden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Jänner 2019 beginnen, anzuwenden sein.

Die Änderungen an den Verweisen auf das Rahmenkonzept in IFRS-Standards wurden im März 2018 herausgegeben. Manche Standards enthalten Verweise auf die Versionen des Rahmenkonzepts von 1989 und 2010. Der IASB hat ein separates Dokument, *Aktualisierung von Verweisen auf das Rahmenkonzept*, veröffentlicht, das Folgeänderungen für die betroffenen Standards enthält, sodass diese auf das neue Rahmenkonzept verweisen. Diese Änderungen werden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Jänner 2020 beginnen, anzuwenden sein.

Die Sammlung der **jährlichen Verbesserungen der IFRS 2015-2017** enthält Änderungen der folgenden Standards: IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse stellt klar, dass die Kontrollerrlangung über einen Geschäftsbetrieb, bei dem es sich um eine gemeinschaftliche Tätigkeit handelt, ein stufenweiser Unternehmenszusammenschluss ist. Der Erwerber hat seinen zuvor gehaltenen Anteil an der gemeinschaftlichen Tätigkeit zum beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt

neu zu bewerten. IFRS 11 Gemeinsame Vereinbarungen stellt klar, dass ein Unternehmen, wenn es gemeinsame Kontrolle über einen Geschäftsbetrieb erlangt, der eine gemeinsame Geschäftstätigkeit ist, seine zuvor an dem Geschäftsbetrieb gehaltenen Anteile nicht neu bewertet; IAS 12 Ertragsteuern stellt klar, dass alle ertragsteuerlichen Konsequenzen von Dividenden (einschließlich Zahlungen auf Finanzinstrumente, die als Eigenkapital klassifiziert sind) konsistent mit den Transaktionen, die die ausschüttbaren Gewinne erwirtschafteten, erfasst werden, d. h. in der Gewinn- und Verlustrechnung, im sonstigen Ergebnis oder im Eigenkapital; IAS 23 Fremdkapitalkosten stellt klar, dass die allgemeine Kreditaufnahme, die zur Berechnung der anrechenbaren Fremdkapitalkosten verwendet wird, nur solche Kredite ausschließt, die qualifizierte Vermögenswerte, die sich noch in der Entwicklung oder im Bau befinden, spezifisch finanzieren. In diesem allgemeinen Pool sind Kredite enthalten, die dazu bestimmt waren, qualifizierte Vermögenswerte, die nun für ihren beabsichtigten Gebrauch oder Verkauf bereit sind, gezielt zu finanzieren. Alle Änderungen sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Jänner 2019 beginnen, wobei eine frühzeitige Anwendung zulässig ist.

Die Änderungen an IAS 1 und IAS 8 betreffen die Wesentlichkeitsdefinition. Informationen sind wesentlich, wenn vernünftigerweise damit zu rechnen ist, dass das Auslassen, das fehlerhafte Darstellen oder das Verschleiern die Entscheidungen der primären Adressaten von Abschlüssen beeinflussen könnten, die sie auf Basis dieser Abschlüsse treffen. Wesentlichkeit hängt von Art oder dem Ausmaß der Informationen ab und dass eine Information, einzeln oder in Kombination mit anderen Informationen, auf Wesentlichkeit im Hinblick auf den Abschluss zu beurteilen ist. Die fehlerhafte Darstellung von Informationen ist dann als Wesentlich einzuschätzen, wenn erwartet werden könnte, die Entscheidungen der primären Adressaten zu beeinflussen. Die Präzisierung des Wesentlichkeitskonzepts unterstützt Unternehmen bei der Entscheidung ob Informationen in die Berichterstattung zu inkludieren sind.

(3) Standards, die in den Vorjahren verwendet wurden

Bis zum 31. Dezember 2017 war IAS 39 Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung der auf Finanzinstrumente anzuwendende Standard. Am 1. Jänner 2018 wurde dieser durch IFRS 9 Finanzinstrumente ersetzt. Da IFRS 9 nicht rückwirkend angewandt wird, entspricht das Vorjahr immer noch dem System des IAS 39.

Gemäß IAS 39 sind alle finanziellen Vermögenswerte und Verpflichtungen in der Bilanz zu erfassen. Finanzinstrumente werden zum Zeitpunkt ihres Zugangs mit den Fair Values (i.d.R. die Anschaffungskosten) angesetzt. Bei finanziellen Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden zudem die Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb des Vermögenswerts oder der Emission der Verbindlichkeit zuzurechnen sind, berücksichtigt. Der Zugang und der Abgang von Derivaten sowie von Finanzinstrumenten, die innerhalb einer marktüblichen Frist erfüllt werden (Regular Way Contracts), werden in der Addiko Gruppe zum Handelstag (Trade Date) erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte werden zum Zeitpunkt des Verlusts der vertraglichen Rechte an den Cashflows oder bei Erfüllung der Übertragungskriterien des IAS 39 aus der Bilanz ausgebucht. Finanzielle Verpflichtungen werden dann ausgebucht, wenn sie getilgt wurden oder erloschen sind.

Für die Folgebewertung sind alle finanziellen Vermögenswerte einer der folgenden vier Bewertungskategorien nach IAS 39 zuzuordnen:

- Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (financial assets at fair value through profit or loss)
 - a. Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte (held for trading)
 - b. Zum Fair Value designierte Finanzinstrumente (financial assets designated at fair value through profit or loss),
- Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen (held- to- maturity investments),
- Kredite und Forderungen (loans and receivables),
- Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (available- for- sale- financial assets).

Finanzielle Verbindlichkeiten werden in die folgenden Bewertungskategorien nach IAS 39 eingeteilt:

- Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (financial liabilities at fair value through profit or loss)
 - a. Handelspassiva (financial liabilities held for trading)

- b. Zum Fair Value designierte finanzielle Verbindlichkeiten (financial liabilities designated at fair value through profit or loss)
- Sonstige Verbindlichkeiten (other liabilities)

Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

a. Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte (held for trading)

Als zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte (held for trading) müssen jene Finanzinstrumente klassifiziert werden, die mit einer kurzfristigen Wiederveräußerungsabsicht erworben wurden oder die Bestandteil eines Portfolios mit kurzfristiger Gewinnerzielungsabsicht sind, d. h. zu Handelszwecken gehaltene Wertpapiere und Forderungen werden unter den Handelsaktiva ausgewiesen.

Des Weiteren werden in dieser Position positive Marktwerte von Derivaten ausgewiesen, die nicht als Sicherungsinstrument eingestuft werden. Daher werden unter den Handelsaktiva sowohl Bankbuchderivate als auch Derivate des Handelsbestandes ausgewiesen. Im Gegensatz dazu werden Derivate, die die Voraussetzungen gemäß IAS 39 für das Hedge Accounting erfüllen, in der Position Derivate - Bilanzierung von Sicherungsgeschäften ausgewiesen.

Die Bewertung der zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerten erfolgt zum Marktwert, der bei börsennotierten Produkten dem Börsenkurs entspricht. Für nicht börsengehandelte Finanzinstrumente werden die Marktwerte durch die Barwertmethode oder andere geeignete Bewertungsverfahren ermittelt.

Realisierte Gewinne und Verluste, Ergebnisse aus der Fremdwährungsbewertung sowie nicht realisierte Bewertungsergebnisse werden erfolgswirksam im Handelsergebnis in der Position "Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten" ausgewiesen. Zinserträge und Zinsaufwendungen aus zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerten sowie laufende Dividenden werden im Nettozinsergebnis gezeigt.

b. Zum Fair Value designierte Finanzinstrumente (financial assets designated at fair value through profit or loss) Unabhängig von der Handelsabsicht besteht nach IAS 39 die Möglichkeit, Finanzinstrumente bei Zugang unwiderruflich als „financial assets designated at fair value through profit or loss“ zu designieren (Fair-Value-Option - FVO). Diese Kategorisierung kann zu einem späteren Zeitpunkt nicht rückgängig gemacht werden, auch wenn die Bedingungen für die Designation nicht mehr bestehen (IAS 39.50(b)). Diese Klassifizierung kann allerdings nur dann vorgenommen werden, wenn

- das Finanzinstrument zumindest ein wesentliches trennungspflichtiges eingebettetes Derivat enthält oder
- durch den Fair-Value Bewertungsansatz Bewertungsinkongruenzen (Accounting Mismatch) vermieden oder erheblich reduziert werden können oder
- das Management und die Performance-Messung eines Portfolios an finanziellen Vermögenswerten und/oder finanziellen Verpflichtungen auf Fair-Value-Basis gemäß einer dokumentierten Risikomanagement- oder Anlagestrategie erfolgt.

Durch die Designation aufgrund der ersten beiden Merkmale kommt es insgesamt zu einer Verbesserung der Darstellung der Vermögens- und Ertragslage. Diese Designierungsmöglichkeit besteht jedoch nicht für Eigenkapitaltitel, die nicht über einen notierten Marktpreis verfügen und deren Fair Value nicht zuverlässig bestimmt werden kann. Durch Designation von Finanzinstrumenten in diese Kategorie, können wirtschaftliche Sicherungszusammenhänge abgebildet werden, ohne die strikten Voraussetzungen des Hedge Accountings zu erfüllen.

Die Bewertung der zum Fair Value designierten Finanzinstrumente erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, der bei börsennotierten Produkten dem Börsenkurs entspricht. Für nicht börsengehandelte Finanzinstrumente wird der beizulegende Zeitwert durch die Barwertmethode oder andere geeignete Bewertungsverfahren ermittelt.

Realisierte Gewinne und Verluste sowie nicht realisierte Bewertungsergebnisse werden erfolgswirksam in der Position Gewinne/Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, ausgewiesen. Zinserträge, Zinsaufwendungen sowie Dividenden aus diesen Finanzinstrumenten werden im Nettozinsergebnis gezeigt.

Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen (held- to- maturity investments)

Dieser Kategorie dürfen nur nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbareren Zahlungen sowie einer festen Laufzeit zugeordnet werden, wenn der Konzern die Absicht und Fähigkeit hat, diese bis zur Endfälligkeit zu halten. Sofern ein Finanzinstrument die Definition von Krediten und Forderungen erfüllt, geht eine Kategorisierung als Kredite und Forderungen vor. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten (amortized cost), wobei Agien und Disagien erfolgswirksam mittels Effektivzinsmethode über die Laufzeit verteilt werden. Dauerhafte Wertminderungen werden in der Bilanz durch Reduktion des Buchwerts sowie erfolgswirksam in der Position Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, nicht erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert, berücksichtigt.

In der Addiko Gruppe ist der Bestand von geringem Umfang, da Neudesignierungen in diese Position restriktiv gehandhabt werden.

Kredite und Forderungen (loans and receivables)

Kredite und Forderungen sind alle nicht derivativen finanziellen Vermögenswerte mit fixen bzw. bestimmbareren Zahlungen, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden und nicht auf einem aktiven Markt notiert sind. Die Bewertung erfolgt unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten, wobei Wertminderungen als Kreditrisikovorsorge direkt den Buchwert der Vermögenswerte reduzieren. Bei Leasingforderungen erfolgt die Bewertung mit dem Barwert, unter Berücksichtigung von Wertminderungen.

Im Wesentlichen werden unter dieser Position ausgereichte Kredite, Leasingforderungen, Tages- und Termingelder sowie nicht börsennotierter Schuldverschreibungen ausgewiesen. Unter der Position Kredite und Forderungen werden auch die nicht täglich fälligen Guthaben bei Zentralnotenbanken ausgewiesen. Der Ausweis erfolgt inklusive Zinsabgrenzungen nach Abzug von Wertberichtigungen. Agien oder Disagien werden über die Laufzeit verteilt und ebenfalls im Zinsergebnis ausgewiesen. Zinserträge werden ebenfalls in der Position Nettozinsergebnis erfasst.

Ausfallrisiken im Kreditgeschäft wird in der Kategorie Kredite und Forderungen durch die Bildung von Einzel- und Portfoliowertberichtigungen bzw. durch Bildung von Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen Rechnung getragen.

Einzelwertberichtigungen werden bei objektiven Hinweisen hinsichtlich vorhandener Bonitätsrisiken in Höhe des zu erwartenden Ausfalls berücksichtigt. Die Höhe der Wertberichtigung errechnet sich als Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem ermittelten Barwert der geschätzten zukünftigen Cashflows unter Berücksichtigung der gestellten Sicherheiten.

Die Berechnung von Einzelwertberichtigungen erfolgt entweder auf individueller Basis oder auf Basis einer pauschalen Einschätzung (regelbasierter Ansatz). Die erwarteten Zahlungsströme werden im Fall wesentlicher Kunden vom Risikomanager individuell geschätzt. Ein Kunde gilt als wesentlich, wenn die Gesamtforderungen, definiert als Summe aller bilanziellen und außerbilanziellen Forderungen, eine festgelegte Wesentlichkeitsschwelle übersteigt. Andernfalls gilt der Kunde als nicht signifikant, und es wird zur Berechnung der Einzelwertberichtigung ein regelbasierter Ansatz verwendet.

Da die Höhe der Einzelwertberichtigung auf einer Barwertberechnung der künftigen Zahlungsströme basiert, ist bei einer wertberichtigten Forderung der spätere Zinsertrag durch Aufzinsung zu ermitteln. Somit ist die Fortschreibung des Barwerts zum nächsten Abschlussstichtag als Zinsertrag zu erfassen (Unwinding). Im Falle des Abschlusses einer Kreditrestrukturierungs- bzw. Stundungsvereinbarung erfolgt eine Überprüfung hinsichtlich der Werthaltigkeit des Kreditengagements. Sofern der Barwert der vereinbarten Cashflows vom ursprünglichen Buchwert der Forderung abweicht, ist eine Einzelwertberichtigung zu erfassen. Portfoliowertberichtigungen werden für zum Bilanzstichtag bereits eingetretene, jedoch noch nicht erkannte Wertminderungen des Kreditportfolios gebildet (incurred but not reported). Für die Berechnung dieser Wertberichtigung, die die Konzerngesellschaften anwenden, werden Forderungen in homogene Portfolios mit vergleichbaren Risikomerkmale gruppiert und auch das außerbilanzielle Geschäft berücksichtigt.

Portfoliowertberichtigungen werden vorgenommen, wenn Wertminderungen des Kreditportfolios zum Bilanzstichtag eingetreten sind aber noch nicht erfasst wurden. Für die von der Gruppe durchgeführte Berechnung dieser Wertberichtigungen werden Forderungen in homogene Portfolios mit vergleichbaren Risikomerkmale gruppiert, wobei auch Spezifika der Tochtergesellschaften berücksichtigt werden. Im Sinne eines einheitlichen und transparenten Ansatzes erfolgt die Bewertung der Portfoliowertberichtigung für alle Addiko Unternehmen zentralisiert auf Gruppenebene.

Zur Berechnung der Portfoliowertberichtigungen werden neben dem Exposure auch folgende Parameter berücksichtigt:

- die Zeitspanne zwischen dem Auftreten und dem Erkennen des Verlustereignisses („loss identification periods“)
- die Ausfallswahrscheinlichkeit („probability of default“)
- die Verlustquoten bei Ausfall („loss given default“)

In der Addiko Gruppe werden grundsätzlich für die Ermittlung der Portfoliowertberichtigungen nach Berücksichtigung des Kundensegments und Volumens folgende loss identification periods (sogenannte LIP-Faktoren) angenommen: für Banken und Staaten 0,1 und für Corporate- und Retail-Kunden 0,5. Wenn lokale Gegebenheiten es erfordern, können konservativere LIP-Faktoren (bis zu 1) angewendet werden.

Einzelwertberichtigungen für Exposures, die für sich genommen nicht wesentlich sind, werden basierend auf dem Ansatz der pauschalierten Einzelwertberichtigung („SRP collective impaired“) anstatt der Einzelfallbetrachtung berechnet. Solche individuell nicht wesentlichen Kredite werden nach ähnlichen Kreditrisikomerkmale eingeteilt und entsprechend wertberichtigt. Die Berechnung der pauschalierten Einzelwertberichtigung erfolgt seit Ende 2016 für alle Addiko Tochtergesellschaften auf Gruppenebene. Diese Exposures werden basierend auf den Loss Given Default (Verlust beim Ausfall), der je Tochter und Segment unterschiedlich ist, wertberichtigt.

Die Ausfallswahrscheinlichkeiten für das Retail Portfolio werden durch die realisierten historischen Ausfallsraten per Tochter und Segment bestimmt. Die Ausfallswahrscheinlichkeiten für das Non-Retail Portfolio werden durch die Ergebnisse der entsprechenden Ratingmodelle bestimmt. Für das Non-Retail Portfolio werden im Falle signifikanter Unterschiede zwischen den realisierten historischen Ausfallsraten und den Exposure gewichteten Ausfallswahrscheinlichkeiten der Ratingmodelle (per Tochter und Segment) Skalierungsfaktoren für die Ausfallswahrscheinlichkeiten der Ratingmodelle angewendet.

Die Ermittlung der realisierten historischen Ausfallsraten erfolgt durch eine halbjährliche Durchschnittsermittlung monatlich berechneter einjähriger realisierter Ausfallsraten. Ein Ausfallereignis ist dabei dann gegeben, wenn - gemäß der internen Ausfallsdefinition - innerhalb eines Jahres zumindest einmal ein Ausfallereignis aufgetreten ist.

Die realisierten historischen Ausfallsraten werden zumindest einmal jährlich neu berechnet bzw. validiert. Sollte sich eine Änderungsnotwendigkeit ergeben, werden die Parameter im Modell adaptiert.

Die Verlustquoten bei Ausfall werden je Kundensegment geschätzt. Zur Wahrung der Konsistenz werden diese Faktoren auch zur Ermittlung der Wertberichtigungen im Collective Impaired-Modell der Addiko Gruppe angewendet.

Forderungen, für die Einzelwertberichtigungen gebildet wurden, werden nicht in die Ermittlung der Portfoliowertberichtigungen einbezogen. Forderungen, bei denen keine Einzelwertberichtigung festgestellt wurde, werden durch den Portfoliowertberichtigungsansatz basierend auf dem erwarteten Verlust neu bewertet und basierend auf der tochter- sowie segmentspezifischen Ausfallswahrscheinlichkeit und des Verlustes bei Ausfall berechnet.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (available for sale financial assets)

In diese Kategorie werden alle nicht-derivativen finanziellen Vermögenswerte zugeordnet, die in keiner der vorher genannten Kategorien erfasst wurden. Die Folgebewertung erfolgt zum Fair Value, wobei das Bewertungsergebnis - nach Berücksichtigung von latenten Steuern - ergebnisneutral im Sonstigen Ergebnis (OCI) ausgewiesen wird. Im Falle der Veräußerung wird der in der Neubewertungsrücklage erfasste Differenzbetrag zum Buchwert über die Erfolgsrechnung aufgelöst. In der Bilanz werden Wertminderungsverluste und etwaige Wertaufholungen unmittelbar gegen den Vermögenswert verrechnet. Agien und Disagien werden bei Schuldinstrumenten mittels Effektivzinsmethode erfolgswirksam über die Laufzeit verteilt aufgelöst. Ebenso werden Wertminderungen erfolgswirksam berücksichtigt.

In der Addiko Gruppe sind der Großteil der Schuldverschreibungen und der anderen festverzinslichen Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere als Available-for-Sale-Bestand klassifiziert, sofern diese an einem aktiven Markt gehandelt werden.

Der Zugangsbewertung zugrunde gelegt wird jener Fair Value (Transaktionskosten sind zu berücksichtigen), der dem Börsenkurs entspricht. Alternativ wird der Fair Value auf Basis vergleichbarer Titel abgeleitet bzw. unter Verwendung anerkannter Bewertungsmodelle auf Basis von Marktdaten ermittelt. Eine Nennwertbilanzierung ist nicht zulässig. Beim Kauf gezahlte Stückzinsen stellen keinen Bestandteil der Anschaffungskosten dar. Für die Folgebewertung wird der Fair Value (ohne Berücksichtigung von Transaktionskosten) herangezogen.

Darüber hinaus werden auch langfristige Beteiligungen sowie Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen unter dieser Position ausgewiesen. Für solche Eigenkapitalinstrumente, für die kein auf einem aktiven Markt notierter Preis vorliegt und deren Fair Value nicht verlässlich ermittelt werden kann, erfolgt grundsätzlich eine Bewertung zu Anschaffungskosten, unter Berücksichtigung von Wertminderungen.

Das Bewertungsergebnis aus dieser Kategorie wird - nach Berücksichtigung latenter Steuern - im Sonstigen Ergebnis (OCI) ausgewiesen. Bei wesentlichen oder dauerhaften Wertminderungen (Impairment) werden erfolgswirksame Wertminderungen vorgenommen, die in der Position Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, nicht erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert ausgewiesen werden. Wertaufholungen bei Fremdkapitaltiteln werden erfolgswirksam ebenfalls in dieser Position ausgewiesen, während dies bei Eigenkapitaltiteln nicht in der Erfolgsrechnung, sondern im Sonstigen Ergebnis (OCI) erfolgt. Gewinne und Verluste aus der Veräußerung werden ebenfalls in der Position Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, nicht erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert, ausgewiesen. Ergebnisse aus der Währungsumrechnung werden bei Fremdkapitaltiteln in den Währungsdifferenzen in der Position Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen, bei Eigenkapitaltiteln im Sonstigen Ergebnis (OCI).

Erträge aus festverzinslichen Wertpapieren, einschließlich verteilter Agien und Disagien, sowie Dividendenerträge werden im Nettozinsergebnis berücksichtigt. Laufende Erträge aus nicht festverzinslichen Wertpapieren (Aktien, Investmentfonds, Beteiligungen etc.) werden in der Position Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, nicht erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert, ausgewiesen.

Bei Investitionen in Eigenkapitalinstrumente, die mit dem beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, ist ein signifikanter Rückgang des beizulegenden Zeitwertes unter die Anschaffungskosten Indikator für das Vorliegen einer Wertminderung. Als signifikanter Faktor wird die Verminderung des beizulegenden Zeitwerts um mehr als 20,0 % unter die ursprünglichen Anschaffungskosten oder eine dauerhafte Reduktion des Marktwerts über einen Zeitraum von mehr als neun Monaten unter die historischen Anschaffungskosten festgelegt. Bei Erreichen dieser Grenzen erfolgt eine aufwandswirksame Erfassung des relevanten Unterschiedsbetrags.

Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten

Die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Verbindlichkeiten werden grundsätzlich zum Fair Value bewertet. Zum Bilanzstichtag sind in dieser Position jedoch nur Derivate enthalten.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Die Kategorie beinhaltet die finanziellen Verbindlichkeiten einschließlich verbriefter Verbindlichkeiten, für die nicht die Option zur ergebniswirksamen Bewertung zum Fair Value (Fair-Value-Option) in Anspruch genommen wurde. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten. Agien bzw. Disagien werden dabei mittels Effektivzinsmethode erfolgswirksam über die Laufzeit verteilt im Zinsaufwand berücksichtigt.

Eingebettete Derivate

Strukturierte Finanzprodukte kennzeichnen sich dadurch, dass sie aus einem Basisvertrag (host contract) und einem oder mehreren eingebetteten derivativen Finanzinstrumenten (embedded derivatives) bestehen, wobei die eingebetteten Derivate einen integralen Vertragsbestandteil darstellen und nicht separat gehandelt werden können.

Gemäß IAS 39 besteht eine Trennungspflicht des eingebetteten Derivats vom Basisvertrag, wenn

- die Charakteristika und Risiken des eingebetteten Derivats nicht eng mit denen des Basisvertrags verbunden sind,
- das strukturierte Finanzprodukt nicht bereits erfolgswirksam zum Fair Value bewertet wird, und
- die Gestaltung der eingebetteten Derivate die Voraussetzungen eines Derivats nach IAS 39 erfüllt.

Eingebettete Derivate, die getrennt werden, werden unter den Handelsaktiva ausgewiesen. Das Bewertungsergebnis wird erfolgswirksam in der Gesamtergebnisrechnung erfasst. Nicht trennungspflichtige Derivate werden gemeinsam mit dem Basisvertrag nach den allgemeinen Vorschriften der jeweiligen Kategorie bewertet.

(4) Verwendung von Schätzungen und Annahmen/Wesentliche Schätzungsunsicherheiten

Der Konzernabschluss enthält Werte, die auf Basis von Ermessensentscheidungen sowie unter Verwendung von Schätzungen und Annahmen ermittelt worden sind. Die Basis für die verwendeten Schätzungen und Annahmen stellen historische Erfahrungen und sonstige Faktoren, wie Planung und, nach heutigem Ermessen, wahrscheinliche Erwartungen und Prognosen zukünftiger Ereignisse dar. Aufgrund der Tatsache, dass die getroffenen Annahmen und Schätzungen mit Unsicherheiten verbunden sind, könnten Ergebnisse entstehen, die in zukünftigen Perioden zu einer Anpassung des Buchwertes entsprechender Vermögenswerte oder Schulden führen. Die wesentlichen Schätzungen und Annahmen in der Addiko Gruppe betreffen:

Kreditrisikovorsorgen

Die Addiko Gruppe beurteilt regelmäßig die Werthaltigkeit ihrer problembehafteten Kredite und berücksichtigt bei Vorliegen einer Wertminderung eine entsprechende Risikovorsorge. Bei der Beurteilung der Einbringlichkeit erfolgt eine Schätzung der Höhe, der Laufzeit und des wahrscheinlichen Eintritts der erwarteten Rückflüsse. Diese Beurteilung beruht auf einer detaillierten Analyse und getroffenen Annahmen, welche jedoch Unsicherheiten unterliegen. Eine abweichende Einschätzung der zugrundegelegten Annahmen kann zu wesentlich anderen Wertansätzen der Kreditrisikovorsorgen führen. Das Bewertungsmodell für erwartete Kreditverluste erfordert die Beurteilung wesentlicher Anstiege im Kreditrisiko. Dabei werden historische Daten und deren Extrapolationen, die beobachtbaren Daten und individuelle Einschätzungen verwendet. Außerdem werden, wenn eine Verschlechterung des Kreditrisikos auf kollektiver Basis beurteilt werden muss, ähnliche Vermögenswerte in Gruppen zusammengefasst.

Für weitere Informationen zu den methodischen Grundlagen der Kreditrisikovorsorgen wird auf Note (2) 2.1. IFRS 9 Finanzinstrumente und für die Vergleichsperiode auf Note (3) Standards, die in den Vorjahren verwendet wurden sowie auf den Risikobericht, Note (70) Entwicklung der Wertberichtigungen verwiesen.

Beizulegender Zeitwert (Fair Value) von Finanzinstrumenten

Der beizulegende Zeitwert (Fair Value) ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde.

Bei den zum Fair Value zu bilanzierenden Finanzinstrumenten wird der Fair Value grundsätzlich anhand von Börsenkursen auf dem Hauptmarkt bestimmt. Als Hauptmarkt ist dabei jener Markt zu sehen, der hinsichtlich des Finanzinstruments am aktivsten ist. Ist jedoch kein Börsenkurs vorhanden, wird der Börsenkurs ähnlicher Vermögenswerte oder Schulden herangezogen, oder die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt auf Basis anerkannter Bewertungsmodelle. Die verwendeten Parameter sind - vorfern vorhanden - beobachtbare Marktparameter. Sind Marktparameter aufgrund der Illiquidität des Marktes nicht verfügbar, werden anhand vergleichbarer Märkte bzw. Instrumente entsprechende Benchmark-Parameter abgeschätzt und für die Bewertung des Instruments mit einem marktüblichen Modell herangezogen. Dabei wird auf ähnliche Rahmenbedingungen wie etwa ähnliche Bonität, ähnliche Laufzeit, vergleichbare Zahlungsstruktur bzw. eng verbundene Märkte geachtet, um die bestmögliche Markt-Benchmark zu finden. Um den Fair Value zu bestimmen, führt die Gruppe Vergleiche mit den Fair Values ähnlicher Finanzinstrumente durch, erstellt Analysen der diskontierten Cash Flows sowie Option-Pricing Modelle.

Bei den zum Einsatz kommenden Bewertungsmodellen erfolgt die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts grundsätzlich auf Basis von beobachtbaren Preisen oder Marktparametern. Sind solche jedoch nicht ermittelbar, muss auf Basis historischer Erfahrungswerte mit entsprechenden Risikoaufschlägen eine Expertenschätzung für die Parameter ermittelt werden.

Die Bewertung von Finanzinstrumenten ist in Note (2) 2.1. IFRS 9 Finanzinstrumente sowie für das Vorjahr in Note (3) Standards, die in den Vorjahren verwendet wurden, näher beschrieben. Die Berechnung des Fair Value von Finanzinstrumenten mit signifikanten nicht beobachtbaren Daten ist in Note (60) 60.1. Fair Value von Finanzinstrumenten, die zum

Fair Value bilanziert werden, näher beschrieben. Der Buchwert von Finanzinstrumenten ist in Note (39) Kredite und Forderungen sowie wie in Note (40) Investitionswertpapiere enthalten.

Latente Ertragsteueransprüche

Latente Ertragsteueransprüche auf Verlustvorträge werden nur dann angesetzt, wenn es höchstwahrscheinlich ist, dass zukünftige steuerliche Gewinne vorhanden sein werden, die eine Verwertung ermöglichen. Diese Schätzungen basieren auf den entsprechenden Fünfjahres-Steuerplänen. Für nähere Details betreffend die Verlustvorträge wird auf Note (36) Ertragsteuern verwiesen.

Rückstellungen

Ermessensentscheidungen müssen auch bei der Bildung von Rückstellungen getroffen werden. Es gilt zu entscheiden, inwieweit der Konzern aufgrund eines vergangenen Ereignisses eine Verpflichtung hat, und ob ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich ist. Darüber hinaus sind auch Schätzungen bezüglich der Höhe und der Fälligkeit der zukünftigen Zahlungsströme notwendig. Details zu Rückstellungen werden in Note (48) dargestellt.

(5) Konsolidierungskreis

Tochterunternehmen werden ab dem Zeitpunkt in den Konsolidierungskreis einbezogen, an dem der Konzern die Kontrolle erlangt und ab dem Tag der Kontrollabgabe aus der Konsolidierung ausgeschlossen. Die Kontrolle wird dann erreicht, wenn die Addiko Gruppe aufgrund der Beteiligung am anderen Unternehmen variable Rückflüsse erhält oder über Rechte verfügt, diese zu erhalten, und die Möglichkeit hat, diese Rückflüsse zu beeinflussen, indem die Aktivitäten des anderen Unternehmens gesteuert werden. Relevante Aktivitäten sind solche, die einen wesentlichen Einfluss auf die Rückflüsse des anderen Unternehmens haben.

	31.12.2018 Voll konsolidiert	31.12.2017 Voll konsolidiert
Stand zum Beginn der Periode (01.01.)	7	10
In der Berichtsperiode neu einbezogen	0	0
In der Berichtsperiode ausgeschieden	0	-3
Stand zum Ende der Periode	7	7
davon inländische Unternehmen	1	1
davon ausländische Unternehmen	6	6

(6) Konsolidierungsgrundsätze und Unternehmenszusammenschlüsse

Für Unternehmenszusammenschlüsse erfolgt die Bilanzierung zu den Konsolidierungsgrundsätzen gemäß IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse nach der Erwerbsmethode, wenn die Kontrolle auf den Konzern übergegangen ist. Danach sind alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des jeweiligen Tochterunternehmens mit dem beizulegenden Zeitwert (Fair Value) zum Erwerbszeitpunkt zu bewerten. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs bemessen sich als Summe der übertragenden Gegenleistungen, bewertet mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt, und der Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen. Der Geschäfts- und Firmenwert wird - sofern ein solcher vorhanden ist - bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der übertragenden Gesamtgegenleistung und des Betrages des Anteils ohne beherrschenden Einfluss über die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden des Konzerns bemessen. Verbleibt nach nochmaliger Überprüfung ein negativer Unterschiedsbetrag, wird dieser unmittelbar erfolgswirksam erfasst.

IFRS 10 Konzernabschlüsse definiert die Beherrschung eines Beteiligungsunternehmens folgendermaßen:

- Fähigkeit, die maßgeblichen Tätigkeiten des Beteiligungsunternehmens, d.h. Tätigkeiten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Rendite des Beteiligungsunternehmens haben, zu bestimmen;
- Risikobelastung oder Anrecht auf schwankende Renditen aus seinem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen; und
- Fähigkeit, mittels seiner Macht über das Beteiligungsunternehmen die Höhe der Renditen zu beeinflussen.

Die Beurteilung des Vorliegens von Beherrschung erfordert Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen in Bezug auf die sich aus Stimmrechten und vertraglichen Vereinbarungen ergebende Macht sowie auf Rechte, die sich aus Kreditvergabegeschäften ergeben und die dazu führen könnten, dass die Addiko Gruppe Macht über ein Beteiligungsunternehmen ausübt.

Als Zeitpunkt der Erstkonsolidierung gilt der Zeitpunkt der Erlangung des beherrschenden Einflusses durch den Konzern. Unterjährig erworbene Tochterunternehmen werden vom Erwerbszeitpunkt an in der Gesamtergebnisrechnung des Konzerns berücksichtigt. Ergebnisse von unterjährig veräußerten Tochtergesellschaften sind bis zum Veräußerungszeitpunkt in der Gesamtergebnisrechnung enthalten.

Werden bei einem bereits vollkonsolidierten, aber noch nicht mit 100,0 % im Anteilsbesitz stehenden Unternehmen weitere Anteile erworben, so werden die etwaig entstehenden Unterschiedsbeträge als Transaktion mit den nicht beherrschenden Anteilen erfolgsneutral innerhalb des Eigenkapitals abgebildet.

Konzerninterne Saldos und Transaktionen zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen werden vollständig eliminiert. Ebenso werden konzernintern entstandene Aufwendungen und Erträge mittels Aufwands- und Ertragskonsolidierung eliminiert.

Die auf Konzernfremde entfallenden Anteile am Eigenkapital bzw. das auf Konzernfremde entfallende Ergebnis einbezogener Tochterunternehmen wird in der Position Nicht beherrschende Anteile gesondert im Eigenkapital bzw. in der Erfolgsrechnung ausgewiesen. Das Gesamtergebnis eines Tochterunternehmens wird den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss auch dann zugeordnet, wenn dies zu einem negativen Saldo führt.

Wenn die Addiko Gruppe die Beherrschung über ein Tochterunternehmen verliert, werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Tochterunternehmens sowie alle entsprechenden nicht beherrschenden Anteile und andere Bestandteile des Eigenkapitals ausgebucht. Alle sich daraus ergebenden Erträge oder Aufwendungen werden erfolgswirksam erfasst.

(7) Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung in der Addiko Gruppe erfolgt nach den Vorschriften des IAS 21. Demnach sind sämtliche monetären Vermögenswerte und Schulden zum Stichtagskurs umzurechnen. Das Ergebnis aus der Umrechnung wird - sofern der monetäre Posten nicht Teil einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb ist - grundsätzlich erfolgswirksam in der Position Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten unter der Position Kurssdifferenzen ausgewiesen.

Nicht abgewickelte Termingeschäfte werden zum Terminkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Die Vermögenswerte und Schulden der ausländischen Geschäftsbetriebe werden zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet. Die Umrechnung von Erträgen und Aufwendungen erfolgt zum Durchschnittskurs der Periode, sofern die Währungsumrechnungskurse nicht signifikant schwanken. Die hieraus resultierenden Umrechnungsdifferenzen werden im Sonstigen Ergebnis (OCI) unter den Währungsrücklagen erfasst. Der für einen ausländischen Geschäftsbetrieb im Sonstigen Ergebnis erfasste Betrag wird bei der Veräußerung dieses ausländischen Geschäftsbetriebes in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert.

Währungsdifferenzen, die anteilig auf Anteile in Fremdbesitz entfallen, werden als Teil der nicht beherrschenden Anteile ausgewiesen.

Für alle Gesellschaften ist die lokale Währung die funktionale Währung.

Für die Währungsumrechnung der ausländischen Jahresabschlüsse wurden die folgenden, von der Europäischen Zentralbank bzw. der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) verlautbarten Kurse verwendet:

Währungsumrechnung Kurse in Währung pro EUR	Stichtag		Stichtag	
	31.12.2018	Durchschnitt 2018	31.12.2017	Durchschnitt 2017
Bosnische Mark (BAM)	1,95583	1,95583	1,95583	1,95583
Kroatische Kuna (HRK)	7,41250	7,42030	7,44000	7,46522
Serbischer Dinar (RSD)	118,19460	118,28070	118,47270	121,39523

(8) Ergebnis je Aktie

Für das gezeichnete Kapital stellt die Addiko Gruppe ein unverwässertes und ein verwässertes Ergebnis je Aktie (EPS) gemäß IAS 33 Ergebnis je Aktie dar. Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird mittels Division des den Stammaktionären der Bank zustehenden Periodenergebnisses durch die durchschnittliche gewichtete Anzahl der während der Periode im Umlauf befindlichen Aktien ermittelt. Das verwässerte Ergebnis je Aktie wird durch Anpassung des den Stammaktionären zuzurechnenden Periodenergebnisses um alle anderen Veränderungen der Erträge und Aufwendungen, die sich aus der Umwandlung der verwässerten potenziellen Stammaktien ergeben würden, und durch Erhöhung der durchschnittlichen gewichteten Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien um die durchschnittliche gewichtete Anzahl zusätzlicher Stammaktien, die unter Annahme der Umwandlung aller verwässerten potenziellen Stammaktien im Umlauf gewesen wären, ermittelt.

(9) Nettozinsergebnis

Zinserträge und Zinsaufwendungen werden für alle zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumente sowie erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis erfassten zinstragenden finanziellen Vermögenswerte, und für nicht zu Handelszwecken gehaltene und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, unter Anwendung des Effektivzinssatzes erfasst.

Die fortgeführten Anschaffungskosten sind jener Betrag, mit dem ein finanzieller Vermögenswert oder eine finanzielle Verbindlichkeit beim erstmaligen Ansatz bewertet wird, abzüglich der Rückzahlungen des Nominalbetrags, zuzüglich bzw. abzüglich der kumulierten Abschreibung auf Differenzbeträge zwischen dem ursprünglichen Betrag und dem bei Endfälligkeit rückzahlbaren Betrag unter Anwendung der Effektivzinssatzmethode. Bei finanziellen Vermögenswerten wird der Betrag um alle Wertberichtigungen bereinigt. Der Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswert besteht aus den fortgeführten Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswerts vor Bereinigung um Wertberichtigungen. Für erworbene oder originär ausgereichte, wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte ("POCI") wird mittels Abzinsung der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme, einschließlich erwarteter Kreditverluste, auf die fortgeführten Anschaffungskosten des Schuldinstruments beim erstmaligen Ansatz ein bonitätsbereinigter Effektivzinssatz berechnet.

Beim Effektivzinssatz handelt es sich um den Kalkulationszinssatz, mit dem die geschätzten zukünftigen Ein- und Auszahlungen über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments oder gegebenenfalls eine kürzere Periode exakt auf den Bruttobuchwert des finanziellen Vermögenswerts (mit Ausnahme von POCI Vermögenswerten), oder auf die fortgeführten Anschaffungskosten der finanziellen Verbindlichkeit abgezinst werden. Die Berechnung enthält Transaktionskosten und bezahlte oder erhaltene Gebühren und Zinspunkte, die als integraler Bestandteil in den Effektivzinssatz einfließen (mit Ausnahme von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten), und Agien und Disagien. Die erwarteten Kreditverluste werden nicht berücksichtigt.

Für finanzielle Vermögenswerte, die in der Folge wertgemindert wurden, werden Zinserträge durch Anwendung des Effektivzinssatzes auf die fortgeführten Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswerts erfasst. Wenn sich in Folgeperioden das Kreditrisiko für das wertgeminderte Finanzinstrument derart verbessert, dass es nicht mehr wertgemindert ist, werden die Zinserträge durch Anwendung des Effektivzinssatzes auf den Bruttobuchwert des finanziellen Vermögenswerts erfasst. Dies gilt nicht für POCI-Vermögenswerte, bei denen die Berechnung der Zinserträge auch bei Verbesserung des Kreditrisikos nicht auf die Bruttomethode zurückgeändert wird.

Zinserträge aus zu Handelszwecken gehaltenen Vermögenswerten und Zinskomponenten von Derivaten sind im Nettozinsergebnis dargestellt. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aus Handelsaktiva und -passiva werden in den Gewinnen und Verlusten aus finanziellen Vermögenswerten dargestellt.

Negativzinsen aus finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten werden im Nettozinsergebnis dargestellt.

Dividendenerträge werden mit der Entstehung des Rechtsanspruchs auf Zahlung erfasst.

(10) Provisionsergebnis

Provisionserträge und -aufwendungen (mit Ausnahme jener, die als integraler Bestandteil im Effektivzinssatz auf einen finanziellen Vermögenswert oder eine finanzielle Verbindlichkeit enthalten sind) werden gemäß IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden bilanziert und im Provisionsergebnis erfasst.

Gemäß IFRS 15 werden Erträge erfasst, wenn die Gruppe eine Leistungsverpflichtung durch die Erbringung einer zugesagten Dienstleistung an einen Kunden erfüllt. Es muss wahrscheinlich sein, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann, unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung. Erträge werden zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung oder zu beanspruchenden Gegenleistung unter Berücksichtigung vertraglich festgelegter Zahlungsbedingungen bewertet, wobei Steuern oder andere Abgaben unberücksichtigt bleiben.

Provisionen aus der Erbringung von Dienstleistungen über einen bestimmten Zeitraum werden periodengerecht über den entsprechenden Zeitraum abgegrenzt. Darin enthalten sind Provisionen aus dem Kreditgeschäft, die keinen integralen Bestandteil des Effektivzinssatzes eines Finanzinstruments darstellen, Haftungsprovisionen, Provisionserträge aus der Vermögensverwaltung, dem Depotgeschäft und sonstige Verwaltungs- und Beratungsgebühren, sowie Gebühren aus dem Versicherungsvermittlungsgeschäft und dem Devisen-/Valutengeschäft. Im Gegensatz dazu werden Provisionserträge aus der Durchführung von transaktionsbezogenen Leistungen für Dritte, wie dem Erwerb von Aktien oder sonstigen Wertpapieren, dem Kauf oder Verkauf von Unternehmen, nach Abschluss der jeweiligen Transaktion erfasst.

Sonstige Provisionsaufwendungen betreffen im Wesentlichen Transaktions- und Servicegebühren, die zum Zeitpunkt des Erhalts der Services als Aufwand erfasst werden.

(11) Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten

Erträge aus Gewinnen und Verlusten aus zu Handelszwecken gehaltenen Finanzinstrumenten enthalten alle Gewinne und Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, realisierte Gewinne und Verluste aus Ausbuchungen, das Handelsergebnis in Bezug auf Wertpapiere und Derivate, alle ineffektiven Teile von Fair Value Hedges, Cash-Flow-Absicherungsgeschäfte sowie Währungsdifferenzen bei monetären Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Die Gruppe hat die Option gewählt, Veränderungen im beizulegenden Zeitwert von Handelsaktiva und -passiva im Handelsergebnis darzustellen. Davon ausgenommen sind alle zugehörigen Zinserträge, Zinsaufwendungen und Dividenden, die im Nettozinsergebnis dargestellt werden.

Die Position Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten enthalten alle Gewinne und Verluste aus Ausbuchungen von erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis erfassten Finanzinstrumenten und zu fortgeführten Anschaffungskosten erfassten finanziellen Verbindlichkeiten. Im Vorjahr wurden Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung sowie aus der Wertminderung von zur Veräußerung verfügbaren und bis zur Endfälligkeit gehaltenen Finanzinstrumenten in dieser Position erfasst.

(12) Sonstige betriebliche Erträge und sonstige betriebliche Aufwendungen

Das sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen enthalten alle sonstigen Erträge und Aufwendungen, die nicht direkt der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zuzurechnen sind. Das betrifft beispielsweise Gewinne oder Verluste aus dem Verkauf von Immobilien, Auflösungen und Zuweisungen zu Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten und Erträge aus Operating-Leasing-Vermögensgegenständen. Darüber hinaus umfasst das sonstige betriebliche Ergebnis Aufwendungen für sonstige Steuern und bestimmte gesetzliche Abgaben (Bankenabgabe, Beiträge zur Einlagensicherung und zum einheitlichen Abwicklungsfonds).

Darüber hinaus enthält dieser Posten Wertminderungen oder Wertaufholungen auf Sachanlagen und sonstige immaterielle Vermögenswerte sowie Wertminderungen von Geschäfts- oder Firmenwert (sofern vorhanden) und nicht konsolidierten Beteiligungen.

(13) Aufteilung der Finanzinstrumente gemäß IFRS 7

Mit der Darstellung der Gliederung der Bilanzposten wird die Wesensart der Finanzinstrumente bereits zum Ausdruck gebracht. Daher ist die Bildung von Klassen an denjenigen Bilanzposten ausgerichtet worden, die Finanzinstrumente beinhalten. Details dazu sind in Note (2) 2.1. IFRS 9 Finanzinstrumente und für die Vergleichsperiode in Note (3) Standards, die in den Vorjahren verwendet wurden, enthalten.

(14) Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen

Grundgeschäfte (i.d.R. Forderungen, Wertpapiere sowie Verbindlichkeiten) können anderen Bewertungsgrundsätzen unterliegen als Sicherungsgeschäfte (Derivate), die stets der Kategorie „at fair value through profit or loss“ angehören. Durch Anwendung von Hedge Accounting nach IAS 39 werden Wertänderungen, die sich aus Marktpreisänderungen des Grundgeschäfts ergeben, durch den Abschluss eines gegenläufigen Sicherungsgeschäfts erfolgswirksam kompensiert.

Wesentliche Voraussetzungen für die Anwendung des Hedge Accounting sind die Dokumentation des Sicherungszusammenhangs bei Hedge-Beginn sowie eine effektive Risikokompensation (prospektive Effektivität). Während der Dauer der Sicherungsbeziehung muss laufend überwacht werden, ob durch die Sicherungsderivate die Wertänderungen des Grundgeschäfts kompensiert werden (retrospektive Effektivität). Das Verhältnis der Wertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft darf sich dabei nur in der Bandbreite von 80,0 bis 125,0 % bewegen. Ist die Sicherungsbeziehung nicht mehr effektiv oder fällt das Grundgeschäft oder das Sicherungsgeschäft weg, wird diese aufgelöst.

In der Addiko Gruppe kommen im Rahmen des Hedge Accounting ausschließlich Fair-Value-Hedges zur Anwendung. Diese dienen der Marktwertabsicherung von Vermögenswerten sowie Schulden (Grundgeschäfte). Die zu besichernden Risiken betreffen das Zinsrisiko sowie das Währungsrisiko. Ist die Sicherungsbeziehung zu 100 % effektiv, so heben sich die Bewertungseffekte des Grundgeschäfts mit denen des Sicherungsgeschäfts auf und es ergeben sich keine Effekte in der Erfolgsrechnung. Treten Ineffektivitäten innerhalb der zulässigen Bandbreite auf, so werden diese im Ergebnis aus Sicherungsgeschäften (Hedge Accounting) als Teil des Postens „Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten“ erfasst.

(15) Leasing

Entscheidend für die Klassifizierung und Bilanzierung von Leasing-Verhältnissen als Leasinggeber ist der wirtschaftliche Gehalt des Leasingvertrags und nicht das rechtliche Eigentum am Leasingobjekt. Werden im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum am Leasinggegenstand verbunden sind, auf den Leasingnehmer übertragen, ist das Leasingverhältnis gemäß IAS 17 als Finanzierungs-Leasing einzustufen, andernfalls liegt Operating-Leasing vor.

Die von der Addiko Gruppe als Leasinggeber abgeschlossenen Leasingverträge sind überwiegend als Finanzierungs-Leasing zu klassifizieren. In der Bilanz werden diese unter den Krediten und Forderungen mit dem Nettoinvestitionswert (Barwert) ausgewiesen, siehe dazu Note (39) Kredite und Forderungen. Vereinnahmte Leasingentgelte werden in einen ertragswirksamen Zins- und einen erfolgsneutralen Tilgungsanteil aufgespalten.

Die Bilanzierung der Leasingobjekte im Rahmen eines Operating-Leasing-Verhältnisses erfolgt beim Leasinggeber zu Anschaffungskosten, vermindert um die über die wirtschaftliche Nutzungsdauer vorgesehenen planmäßigen Abschreibungen bzw. unter Berücksichtigung von Wertminderungen.

Für abgeschlossene Operating-Leasing-Verhältnisse, für welche die Rückzahlungen durch den Leasingnehmer in einer Währung vereinbart wurden, die nicht der funktionalen Währung entspricht, erfolgt keine Herauslösung eines eingebetteten Fremdwährungsderivates, wenn die Währung der Leasingzahlungen die funktionale Währung des Hauptleasingnehmers ist oder wenn die Währung eine übliche Währung für derartige Transaktionen ist.

Die Leasingobjekte, mit Ausnahme von Immobilien, werden bei der Position Materielle Vermögenswerte unter den Sachanlagen ausgewiesen. Laufende Leasingvorschreibungen, Gewinne und Verluste aus dem Abgang sowie etwaige Wertminderungen werden unter der Position Sonstiges betriebliches Ergebnis ausgewiesen, die planmäßigen Abschreibungen unter den Abschreibungen.

Immobilien, die im Rahmen eines Operating-Leasings vermietet werden, werden in der Bilanz unter der Position Materielle Vermögenswerte, Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, ausgewiesen.

Noch nicht oder nicht mehr vermietetes Leasingvermögen wird unter der Position Sonstige Vermögenswerte ausgewiesen. Wertberichtigungen darauf werden im Sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst.

(16) Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte sind Verträge, durch die ein Pensionsgeber das rechtliche Eigentum an Vermögenswerten für begrenzte Zeit auf den Pensionsnehmer entgeltlich überträgt und in denen gleichzeitig vereinbart wird, dass Vermögenswerte später gegen Entrichtung eines im Voraus vereinbarten Betrags an den Pensionsgeber zurückübertragen werden müssen oder können. Gemäß IFRS 9 erfolgt die Bilanzierung weiterhin beim Pensionsgeber, falls die wesentlichen Eigentümerchancen und -risiken bei ihm verbleiben. In Höhe des erhaltenen bzw. geleisteten Barbetrags wird beim Pensionsgeber eine Verbindlichkeit bzw. beim Pensionsnehmer eine Forderung bilanziert.

(17) Treuhandgeschäfte

Treuhandgeschäfte, die die Addiko Gruppe im eigenen Namen, aber auf fremde Rechnung abschließt, werden nach IFRS nicht in der Bilanz ausgewiesen. In der Erfolgsrechnung werden Provisionszahlungen im Provisionsergebnis ausgewiesen.

(18) Finanzgarantien

Finanzgarantien sind Verträge, die das Unternehmen zur Leistung von Zahlungen verpflichten, die dem Garantienehmer eine Entschädigung für einen Verlust gewährleisten. Dieser Verlust würde entstehen, wenn ein bestimmter Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen gemäß den vertraglichen Bedingungen nicht nachkommt. Bei erstmaliger Erfassung werden die Finanzgarantien als Verbindlichkeit zum beizulegenden Zeitwert angesetzt, abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten. Die Erstbewertung entspricht der erhaltenen Prämie, wobei dieser Betrag in der Folge amortisiert in den Provisionserträgen erfasst wird. Verbindlichkeiten werden in der Folge zum gemäß IFRS 9 (im Vorjahr gemäß IAS 37) berechneten Betrag oder zum höheren nicht amortisierten Betrag der anfänglich erfassten Prämie bewertet.

(19) Barreserve

Die Barreserve umfasst den Kassenbestand, täglich fällige Guthaben bei Zentralnotenbanken, täglich fällige Einlagen sowie die Mindestreserve. Die Bestände werden zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen.

Die Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei Zentralbanken zugelassen sind, werden nicht unter dieser Position, sondern unter den Finanziellen Vermögenswerten - je nach ihrer Bewertungskategorie - ausgewiesen.

(20) Materielle Vermögenswerte: Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Unter den Sachanlagen werden die im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeit der Addiko Gruppe genutzten Grundstücke und Gebäude sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung ausgewiesen. Des Weiteren werden hier auch Leasingobjekte, die im Rahmen eines Operating-Leasing-Verhältnisses an Dritte verleast werden, ausgewiesen, für weitere Details siehe Note (15) Leasing. Zu Rendite Zwecken erworbene Immobilien werden unter der Position als Finanzinvestition gehaltene Immobilien ausgewiesen.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer vorgenommen, wobei folgende Abschreibungssätze bzw. Nutzungsdauern zugrunde gelegt werden:

Abschreibungssätze bzw. Nutzungsdauer	in Prozent	in Jahren
bei unbeweglichen Anlagen (Gebäude)	2 - 4 %	25 - 50 Jahre
bei beweglichen Anlagen (Betriebs- und Geschäftsausstattung)	5 - 33 %	3 - 20 Jahre

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien (Investment Properties) werden solche Grundstücke und Gebäude klassifiziert, die zur Erzielung von Mieteinnahmen oder aus Gründen eines erwarteten Wertzuwachses gehalten werden. Auch wesentliche fremdgenutzte Teile bei gemischt genutzten Immobilien werden als Investment Properties ausgewiesen, sofern die Voraussetzungen für eine gesonderte Vermiet- bzw. Veräußerbarkeit gegeben sind.

Investment Properties werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten - entsprechend der nach IAS 40 zulässigen Cost Method - bewertet, wobei die Abschreibungen linear erfolgen und die für Sachanlagevermögen geltende Nutzungsdauer herangezogen wird.

Die planmäßigen Abschreibungen auf vermietete Gebäude sowie auf eigengenutztes Sachanlagevermögen werden in der Erfolgsrechnung separat unter den Abschreibungen ausgewiesen. Gewinne und Verluste aus dem Abgang werden unter der Position Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen erfasst, sowie laufende Mieterträge von Investment Properties.

An jedem Abschlussstichtag wird für die Vermögenswerte ermittelt, ob Indizien für eine mögliche Wertminderung vorliegen. Entsprechend IAS 36 wird dazu der aktuelle Buchwert dem erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Der erzielbare Betrag ist demnach der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Verkaufskosten und dem Nutzungswert („Value in Use“). Liegt der erzielbare Betrag unter dem Buchwert, ist ein Impairment auf selbigen vorzunehmen. Die Werthaltigkeitsprüfung wird, sofern der Vermögenswert Mittelzuflüsse generiert, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte sind, auf Basis des einzelnen Vermögenswerts durchgeführt. Ansonsten wird die Werthaltigkeitsprüfung für die zahlungsmittelgenerierende Einheit durchgeführt, der der Vermögenswert angehört. IAS 36 definiert eine zahlungsmittelgenerierende Einheit als kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten, die Mittelzuflüsse erzeugen, die weitestgehend unabhängig von Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Etwaige Wertminderungen sowie Wertaufholungen werden unter der Position Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen erfasst. Sofern die Gründe für die Wertminderung wegfallen, wird der zuvor erfasste Wertminderungsaufwand aufgeholt. Die Wertaufholung ist dahingehend begrenzt, dass der Buchwert des Vermögenswerts nicht höher sein darf als jener, der sich nach Berücksichtigung der Abschreibung ergeben hätte, wenn in früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand für den Vermögenswert erfasst worden wäre.

(21) Immaterielle Vermögenswerte

Unter den immateriellen Vermögenswerten werden Software sowie geleistete Anzahlungen für immaterielle Vermögenswerte ausgewiesen. Die Bewertung von immateriellen Vermögenswerten erfolgt mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen.

Die planmäßigen Abschreibungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer vorgenommen und unter den Abschreibungen ausgewiesen. Folgende Abschreibungssätze bzw. Nutzungsdauern werden dabei zugrunde gelegt:

Abschreibungssätze bzw. Nutzungsdauer	in Prozent	in Jahren
bei Software	14 - 33 %	3 - 7 Jahre

Sofern Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, wird eine aufwandswirksame Erfassung vorgenommen, es erfolgt wie bei den materiellen Vermögenswerten beschrieben, ein Werthaltigkeitstest nach IAS 36. Etwaige Wertminderungen sowie Wertaufholungen, Gewinne und Verluste aus dem Abgang werden unter der Position Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen erfasst.

(22) Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen

Die laufenden und die latenten Ertragsteueransprüche bzw. -verpflichtungen werden in der Bilanz gemeinsam unter Ertragsteueransprüche bzw. -verpflichtungen ausgewiesen. Die Ermittlung der laufenden Ertragsteuern erfolgt entsprechend den steuerrechtlichen Bestimmungen der jeweiligen Länder.

Latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen werden auf Basis der bilanzorientierten Methode (Liability-Methode) ermittelt, nach welcher die steuerlichen Buchwerte der Bilanzpositionen mit den Wertansätzen nach IFRS verglichen werden und für steuerbare temporäre Differenzen eine Abgrenzung gebildet wird. Sind bei Umkehrung von steuerbaren temporären Differenzen Steuerbelastungen zu erwarten, erfolgt der Ansatz passiver latenter Steuern. Für steuerbare temporäre Differenzen, die bei Auflösung zu Steuerentlastungen führen, werden aktive latente Steuern angesetzt. Eine gemäß IAS 12 erforderliche Saldierung der aktiven und der passiven latenten Steuern wurde vorgenommen. Eine Aktivierung von latenten Steuern darf nur vorgenommen werden, soweit überzeugende substantielle Hinweise dafür vorliegen, dass ein ausreichend zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird.

Die Bewertung der latenten Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen erfolgt zu dem am Bilanzstichtag gültigen oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zur Anwendung kommenden Steuersatz. Abzinsungen für langfristige latente Steuern werden gemäß IAS 12 nicht vorgenommen. Aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge werden angesetzt, wenn substantielle Hinweise dafür vorliegen, dass in Zukunft ausreichende steuerpflichtige Gewinne vorhanden sind. Basis für die Einschätzung ist die Steuerplanung, welche auf den vom Vorstand beschlossenen Businessplänen basiert.

Die Überprüfung der Ansatzfähigkeit aktiver latenter Steuern aus Verlustvorträgen und steuerbaren temporären Differenzen erfolgt zu jedem Bilanzstichtag.

Die Bildung und Auflösung von Steueransprüchen bzw. -verpflichtungen erfolgt entweder in der Erfolgsrechnung oder im Sonstigen Ergebnis (z. B. erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis).

Die Gruppe unterhält Rückstellungen für ungewisse Steuerpositionen, die das Risiko dieser Steuerangelegenheiten angemessen widerspiegeln sollten die Steuerbehörden der Argumentation der Gruppe nicht folgen. Die Addiko Gruppe hat die Höhe der erwarteten Steuerschuld anhand aller relevanten Faktoren, die am Ende jeder Berichtsperiode überprüft werden, bestmöglich eingeschätzt.

(23) Sonstige Vermögenswerte

Unter den Sonstigen Vermögenswerten werden im Wesentlichen Rechnungsabgrenzungsposten und kurzfristig gehaltene Immobilien ausgewiesen, jedoch keine Finanzinstrumente.

Der Ansatz der Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt zum Nennwert. Die kurzfristig gehaltenen Immobilien, werden zu dem niedrigeren Wert aus beizulegenden Zeitwerts und Marktwert abzüglich der Veräußerungskosten ausgewiesen.

(24) Langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden

Gemäß IFRS 5 handelt es sich dann um einen zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswert (oder eine Veräußerungsgruppe), wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Wesentliche Voraussetzungen nach IFRS 5.7 bzw. 5.8, die bei kumulativer Erfüllung zu einer solchen Klassifizierung führen, sind:

- Unmittelbare Verfügbarkeit, d.h. der Vermögenswert muss im gegenwärtigen Zustand zu Bedingungen, die für den Verkauf derartiger Vermögenswerte üblich sind, sofort veräußerbar sein
- Konkrete Veräußerungsabsicht, aktive Käufersuche
- Hohe Wahrscheinlichkeit der Veräußerung
- Veräußerung innerhalb von zwölf Monaten

Bei Vorliegen der Voraussetzungen ist der Veräußerungsgegenstand zum Bilanzstichtag daher gemäß den speziellen Regelungen des IFRS 5 zu bewerten und auf den niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten abzuwerten.

Der Ausweis der zum Verkauf stehenden Vermögenswerte und der damit im Zusammenhang stehenden Verbindlichkeiten erfolgt in der Bilanz jeweils in einem separaten Hauptposten. In der Erfolgsrechnung wird für die damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen und Erträge kein gesonderter Ausweis vorgeschrieben. Detailangaben sind unter Note (45) Langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden zu finden.

(25) Rückstellungen

25.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

In der Addiko Gruppe gibt es sowohl beitrags- als auch leistungsorientierte Pläne. Im Rahmen der beitragsorientierten Pläne wird ein definierter Beitrag an einen externen Versorgungsträger geleistet. Die Zahlungen werden in der Erfolgsrechnung als Personalaufwand erfasst. Darüber hinaus bestehen keine rechtlichen oder sonstigen Verpflichtungen des Arbeitgebers zu weiteren Zahlungen. Eine Rückstellung ist daher nicht zu bilden.

Leistungsorientierte Zusagen betreffen Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen. Die Pläne sind unfunded, d. h. die zur Deckung benötigten Mittel verbleiben zur Gänze im Unternehmen selbst.

Die langfristigen Personalrückstellungen werden gemäß IAS 19 - Leistungen an Arbeitnehmer - nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt. Die Bewertung der zukünftigen Verpflichtung basiert auf versicherungsmathematischen Gutachten, die von unabhängigen Aktuaren erstellt werden. Der Ansatz in der Bilanz erfolgt in Höhe des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen (Defined Benefit Obligation). Sich ergebende versicherungsmathematische Gewinne bzw. Verluste werden entsprechend den Regelungen des IAS 19 erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis im Eigenkapital erfasst. Die wesentlichsten Parameter, die der versicherungsmathematischen Berechnung für die österreichischen Dienstnehmer zugrunde liegen, sind ein Rechnungszinssatz zum 31. Dezember 2018 i.H.v. 1,97 % (2017: 1,97 %) und die Berücksichtigung von Gehaltssteigerungen der aktiven Mitarbeiter i.H.v. 3,0 % p. a. (2017: 3,0 % p.a.). Die biometrischen Grunddaten werden unter Verwendung der Generationensterbetafeln AVÖ 2018 P (2017: AVÖ 2008 P) für Angestellte berücksichtigt. Für die Berechnung der langfristigen Personalrückstellungen wird das frühestmögliche gesetzliche Pensionseintrittsalter zugrunde gelegt.

Für Mitarbeiter, die im Ausland beschäftigt sind, basieren die Berechnungen auf den lokalen Parametern. In der serbischen Tochterbank beträgt der Rechnungszinssatz 5,25 % (2017: 5,5 %), während in Slowenien ein Rechnungszinssatz von 1,15 % (2017: 1,0 %) angewendet wird. Der Fluktuationsabschlag beträgt zwischen 2,5 %-6,0 % (2017: 0,0 %-4,3 %) in Serbien und Slowenien.

Der erfolgswirksam zu erfassende Aufwand teilt sich in die Bestandteile Dienstzeitaufwand, der im Personalaufwand ausgewiesen wird, und in einen Zinsaufwand, der in den Zinsaufwendungen erfasst wird; versicherungsmathematische Gewinne bzw. Verluste werden erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis im Eigenkapital erfasst.

25.2. Rückstellungen für Risiken aus dem Kreditgeschäft

Rückstellungen für Risiken aus dem Kreditgeschäft werden für Risiken - insbesondere aus noch drohender Inanspruchnahmen von Rahmenvereinbarungen oder als Bevorsorgung aus übernommenen Haftungen aus Kundengeschäften - gebildet (im Besonderen abgegebene Finanzgarantien und erteilte Kreditzusagen). Es werden Rückstellungen sowohl für Einzelfälle als auch auf Portfolioebene gebildet und gemäß IFRS 9 (im Vorjahr gemäß IAS 37) bewertet.

Erfolgswirksame Veränderungen der Rückstellungen für Risiken aus dem Kreditgeschäft werden in der Erfolgsrechnung unter der Position Kreditrisikokosten auf finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen.

25.3. Restrukturierungsrückstellungen

Restrukturierungsrückstellungen werden nur angesetzt, sofern die allgemeinen Ansatzkriterien für Rückstellungen gemäß IAS 37.72 erfüllt werden. Dazu bedarf es insbesondere des Vorliegens einer faktischen Verpflichtung des Unternehmens, die sich aus dem Vorliegen eines detaillierten, formalen Umstrukturierungsplans sowie der Ankündigung der darin enthaltenen Maßnahmen gegenüber den Betroffenen ableitet. Der Ausweis der mit Restrukturierungsmaßnahmen im Zusammenhang stehenden Aufwendungen erfolgt in Note (31) Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen.

25.4. Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden gebildet, wenn aus einem vergangenen Ereignis eine gegenwärtige Verpflichtung gegenüber Dritten besteht, die Inanspruchnahme wahrscheinlich und die Höhe der Inanspruchnahme zuverlässig ermittelbar ist. Sofern der Effekt wesentlich ist, werden langfristige Rückstellungen abgezinst. Die Bewertung der Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste basiert auf der zuverlässigen Schätzung (Best Estimate) nach IAS 37.36 ff.

(26) Sonstige Verbindlichkeiten

Die Position enthält abgegrenzte Erträge und nicht-finanzielle Verbindlichkeiten. Die Rechnungsabgrenzungen werden zum Nennwert bilanziert, die Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten.

(27) Eigenkapital (inkl. nicht beherrschender Anteile)

Eigenkapital begründet einen Residualanspruch auf die Vermögenswerte eines Unternehmens nach Abzug seiner gesamten Verpflichtungen oder Ansprüche, bei denen es seitens des Kapitalgebers keine Kündigungsmöglichkeiten gibt.

Das gezeichnete Kapital beinhaltet das von den Gesellschaftern gemäß Satzung eingezahlte Kapital.

Die Kapitalrücklage enthält das Aktienagio, d.h. den Betrag, um den der Ausgabepreis der Aktien ihren Nennwert übersteigt. Darüber hinaus werden in diesem Posten direkte Kapitalzuschüsse ausgewiesen.

Die Fair-Value-Rücklage enthält die Bewertungsergebnisse - nach Berücksichtigung latenter Steuern - für erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis erfasste finanzielle Vermögenswerte (im Vorjahr enthält die Available-for-Sale-Rücklage die Bewertungsergebnisse für zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte).

Die Währungsrücklage enthält die Umrechnung der Abschlüsse von Tochterunternehmen der Addiko Gruppe (für weitere Informationen, siehe Note (7)).

Das kumulierte Ergebnis beinhaltet die vom Konzern erwirtschafteten kumulierten Gewinne mit Ausnahme der konzernfremden zustehenden Gewinnanteile. Die Sonstigen Rücklagen beinhalten neben den gesetzlichen Rücklagen die Haftrücklage.

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

(28) Nettozinsergebnis

in EUR Mio.

	01.01. - 31.12.2018	01.01. - 31.12.2017
Zinserträge unter Anwendung der Effektivzinsmethode	209,6	226,0
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	-	15,7
Kredite und Forderungen	-	207,3
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen	-	2,7
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	17,7	-
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	190,2	-
Derivate - Hedge Accounting, Zinsrisiken	0,0	0,3
Negative Zinsen aus finanziellen Verbindlichkeiten	1,7	0,0
Sonstige Zinserträge	4,2	8,3
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte	3,9	6,2
Sonstige Vermögensgegenstände	0,3	0,3
Dividendenerträge	0,0	1,8
Summe Zinserträge	213,8	234,2
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-38,1	-64,8
Zu Handelszwecken gehaltene Verbindlichkeiten	-0,9	-2,2
Negative Zinsen aus finanziellen Vermögenswerten	-1,7	-1,9
Summe Zinsaufwendungen	-40,7	-68,9
Netto-Zinsergebnis*	173,2	165,3

*Die geänderte Darstellung des Nettozinsergebnisses enthält die Kategorien für Finanzinstrumente nach IFRS 9 sowie die neuen Angabepflichten des IFRS 7.

Zinsaufwendungen aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten betreffen unter anderem das Tier-2-Ergänzungskapital, das im Februar 2017 um EUR 130,0 Mio. auf EUR 190,0 Mio. erhöht wurde. Im ersten Quartal des Jahres 2018 stimmt der Anteilseigner einem Verzicht auf das gesamte Tier-2-Ergänzungskapital zu.

Die Zinsen und ähnlichen Erträge stellen sich nach Instrumenten und Wirtschaftszweig wie folgt dar:

in EUR Mio.

	01.01. - 31.12.2018	01.01. - 31.12.2017
Derivate - Handel	3,6	6,1
Schuldverschreibungen	17,9	18,5
Staatssektor	15,4	16,2
Kreditinstitute	1,6	1,6
Andere Unternehmen (keine Finanzunternehmen)	0,9	0,7
Kredite und Darlehen	190,2	207,3
Zentralbanken	0,5	0,8
Staatssektor	5,9	12,2
Kreditinstitute	0,4	0,4
Sonstige Finanzunternehmen	0,9	1,6
Andere Unternehmen (keine Finanzunternehmen)	48,8	59,1
Haushalte	133,6	133,2
Sonstige Vermögensgegenstände	0,3	0,3
Derivate - Hedge Accounting, Zinsrisiken	0,0	0,3
Dividendenerträge	0,0	1,8
Negative Zinsen aus finanziellen Verbindlichkeiten	1,7	0,0
Zentralbanken	1,7	0,0
Gesamt	213,8	234,2

Die Zinsaufwendungen stellen sich nach Instrumenten und Wirtschaftszweig wie folgt dar:

in EUR Mio.

	01.01. - 31.12.2018	01.01. - 31.12.2017
Derivate - Handel	-0,9	-2,2
Einlagen	-34,4	-45,0
Zentralbanken	0,0	-0,2
Staatssektor	-2,3	-0,7
Kreditinstitute	-1,0	-2,2
Sonstige Finanzunternehmen	-1,3	-2,2
Andere Unternehmen (keine Finanzunternehmen)	-5,7	-7,1
Haushalte	-24,2	-32,6
Begebene Schuldverschreibungen, Nachrang- und Ergänzungskapital	-3,7	-19,7
Negative Zinsen aus finanziellen Vermögenswerten	-1,7	-1,9
Schuldverschreibungen	-0,4	0,0
Zentralbanken	-0,4	0,0
Kredite und Darlehen	-1,3	-1,9
Zentralbanken	-0,7	-1,0
Kreditinstitute	-0,6	-0,5
Sonstige Vermögensgegenstände	-0,1	-0,4
Gesamt	-40,7	-68,9

(29) Provisionsergebnis

in EUR Mio.

	01.01. - 31.12.2018	01.01. - 31.12.2017
Transaktionen	21,1	21,2
Accounts und Packages	17,0	15,8
Karten	13,3	13,0
FX & DCC	11,0	8,9
Wertpapiere	2,0	2,3
Bancassurance	3,2	1,3
Kredite	2,9	3,1
Trade Finance	4,2	4,0
Sonstiges	1,7	1,6
Provisionserträge	76,5	71,2
Karten	-6,3	-4,6
Transaktionen	-4,3	-4,5
Kunden-Incentives	-0,6	0,0
Wertpapiere	-0,5	-0,5
Accounts und Packages	-0,2	-0,4
Bancassurance	-0,2	-0,3
Sonstiges	-1,9	-2,5
Provisionsaufwendungen	-14,1	-12,8
Provisions-Ergebnis*	62,4	58,5

*Die Darstellung des Provisionsergebnisses im Konzernabschluss 2018 wurde aktualisiert, um die Unternehmenssteuerung genau wiederzugeben. Zur Gewährleistung der Vergleichbarkeit wurden die Vorjahreszahlen entsprechend angepasst.

Die in dieser Note dargestellten Gebühren und Provisionen umfassen Erträge i.H.v. EUR 33,2 Mio. (2017: EUR 31,9 Mio.) und Aufwendungen i.H.v. EUR 6,1 Mio. (2017: EUR 4,2 Mio.) betreffend nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

(30) Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Schulden

in EUR Mio.

	01.01. - 31.12.2018	01.01. - 31.12.2017
Zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente	0,0	1,6
davon Kursdifferenzen	11,8	-24,1
davon Gewinne oder Verluste von Finanzinstrumenten	-11,8	26,0
davon Ergebnisse aus der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften	0,0	-0,2
Ergebnis aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	-	8,2
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen	-	-0,1
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	9,0	-
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	61,0	0,0
Gesamt	70,0	9,7

30.1. Gewinne oder Verluste aus zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, netto - nach Instrument

in EUR Mio.

	01.01. - 31.12.2018	01.01. - 31.12.2017
Derivate	-13,9	25,8
Schuldverschreibungen	0,3	0,2
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1,8	0,0
Gesamt	-11,8	26,0

30.2. Gewinne oder Verluste aus zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, netto - nach Risiko

in EUR Mio.

	01.01. - 31.12.2018	01.01. - 31.12.2017
Zinssatzinstrumente und verbundene Derivate	-1,4	9,0
Fremdwährungshandel und mit Fremdwährungen und Gold verbundene Derivate	-10,4	17,1
Kreditrisikoinstrumente und verbundene Derivate	-0,1	-0,4
Sonstige	0,1	0,2
Gesamt	-11,8	26,0

30.3. Ergebnis aus Sicherungsgeschäften (Hedge Accounting)

Hier wird das Bewertungsergebnis des Hedge Accounting, resultierend aus der Bewertung der Sicherungsderivate und der Bewertung der Grundgeschäfte, ausgewiesen.

in EUR Mio.

	01.01. - 31.12.2018	01.01. - 31.12.2017
Bewertungsergebnis aus Sicherungsinstrument	0,0	0,0
Bewertungsergebnis aus gesichertem Grundgeschäft	0,0	-0,2
Gesamt	0,0	-0,2

30.4. Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert

in EUR Mio.

	01.01. - 31.12.2018	01.01. - 31.12.2017
Gewinne oder Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	9,0	-
Gewinne oder Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	61,0	-
Gewinne oder Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	-	8,5
Wertminderung oder Wertaufholung auf zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	-	-0,4
Gesamt	70,0	8,1

Um die Kapitalposition der Bank zu stärken, hat der Anteilseigner im März 2018 zugestimmt, auf das gesamte von ihm bereitgestellte Tier-2-Ergänzungskapital i.H.v. EUR 190,0 Mio. zu verzichten, wobei der beizulegende Zeitwert der Instrumente als direkter Kapitalzuschuss erfasst wird und somit das harte Kernkapital (CET1) erhöht. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert und dem beizulegenden Zeitwert der Instrumente wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und sorgt für Erträge i.H.v. EUR 61,0 Mio.

30.5. Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert - nach Instrument

	01.01. - 31.12.2018	01.01. - 31.12.2017
Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,1
Schuldverschreibungen	9,0	8,4
Begebene Schuldverschreibungen, Nachrang- und Ergänzungskapital	61,0	0,0
Gesamt	70,0	8,5

30.6. Wertminderung/Wertaufholung auf zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

in EUR Mio.

	01.01. - 31.12.2017
Aufwendungen aus Wertminderung	-0,4
Gesamt	-0,4

(31) Sonstiges betriebliches Ergebnis

in EUR Mio.

	01.01. - 31.12.2018	01.01. - 31.12.2017
Sonstige betriebliche Erträge	19,1	27,4
Auflösung von Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten	11,2	16,2
Gewinne aus der Veräußerung nicht finanzieller Vermögenswerte	1,4	0,0
Ergebnis aus Operating-Leasingvermögen	0,0	3,1
Erträge aus zum Verkauf bestimmter Vermögenswerte und Abgangsgruppen	0,2	2,7
Wertberichtigung auf nicht finanzielle Vermögenswerte	0,6	0,0
Sonstige Erträge	5,7	5,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-35,7	-34,0
Aufwendungen aus der Erzielung von Erträgen aus Operating-Leasingvermögen	0,0	-0,2
Restrukturierungsaufwendungen	-2,8	-1,4
Dotierung von Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten	-5,6	-6,7
Wertminderung auf nicht finanzielle Vermögenswerte	-5,6	-6,1
Abwicklungsfond	-2,4	-2,3
Einlagensicherung	-8,8	-8,4
Bankenabgaben und sonstige Steuern	-3,8	-2,9
Aufwendungen aus zum Verkauf bestimmter Vermögenswerte und Abgangsgruppen	0,0	-1,1
Sonstige Aufwendungen	-6,8	-4,8
Gesamt	-16,5	-6,5

*Die Darstellung des sonstigen betrieblichen Ergebnisses wurde auf einen Bruttoausweis der sonstigen betrieblichen Erträge und der sonstigen betrieblichen Aufwendungen geändert. Die Vergleichszahlen des Vorjahres wurden angepasst. Die neue Darstellung verbessert das Verständnis der Ertragslage der Bank.

Der Posten „Auflösung von Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten“ enthält 2018 eine Auflösung von Rückstellungen für Rechtsrisiken im Zusammenhang mit erfolgreichen Vergleichsvereinbarungen für lang andauernde Gerichtsverfahren i.H.v. EUR 3,8 Mio. (2017: EUR 9,7 Mio.). Darüber hinaus enthält dieser Posten auch positive Effekte aus der aktualisierten Beurteilung von Risiken im Zusammenhang mit Konsumentenschutzklagen in Ländern, in denen die Gruppe tätig ist. Weitere Details bezüglich rechtlicher Risiken sind in der Note (80) Rechtsrisiken enthalten.

Der Rückgang in den Posten „Ergebnis aus Operating-Leasingvermögen“ und „Erträge aus zum Verkauf bestimmter Vermögenswerte und Abgangsgruppen“ ergibt sich aus dem fortgeschrittenen Abbau und der Entkonsolidierung der kroatischen Leasinggesellschaft und den folglich geringeren Erträgen aus dem Operating-Leasingvermögen, sowie aus positiven Effekten aus der zum Ende des Geschäftsjahres 2017 erfassten Entkonsolidierung.

Der Posten „Wertminderung auf nichtfinanzielle Vermögenswerte“ enthält die Wertminderung auf immaterielle Vermögensgegenstände des aktuellen Geschäftsjahres, der sich aus Verzögerungen bei der Umsetzung bestimmter IT-Projekte ergibt. Im Vorjahr enthielt dieser Posten vorwiegend Wertminderungen auf Immobilienvermögen (2017: EUR 3,0 Mio.). Die hauptsächlich von Wertminderungen betroffenen Kategorien von Vermögenswerten können wie folgt zusammengefasst werden: zur Veräußerung gehaltene, nicht genutzte langfristige Vermögenswerte und ihre entsprechende Neubewertung vor der Klassifizierung gemäß IFRS 5, und die Neubewertung von Rettungserwerben zum Bilanzstichtag.

Der Posten „Restrukturierungsaufwendungen“ i.H.v. EUR 2,8 Mio. (2017: EUR 1,4 Mio.) betrifft einen aktuellen Restrukturierungsplan in einem der Länder, in dem die Gruppe tätig ist, sowie Restrukturierungskosten im Zusammenhang mit Auslagerungen.

(32) Personalaufwand

in EUR Mio.

	01.01. - 31.12.2018	01.01. - 31.12.2017
Löhne und Gehälter	-70,2	-70,0
Soziale Abgaben	-13,9	-13,8
Variable Zahlungen	-9,9	-10,1
Sonstiger Personalsteueraufwand	-2,6	-4,1
Freiwilliger Sozialaufwand	-1,1	-0,7
Aufwendungen für Pensionen	-0,4	-0,4
Aufwendungen für Abfertigungen	-0,5	-0,3
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Personalrückstellungen	0,4	2,5
Sonstiger Personalaufwand	-1,3	-0,7
Gesamt	-99,4	-97,4

*Die Vorjahreszahlen wurden wie folgt umgegliedert: Löhne und Gehälter wurden um EUR 0,9 Mio. erhöht, während soziale Abgaben um EUR 1,3 Mio. reduziert wurden und der sonstige Steueraufwand bezogen auf Löhne und Gehälter um EUR 0,4 Mio. anstieg.

(33) Sonstige Verwaltungsaufwendungen

in EUR Mio.

	01.01. - 31.12.2018	01.01. - 31.12.2017
EDV-Aufwand	-29,9	-32,5
Raumaufwand (Miete und sonstige Betriebskosten)	-17,8	-18,8
Rechts- und Beratungskosten	-10,7	-7,9
Werbung	-8,3	-8,0
Andere Verwaltungsaufwendungen	-11,3	-13,8
Gesamt	-78,0	-80,9

*Die Darstellung der Verwaltungsaufwendungen im Konzernabschluss 2018 wurde aktualisiert, um die Unternehmenssteuerung genau wiederzugeben. Zur Gewährleistung der Vergleichbarkeit wurden die Vorjahreszahlen entsprechend angepasst.

(34) Abschreibungen

in EUR Mio.

	01.01. - 31.12.2018	01.01. - 31.12.2017
Sachanlagen	-5,1	-6,0
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	-0,1	-0,1
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	-5,5	-5,7
Gesamt	-10,7	-11,7

(35) Kreditrisikokosten auf finanzielle Vermögenswerte

Die Kreditrisikokosten auf die Wertminderung von erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis erfassten sowie zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten, Finanzgarantien und erteilten Kreditzusagen gliedern sich im Geschäftsjahr 2018 wie folgt:

in EUR Mio.

	01.01. - 31.12.2018
Änderung der Kreditrisikokosten auf Finanzinstrumente erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	0,5
Änderung der Kreditrisikokosten auf Finanzinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	3,8
Nettozuführung von Risikovorsorgen	-1,0
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	6,0
Direktabschreibungen	-2,1
Nettozuführung von Rückstellungen für erteilte Zusagen und Garantien	-1,5
Gesamt	2,8

Die positive Entwicklung des Portfolios ist überwiegend auf Effekte von erfolgreichen Restrukturierungsmaßnahmen größerer Einzelkunden vor allem im Segment Corporate sowie auf eine Nettoauflösung im Segment SME zurückzuführen. Dieser Effekt wird teilweise durch Kosten im Schwerpunktsegment Consumer kompensiert.

Die Kreditrisikokosten auf Kredite und Forderungen setzte sich 2017 wie folgt zusammen:

in EUR Mio.

	01.01. - 31.12.2017
Kredite und Forderungen	-16,4
Nettozuführung von Risikovorsorgen	-22,8
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	9,7
Direktabschreibungen	-3,2
Nettozuführung von Rückstellungen für erteilte Zusagen und Garantien	1,3
Gesamt	-15,1

(36) Ertragsteuern

in EUR Mio.

	01.01. - 31.12.2018	01.01. - 31.12.2017
Tatsächliche Ertragsteuern	-4,2	-2,1
Latente Ertragsteuern	4,7	22,0
Gesamt	0,5	19,9

Die Überleitung vom erwarteten zum tatsächlichen Ertragsteueraufwand ergibt sich wie folgt:

in EUR Mio.

	31.12.2018	31.12.2017
Operatives Ergebnis vor Steuern	103,7	21,8
Rechnerisch ermittelter Steueraufwand, basierend auf dem inländischen Steuersatz von 25%	-25,9	-5,4
Steuereffekte		
aus Auswirkungen abweichender ausländischer Steuersätze	6,4	3,1
aus Vorjahren	0,0	0,1
aus Auslandseinkünften und anderen steuerfreien Erträgen	1,1	0,6
aus Investitionsbegünstigungen und sonstiger Verminderung der Steuerbelastung	1,0	1,8
aus nicht abzugsfähigen Aufwendungen	-1,7	-0,4
aus dem Nichtansatz von lat. Steuern auf Verlustvorträge und temporäre Differenzen	14,1	-1,8
aus der Veränderung latenter Steuern auf Verlustvorträge und temporäre Differenzen	13,7	21,8
aus dem Nichtansatz von latenten Steuern wegen permanenten Unterschieden	0,0	0,0
aus sonstigen Steuerauswirkungen	-8,1	0,2
Tatsächliche Ertragsteuer (effektiver Steuersatz: 0,5% (2017: 91,4%))	0,5	19,9

36.1. Latente Ertragsteueransprüche/Ertragsteuerverbindlichkeiten

Im Geschäftsjahr 2018 erfolgte eine Saldierung der latenten Ertragsteueransprüche mit den latenten Ertragsteuerverpflichtungen, sofern die Voraussetzungen nach IAS 12 hierfür vorlagen.

Für die folgenden Positionen wurden auf Differenzen zwischen den steuerlichen Buchwerten und den Wertansätzen nach IFRS (aktive Steueransprüche bzw. passive Steuerverpflichtungen) latente Steuern gebildet:

in EUR Mio.

	2018			2017		
	Latente Steuern (ge-nettet)	Erfolgs-rechnung	Im Sonstigen Ergebnis	Latente Steuern (ge-nettet)	Erfolgs-rechnung	Im Sonstigen Ergebnis
Wertberichtigungsrückstellungen	-0,7	-0,2	0,0	0,2	0,3	0,0
Beschleunigte Abschreibung für steuerliche Zwecke/Erhöhte Abschreibungsbeträge	1,2	0,2	0,0	0,5	0,9	0,0
Neubewertung von zur Veräußerung verfügbaren Vermögensgegenständen zum beizulegenden Zeitwert	-	-	-	-0,6	-0,2	0,2
Wertminderung auf Schuldverschreibungen erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	-0,9	0,2	1,0	-	-	-
Hedge Accounting	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abgrenzungen von Erträgen/Gebühreneinkommen	-0,3	0,6	0,0	0,0	-1,3	0,0
Sonstige	8,1	-2,1	1,4	7,2	9,3	-1,6
Steuerliche Verlustvorträge	19,0	6,0	0,0	13,0	13,0	0,0
Gesamte latente Steuern	26,5	4,7	2,4	20,2	22,0	-1,4

Die Änderung der latenten Steuern im Jahresvergleich beträgt in Summe EUR 6,3 Mio., wovon sich ein Betrag von EUR 4,7 Mio. als latenter Steueraufwand in der laufenden Erfolgsrechnung widerspiegelt und ein Betrag von EUR 2,4 Mio. im sonstigen Ergebnis im Eigenkapital gezeigt wird. Darüberhinaus wird durch die Umsetzung des IFRS 9 ein Betrag i.H.v. EUR -1,0 Mio. im Eröffnungssaldo im Eigenkapital berücksichtigt. Der Restbetrag von EUR 0,1 Mio. ist auf Währungsdifferenzen zurückzuführen.

Die Entwicklung der latenten Steuern stellt sich auf Nettobasis wie folgt dar:

in EUR Mio.

	2018	2017
Stand Beginn der Berichtsperiode (01.01.)	20,2	-0,5
Auswirkungen aufgrund der Anwendung von IFRS 9	-1,0	-
Steuerertrag/aufwand in Erfolgsrechnung	4,7	22,0
Steuerertrag/aufwand im Sonstigen Ergebnis	2,4	-1,4
FX-Differenz	0,1	0,2
Stand Ende der Berichtsperiode (31.12.)	26,5	20,2

in EUR Mio.

	2018	2017
Latente Ertragsteueransprüche	26,6	20,6
Latente Ertragsteuerverpflichtungen	-0,1	-0,5
Total	26,5	20,2

Die steuerlichen Verluste der Vorjahre sowie die Möglichkeit, diese vorzutragen, wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

in EUR Mio.

Steuerliche Verluste pro Land zum 31.12.2018	ABC	ABS	ABBL	ABSA	ABSE	ABM	ABH	Gesamt
Anwendbarer Steuersatz	18,0%	19,0%	10,0%	10,0%	15,0%	9,0%	25,0%	
Steuerliche Verlustvorträge (gesamt)	326,9	200,5	3,8	44,4	89,8	23,9	132,6	821,8
davon uneingeschränkt verwertbar	0,0	200,5	0,0	0,0	0,0	0,0	132,6	333,1
davon eingeschränkt verwertbar	326,9	0,0	3,8	44,4	89,8	23,9	0,0	488,8
erstes nachfolgendes Jahr	19,0	0,0	0,0	0,0	16,9	1,2	0,0	37,1
zweites nachfolgendes Jahr	307,9	0,0	0,0	41,6	60,7	14,4	0,0	424,6
drittes nachfolgendes Jahr	0,0	0,0	3,8	2,8	12,2	8,3	0,0	27,1

in EUR Mio.

Steuerliche Verluste pro Land zum 31.12.2017	ABC	ABS	ABBL	ABSA	ABSE	ABM	ABH	Gesamt
Anwendbarer Steuersatz	18,0%	19,0%	10,0%	10,0%	15,0%	9,0%	25,0%	
Steuerliche Verlustvorträge (gesamt)	370,4	214,9	7,4	115,2	129,8	28,6	92,9	959,4
davon uneingeschränkt verwertbar	0,0	214,9	0,0	0,0	0,0	0,0	92,9	307,9
davon eingeschränkt verwertbar	370,4	0,0	7,4	115,2	129,8	28,6	0,0	651,4
erstes nachfolgendes Jahr	43,6	0,0	0,0	58,5	40,0	2,6	0,0	144,7
zweites nachfolgendes Jahr	19,0	0,0	0,0	8,7	16,9	2,1	0,0	46,7
drittes nachfolgendes Jahr	307,9	0,0	0,0	45,2	60,7	14,4	0,0	428,1
viertes nachfolgendes Jahr	0,0	0,0	7,4	2,8	12,2	8,3	0,0	30,7
fünftes nachfolgendes Jahr	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,2	0,0	1,2

Aufgrund der Tatsache, dass die Tochterunternehmen in der jüngeren Vergangenheit eine Reihe von steuerlichen Verlusten ausgewiesen haben, sind im Einklang mit IAS 12 strengere Ansatzkriterien für latente Ertragsteueransprüche zu berücksichtigen. Eine Aktivierung von latenten Steuern darf nur vorgenommen werden, soweit überzeugende substantielle Hinweise dafür vorliegen, dass zukünftig ein ausreichend zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird. Aus diesem Grund wurde im Jahr 2017 erstmalig ein Ansatz latenter Ertragsteueransprüche auf steuerliche Verluste vorgenommen. Im Geschäftsjahr 2018 wurden in der Gruppe latente Ertragsteueransprüche auf bestehende Verlustvorträge

i.H.v. EUR 13,6 Mio. (2017: EUR 13,0 Mio.) und auf temporäre Differenzen i.H.v. EUR 0,3 Mio. (2017: EUR 8,8 Mio.) erfasst, sowie steuerliche Verlustvorträge i.H.v. EUR 7,6 Mio verwendet. Die Möglichkeit der Berücksichtigung basiert auf der erfolgreichen Trendwende, die von den neuen Eigentümern initiiert wurde. Diese führte die Gruppe durch die Einführung einer neuen Geschäftsstrategie, die die Effizienz der Tätigkeiten und die Qualität des Serviceniveaus erhöhte, zurück zur Marktfähigkeit.

Erläuterungen zur Bilanz

(37) Barreserven

in EUR Mio.

31.12.2018	Brutto-Buchwert	ECL allowance	Netto-Buchwert
Kassenbestand	105,2	0,0	105,2
Guthaben bei Zentralbanken	790,9	-3,7	787,2
Sichtguthaben	110,8	-0,3	110,5
Gesamt	1.006,9	-4,0	1.002,9

in EUR Mio.

31.12.2017	Brutto-Buchwert	Portfoliowert- berichtigungen	Netto-Buchwert
Kassenbestand	98,5	0,0	98,5
Guthaben bei Zentralbanken	964,5	0,0	964,5
Sichtguthaben	222,8	0,0	222,8
Gesamt	1.285,9	0,0	1.285,9

Unter Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben werden jene Beträge ausgewiesen, die täglich fällig sind sowie die Mindestreserve. Jene Beträge, die nicht täglich fällig sind, werden unter den Krediten und Forderungen ausgewiesen. Die Guthaben bei Zentralbanken dienen auch dazu, die Mindestreserve-Anforderung zu erfüllen. Zum Bilanzstichtag betrug die gehaltene Mindestreserve EUR 316,5 Mio. (2017: EUR 300,4 Mio.).

37.1. Barreserven bei Zentralbanken und Sichtguthaben - Entwicklung des Bruttobuchwerts

in EUR Mio.

	Stage 1
Bruttobuchwert zum 01.01.2018	1.187,3
Veränderungen des Brutto-Buchwertes	-292,6
Veränderung des Ausfallrisikos (Stage-Transfer)	0,0
Abschreibungen	0,0
Fremdwährungen und andere Veränderungen	6,9
Bruttobuchwert zum 31.12.2018	901,7

37.2. Barreserven bei Zentralbanken und Sichtguthaben - Entwicklung der Wertberichtigung der erwarteten Kreditausfälle

in EUR Mio.

	Stage 1
Wertberichtigung der erwarteten Kreditausfälle zum 01.01.2018	-7,3
Veränderung der Wertberichtigungen	3,3
Veränderung des Ausfallrisikos (Stage-Transfer)	0,0
Abschreibungen	0,0
Änderungen aufgrund von Anpassungen, welche nicht aus der Ausbuchung resultieren	0,0
Änderungen der Modelle/Risikoparameter	0,0
Fremdwährungen und andere Veränderungen	0,0
Wertberichtigung der erwarteten Kreditausfälle zum 31.12.2018	-4,0

Der Gesamtbetrag der Barreserve bei Zentralbanken und Sichtguthaben wird als risikoarmes Geschäft eingestuft und innerhalb von Stage 1 klassifiziert. Der Rückgang des Gesamtbruttobuchwerts im Geschäftsjahr 2018 ist auch auf den Rückgang der Wertberichtigungen in Stage 1 zurückzuführen.

(38) Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte

in EUR Mio.

	31.12.2018	31.12.2017
Derivate	5,0	14,5
Schuldverschreibungen	19,3	5,4
Staatssektor	19,3	5,4
Gesamt	24,3	19,8

(39) Kredite und Forderungen

Die Addiko Gruppe bewertet alle Kredite und Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten.

39.1. Kredite und Darlehen an Kreditinstitute

in EUR Mio.

31.12.2018	Brutto-Buchwert	Wertberichtigung erwarteter Kreditausfälle	Netto-Buchwert
Kredite und Darlehen	5,6	0,0	5,6
Kreditinstitute	5,6	0,0	5,6
Gesamt	5,6	0,0	5,6

Kredite und Darlehen an Kreditinstitute - Entwicklung des Bruttobuchwerts

in EUR Mio.

	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Bruttobuchwert zum 01.01.2018	65,5	0,0	0,0	0,0	65,5
Veränderungen des Brutto-Buchwertes	-60,3	0,0	0,0	0,0	-60,3
Veränderung des Ausfallrisikos (Stage-Transfer)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Fremdwährungen und andere Veränderungen	0,4	0,0	0,0	0,0	0,4
Bruttobuchwert zum 31.12.2018	5,6	0,0	0,0	0,0	5,6

Kredite und Darlehen an Kreditinstitute - Entwicklung der Wertberichtigung der erwarteten Kreditausfälle

in EUR Mio.

	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Wertberichtigung der erwarteten Kreditausfälle zum 01.01.2018	-0,4	0,0	0,0	0,0	-0,4
Veränderung der Wertberichtigungen	0,2	0,0	0,0	0,0	0,2
Veränderung des Ausfallrisikos (Stage-Transfer)	0,3	-0,3	0,0	0,0	0,0
Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Änderungen aufgrund von Anpassungen, welche nicht aus der Ausbuchung resultieren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Änderungen der Modelle/Risikoparameter	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Fremdwährungen und andere Veränderungen	0,0	0,3	0,0	0,0	0,2
Wertberichtigung der erwarteten Kreditausfälle zum 31.12.2018	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

in EUR Mio.

31.12.2017	Brutto-Buchwert	Einzelwertberichtigungen	Portfoliowertberichtigungen	Netto-Buchwert
Kredite und Darlehen	65,5	0,0	-0,2	65,3
Gesamt	65,5	0,0	-0,2	65,3

in EUR Mio.

	Stand 01.01.2017	Fremdwährungs-differenzen	Zu-führungen	Auf-lösungen	Ver-wendung	Ver-änderung Konsolidieru-ngskreis	Un-winding	Sonstige	Stand 31.12.2017
Portfolio-Vorsorgen	-0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,2
Gesamt	-0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,2

39.2. Kredite und Darlehen an Kunden

in EUR Mio.

31.12.2018	Brutto-Buchwert	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Netto-Buchwert
Haushalte	2.311,0	-19,3	-40,3	-171,5	-14,4	2.065,5
Andere Unternehmen (keine Finanzunternehmen)	1.688,9	-13,1	-7,1	-110,1	0,0	1.558,5
Staatssektor	127,8	-0,9	0,0	-0,9	0,0	126,0
Sonstige Finanzunternehmen	38,0	-0,4	0,0	-0,4	0,0	37,2
Gesamt	4.165,7	-33,8	-47,4	-282,8	-14,4	3.787,3

Kredite und Darlehen an Kunden - Entwicklung des Bruttobuchwerts und der erwarteten Kreditausfälle

39.2.1. KREDITE UND DARLEHEN AN HAUSHALTE

in EUR Mio.

	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Bruttobuchwert zum 01.01.2018	1.898,3	130,0	307,1	26,1	2.361,5
Veränderungen des Brutto-Buchwertes	90,3	-31,1	5,5	-3,3	61,4
Veränderung des Ausfallrisikos (Stage-Transfer)	-197,8	190,4	7,4	0,0	0,0
Abschreibungen	-0,7	-0,3	-110,1	-1,1	-112,2
Fremdwährungen und andere Veränderungen	-9,6	7,7	2,4	-0,2	0,3
Bruttobuchwert zum 31.12.2018	1.780,5	296,6	212,3	21,6	2.311,0

in EUR Mio.

	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Wertberichtigung der erwarteten Kreditausfälle zum 01.01.2018	-22,8	-25,9	-246,8	-19,2	-314,7
Veränderung der Wertberichtigungen	3,8	-19,3	6,5	4,3	-4,7
Veränderung des Ausfallrisikos (Stage-Transfer)	-10,1	14,7	-4,6	0,0	0,0
Abschreibungen	0,1	0,1	88,7	1,1	90,0
Änderungen aufgrund von Anpassungen, welche nicht aus der Ausbuchung resultieren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Änderungen der Modelle/Risikoparameter	1,2	-2,5	0,0	0,0	-1,3
Fremdwährungen und andere Veränderungen	8,4	-7,3	-15,2	-0,5	-14,7
Wertberichtigung der erwarteten Kreditausfälle zum 31.12.2018	-19,3	-40,3	-171,5	-14,4	-245,5

Der Gesamtbruttobuchwert der Kredite und Darlehen an Haushalte blieb im Geschäftsjahr 2018 auf demselben Niveau, während Umbuchungen von Stage 1 auf Stage 2 den Hauptgrund für den Anstieg der Wertberichtigungen auf die über die Gesamtlaufzeit erwarteten Verluste darstellten. Ein zusätzlicher geringfügiger Abwärtsdruck auf die erwarteten Kreditverluste für dieses Segment ergab sich aus der Rekalibrierung von PD-Modellen basierend auf einer aktuellen Datenzeitserie im vierten Quartal 2018.

Wertberichtigungen in Bezug auf Stage 3 reduzierten sich hauptsächlich aufgrund von Abschreibungen auf Kredite an Haushalte durch Forderungsverkäufe und Schuldenbereinigungen.

Finanzielle Vermögenswerte, die bereits bei Zugang eine Wertminderung aufweisen (POCI), betreffen das notleidende CHF-Exposure, das einem Umwandlungsgesetz in Kroatien unterlag und im Geschäftsjahr aufgrund von Abschreibungen und Bereinigungen gesunken ist.

39.2.2. KREDITE UND DARLEHEN AN ANDERE UNTERNEHMEN (KEINE FINANZUNTERNEHMEN)

in EUR Mio.

	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Bruttobuchwert zum 01.01.2018	1.297,3	62,4	243,6	0,0	1.603,3
Veränderungen des Brutto-Buchwertes	211,9	-29,8	-28,9	0,0	153,3
Veränderung des Ausfallrisikos (Stage-Transfer)	-32,6	30,7	1,9	0,0	0,0
Abschreibungen	0,0	0,0	-35,1	0,0	-35,2
Fremdwährungen und andere Veränderungen	-2,1	-0,7	-29,7	0,0	-32,5
Bruttobuchwert zum 31.12.2018	1.474,4	62,6	151,8	0,0	1.688,9

in EUR Mio.

	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Wertberichtigung der erwarteten Kreditausfälle zum 01.01.2018	-13,1	-6,7	-149,9	0,0	-169,7
Veränderung der Wertberichtigungen	-1,3	9,4	-7,5	0,0	0,5
Veränderung des Ausfallrisikos (Stage-Transfer)	0,4	-10,0	9,6	0,0	0,0
Abschreibungen	0,0	0,0	33,7	0,0	33,7
Änderungen aufgrund von Anpassungen, welche nicht aus der Ausbuchung resultieren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Änderungen der Modelle/Risikoparameter	0,6	0,0	0,0	0,0	0,7
Fremdwährungen und andere Veränderungen	0,3	0,2	4,0	0,0	4,5
Wertberichtigung der erwarteten Kreditausfälle zum 31.12.2018	-13,1	-7,1	-110,1	0,0	-130,3

Der Gesamtbruttobuchwert der Forderungen an andere Unternehmen (keine Finanzunternehmen) blieb im Geschäftsjahr 2018 auf demselben Niveau, was auf einen Anstieg des auf Stage 1 bewerteten Bruttobuchwerts und einen Rückgang von Stage 3 bewerteten Bruttobuchwerts zurückzuführen ist. Dieser Rückgang ergibt sich vorwiegend aus Abschreibungen in Stage 3. Basierend auf den Abschreibungen gingen auch die Wertberichtigungen innerhalb der Stage 3 zurück, während die Wertberichtigungen innerhalb der Stage 1 und der Stage 2 im Geschäftsjahr 2018 auf demselben Niveau blieben. Eine Aktualisierung der makroökonomischen Modelle und durchgeführten Prognosen hatte auf die Werte der erwarteten Kreditverluste nur eine geringfügige Auswirkung.

39.2.3. KREDITE UND DARLEHEN AN DEN STAATSSSEKTOR

in EUR Mio.

	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Bruttobuchwert zum 01.01.2018	132,6	3,2	2,7	0,0	138,5
Veränderungen des Brutto-Buchwertes	-10,6	-0,1	-0,2	0,0	-10,9
Veränderung des Ausfallrisikos (Stage-Transfer)	2,8	-2,8	0,0	0,0	0,0
Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Fremdwährungen und andere Veränderungen	0,2	0,0	0,0	0,0	0,2
Bruttobuchwert zum 31.12.2018	125,0	0,3	2,5	0,0	127,8

in EUR Mio.

	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Wertberichtigung der erwarteten Kreditausfälle zum 01.01.2018	-1,7	-0,1	-1,0	0,0	-2,7
Veränderung der Wertberichtigungen	0,6	0,0	0,1	0,0	0,7
Veränderung des Ausfallrisikos (Stage-Transfer)	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Änderungen aufgrund von Anpassungen, welche nicht aus der Ausbuchung resultieren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Änderungen der Modelle/Risikoparameter	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1
Fremdwährungen und andere Veränderungen	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1
Wertberichtigung der erwarteten Kreditausfälle zum 31.12.2018	-0,9	0,0	-0,9	0,0	-1,8

Der Gesamtbruttobuchwert der Kredite und Darlehen an den Staatssektor reduzierte sich im Geschäftsjahr 2018 leicht, was auf einen Rückgang des Portfolios in Stage 1 zurückzuführen ist. Die Wertberichtigungen reduzierten sich im Geschäftsjahr 2018 ebenfalls aufgrund eines Rückgangs innerhalb der Stage 1.

39.2.4. KREDITE UND DARLEHEN AN SONSTIGE FINANZUNTERNEHMEN

in EUR Mio.

	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Bruttobuchwert zum 01.01.2018	31,9	7,7	8,3	0,0	47,9
Veränderungen des Brutto-Buchwertes	4,2	-7,5	-16,0	0,0	-19,3
Veränderung des Ausfallrisikos (Stage-Transfer)	-0,1	-0,1	0,2	0,0	0,0
Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Fremdwährungen und andere Veränderungen	1,7	-0,1	7,8	0,0	9,4
Bruttobuchwert zum 31.12.2018	37,6	0,0	0,4	0,0	38,0

in EUR Mio.

	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Wertberichtigung der erwarteten Kreditausfälle zum 01.01.2018	-0,5	-0,5	-5,6	0,0	-6,6
Veränderung der Wertberichtigungen	0,1	0,5	0,0	0,0	0,7
Veränderung des Ausfallrisikos (Stage-Transfer)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Änderungen aufgrund von Anpassungen, welche nicht aus der Ausbuchung resultieren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Änderungen der Modelle/Risikoparameter	-0,1	0,0	0,0	0,0	-0,1
Fremdwährungen und andere Veränderungen	0,0	0,0	5,1	0,0	5,2
Wertberichtigung der erwarteten Kreditausfälle zum 31.12.2018	-0,4	0,0	-0,4	0,0	-0,8

Der Gesamtbruttobuchwert der Kredite und Darlehen an sonstige Finanzunternehmen reduzierte sich im Geschäftsjahr 2018, was auf einen Rückgang des Bruttobuchwerts innerhalb von Stage 2 und Stage 3 und einen Anstieg des auf Stage 1 bewerteten Bruttobuchwerts zurückzuführen ist. Basierend darauf gingen innerhalb von Stage 2 und Stage 3 auch die Wertberichtigungen zurück, während die Wertberichtigungen innerhalb von Stage 1 im Geschäftsjahr 2018 auf demselben Niveau blieben.

in EUR Mio.

31.12.2017	Brutto-Buchwert	Einzelwertberichtigungen	Portfoliowertberichtigungen	Netto-Buchwert
Kredite und Darlehen	4.110,4	-381,5	-37,0	3.691,9
Staatssektor	138,5	-1,0	-0,6	136,9
Sonstige Finanzunternehmen	46,2	-3,9	-0,7	41,6
Andere Unternehmen (keine Finanzunternehmen)	1.604,2	-142,0	-14,4	1.447,8
Haushalte	2.321,5	-234,6	-21,4	2.065,5
Gesamt	4.110,4	-381,5	-37,0	3.691,9

in EUR Mio.

	Fremdwährungs-			Ver-			Un-	Sonstige	Stand
	Stand	diff-	Zu-	Auf-	Ver-	änderung			
	01.01.2017	ferenzen	führungen	lösungen	wendung	Konsolidie	winding		31.12.2017
Einzelvorsorgen	-503,4	6,7	-138,9	127,4	69,8	0,0	9,2	47,6	-381,5
Portfolio-Vorsorgen	-31,9	-0,3	-22,0	10,7	8,6	0,0	0,3	-2,5	-37,2
Gesamt	-535,3	6,4	-160,9	138,1	78,4	0,0	9,5	45,1	-418,7

(40) Investitionswertpapiere

in EUR Mio.

	31.12.2018	31.12.2017
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	1.168,0	-
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	16,7	-
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	-	1.234,3
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen	-	42,5
Gesamt	1.184,6	1.276,8

Investitionswertpapiere - Entwicklung des Bruttobuchwertes (Schuldverschreibungen)

in EUR Mio.

	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Bruttobuchwert zum 01.01.2018	1.247,7	0,0	0,0	0,0	1.247,7
Veränderungen des Brutto-Buchwertes	-98,5	0,0	0,0	0,0	-98,5
Veränderung des Ausfallrisikos (Stage-Transfer)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Fremdwährungen und andere Veränderungen	3,4	0,0	0,0	0,0	3,4
Bruttobuchwert zum 31.12.2018	1.152,6	0,0	0,0	0,0	1.152,6

Investitionswertpapiere - Entwicklung der Wertberichtigung der erwarteten Kreditausfälle

in EUR Mio.

	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Wertberichtigung der erwarteten Kreditausfälle zum 01.01.2018	-2,2	0,0	0,0	0,0	-2,2
Veränderung der Wertberichtigungen	0,7	0,0	0,0	0,0	0,7
Veränderung des Ausfallrisikos (Stage-Transfer)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Änderungen aufgrund von Anpassungen, welche nicht aus der Ausbuchung resultieren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Änderungen der Modelle/Risikoparameter	-0,2	0,0	0,0	0,0	-0,2
Fremdwährungen und andere Veränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Wertberichtigung der erwarteten Kreditausfälle zum 31.12.2018	-1,7	0,0	0,0	0,0	-1,7

40.1. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis erfasste finanzielle Vermögenswerte

in EUR Mio.

	31.12.2018
Schuldverschreibungen	1.150,9
Staatssektor	799,7
Kreditinstitute	264,0
Sonstige Finanzunternehmen	27,1
Andere Unternehmen (keine Finanzunternehmen)	60,1
Eigenkapitalinstrumente	17,1
Staatssektor	13,1
Kreditinstitute	0,0
Sonstige Finanzunternehmen	3,6
Andere Unternehmen (keine Finanzunternehmen)	0,3
Gesamt	1.168,0

Die folgende Tabelle enthält erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis erfasste Eigenkapitalinstrumente und deren beizulegende Zeitwerte:

in EUR Mio.

	31.12.2018
Slovenian Bank - Abwicklungsfond	13,1
VISA Inc	3,3
Sonstige Eigenkapitalinstrumente	0,6
Gesamt	17,1

40.2. Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

in EUR Mio.

	31.12.2018
Schuldverschreibungen	16,4
Sonstige Finanzunternehmen	16,4
Eigenkapitalinstrumente	0,3
Nicht-finanzielle Unternehmen	0,3
Gesamt	16,7

40.3. Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

in EUR Mio.

	31.12.2017
Eigenkapitalinstrumente	22,3
Schuldverschreibungen	1.212,0
Staatssektor	831,9
Kreditinstitute	312,2
Sonstige Finanzunternehmen	25,7
Andere Unternehmen (keine Finanzunternehmen)	42,2
Gesamt	1.234,3

40.4. Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen

in EUR Mio.

	31.12.2017
Schuldverschreibungen	42,5
Staatssektor	38,6
Andere Unternehmen (keine Finanzunternehmen)	3,9
Gesamt	42,5

(41) Materielle Vermögenswerte

in EUR Mio.

	31.12.2018	31.12.2017
Grundstücke, Gebäude und Anlagen	55,7	55,3
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	2,0	2,0
Gesamt	57,7	57,3

(42) Immaterielle Vermögenswerte

in EUR Mio.

	31.12.2018	31.12.2017
Geschäfts- oder Firmenwert	0,0	0,0
Erworbene Software	29,5	21,3
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	0,7	0,5
Gesamt	30,3	21,8

(43) Anlagespiegel
43.1. Entwicklung der Anschaffungskosten und Buchwerte

in EUR Mio.

31.12.2018	Grundstücke und Gebäude	Anlagen - selbst genutzt	Als Finanz- investition gehaltene Immobilien	Immaterielle Vermögens- werte	SACHANLAGE- VERMÖGEN GESAMT
Anschaffungskosten 01.01.2018	96,9	90,2	4,3	103,5	294,9
Währungsumrechnungsdifferenzen	0,2	0,2	0,0	0,2	0,6
Zugänge	2,4	4,2	0,0	17,2	23,9
Abgänge	-0,9	-6,9	-0,1	-0,7	-8,5
Sonstige Veränderungen	0,0	-0,6	0,0	0,6	0,0
Anschaffungskosten 31.12.2018	98,6	87,2	4,3	120,7	310,8
Abschreibungen kumuliert 31.12.2018	-54,8	-75,3	-2,2	-90,4	-222,8
Buchwert 31.12.2018	43,9	11,9	2,1	30,3	88,0

in EUR Mio.

31.12.2017	Grundstücke und Gebäude	Anlagen - selbst genutzt	Als Finanz- investition gehaltene Immobilien	Immaterielle Vermögens- werte	SACH-ANLAGE- VERMÖGEN GESAMT
Anschaffungskosten 01.01.2017	109,3	94,2	5,3	93,4	302,3
Währungsumrechnungsdifferenzen	1,0	1,5	0,0	1,2	3,7
Zugänge	2,9	3,8	0,1	11,8	18,7
Abgänge	-2,2	-9,2	-0,3	-2,9	-14,6
Sonstige Veränderungen	-14,2	-0,1	-0,9	0,0	-15,3
Anschaffungskosten 31.12.2017	96,9	90,2	4,3	103,5	294,9
Abschreibungen kumuliert 31.12.2017	-52,6	-79,2	-2,3	-81,6	-215,7
Buchwert 31.12.2017	44,3	11,0	2,0	21,8	79,1

43.2. Entwicklung der Abschreibung

in EUR Mio.

31.12.2018	Grundstücke und Gebäude	Anlagen - selbst genutzt	Als Finanz- investition gehaltene Immobilien	Immaterielle Vermögens- gegenstände	SACHANLAGE- VERMÖGEN GESAMT
Abschreibungen kumuliert 01.01.2018	-52,5	-79,2	-2,3	-81,6	-215,7
Währungsumrechnungsdifferenzen	-0,1	-0,2	0,0	-0,1	-0,4
Abgänge	0,2	6,8	0,0	0,7	7,7
Planmäßige Abschreibungen	-2,0	-3,1	-0,1	-5,5	-10,7
Wertminderung	-0,4	-0,1	0,0	-4,3	-4,8
Sonstige Veränderungen	0,0	0,1	0,0	-0,1	0,0
Zuschreibungen	0,0	0,4	0,1	0,6	1,2
Abschreibungen kumuliert 31.12.2018	-54,8	-75,3	-2,2	-90,4	-222,8

in EUR Mio.

31.12.2017	Grundstücke und Gebäude	Anlagen - selbst genutzt	Als Finanz- investition gehaltene Immobilien	Immaterielle Vermögens- werte	SACHANLAGE- VERMÖGEN GESAMT
Abschreibungen kumuliert 01.01.2017	-54,2	-81,4	-2,8	-76,1	-214,6
Währungsumrechnungsdifferenzen	-0,5	-1,3	0,0	-0,9	-2,7
Abgänge	1,5	8,0	0,1	1,2	10,8
Planmäßige Abschreibungen	-2,2	-3,8	-0,1	-5,7	-11,8
Wertminderung	-5,3	-0,7	0,0	-0,1	-6,2
Sonstige Veränderungen	8,0	0,1	0,4	0,0	8,6
Zuschreibungen	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1
Abschreibungen kumuliert 31.12.2017	-52,5	-79,2	-2,3	-81,6	-215,7

(44) Sonstige Vermögenswerte

in EUR Mio.

	31.12.2018	31.12.2017
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	13,8	8,4
Vorräte (Leasingvermögen Rücknahmen, Rettungskäufe, etc.)	5,4	4,8
Übrige Vermögenswerte	6,3	11,6
Gesamt	25,5	24,8

(45) Langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden

In der aktuellen Berichtsperiode enthält dieser Posten vorwiegend Immobilienvermögen in Kroatien sowie Bosnien und Herzegowina, das Teil eines Gruppenprojekts zur Veräußerung von nicht zum Kerngeschäft gehörenden Vermögensgegenständen ist und bereits aktiv vermarktet wird. Es ist klar ersichtlich, dass die Veräußerung notleidender Kredite und Forderungen in Kroatien und Serbien zum Ende des Geschäftsjahres 2018 erfolgreich abgeschlossen wurde.

in EUR Mio.

	31.12.2018	31.12.2017
Kredite und Forderungen	0,1	13,0
Sachanlagevermögen	5,2	5,2
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	0,0	0,5
Sonstiges Vermögen	0,5	0,9
Gesamt	5,7	19,5

(46) Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten

in EUR Mio.

	31.12.2018	31.12.2017
Derivate	2,1	1,8
Gesamt	2,1	1,8

(47) Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

in EUR Mio.

	31.12.2018	31.12.2017
Einlagen	5.161,1	5.275,4
Einlagen von Kreditinstituten	324,4	341,6
Einlagen von Kunden	4.836,7	4.933,8
Begebene Schuldverschreibungen, Nachrang- und Ergänzungskapital	1,1	198,5
Verbriefte Verbindlichkeiten	1,1	1,7
Nachrang- und Ergänzungskapital	0,0	196,9
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	40,3	47,3
Gesamt	5.202,5	5.521,2

Der Rückgang des Nachrang- und Ergänzungskapitals ist auf die Zustimmung des Anteilseigners zurückzuführen, auf das gesamte von ihm bereitgestellte Tier-2-Ergänzungskapital i.H.v. EUR 190,0 Mio. zu verzichten, wobei der beizulegende Zeitwert der Instrumente (abzgl. direkt zurechenbarer Kosten) als direkter Kapitalzuschuss erfasst wird und somit die Kapitalrücklage um EUR 128,8 Mio. erhöht. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert und dem beizulegenden Zeitwert der Instrumente wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und sorgt für Erträge i.H.v. EUR 61,0 Mio. Zum Ende des Geschäftsjahres 2017 enthielt das Nachrang- und Ergänzungskapital Zinsabgrenzungen aus dem Tier-2-Ergänzungskapital i.H.v. EUR 6,9 Mio.

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Transaktionen im Zusammenhang mit Kreditkarten sowie Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten.

47.1. Einlagen von Kreditinstituten

in EUR Mio.

	31.12.2018	31.12.2017
Girokonten / Tagesgeldkonten	51,4	32,3
Einlagen mit vereinbarter Laufzeit	255,7	309,3
Pensionsgeschäfte	17,4	0,0
Gesamt	324,4	341,6

47.2. Einlagen von Kunden

in EUR Mio.

	31.12.2018	31.12.2017
Girokonten / Tagesgeldkonten	2.430,8	2.113,9
Staatssektor	86,4	38,3
Sonstige Finanzunternehmen	112,9	182,0
Nicht-finanzielle Unternehmen	677,3	663,3
Haushalte	1.554,2	1.230,3
Einlagen mit vereinbarter Laufzeit	2.350,4	2.731,6
Staatssektor	199,8	120,0
Sonstige Finanzunternehmen	169,7	179,3
Nicht-finanzielle Unternehmen	500,3	609,6
Haushalte	1.480,6	1.822,6
Einlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist	55,6	67,6
Staatssektor	4,1	7,2
Sonstige Finanzunternehmen	18,6	8,8
Nicht-finanzielle Unternehmen	32,8	18,3
Haushalte	0,0	33,3
Pensionsgeschäfte	0,0	20,7
Nicht-finanzielle Unternehmen	0,0	20,7
Gesamt	4.836,7	4.933,8

47.3. Verbriefte Verbindlichkeiten

in EUR Mio.

	31.12.2018	31.12.2017
Nachrangige Verbindlichkeiten	0,0	196,9
Ergänzungskapital	0,0	196,9
Sonstige verbrieftete Verbindlichkeiten	1,1	1,7
Einlagezertifikate	1,1	1,7
Gesamt	1,1	198,5

(48) Rückstellungen

in EUR Mio.

	31.12.2018	31.12.2017
Anhängige Rechtsstreitigkeiten und Steuerstreitigkeiten	30,1	45,5
Erteilte Zusagen und Garantien	11,7	11,3
Rückstellungen für variable Zahlungen	13,1	11,2
Renten und sonstige leistungsorientierte Verpflichtungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	1,8	1,9
Restrukturierungsmaßnahmen	1,7	3,4
Andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	0,4	0,4
Sonstige Rückstellungen	3,2	9,6
Gesamt	62,0	83,3

In der Position Anhängige Rechtsstreitigkeiten und Steuerstreitigkeiten sind Rückstellungen für Risiken in Zusammenhang mit Konsumentenschutzklagen in den Länder, in welchen die Addiko Gruppe tätig ist, enthalten. Des Weiteren werden ausstehende Verpflichtungen ausgewiesen, wie Rechtsstreitigkeiten aus dem Kreditgeschäft, die sich im Zusammenhang mit dem üblichen Bankengeschäft ergeben. Um die Lage der Addiko Gruppe in diesen Rechtsstreitigkeiten nicht zu beeinträchtigen, werden keine weiteren Angaben gemäß IAS 37.92 gemacht. Nähere Erläuterungen zu den Rechtsverfahren betreffend diese Rückstellungen werden unter Note (79) Risiken im Portfolio betreffend historische Zinsvorschreibungen und unter Note (80) Rechtsrisiken beschrieben.

Die Position "Rückstellung für variable Zahlungen" beinhaltet lang- und kurzfristige Bonuszahlungen für Personen in Schlüsselpositionen sowie für Mitarbeiter.

Bei der Höhe der Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen, aus anhängigen Rechtsstreitigkeiten und Steuerstreitigkeiten sowie der sonstigen Rückstellungen handelt es sich um eine bestmögliche Schätzung der erwarteten Abflüsse von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zum Bilanzstichtag, unter Berücksichtigung der Risiken und Unsicherheiten, welche zur Erfüllung der Verpflichtung zu erwarten sind. Risiken und Unsicherheiten wurden bei der Schätzung berücksichtigt.

Details zu den Restrukturierungsmaßnahmen werden in Note (25.3) Restrukturierungsrückstellungen dargestellt. Aus diesen Restrukturierungsmaßnahmen resultierende Abflüsse von betriebsnotwendigen Ressourcen sind im Laufe des Geschäftsjahres 2019 zu erwarten.

Im Vorjahr enthielten die sonstigen Rückstellungen hauptsächlich Rückstellungen für belastende Verträge i.H.v. EUR 3,0 Mio., die im aktuellen Jahr vollständig verwendet wurden.

48.1. Rückstellungen - Entwicklung der erteilten Kreditzusagen, Finanzgarantien und sonstigen erteilten Zusagen

in EUR Mio.

	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Nominalwert zum 01.01.2018	779,5	19,0	21,5	0,0	819,9
Veränderungen des Nominalwertes	159,2	-7,3	-7,7	0,0	144,2
Veränderung des Ausfallrisikos (Stage-Transfer)	-16,0	14,5	1,5	0,0	0,0
Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Fremdwährungen und andere Veränderungen	0,5	0,0	0,0	0,0	0,5
Nominalwert zum 31.12.2018	923,3	26,1	15,2	0,0	964,7

in EUR Mio.

	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Wertberichtigung der erwarteten Kreditausfälle zum 01.01.2018	-2,6	-1,4	-6,2	0,0	-10,1
Veränderung der Wertberichtigungen	-0,9	-0,6	-0,3	0,0	-1,8
Veränderung des Ausfallrisikos (Stage-Transfer)	0,3	0,1	-0,4	0,0	0,0
Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Änderungen aufgrund von Anpassungen, welche nicht aus der Ausbuchung resultieren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Änderungen der Modelle/Risikoparameter	0,2	0,1	0,0	0,0	0,3
Fremdwährungen und andere Veränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Wertberichtigung der erwarteten Kreditausfälle zum 31.12.2018	-3,0	-1,8	-6,9	0,0	-11,7

Der Gesamtnominalwert der erteilten Kreditzusagen, Finanzgarantien und sonstigen Zusagen erhöhte sich im Geschäftsjahr 2018, was überwiegend auf einen Anstieg des auf Stage 1 bewerteten Nominalwerts zurückzuführen ist. Gleichzeitig wurde der Anstieg innerhalb von Stage 2 durch Rückgänge des Nominalwerts innerhalb der Stage 3 kompensiert. Der Anstieg des Gesamtnominalwerts ist auf einen Anstieg der Wertberichtigungen der erwarteten Kreditausfälle im Geschäftsjahr 2018 zurückzuführen.

in EUR Mio.

	Stand 01.01.2017	Fremd- währungs- differenzen	Zu- führungen	Auflösung en	Verwendu ng	Veränderu ng Konsolidie rungskreis	Un- winding	Sonstige	Stand 31.12.2017
Einzelvorsorgen	-8,4	-0,1	-3,1	5,5	0,0	0,0	0,0	0,0	-6,1
Portfolio-Vorsorgen	-4,2	0,0	-10,1	9,1	0,0	0,0	0,0	0,0	-5,2
Gesamt	-12,6	-0,1	-13,2	14,5	0,0	0,0	0,0	0,0	-11,3

48.2. Rückstellungen - Entwicklungen der anderen Rückstellungen

in EUR Mio.

	Buchwert 01.01.2018	Fremd- währungs- differenzen	Zu- führungen	Verbrauch	Auf- lösungen	Sonstige Veränder- ungen	Buchwert 31.12.2018
Renten und sonstige Leistungsverpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern	1,9	0,0	0,2	-0,2	-0,1	0,0	1,8
Andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,4
Restrukturierungsmaßnahmen	3,4	0,0	1,0	-2,5	-0,2	0,0	1,7
Anhängige Rechtsstreitigkeiten und Steuerstreitigkeiten	45,5	0,0	5,6	-11,2	-11,2	1,3	30,1
Variable Vergütung	11,2	0,0	9,3	-6,9	-0,4	0,0	13,1
Sonstige Rückstellungen	9,6	0,0	2,0	-3,5	-3,6	-1,3	3,2
Gesamt	72,0	0,1	18,1	-24,4	-15,5	0,0	50,3

in EUR Mio.

	Buchwert 01.01.2017	Fremd- währungs- differenzen	Zu- führungen	Verbrauch	Auf- lösungen	Sonstige Veränder- ungen	Buchwert 31.12.2017
Renten und sonstige Leistungsverpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern	2,1	0,0	0,2	-0,2	-0,1	0,0	1,9
Andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	0,4	0,0	0,1	0,0	-0,1	0,0	0,4
Restrukturierungsmaßnahmen	7,2	0,0	0,9	-4,8	0,0	0,0	3,4
Anhängige Rechtsstreitigkeiten und Steuerstreitigkeiten	64,0	0,3	6,7	-9,3	-16,2	0,0	45,5
Variable Vergütung*	8,6	0,0	9,1	-4,6	-1,9	0,0	11,2
Sonstige Rückstellungen	17,3	0,2	1,0	-8,3	-2,1	1,6	9,6
Gesamt	99,7	0,5	17,9	-27,2	-20,4	1,6	72,0

48.3. Rückstellungen - Entwicklungen der Pensions- und Abfertigungsrückstellungen

Nachfolgend wird die Entwicklung des Barwertes der Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen dargestellt. Die Angaben wurden aus Unwesentlichkeitsgründen zusammengefasst:

	in EUR Mio.	
	2018	2017
Barwert der Personalverpflichtungen zum 01.01.	1,9	2,1
+ laufender Dienstzeitaufwand	0,2	0,3
+ Beitragszahlungen	0,0	0,0
+/- Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	0,0	-0,1
+/- Versicherungsmath. Gewinne/Verluste – demographisch	0,0	-0,1
+/- Versicherungsmath. Gewinne/Verluste – finanziell	0,0	0,0
+/- Versicherungsmath. Gewinne/Verluste – erfahrungsbedingt	0,0	0,0
- Aus dem Plan geleistete Zahlungen	-0,2	-0,4
+ nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0,0	0,0
+/- durch die Zusammenfassung von Geschäftstätigkeiten und Veräußerungen	0,0	0,0
+/- Sonstige Veränderungen	-0,1	0,0
Barwert der Personalverpflichtungen zum 31.12.	1,8	1,9

Aufgrund des geringen Bestandes an Personalrückstellungen für die Addiko Gruppe zum 31. Dezember 2018 wird auf die weiteren Anhangangaben nach IAS 19 verzichtet.

(49) Sonstige Verbindlichkeiten

	in EUR Mio.	
	31.12.2018	31.12.2017
Abgegrenzte Erträge	0,7	1,4
Abgrenzungen und sonstige Verbindlichkeiten	24,3	32,4
Gesamt	25,1	33,8

Abgrenzungen und sonstige Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten für noch nicht ausgezahlte Gehälter und Ausgleichszulagen sowie Mehrwertsteerverbindlichkeiten. Des Weiteren enthält der Posten Verbindlichkeiten aus aktivierten, jedoch noch nicht bezahlten Software-Anwendungen.

(50) Eigenkapital

	in EUR Mio.	
	31.12.2018	31.12.2017
Eigentümer des Mutterunternehmens	859,5	844,0
Gezeichnetes Kapital	195,0	5,0
Kapitalrücklagen	476,5	537,8
Fair Value Rücklage	5,4	-
AFS Rücklage	-	12,5
Währungsrücklagen	-6,1	-7,9
Kumuliertes Ergebnis und sonstige Rücklagen	188,7	296,7
Nicht beherrschende Anteile	0,0	0,0
Gesamt	859,5	844,0

Das gezeichnete Kapital stellt auf den Jahresabschluss der Addiko Bank AG zum 31. Dezember 2018 nach UGB/BWG ab. Der Gesamtbetrag i.H.v. EUR 195,0 Mio. (2017: EUR 5,0 Mio.) entspricht dem Grundkapital der Addiko Bank AG, welches zur Gänze einbezahlt wurde und in 1.000 (2017: 1.000) Namensaktien zerlegt ist. Der anteilige Betrag am Grundkapital pro Stückaktie beträgt EUR 195,0 Tausend (2017: EUR 5,0 Tausend). 2018 erhöhte sich das gezeichnete Kapital der Gesellschaft durch Umwandlung von Teilen der bestehenden Kapitalrücklage um EUR 190,0 Mio.

Die Kapitalrücklagen enthalten Zuschüsse von Anteilseignern, die kein gezeichnetes Kapital darstellen. Ein Kapitalzuschuss der Muttergesellschaft i.H.v. EUR 219,7 Mio. im Geschäftsjahr 2017 war auf die Abgeltung von Gewährleistungsansprüchen der Al Lake (Luxembourg) S.à r.l. gegenüber der ehemaligen Muttergesellschaft zurückzuführen, wodurch im selben Jahr ein Betrag i.H.v. EUR 18,1 Mio. aus den Kapitalrücklagen in den Posten „Kumuliertes Ergebnis und sonstige Rücklagen“ umgebucht wurde. Im Geschäftsjahr 2018 stimmte die Al Lake (Luxembourg) S.à r.l. einem Verzicht auf das gesamte von ihr bereitgestellte Tier-2-Ergänzungskapital i.H.v. EUR 190,0 Mio. zu, wobei der beizulegende Zeitwert der Instrumente (abzgl. direkt zurechenbarer Kosten) i.H.v. EUR 128,7 Mio. als direkter Kapitalzuschuss erfasst wurde.

Die Fair-Value-Rücklage enthält die Bewertungsergebnisse - nach Berücksichtigung latenter Steuern - für erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis erfasste finanzielle Vermögenswerte (im Vorjahr enthält die Available-for-Sale-Rücklage die Bewertungsergebnisse für zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte).

Das kumulierte Ergebnis und sonstige Rücklagen enthalten den vorgetragenen Bilanzgewinn sowie im sonstigen Ergebnis erfasste Erträge und Aufwendungen. In dieser Position wird auch die Haftrücklage ausgewiesen, die Kreditinstitute gemäß § 57 Abs. 5 BWG zu bilden haben. In die gesetzliche Rücklage, welche in den sonstigen Rücklagen enthalten ist, muss - je nach lokaler Gesetzgebung - ein gewisser Prozentsatz des Jahresüberschusses eingestellt werden.

Die Addiko Bank AG weist gemäß den österreichischen Rechnungslegungsvorschriften in Verbindung mit dem Bankwesengesetz im Geschäftsjahr 2018 einen Bilanzgewinn i.H.v. EUR 50,0 Mio. aus. Dementsprechend wird in der kommenden Hauptversammlung vorgeschlagen, einen Betrag i.H.v. EUR 50,0 Mio. von der Gesellschaft auszuschütten. Die Dividende pro Aktie beträgt EUR 50,0 Tausend (2017: EUR 170,0 Tausend). Die Dividenden wurden nicht als Verbindlichkeit ausgewiesen und somit ergeben sich auch keine steuerlichen Konsequenzen daraus.

(51) Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung nach IAS 7 stellt die Veränderung des Zahlungsmittelbestands der Addiko Gruppe durch die Zahlungsströme aus operativer Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit dar.

Der Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit der Addiko Gruppe beinhaltet Zahlungszu- und -abflüsse aus Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden sowie aus verbrieften Verbindlichkeiten. Des Weiteren sind Veränderungen aus Handelsaktiva und -passiva enthalten. Auch wird der Cashflow aus erhaltenen Dividenden und Ertragsteuern hier ausgewiesen.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit weist die Zahlungszu- und -abflüsse für Wertpapiere und Beteiligungen, immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen sowie Einzahlungen aus dem Verkauf von Tochterunternehmen aus und Auszahlungen aus dem Kauf von Tochterunternehmen.

Im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit werden Ein- und Auszahlungen beim Eigenkapital gezeigt. Hier sind vor allem Kapitalerhöhungen und Dividendenauszahlungen betroffen.

Der Zahlungsmittelbestand umfasst den Kassenbestand, die täglich fälligen Guthaben bei Zentralbanken sowie täglich fällige Einlagen.

Ergänzende Angaben gemäß IFRS

(52) Restlaufzeiten

in EUR Mio.

Restlaufzeitengliederung zum 31.12.2018	Davon:		über 3	über 1		Gesamt
	täglich fällig	bis 3 Monate	Monate bis 1 Jahr	Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre	
Barreserven	686,3	301,1	8,5	6,7	0,1	1.002,9
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte	0,0	0,8	3,6	19,2	0,7	24,3
Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	0,0	16,4	0,0	0,0	0,3	16,7
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	27,3	33,5	46,6	851,8	208,8	1.168,0
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	167,0	156,7	511,6	1.243,4	1.714,2	3.792,9
Gesamt	880,6	508,4	570,4	2.121,1	1.924,2	6.004,7
Zu Handelszwecken gehaltene Verbindlichkeiten	0,0	0,5	0,0	0,7	0,8	2,1
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	2.258,7	769,2	1.006,9	724,8	442,9	5.202,5
Gesamt	2.258,8	769,7	1.006,9	725,5	443,7	5.204,6

in EUR Mio.

Restlaufzeitengliederung zum 31.12.2017	Davon:		über 3	über 1		Gesamt
	täglich fällig	bis 3 Monate	Monate bis 1 Jahr	Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre	
Barreserven	985,5	290,9	5,0	3,2	1,3	1.285,9
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte	0,1	1,7	6,7	9,4	2,0	19,8
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	103,2	42,9	118,8	798,7	170,7	1.234,3
Kredite und Forderungen	347,0	83,6	520,0	1.191,1	1.615,4	3.757,2
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen	0,0	0,0	0,0	30,9	11,6	42,5
Derivate - Bilanzierung von Sicherungsgeschäften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,1
Langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden	1,0	15,0	3,5	0,0	0,0	19,5
Gesamt	1.436,8	434,2	654,0	2.033,3	1.801,1	6.359,3
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten	0,0	1,4	0,1	0,1	0,1	1,8
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	1.776,6	898,2	1.300,6	785,5	760,3	5.521,2
Gesamt	1.776,6	899,7	1.300,7	785,6	760,4	5.523,0

Als Restlaufzeit wird jene Zeitspanne zwischen dem Bilanzstichtag und dem erwarteten Zahlungszeitpunkt der Forderung oder Verbindlichkeit bezeichnet. Sofern Forderungen oder Verbindlichkeiten in Teilbeträgen fällig werden, wird die Restlaufzeit für jeden einzelnen Teilbetrag angesetzt. Die Gliederung der Restlaufzeiten erfolgt auf Basis der bilanzierten Buchwerte.

(53) Fristigkeiten nach IAS 1

in EUR Mio.

31.12.2018	bis 1 Jahr	über 1 Jahr
Barreserven	996,0	6,9
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte	4,4	19,9
Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	16,4	0,3
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	107,4	1.060,6
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	835,3	2.957,6
Sachanlagen	7,5	50,2
Immaterielle Vermögenswerte	2,4	27,9
Ertragsteueransprüche	4,0	24,3
laufende Ertragsteueransprüche	0,8	0,9
Latente Ertragsteueransprüche	3,2	23,4
Sonstiges Vermögen	19,9	5,6
Langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden	5,7	0,0
Gesamt	1.998,9	4.153,2
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten	0,6	1,5
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	4.034,8	1.167,7
Rückstellungen	34,8	27,1
Ertragsteuerverpflichtungen	0,9	0,1
Laufende Ertragsteuerverpflichtungen	0,9	0,0
Latente Ertragsteuerverpflichtungen	0,0	0,1
Sonstige Verbindlichkeiten	23,5	1,5
Gesamt	4.094,6	1.198,0

in EUR Mio.

31.12.2017	bis 1 Jahr	über 1 Jahr
Barreserven	1.281,4	4,5
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte	8,5	11,3
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	264,9	969,4
Kredite und Forderungen	950,7	2.806,5
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen	0,0	42,5
Derivate - Bilanzierung von Sicherungsgeschäften	0,0	0,1
Sachanlagen	0,0	57,3
Immaterielle Vermögenswerte	0,3	21,5
Ertragsteueransprüche	4,4	17,9
Laufende Ertragsteueransprüche	1,6	0,0
Latente Ertragsteueransprüche	2,7	17,9
Sonstige Vermögenswerte	17,1	7,8
Langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden	19,5	0,0
Gesamt	2.546,7	3.938,8
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten	1,5	0,3
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	3.975,5	1.545,8
Rückstellungen	37,3	46,1
Ertragsteuerverpflichtungen	1,2	0,2
Laufende Ertragsteuerverpflichtungen	0,9	0,0
Latente Ertragsteuerverpflichtungen	0,3	0,2
Sonstige Verbindlichkeiten	33,6	0,2
Gesamt	4.049,0	1.592,4

(54) Finanzierungs-Leasing aus Sicht der Addiko Gruppe als Leasinggeber

Die Forderungen aus dem Leasinggeschäft (Finanzierungs-Leasing) sind in der Position Kredite und Forderungen enthalten und gliedern sich wie folgt:

	in EUR Mio.	
	31.12.2018	31.12.2017
Mindestleasingzahlungen (vereinbarte Raten + garantierter Restwert)	0,7	2,4
Nichtgarantierte Restwerte (+)	0,0	0,0
Bruttoinvestitionswert (=)	0,7	2,4
bis 1 Jahr	0,4	1,0
von 1 bis 5 Jahre	0,3	1,5
über 5 Jahre	0,0	0,0
Nicht realisierter Finanzertrag (Zinsen) (-)	0,0	-0,1
Nettoinvestitionen (=)	0,7	2,3
Barwert der nicht garantierten Restwerte	0,0	0,0
Barwert der Mindestleasingzahlungen	0,7	2,3
bis 1 Jahr	0,4	0,9
von 1 bis 5 Jahre	0,3	1,4
über 5 Jahre	0,0	0,0

Der Gesamtbetrag der in der Berichtsperiode als Ertrag erfassten bedingten Mietzahlungen aus Finanzierungs-Leasing-Verträgen beläuft sich auf EUR 0,0 Mio. (2017: EUR 0,0 Mio.).

Die im Rahmen von Finanzierungs-Leasing-Verhältnissen vermieteten Vermögenswerte gliedern sich wie folgt:

	31.12.2018	31.12.2017
Sonstige Mobilien	0,7	2,3
Gesamt	0,7	2,3

(55) Operating-Leasing

55.1. Operating-Leasing aus Sicht der Addiko Gruppe als Leasinggeber

Die künftigen Mindestleasingzahlungen aus unkündbaren Operating-Leasing-Verhältnissen stellen sich für jedes der folgenden Jahre wie folgt dar:

	in EUR Mio.	
	31.12.2018	31.12.2017
bis zu 1 Jahr	0,2	0,2
von 1 Jahr bis 5 Jahre	0,0	0,0
mehr als 5 Jahre	0,0	0,0
Total	0,2	0,2

Die Mindestleasingzahlungen aus unkündbaren Operating-Leasing-Verhältnissen gliedern sich nach den vermieteten Vermögenswerten wie folgt:

	in EUR Mio.	
	31.12.2018	31.12.2017
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	0,2	0,2
Total	0,2	0,2

55.2. Operating-Leasing aus Sicht der Addiko Gruppe als Leasingnehmer

Die Gruppe mietet die meisten ihrer Büroräumlichkeiten und Niederlassungen im Rahmen verschiedener Mietverträge an. Die meisten Leasingverträge werden zu den üblichen Konditionen abgeschlossen und enthalten Preisanpassungsklauseln, die den allgemeinen Marktbedingungen für Büromieten entsprechen. Für etwaige verlustbringende Verträge wurde eine entsprechend Rückstellung gebildet, siehe Note (48). Die Leasingverträge enthalten keine Klauseln, die die Fähigkeit des Konzerns einschränken, Dividenden auszuschütten, Fremdfinanzierungen vorzunehmen oder weitere Leasingverträge abzuschließen.

Die künftigen Mindestleasingzahlungen aus unkündbaren Operating-Leasing-Verhältnissen stellen sich für jedes der folgenden Jahre wie folgt dar:

	in EUR Mio.	
	31.12.2018	31.12.2017
bis zu 1 Jahr	8,2	8,0
von 1 Jahr bis 5 Jahre	21,0	22,2
mehr als 5 Jahre	6,4	9,1
Total	35,5	39,3

(56) Fremdwährungsvolumina

In der Bilanzsumme sind folgende auf fremde Währung lautende Beträge enthalten:

	in EUR Mio.	
	31.12.2018	31.12.2017*
Vermögenswerte	2.198,4	2.328,1
Schulden	1.510,2	1.589,1

*Die auf fremde Währung lautenden Verbindlichkeiten enthielten im Geschäftsjahr 2017 auch Eigenkapital in fremder Währung. Im Geschäftsjahr 2018 ist dies im Konzernabschluss sowie in den Vorjahreszahlen nicht mehr enthalten.

Der größte Teil des Unterschiedsbetrags ist durch Devisenswap- (FX-Swaps und Cross Currency Swaps) und Devisentermingeschäfte abgesichert.

(57) Gesamtkapitalrentabilität

Zum 31. Dezember 2018 beträgt die Gesamtkapitalrentabilität gemäß § 64 Abs. 1 Z 19 BWG 1,7% (2017: 0,3%). Berechnet wird die Kennzahl, indem das Ergebnis nach Steuern durch die Bilanzsumme zum Berichtsstichtag geteilt wird.

(58) Übertragung von finanziellen Vermögenswerten - Pensionsgeschäfte

Zum Jahresende 2018 bestanden die folgenden Rücknahme- bzw. Rückgabeverpflichtungen aus bilanzierten Pensionsgeschäften:

	in EUR Mio.			
31.12.2018	Buchwert übertragener Vermögenswerte	Davon: Pensionsgeschäfte	Buchwert der dazugehörigen Verbindlichkeiten	Davon: Pensionsgeschäfte
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	23,7	23,7	17,4	17,4
Schuldverschreibungen	23,7	23,7	17,4	17,4
Gesamt	23,7	23,7	17,4	17,4

in EUR Mio.

31.12.2017*	Buchwert übertragener Vermögenswerte	Davon: Pensionsgeschäfte	Buchwert der dazugehörigen Verbindlichkeiten	Davon: Pensionsgeschäfte
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	20,9	20,9	20,7	20,7
Schuldverschreibungen	20,9	20,9	20,7	20,7
Gesamt	20,9	20,9	20,7	20,7

*Vergleichszahlen für die Übertragung von finanziellen Vermögensgegenständen in 2017 wurden hinzugefügt

(59) Außerbilanzielle Eventualverbindlichkeiten und nicht ausgenützte Kreditlinien

Zum Berichtsstichtag bestanden folgende außerbilanzielle Bruttoverpflichtungen:

in EUR Mio.

	31.12.2018	31.12.2017
Erteilte Kreditzusagen	600,6	512,3
Erteilte Finanzgarantien	192,5	135,6
Sonstige erteilte Zusagen	171,5	171,9
Total	964,7	819,9

Der Posten „sonstige erteilte Zusagen“ enthält vor allem nicht-finanzielle Garantien, wie Leistungsgarantien oder Gewährleistungsgarantien und Garantierahmen.

Eventualverbindlichkeiten in Bezug auf Rechtsstreitigkeiten

Im Juli 2018 wurde die zweitinstanzliche Entscheidung des obersten Handelsgerichts in Kroatien als positiver Ausgang für die Konsumenten veröffentlicht. Die Fremdwährungsklausel bei CHF-Krediten wird als nichtig erklärt, wobei in dieser Entscheidung klar angegeben wurde, dass in separaten Einzelkonsumentenverfahren eine individuelle Überprüfung durchgeführt werden muss. Um die Situation der Addiko Gruppe in diesen Rechtsstreitigkeiten nicht zu beeinträchtigen, werden keine weiteren Angaben gemäß IAS 37.92 gemacht.

(60) Fair-Value-Angaben

Der beizulegende Zeitwert (Fair Value) ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde. Basierend auf Daten für zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts verwendete Bewertungsverfahren werden finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten in der Fair-Value-Hierarchie in drei Kategorien eingeteilt:

Auf aktiven Märkten notierte Preise (Level I)

Der Fair Value von auf aktiven Märkten gehandelten Finanzinstrumenten kann am besten durch notierte Preise der gleichen Finanzinstrumente ermittelt werden, sofern diese notierten Preise die im Rahmen von regelmäßig stattfindenden Transaktionen verwendeten Marktwerte/Preise darstellen. Dies gilt vor allem für an Börsen gehandelte Eigenkapitalinstrumente, im Interbankenmarkt gehandelte Fremdkapitalinstrumente und börsengehandelte Derivate.

Bewertungsverfahren mittels beobachtbarer Parameter (Level II)

Falls keine notierten Preise für einzelne Finanzinstrumente vorliegen, müssen zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts die Marktpreise von vergleichbaren Finanzinstrumenten oder anerkannte Bewertungsmodelle unter Verwendung von direkt oder indirekt beobachtbaren Preisen oder Parametern (Zinssätze, Zinsstrukturkurven, implizite Volatilitäten und Credit Spreads) herangezogen werden. In dieser Kategorie ist die Mehrheit der OTC-Derivate und nicht börsennotierten Fremdkapitalinstrumente zu finden. Ein Finanzinstrument wird als Level II kategorisiert, wenn alle signifikanten Inputfaktoren für die Bewertung am Markt beobachtbar sind.

Bewertungsverfahren mittels nicht beobachtbarer Parameter (Level III)

In diese Kategorie fallen Finanzinstrumente, für die keine beobachtbaren Börsenkurse oder Preise vorhanden sind. Daher wird der Fair Value mittels Bewertungsmodellen und nicht beobachtbaren Inputfaktoren (üblicherweise intern abgeleitete Credit Spreads) ermittelt, die für das jeweilige Finanzinstrument angemessen sind. In diesen Modellen wird von Annahmen und Einschätzungen des Managements ausgegangen, die von der Preistransparenz und der Komplexität des Finanzinstruments abhängen. Ein Finanzinstrument wird als Level III kategorisiert, wenn einer oder mehrere signifikante Inputfaktoren nicht direkt am Markt beobachtbar sind.

Bewertungsmodelle werden regelmäßig überprüft, validiert und kalibriert. Alle Bewertungen erfolgen unabhängig von der Trading-Abteilung.

Als Zeitpunkt der Umgliederung zwischen verschiedenen Kategorien innerhalb der Fair-Value-Hierarchie wird das Ende der Berichtsperiode festgelegt.

Eigenkapitalinstrumente

Eigenkapitalinstrumente werden im Level I ausgewiesen, wenn eine Preisnotierung an einem aktiven Markt gegeben ist. Wenn keine Notierung zur Verfügung steht, werden diese unter Level III ausgewiesen. Bei den Bewertungsmodellen kommen die folgenden Methoden zur Anwendung: adjustiertes Net Asset Value Verfahren, vereinfachte Ertragswertmethode, Dividendendiskontierungsmodell und Multiplikatoren-Methode.

Derivate

Der Fair Value von Derivaten, die keine Optionen sind, wird durch Diskontierung der jeweiligen Cashflows ermittelt. Basiert diese Bewertungstechnik auf beobachtbaren Inputfaktoren erfolgt ein Ausweis im Level II. Nicht beobachtbare, wesentliche Inputfaktoren führen zu einem Ausweis als Level III. Die Ermittlung des Fair Values von strukturierten Finanzprodukten erfolgt unter Berücksichtigung der Art des eingebetteten Derivats mittels einer Bewertungstechnik und führt in Abhängigkeit der Inputfaktoren zu einem Ausweis unter Level II oder Level III.

Festverzinsliche Forderungen und Verbindlichkeiten

Festverzinsliche Forderungen, Verbindlichkeiten und Wertpapiere werden in Abhängigkeit der Liquidität auf dem entsprechenden Markt bewertet. Erfolgt für liquide Titel die Bewertung zum jeweiligen Marktwert, werden diese in Level I ausgewiesen. Ist kein aktiver Markt vorhanden, wird der Fair Value unter Verwendung von Bewertungsverfahren ermittelt, bei denen die erwarteten Zahlungsströme durch angepasste Risikoprämienkurven abgezinst werden. Die Nähe zur verwendeten Risikoprämienkurve bestimmt einen Ausweis in Level II oder Level III. Ein Ausweis unter Level III erfolgt dann, wenn eine signifikante, nicht beobachtbare Risikoprämie verwendet wird. Eine Kursversorgung, die entweder eine geringere Häufigkeit aufweist oder aus nur einer Quelle stammt, führt zu einem Ausweis unter Level III.

Hedge Accounting

Die Addiko Gruppe nutzt im Rahmen des Hedge Accounting ausschließlich Fair-Value-Hedges, um so Marktwerte von Finanzinstrumenten abzusichern. Die Forderungen, für die eine Sicherungsbeziehung nach IAS 39 besteht, sind in der Bilanz entsprechend dem Hedged Fair Value, also dem Buchwert zuzüglich der Marktwertveränderung, die auf den abgesicherten Teil der Forderung entfällt, angesetzt. Durch die Sicherungsbeziehung soll vor allem das Marktwertisiko, das durch Zinsänderungen hervorgerufen wird, minimiert werden.

Da sich der Buchwert von festverzinslichen Forderungen ohne Sicherungsbeziehung nach IAS 39 unabhängig von Marktveränderungen darstellt, ergibt sich daraus eine Differenz zwischen dem Fair Value und dem Buchwert, der sich anhand eines kapitalwertorientierten Bewertungsverfahrens ermittelt.

Hierzu wurde von der Addiko Gruppe die zu erwartende Zahlungsreihe für jedes Finanzinstrument aufgestellt und mit einem auf Marktdaten basierenden Diskontierungszins abgezinst.

60.1. Fair Value von Finanzinstrumenten, die zum Fair Value bilanziert werden

In der nachfolgenden Tabelle wird die Zuteilung der Finanzinstrumente, die zum Fair Value bilanziert werden, zum entsprechenden Level gemäß Fair-Value-Hierarchie dargestellt.

in EUR Mio.

	Level I notierte Marktpreise	Level II - aus beobachtbaren marktbasieren Modellen	Level III - aus nicht beobachtbaren marktbasieren Modellen	Gesamt
31.12.2018				
Vermögenswerte				
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte	13,4	10,9	0,0	24,3
Derivate	0,0	5,0	0,0	5,0
Schuldverschreibungen	13,4	6,0	0,0	19,3
Investitionswertpapiere erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	16,4	0,0	0,3	16,7
Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,3	0,3
Schuldverschreibungen	16,4	0,0	0,0	16,4
Investitionswertpapiere erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	946,0	221,5	0,5	1.168,0
Eigenkapitalinstrumente	13,2	3,3	0,5	17,1
Schuldverschreibungen	932,7	218,1	0,0	1.150,9
Gesamt	975,7	232,4	0,9	1.208,9
Schulden				
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten	0,0	2,1	0,0	2,1
Derivate	0,0	2,1	0,0	2,1
Gesamt	0,1	2,1	0,0	2,1

Im Jahr 2018 sind keine Umgliederungen zwischen dem Level I und Level II vorgenommen worden.

in EUR Mio.

	Level I notierte Marktpreise	Level II - aus beobachtbaren marktbasieren Modellen	Level III - aus nicht beobachtbaren marktbasieren Modellen	Gesamt
31.12.2017				
Vermögenswerte				
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte	4,5	15,3	0,0	19,8
Derivate	0,0	14,5	0,0	14,5
Schuldverschreibungen	4,5	0,9	0,0	5,4
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	898,6	332,1	3,6	1.234,3
Eigenkapitalinstrumente	18,3	0,4	3,6	22,3
Schuldverschreibungen	880,3	331,7	0,0	1.212,0
Derivate - Bilanzierung von Sicherungsgeschäften	0,0	0,1	0,0	0,1
Gesamt	903,1	347,6	3,6	1.254,3
Schulden				
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten	0,0	1,8	0,0	1,8
Derivate	0,0	1,8	0,0	1,8
Gesamt	0,0	1,8	0,0	1,8

Im Jahr 2017 sind keine Umgliederungen zwischen dem Level I und Level II vorgenommen worden.

Die als Level III kategorisierte Position der zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte enthält zum 31. Dezember 2017 Eigenkapitalinstrumente i.H.v. EUR 3,6 Mio., die gemäß IAS 39.46.b zu Anschaffungskosten bilanziert wurden. Aufgrund der Umstellung auf IFRS 9 wurden zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte des Level III zum 1. Jänner 2018 wie folgt umgegliedert: EUR 3,3 Mio. zu erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis erfasste finanzielle Vermögenswerte, und EUR 0,3 Mio. zu verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte. Eigenkapitalinstrumente in den neuen Kategorien werden zum

beizulegenden Zeitwert bewertet, da gemäß IFRS 9 die Ausnahmebestimmung wegfällt, dass bestimmte nicht gehandelte Eigenkapitalinstrumente zu Anschaffungskosten bewertet werden dürfen. Für diese Instrumente werden keine Sensitivitätsangaben vorgenommen.

Nicht zu Handelszwecken gehaltene, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte, die als Level III in der Fair-Value-Hierarchie kategorisiert wurden, bestehen aus Eigenkapitalinstrumenten, die hauptsächlich zum Zwecke des Verkaufs oder Rückkaufs in der nahen Zukunft erworben wurden. Verpflichtend erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis erfasste finanzielle Vermögenswerte, die als Level III in der Fair-Value-Hierarchie kategorisiert wurden, bestehen aus Eigenkapitalinstrumenten, für die keine Handelsabsicht besteht und für die der Markt sehr illiquide ist.

Zum 31. Dezember 2018 stellte sich die Überleitung der im Level III ausgewiesenen Vermögenswerte wie folgt dar:

in EUR Mio.

31.12.2018	Stand BEGINN Berichts- periode (+)	Gewinne/ Verluste ins- gesamt	Neu- bewertung (nur Fair- Value- Reserve)	Zu- gänge (+)	Ab- gänge (-)	Transfer in Level III	Transfer aus Level III	Sonstige (+/-)	Stand ENDE Berichts- periode (+)
Vermögenswerte									
Investitionswertpapiere erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3
Eigenkapitalinstrumente	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3
Investitionswertpapiere erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	3,2	0,0	0,7	0,0	0,0	0,0	-3,3	-0,1	0,6
Eigenkapitalinstrumente	3,2	0,0	0,7	0,0	0,0	0,0	-3,3	-0,1	0,6
Gesamt	3,5	0,0	0,7	0,0	0,0	0,0	-3,3	-0,1	0,9

Wertpapiere i.H.v. EUR 3,3 Mio. wurden aufgrund einer Neubewertung der Beobachtbarkeit von Marktdaten für das Preismodell von Level III in Level II umgliedert.

Zum 31. Dezember 2017 stellte sich die Überleitung der im Level III ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden wie folgt dar:

in EUR Mio.

	Stand BEGINN	Gewinne/ Verluste	Neube- wertung	Zugänge	Abgänge	Transfer in Level III	Transfer aus Level III	Sonstige (+/-)	Stand ENDE
31.12.2017	Berichts- periode (+)	ins- gesamt	(nur AFS)	(+)	(-)				Berichts- periode (+)
Vermögenswerte									
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	2,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,6	3,5
Eigenkapitalinstrumente	2,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,6	3,5
Gesamt	2,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,6	3,5
Schulden									
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-25,0	0,0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-25,0	0,0
Gesamt	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-25,0	0,0

Der Rückgang in der Position Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten resultiert aus der Rückzahlung von finanziellen Verbindlichkeiten an den vorherigen Eigentümer während des Beilegungsprozesses im ersten Quartal 2017 und ist daher nicht als Abgang ausgewiesen.

VERWENDETE BEWERTUNGSTECHNIKEN BEI DER ERMITTLUNG DES BEIZULEGENDEN ZEITWERTES VON LEVEL II UND LEVEL III POSITIONEN

Zu den anerkannten Bewertungsmodellen zählen nach IFRS 13 der marktbasierter Ansatz, der kostenbasierte Ansatz sowie der einkommensbasierte Ansatz. Der marktbasierter Ansatz stützt sich bei der Bewertungsmethode auf identische oder vergleichbare Vermögenswerte und Schulden. Beim einkommensbasierten Ansatz werden die künftigen Zahlungsströme, Aufwendungen oder Erträge zum Bewertungsstichtag abgezinst. Der dadurch ermittelte beizulegende Zeitwert spiegelt die gegenwärtigen Markterwartungen hinsichtlich dieser künftigen Beträge wider. Dazu zählen insbesondere Barwertmodelle aber auch Optionspreismodelle, die für die Bewertung von Finanzinstrumenten oder Zahlungsströmen mit Optionscharakter verwendet werden. Der kostenbasierte Ansatz findet keine Anwendung.

Bei den Positionen, die auf Basis von internen Modellen bewertet werden, werden folgende Bewertungstechniken angewandt:

Barwert der künftigen Zahlungsströme

Positionen in Level II und III, die nicht auf aktiven Märkten gehandelt werden, bei denen jedoch Zeitpunkt und Höhe der Zahlungsströme bekannt sind, werden zum Barwert der zukünftigen Zahlungsströme bewertet. Bei der Diskontierung wird eine Risikoprämie berücksichtigt. Bei Level-II-Instrumenten sind alle Inputfaktoren beobachtbar, wohingegen bei Level III einige Parameter nicht direkt beobachtbar sind.

Optionsbewertungsmodelle

Die im Bestand vorhandenen Positionen im Level III beinhalten Zahlungsströme, deren Beträge an verschiedene Marktvariablen wie Swap-Sätze, Börsenindizes und Wechselkurse gekoppelt sind oder deren Zeitpunkt nicht determinierbar ist. Für die Bewertung solcher Zahlungsströme werden anerkannte Zins- und Optionsbewertungsmodelle eingesetzt, die täglich mit Marktdaten (Swaption-Preise, Marktpreise, Wechselkurse) kalibriert werden.

NICHT BEOBACHTBARE INPUTFAKTOREN BEI LEVEL-III-POSITIONEN

Volatilitäten und Korrelationen

Volatilitäten sind wichtige Inputparameter für alle Optionsbewertungsmodelle. Die Volatilitäten werden mittels anerkannter Modelle aus Marktdaten abgeleitet.

Risikoprämien

Kreditrisikoprämien sind ein Maß für das Ausfallrisiko eines Emittenten. Sie beinhalten Information über den erwarteten Verlust bei Ausfall des Emittenten und spiegeln somit Verlustschwere und Ausfallswahrscheinlichkeit wider. Risikoprämien sind bei einigen Emittenten direkt auf dem Markt beobachtbar. Wenn keine Single-Name-CDS-Kurven für Emittenten vorhanden sind, müssen die Risikoprämien aufgrund der Ähnlichkeit mit anderen Emittenten oder aufgrund der Landes- und Sektorangehörigkeit des Emittenten geschätzt werden. Eine Erhöhung (Verringerung) der Kreditrisikoprämie würde den beizulegenden Zeitwert erhöhen (vermindern).

Verlustquoten bei Ausfall (Loss Given Default)

Die Verlustquoten bei Ausfall sind eine Größe, die niemals direkt beobachtbar sind, bevor ein Unternehmen ausfällt.

Ausfallwahrscheinlichkeiten

Aus Risikoprämien und Verlustschwere werden Ausfallwahrscheinlichkeiten geschätzt, die für etwaige Fair-Value-Anpassungen verwendet werden.

ANPASSUNGEN DES BEIZULEGENDEN ZEITWERTES

Bewertungsanpassungen für das Kontrahentenausfallrisiko (Credit value adjustment, CVA) und für das eigene Ausfallrisiko (Debt value adjustment, DVA)

Die Bewertungsanpassungen für das Kontrahentenausfallrisiko und für das eigene Ausfallrisiko werden für alle OTC-Derivatepositionen ausgewiesen. Die Berechnung basiert auf einer Monte-Carlo-Simulation der künftigen Wiederbeschaffungswerte (Exposure), wobei die Auswirkungen von CSA-Agreements (Credit support annex) pfadweise berücksichtigt werden. Zu jedem künftigen Zeitpunkt ergibt sich somit eine Verteilung der Wiederbeschaffungswerte. Für die CVA-Ermittlung werden die unbedingten Erwartungswerte aus den positiven Exposure-Pfaden mit den marginalen Ausfallwahrscheinlichkeiten des Kontrahenten multipliziert und diskontiert. Die DVA-Ermittlung erfolgt hingegen durch die Multiplikation und Diskontierung der unbedingten Erwartungswerte aus den negativen Exposure-Pfaden mit den bank eigenen marginalen Ausfallwahrscheinlichkeiten.

Für Kontrahenten, wo ein Besicherungsvertrag vorhanden ist, muss der CVA und DVA auf Portfolioebene berechnet werden. In der Berechnung werden Vertragsparameter wie Minimum Transfer Amount, Threshold, Rundungen und Netting berücksichtigt. Bei der Allokation des Portfolio-CVA auf Einzelpositionen wird der relative CVA-Ansatz verwendet. Hierbei wird der Portfolio-CVA proportional zu den Einzel-CVAs verteilt. Für unbesicherte Positionen wird der vollständige CVA-Ansatz angewendet. In diesem Ansatz wird der CVA auf Einzelpositionsebene berechnet. Bei der Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeiten kommt ein Wasserfallprinzip zur Anwendung. Zuerst werden die Ausfallwahrscheinlichkeiten aus CDS-Kurven abgeleitet. Falls keine Single-Name-Kurven vorhanden sind, werden synthetische Kurven herangezogen, die sich aus landesspezifischen Kurven und einem internen Rating zusammensetzen.

OIS-Diskontierung

Die Addiko Gruppe bewertet Derivate unter Berücksichtigung von Basis-Spread-Einflüssen durch die Verwendung unterschiedlicher Zinskurven. Die Berechnung von Forward-Rates und Diskontierungsfaktoren erfolgt mit verschiedenen Zinskurven (Multi-curve Framework). Bei der Bewertung von besicherten OTC-Derivaten werden in Folge der aktuellen Marktstandards Overnight-Indexed-Swap-Sätze (OIS-Zinssätze) zur Diskontierung herangezogen. Für Fremdwährungsswaps, wo Besicherung und Geldflüsse eine andere Währung aufweisen, wird zusätzlich ein Cross-Currency-Basis-Spread berücksichtigt.

60.2. Fair Value von Finanzinstrumenten und Vermögenswerten, die nicht zum Fair Value bilanziert werden

Nachfolgend werden die Buchwerte der bilanzierten Finanzinstrumente und Vermögenswerte, die nicht zum Fair Value ausgewiesen werden, den jeweiligen Fair Values gegenübergestellt:

in EUR Mio.

31.12.2018	Buchwert	Fair Value ¹⁾	Differenz	Level I notierte Marktpreise	Level II - aus beobacht- baren markt- basierten Modellen	Level III - aus nicht beobacht- baren markt- basierten Modellen
Vermögenswerte						
Barreserven	1.002,9	1.002,9	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	3.792,9	3.933,5	140,6	0,0	0,0	3.933,5
Kredite und Forderungen	3.792,9	3.933,5	140,6	0,0	0,0	3.933,5
Gesamt	4.795,7	4.936,4	140,6	0,0	0,0	3.933,5
Schulden						
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	5.202,5	5.238,2	-35,7	0,0	0,0	5.238,2
Einlagen	5.161,1	5.197,0	-35,9	0,0	0,0	5.197,0
Begebene Schuldverschreibungen, Nachrang- und Ergänzungskapital	1,1	1,1	0,0	0,0	0,0	1,1
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	40,3	40,2	0,2	0,0	0,0	40,2
Gesamt	5.202,5	5.238,2	-35,7	0,0	0,0	5.238,2

1) bestimmte Finanzinstrumente wurden keinem Level zugeordnet, da deren Buchwert aufgrund ihrer Kurzfristigkeit jederzeit annähernd dem beizulegenden Zeitwert entspricht

in EUR Mio.

31.12.2017	Buchwert	Fair Value ¹⁾	Differenz	Marktpreise	Level I notierte Modellen	Level II - aus beobachtbar en marktbasier ten	Level III - aus nicht beobachtbar en marktbasier ten
Vermögenswerte							
Barreserven	1.285,9	1.285,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kredite und Forderungen Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen	3.757,2	3.932,2	175,0	0,0	0,0	0,0	3.932,2
Als zur Veräußerung gehalten eingestufte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen, Finanzinstrumente	42,5	51,8	9,3	0,0	0,0	51,8	0,0
	19,5	19,5	0,0	0,0	0,0	0,0	19,5
Gesamt	5.107,0	5.291,4	184,5	0,0	0,0	51,8	3.953,8
Schulden							
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	5.521,2	5.477,1	44,1	0,0	0,0	0,0	5.477,1
Einlagen	5.275,4	5.292,3	-16,9	0,0	0,0	0,0	5.292,3
Begebene Schuldverschreibungen, Nachrang- und Ergänzungskapital	198,5	137,6	61,0	0,0	0,0	0,0	137,6
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	47,3	47,3	0,0	0,0	0,0	0,0	47,3
Gesamt	5.521,2	5.477,1	44,1	0,0	0,0	0,0	5.477,1

1) bestimmte Finanzinstrumente wurden keinem Level zugeordnet, da deren Buchwert aufgrund ihrer Kurzfristigkeit jederzeit annähernd dem beizulegenden Zeitwert entspricht

Nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte Finanzinstrumente werden nicht auf Basis des Fair Value gesteuert. Ihre beizulegenden Zeitwerte werden nur zu Offenlegungszwecken berechnet und haben keine Auswirkungen auf Bilanz und Erfolgsrechnung. Der Fair Value von Forderungen und Verbindlichkeiten wird mittels Barwert von zukünftigen Zahlungsströmen ermittelt. Die Höhe der Risikoprämien bei Forderungen hängt vom internen oder externen Rating des Kreditnehmers unter Berücksichtigung des Länderrisikos ab. Bei Verbindlichkeiten wird der eigene Credit Spread im Diskontfaktor berücksichtigt. Auf Grund der Tatsache, dass keine Emissionen der Addiko Gruppe am Markt platziert sind, basiert die Ermittlung der Credit Spread-Kurven für Senior unsecured Verbindlichkeiten auf quotierten Credit Default Swap Kurven bzw. Credit Spreads aus Senior unsecured Anleihen aus einer gewichteten Peer-Group bestehend aus in SEE/CEE tätigen Bankengruppen, die den Märkten und der eingeschätzten Bonität der Addiko Gruppe bestmöglich entsprechen. Für gedeckte Verbindlichkeiten wurde eine gewichtete Credit-Spread-Kurve aus verfügbaren Benchmark Covered Bonds aus der Peer-Group herangezogen. Unter der bestehenden Unsicherheit besteht eine weitreichende Bandbreite hinsichtlich des zu ermittelten Fair Values. Die Ermittlung des Fair Values von Bis zur Endfälligkeit gehaltenen Finanzanlagen erfolgte auf Basis externer Kursquellen.

Das Management hat beurteilt, dass der Buchwert des Barmittelbestand aufgrund der kurzfristigen Laufzeiten annähernd dem beizulegenden Zeitwert dieser Instrumente entspricht.

60.3. Fair value von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien

Der beizulegende Zeitwert von als Finanzinvestition gehaltene Immobilien wird durch marktbasierete Schätzungen, die grundsätzlich von hauptberuflichen Gutachtern berechnet werden, bestimmt. Existiert keine marktbasierete Schätzung, wird der beizulegende Zeitwert anhand eines Ertragswertverfahrens geschätzt. Zum Ende des Geschäftsjahres 2018 beläuft sich der Buchwert von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien auf EUR 2,0 Mio. (2017: EUR 2,0 Mio.). Der beizulegende Zeitwert beträgt EUR 2,1 Mio. (2017: EUR 2,1 Mio.). Alle als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden in Level III kategorisiert (2017: Level III).

(61) Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

In den folgenden Tabellen wird getrennt für alle bilanzierten finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten die Überleitung der Bruttobeträge zu den saldierten Nettobeträgen vorgenommen. Auch werden diejenigen Beträge ausgewiesen, die einer rechtlich durchsetzbaren Globalnettingvereinbarung oder ähnlichen Vereinbarung unterliegen, jedoch nicht bilanziell saldiert werden.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden miteinander saldiert und der Nettobetrag in der Bilanz ausgewiesen, wobei Addiko derzeit ein durchsetzbares Recht auf Saldierung der erfassten Beträge hat und die Absicht besteht, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder den Vermögenswert zu realisieren und die Verbindlichkeit gleichzeitig zu begleichen.

Die Auswirkung der Saldierung wird im Posten „Bilanziell genetteter Betrag für Finanzinstrumente I“ ausgewiesen. Die Auswirkung einer potenziellen Saldierung, wenn alle Saldierungsrechte ausgeübt würden, ist im Posten „Nettobetrag der Finanzinstrumente I und II (c-d)“ dargestellt.

in EUR Mio.

31.12.2018	Derivate	Reverse Repo	Gesamt
VERMÖGENSWERTE			
a) Bruttobetrag der bilanzierten Finanzinstrumente (I und II)	3,4	9,7	13,2
b) Bilanziell genetteter Betrag für Finanzinstrumente I	0,0	0,0	0,0
c) Nettobetrag der Finanzinstrumente I und Bruttobetrag der Finanzinstrumente II, die in der Bilanz ausgewiesen werden (a-b)	3,4	9,7	13,2
d) Aufrechnungsvereinbarungen (Master netting arrangements) (nicht bereits in b inkludiert)	0,0	0,0	0,0
Betrag der bilanzierten Finanzinstrumente, die weder bestimmte noch sämtliche Saldierungskriterien nach IAS 32,42 erfüllen (Saldierungseffekt der Finanzinstrumente II)	1,7	0,0	1,7
Beträge im Zusammenhang mit finanziellen Sicherheiten (einschließlich Barsicherheiten)	0,5	0,0	0,5
Beträge im Zusammenhang mit erhaltenen nicht-finanziellen Sicherheiten (ausgenommen Barsicherheiten)	0,0	9,7	9,7
e) Nettobetrag der Finanzinstrumente I und II (c-d)	1,2	0,0	1,2

* Finanzinstrumente I: Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die bereits in der Bilanz saldiert ausgewiesen werden.
Finanzinstrumente II: Finanzinstrumente, die einer Nettingvereinbarung unterliegen, jedoch nicht bilanziell saldiert werden.

in EUR Mio.

31.12.2018	Derivate	Direct Repo	Gesamt
SCHULDEN			
a) Bruttobetrag der bilanzierten Finanzinstrumente (I und II)	1,7	17,4	19,1
b) Bilanziell genetteter Betrag für Finanzinstrumente I	0,0	0,0	0,0
c) Nettobetrag der Finanzinstrumente I und Bruttobetrag der Finanzinstrumente II, die in der Bilanz ausgewiesen werden (a-b)	1,7	17,4	19,1
d) Aufrechnungsvereinbarungen (Master netting arrangements) (nicht bereits in b inkludiert)	0,0	0,0	0,0
Betrag der bilanzierten Finanzinstrumente, die weder bestimmte noch sämtliche Saldierungskriterien nach IAS 32,42 erfüllen (Saldierungseffekt der Finanzinstrumente II)	1,7	0,0	1,7
Beträge im Zusammenhang mit finanziellen Sicherheiten (einschließlich Barsicherheiten)	0,0	0,0	0,0
Beträge im Zusammenhang mit verpfändeten nicht-finanziellen Sicherheiten (ausgenommen Barsicherheiten)	0,0	17,4	17,4
e) Nettobetrag der Finanzinstrumente I und II (c-d)	0,0	0,0	0,0

* Finanzinstrumente I: Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die bereits in der Bilanz saldiert ausgewiesen werden.
Finanzinstrumente II: Finanzinstrumente, die einer Nettingvereinbarung unterliegen, jedoch nicht bilanziell saldiert werden.

in EUR Mio.

31.12.2017	Derivate	Reverse Repo	Gesamt
VERMÖGENSWERTE			
a) Bruttobetrag der bilanzierten Finanzinstrumente (I und II)	12,8	6,4	19,2
b) Bilanziell genetteter Betrag für Finanzinstrumente I	1,4	0,0	1,4
c) Nettobetrag der Finanzinstrumente I und Bruttobetrag der Finanzinstrumente II, die in der Bilanz ausgewiesen werden (a-b)	11,4	6,4	17,7
d) Aufrechnungsvereinbarungen (Master netting arrangements) (nicht bereits in b inkludiert)	0,0	0,0	0,0
Betrag der bilanzierten Finanzinstrumente, die weder bestimmte noch sämtliche Saldierungskriterien nach IAS 32,42 erfüllen (Saldierungseffekt der Finanzinstrumente II)	0,0	6,4	6,4
Beträge im Zusammenhang mit finanziellen Sicherheiten (einschließlich Barsicherheiten)	6,8	0,0	6,8
Beträge im Zusammenhang mit erhaltenen nicht-finanziellen Sicherheiten (ausgenommen Barsicherheiten)	0,0	0,0	0,0
e) Nettobetrag der Finanzinstrumente I und II (c-d)	4,6	0,0	4,6

* Vergleichswerte für die Saldierung von Reverse repo wurde hinzugefügt

Finanzinstrumente I: Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die bereits in der Bilanz saldiert ausgewiesen werden.

Finanzinstrumente II: Finanzinstrumente, die einer Nettingvereinbarung unterliegen, jedoch nicht bilanziell saldiert werden.

in EUR Mio.

31.12.2017	Derivate	Direct Repo	Gesamt
SCHULDEN			
a) Bruttobetrag der bilanzierten Finanzinstrumente (I und II)	1,4	20,7	22,1
b) Bilanziell genetteter Betrag für Finanzinstrumente I	1,4	0,0	1,4
c) Nettobetrag der Finanzinstrumente I und Bruttobetrag der Finanzinstrumente II, die in der Bilanz ausgewiesen werden (a-b)	0,0	20,7	20,7
d) Aufrechnungsvereinbarungen (Master netting arrangements) (nicht bereits in b inkludiert)	0,0	0,0	0,0
Betrag der bilanzierten Finanzinstrumente, die weder bestimmte noch sämtliche Saldierungskriterien nach IAS 32,42 erfüllen (Saldierungseffekt der Finanzinstrumente II)	0,0	20,7	20,7
Beträge im Zusammenhang mit finanziellen Sicherheiten (einschließlich Barsicherheiten)	0,0	0,0	0,0
Beträge im Zusammenhang mit verpfändeten nicht-finanziellen Sicherheiten (ausgenommen Barsicherheiten)	0,0	0,0	0,0
e) Nettobetrag der Finanzinstrumente I und II (c-d)	0,0	0,0	0,0

* Vergleichswerte für die Saldierung von Reverse repo wurde hinzugefügt

Finanzinstrumente I: Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die bereits in der Bilanz saldiert ausgewiesen werden.

Finanzinstrumente II: Finanzinstrumente, die einer Nettingvereinbarung unterliegen, jedoch nicht bilanziell saldiert werden.

Für die Aufrechnung von Geschäften im Derivatebereich werden mit den Geschäftspartnern Rahmenverträge abgeschlossen, wodurch positive und negative Marktwerte der unter den Rahmenverträgen einbezogenen derivativen Verträge miteinander verrechnet werden können. Da jedoch eine solche Aufrechnung im normalen Geschäftsverlauf nicht vorgenommen werden kann, sondern nur im Falle einer Beendigung (wie im Falle einer Insolvenz), werden diese nicht bilanziell verrechnet.

(62) Derivative Finanzinstrumente

62.1. Derivate, die zu Handelszwecken gehalten werden

Zum Bilanzstichtag waren folgende Geschäfte noch nicht abgewickelt:

in EUR Mio.

	31.12.2018			31.12.2017		
	Nominal- beträge	Marktwerte		Nominal- beträge	Marktwerte	
		Positive	Negative		Positive	Negative
a) Zinssatz						
OTC-Produkte:	374,2	1,8	0,5	384,1	1,5	0,2
Nicht börsengehandelte Optionen	46,6	0,1	0,1	50,1	0,2	0,2
Sonstige nicht börsengehandelte Instrumente	327,6	1,7	0,4	334,1	1,3	0,1
b) Fremdwährungen und Gold						
OTC-Produkte:	295,3	10,0	0,4	378,0	13,0	1,5
Sonstige nicht börsengehandelte Instrumente	295,3	10,0	0,4	378,0	13,0	1,5

62.2. Derivate, die als Sicherungsgeschäft eingestuft werden (Hedge Accounting)

in EUR Mio.

	31.12.2018			31.12.2017		
	Nominal- beträge	Marktwerte		Nominal- beträge	Marktwerte	
		Positive	Negative		Positive	Negative
a) Zinssatz						
OTC-Produkte:	0,0	0,0	0,0	9,0	0,1	0,0
Sonstige nicht börsengehandelte Instrumente	0,0	0,0	0,0	9,0	0,1	0,0
b) Fremdwährungen und Gold						
OTC-Produkte:	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
ABSICHERUNG DES BEIZULEGENDEN ZEITWERTS	0,0	0,0	0,0	9,0	0,1	0,0

(63) Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Addiko Gruppe steht zu 100,0 % im Eigentum der luxemburgischen Finanz-Holdinggesellschaft Al Lake (Luxembourg) S.à r.l. Diese wird zu 96,1 % von der Al Lake (Luxembourg) Holding S.à r.l., sowie zu 3,9 % von natürlichen Personen gehalten. Die Al Lake (Luxembourg) Holding S.à r.l. steht im Eigentum von einigen von Advent International (ein global aktiver privater Finanzinvestor) beratenen Fonds und der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD).

Als nahestehende Unternehmen definiert die Addiko Gruppe Tochterunternehmen, assoziierte Unternehmen und sonstige Unternehmen außerhalb des Konsolidierungskreises. Zu den Schlüsselpositionen im Unternehmen oder im Mutterunternehmen zählen neben dem Vorstand und dem Aufsichtsrat der Addiko Bank AG auch die Geschäftsleitungen und Aufsichtsräte der Tochtergesellschaften. Geschäfte zwischen der Addiko Bank AG und deren vollkonsolidierten Gesellschaften werden im Konzernabschluss nicht offengelegt, da sie im Zuge der Konsolidierung eliminiert werden.

Die Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen stellen sich zum jeweiligen Bilanzstichtag wie folgt dar:

in EUR Mio.

31.12.2018	Mutter- unternehmen	Tochter- unternehmen und sonstige Unternehmen der gleichen Gruppe	Assoziierte Unternehmen und Gemeinschafts- unternehmen	Schlüssel- position im Unternehmen oder im Mutter- unternehmen	Sonstige nahe stehende Unternehmen und Personen
Finanzielle Vermögenswerte	0,0	0,0	0,0	0,3	3,4
Schuldverschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	3,4
Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,3	0,0
Finanzielle Verbindlichkeiten	0,0	0,0	0,0	0,9	39,0
Einlagen	0,0	0,0	0,0	0,9	39,0
Begebene Schuldverschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0

in EUR Mio.

31.12.2017	Mutter- unternehmen	Tochter- unternehmen und sonstige Unternehmen der gleichen Gruppe	Assoziierte Unternehmen und Gemeinschafts- unternehmen	Schlüssel- position im Unternehmen oder im Mutter- unternehmen	Sonstige nahe stehende Unternehmen und Personen
Finanzielle Vermögenswerte	0,0	0,0	0,0	1,2	6,1
Schuldverschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	6,1
Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	1,2	0,0
Finanzielle Verbindlichkeiten	196,9	0,0	0,0	1,7	5,1
Einlagen*	0,0	0,0	0,0	1,7	5,1
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	196,9	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0
Nominalbetrag der erteilten Kreditzusagen, Finanzgarantien und sonstigen Zusagen	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0
Empfangene Kreditzusagen, Finanzgarantien und sonstige Zusagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

*Die Vorjahreszahlen wurden angepasst: Einlagen von Personen in Schlüsselpositionen im Unternehmen oder im Mutterunternehmen betragen laut Konzernabschluss 2017 EUR 4,3 Mio.

in EUR Mio.

31.12.2018	Mutter- unternehmen	Tochter- unternehmen und sonstige Unternehmen der gleichen Gruppe	Assoziierte Unternehmen und Gemeinschafts- unternehmen	Schlüssel- position im Unternehmen oder im Mutter- unternehmen	Sonstige nahe stehende Unternehmen und Personen
Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1
Zinsaufwendungen	-3,6	0,0	0,0	0,0	-0,4
Gebühren- und Provisionserträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Aufwendungen für Gebühren und Provisionen	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,1
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	-0,8	0,0	0,0	0,0	0,0
Anstieg oder (-) Abnahme der Wertminderung und Rückstellungen für wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte, ausgefallene Garantien und ausgefallene Verpflichtungen im Berichtszeitraum	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Total	-4,4	0,0	0,0	0,0	-0,3

in EUR Mio.

31.12.2017	Mutter- unternehmen	Tochter- unternehmen und sonstige Unternehmen der gleichen Gruppe	Assoziierte Unternehmen und Gemeinschafts- unternehmen	Schlüssel- position im Unternehmen oder im Mutter- unternehmen	Sonstige nahe stehende Unternehmen und Personen
Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2
Zinsaufwendungen	-19,2	0,0	0,0	0,0	0,0
Gebühren- und Provisionserträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Aufwendungen für Gebühren und Provisionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	-0,2	0,0	0,0	0,0	0,0
Anstieg oder (-) Abnahme der Wertminderung und Rückstellungen für wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte, ausgefallene Garantien und ausgefallene Verpflichtungen im Berichtszeitraum	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Total	-19,4	0,0	0,0	0,0	0,2

*Die Vorjahreszahlen wurden angepasst: Zinsen und ähnliche Erträge wurden von assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen zu sonstigen nahestehenden Unternehmen und Personen umgegliedert; Zinsaufwendungen von Personen in Schlüsselpositionen im Unternehmen oder im Mutterunternehmen betragen laut Konzernabschluss 2017 EUR -0,1 Mio.

Die Vergütungen, die Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen in der Addiko Gruppe erhalten haben, werden wie folgt dargestellt:

in EUR Mio.

	31.12.2018	31.12.2017
Kurzfristige Leistungen	8,7	10,1
Leistungen nach Beendigung der Arbeitsverhältnisses	0,0	0,0
Andere langfristige fällige Leistungen	1,4	1,0
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0,7	0,0
Anteilsbasierte Vergütungen	0,0	0,0
Total	10,9	11,1

Die in obiger Tabelle dargestellten Werte basieren auf gezahlte oder zu zahlende Beträge in der Berichtsperiode. Nicht enthalten sind Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses zum 31. Dezember 2018 aus vertraglich vereinbarten Kompensationszahlungen i.H.v. EUR 0,6 Mio., welche im nächsten Jahr ausbezahlt werden.

Die Beziehungen zu den Organen der Addiko Bank AG werden im Detail unter Note (88) Beziehungen zu den Organen dargestellt.

(64) Segment Berichterstattung

Die Segmentberichterstattung der Addiko Gruppe basiert auf IFRS 8 Geschäftssegmente, in dem der Management-Ansatz festgelegt wird. Dementsprechend werden die Segmentinformationen basierend auf internen Managementberichten erstellt. Diese werden regelmäßig von den Hauptentscheidungsträgern (CODM) überprüft, um die Ertragskraft der Segmente zu beurteilen und Entscheidungen im Hinblick auf die Zuweisung von Ressourcen zu treffen. Die Segmente der Addiko Gruppe bestehen aus einer Kombination von Kundenkategorien, welche sich zusammen setzen aus Privatkunden (Retail Customers), kleine und mittlere Unternehmen (Small and Medium Enterprises), große Unternehmen (Corporate Clients) und öffentliche Unternehmen (Public Clients), sowie den Geschäftskategorien Konsumentenkredite (Consumer Loans) und Hypothekendarlehen (Mortgage Loans). Zur Evaluierung der Ergebnisse in den jeweiligen Segmenten verwendet der Vorstand als wichtigste Kennzahlen die im Folgenden dargestellte Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Volumen der vertraglich bedienten Kredite (Performing Loans) und der Einlagen. In der Gewinn- und Verlustrechnung der Segmentberichterstattung werden Zinserträge und Zinsaufwendungen im Posten Nettozinsergebnis saldiert dargestellt. Dies entspricht der Darstellung in der internen Berichterstattung und ist daher die Grundlage für die weitere Steuerung der Gruppe durch den Vorstand.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Geschäftssegmente entsprechen jenen, die in den wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beschrieben werden. Die Addiko Gruppe evaluiert die Ertragskraft jedes Segments basierend auf a.) dem operativen Ergebnis vor Steuern b.) den Volumen der vertraglich bedienten Kredite, und c.) den Volumen der Einlagen, da der Vorstand diese als die relevantesten Informationen für die Evaluierung der Ergebnisse in den jeweiligen Segmenten betrachtet.

Das Nettozinsergebnis des Segments Corporate Center enthält nur einen kleinen Teil des positiven Effekts aufgrund des Beitrags in Bezug auf Zinsen und Liquiditäts-Gap (IGC) i.H.v. EUR 37,9 Mio. Der Großteil des IGC i.H.v. EUR 23,8 Mio. wird auf die Marktsegmente entsprechend deren Aktiv- / Passiv Beitrag verteilt. Der IGC ist das Ergebnis der teilweisen Finanzierung von Vermögenswerten mit längeren Restlaufzeiten durch stabile aber kurzfristigere Verbindlichkeiten. Das Ausmaß dieser Umgestaltung der Restlaufzeiten wird strengstens im Einklang mit regulatorischen und internen Limiten gesteuert. Mittels Addikos Funds Transfer Pricing-System (FTP) werden interne Finanzierungskosten den Vermögenswerten und interne Finanzierungsvorteile den Verbindlichkeiten auf fristenkongruenter Basis zugeordnet. Das bedeutet, dass bei denselben Laufzeiten von Krediten und Einlagen in einem bestimmten Segment der IGC (nach Abzug von Einlagensicherung und Mindestvorhaltekosten) annähernd null beträgt. Darüber hinaus sind die Gewinne und Verluste aus Finanzinstrumenten und das Sonstige betriebliche Ergebnis, bestehend aus sonstigen betrieblichen Erträgen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen, im Corporate Center enthalten.

In der Realität wird ein bestimmter Prozentsatz von Vermögenswerten mit längeren Laufzeiten durch kurzfristigere Verbindlichkeiten finanziert. Gemäß dem FTP-System werden Marktsegmente daher mit mehr Aufwendungen für Vermögenswerte belastet als sie für ihre Verbindlichkeiten kompensiert werden. Aufgrund der Kompensierung für jene Marktsegmente, die für Vermögenswerte mit längeren Laufzeiten gegenüber kurzfristigeren Verbindlichkeiten sorgen, wird der jeweilige Teil des IGC aus dem Segment Corporate Center an den Verursacher des IGC, d.h. das jeweilige Marktsegment, neu verteilt.

Die Addiko Gruppe verzeichnet keine Umsatzerlöse aus Transaktionen mit einem einzigen externen Kunden, die 10 % oder mehr der gesamten Umsatzerlöse der Addiko Gruppe betragen.

Segmentierung nach Geschäftsbereich

Die Segmentberichterstattung umfasst die folgenden fünf Geschäftssegmente:

Retail: Über ein Netzwerk von 198 Filialen und die modernsten digitalen Kanäle, bedient das Segment Retail der Addiko Bank fast eine Million Kunden, darin inbegriffen Privatunternehmer und gewinnorientierte Unternehmen mit einem Bruttojahresumsatz von unter EUR 0,5 Mio.

Bei Private Individuals (PI, Privatpersonen) liegt der Schwerpunkt auf täglichen Bankdienstleistungen und Konsumentenkrediten. Das Hauptaugenmerk im Teilsegment Micro (Kleinstkunden) besteht in der Bereitstellung von Transaktionsdienstleistungen.

SME: Die Addiko Bank bietet ca. 12.000 kleinen und mittleren Unternehmen (Kunden mit einem jährlichen Umsatz zwischen EUR 0,5 Mio. und EUR 40 Mio.) im zentral- und südosteuropäischen Raum (CSEE) die gesamte Produktpalette. Das SME-Geschäft stellt ein strategisches Schlüsselsegment der Addiko Bank dar, im Rahmen von welchem die Bank mittels Working Capital, Investitionskrediten und einem starken Fokus auf Trade Finance-Produkte auf die Realwirtschaft abzielt.

Large Corporates: Dieses Segment umfasst juristische Personen und Unternehmer mit jährlichen Bruttoumsätzen von über EUR 40 Mio. Die Addiko Bank erbringt Dienstleistungen an die größten lokalen und internationalen Unternehmen durch zentralisierte und spezialisierte lokale Teams, welche von einer starken Expertenabteilung der Holding mit Investitionsdarlehen, Umlaufmitteldarlehen und revolvingenden Darlehen unterstützt werden.

Public Finance: Der Bereich Public Finance konzentriert sich auf die Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen für die Finanzierungserfordernisse öffentlicher Schlüsselinstitutionen wie Finanzministerien, staatliche Unternehmen und lokale Regierungen in südosteuropäischen Ländern.

Corporate Center: Dieses Segment besteht aus dem Treasury-Geschäft in der Holding und in den Ländern sowie Posten zentraler Funktionen wie Gemeinkosten, projektbezogene Betriebsaufwendungen, Beiträge zum einheitlichen Abwicklungsfonds, Bankabgaben und die konzerninterne Eliminierung. Zusätzlich beinhaltet dieses Segment Aktivitäten im Bereich Spareinlagen in Österreich und Deutschland. Desweiteren sind Wertminderungen auf nichtfinanzielle Vermögenswerte i.H.v. EUR 5,6 Mio. (2017: EUR 6,7 Mio.) enthalten.

Überblick über die Segmente

in EUR Mio.

31.12.2018	Retail	davon Mortgage	davon Consumer	SME Business	Large Corporates	Public Finance	Corporate Center	Gesamt
Nettobankergebnis	159,7	24,5	135,2	38,1	17,8	9,7	1,7	226,9
Nettozinsergebnis ¹⁾	118,6	24,5	94,1	23,0	11,7	8,6	2,6	164,4
davon laufendes Zinsergebnis ²⁾	121,4	36,5	84,9	27,6	14,2	6,3		169,5
Provisionsergebnis	41,0	0,0	41,0	15,1	6,1	1,1	-0,9	62,4
Gewinne und Verluste aus								
Finanzinstrumenten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	70,0	70,0
Sonstiges betriebliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-7,8	-7,8
Betriebsserträge	159,7	24,5	135,2	38,1	17,8	9,7	63,9	289,0
Betriebsaufwendungen	-86,9			-21,9	-4,1	-2,3	-72,9	-188,1
Operatives Ergebnis	72,8			16,2	13,7	7,3	-9,0	100,9
Änderung der Kreditverluste	0,0	9,5	-9,5	-7,4	3,6	2,4	4,1	2,8
Operatives Ergebnis vor Steuern	72,8			8,8	17,3	9,7	-4,9	103,7
Geschäftsvolumen								
Kredite und Forderungen (netto) ³⁾	2.048,2	883,6	1.164,6	931,3	611,6	189,6	12,2	3.792,9
davon Kundenkredite (brutto)	2.060,5	872,7	1.187,8	928,4	588,4	188,8		3.766,1
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet ⁴⁾	2.756,9		2.756,9	605,4	426,6	616,0	797,7	5.202,5
Risikogewichtete Aktiva ⁵⁾	1.445,8	561,5	884,2	883,4	652,3	113,9	819,5	3.914,8
Kennzahlen								
Nettozinsspanne ⁶⁾	4,4%	1,8%	6,1%	2,7%	1,4%	1,7%		2,6%
Cost/Income-Ratio ⁷⁾	54,4%			57,6%	23,2%	24,1%		82,9%
Kosten-Risiko-Verhältnis	0,0%	-0,9%	-0,7%	-0,5%	0,4%	1,1%		0,1%
Kredit-Einlagen-Verhältnis ⁸⁾	74,3%			153,8%	143,4%	30,8%		72,9%
NPE-Quote (CRB) ⁹⁾	10,2%	14,3%	7,3%	4,5%	8,9%	1,5%		7,7%
NPE-Deckung ¹⁰⁾	80,9%	73,6%	91,1%	63,7%	70,1%	42,0%		75,4%

1) Das Nettozinsergebnis auf Segmentebene enthält: gesamtes Zinsergebnis aus Effektivzins der Bruttobuchwerte, Zinsaufwand der Kundeneinlagen, Fund Transfer Pricing und Aktiv- / Passiv Beitrag. 2) Die laufenden Zinserträge betreffen verbuchte Zinsen aus Marktsegmenten exkl. der abgegrenzten Management fees, Strafzinsen und Fund Transfer Pricing. 3) Basierend auf Netto-Kundenforderungen (inkl. NPE abzgl. Risikovorsorgen); 4) EUR 797,7 Mio. im Corporate Center beinhaltet: EUR 360 Mio. Kundeneinlagen in Holding, EUR 324 Mio. Einlagen von Kreditinstituten, EUR 113 Mio. (Sonstige); 5) Beinhaltet nur Kreditrisiko (ohne Anwendung der IFRS 9 Übergangsbestimmungen); 6) Nettozinsspanne auf Segmentebene ist die Summe der Zinserträgen (exkl. unwinding) und Zinsaufwendungen sowie Fund Transfer Pricing als Anteil der jeweiligen Durchschnittsvolumina auf Basis tagtäglich ermittelten Durchschnittswerten. 7) CIR basierend auf Betriebsaufwendungen im Verhältnis des Nettozins- und Provisionsergebnisses. 8) Kredit und Forderungen dividiert durch Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten. 9) Notleidende Kredite / Kreditrisikoposition (bilanziell und außerbilanziell). NPE sind Non-performing exposure (Bruttobuchwert).; 10) Berechnet als Verhältnis der Wertminderungen auf Forderungen zu den ausgefallenen notleidenden Krediten

in EUR
Mio.

31.12.2017	Retail	davon Mortgage	davon Consumer	SME Business	Large Corporates	Public Finance	Corporate Center	Gesamt
Nettobankergebnis	141,2	30,0	111,2	38,5	21,0	16,6	-1,8	215,5
Nettozinsergebnis ¹⁾	103,2	30,0	73,1	24,2	14,5	15,4	-0,2	157,0
davon laufendes Zinsergebnis ²⁾	116,4	44,0	72,4	26,0	14,7	15,1		172,1
Provisionsergebnis	38,1	0,0	38,1	14,3	6,5	1,2	-1,6	58,5
Gewinne und Verluste aus								
Finanzinstrumenten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	9,7	9,7
Sonstiges betriebliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	2,3	0,0	-0,5	1,8
Betriebserträge	141,2	30,0	111,2	38,5	23,3	16,6	7,4	227,0
Betriebsaufwendungen	-89,4			-21,8	-4,3	-2,7	-71,9	-190,1
Operatives Ergebnis	51,8			16,7	19,0	13,9	-64,5	36,9
Änderung der Kreditverluste	21,5			-1,1	-37,0	1,5	0,0	-15,1
Operatives Ergebnis vor Steuern	73,3			15,5	-18,0	15,4	-64,5	21,8
Geschäftsvolumen								
Kredite und Forderungen (netto) ³⁾	2.078,2	1.048,0	1.030,2	825,0	524,1	276,1	53,8	3.757,2
davon Kundenkredite (brutto)	2.026,7	998,9	1.027,8	791,2	469,1	275,1		3.562,0
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet ⁴⁾	2.770,8		2.770,8	572,3	434,9	703,1	1.040,1	5.521,2
Risikogewichtete Aktiva ⁵⁾	1.485,2	692,1	793,1	857,6	568,2	180,3	968,5	4.059,6
Kennzahlen								
Nettozinssmarge ⁶⁾	4,1%	2,0%	6,0%	3,2%	2,2%	2,6%		2,3%
Cost/Income-Ratio ⁷⁾	63,3%			56,7%	20,2%	16,0%		88,2%
Kosten-Risiko-Verhältnis	0,9%			-0,1%	-4,7%	0,5%		-0,3%
Kredit-Einlagen-Verhältnis ⁸⁾	75,0%			144,2%	120,5%	39,3%		68,1%
NPE-Quote (CRB) ⁹⁾	14,1%	18,5%	10,0%	6,7%	19,0%	1,4%		11,6%
NPE-Deckung ¹⁰⁾	78,0%	71,6%	89,2%	50,0%	53,3%	48,4%		67,0%

1) Das Nettozinsergebnis auf Segmentebene enthält: gesamtes Zinsergebnis aus Effektivzins der Bruttobuchwerte, Zinsaufwand der Kundeneinlagen, Fund Transfer Pricing und Aktiv- / Passiv Beitrag. 2) Die laufenden Zinserträge betreffen verbuchte Zinsen aus Marktsegmenten exkl. der abgegrenzten Management fees, Strafzinsen und Fund Transfer Pricing. 3) Basierend auf Netto-Kundenforderungen (inkl. NPE abzgl. Risikovorsorgen). 4) EUR 1.040,1 Mio. im Corporate Center beinhaltet: EUR 409 Mio. Kundeneinlagen in Holding, EUR 342 Mio. Einlagen von Kreditinstituten, EUR 190 Mio. Tier 2, EUR 99 Mio. (Sonstige); 5) Beinhaltet nur Kreditrisiko; 6) Nettozinssmarge auf Segmentebene ist die Summe der Zinserträgen (exkl. unwinding) und Zinsaufwendungen sowie Fund Transfer Pricing als Anteil der jeweiligen Durchschnittsvolumina auf Basis tagtäglich ermittelten Durchschnittswerten. 7) CIR basierend auf Betriebsaufwendungen im Verhältnis des Nettozins- und Provisionsergebnisses. 8) Kredit und Forderungen dividiert durch Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten. 9) Notleidende Kredite / Kreditrisikoposition (bilanziell und außerbilanziell). NPE sind Non-performing exposures (Bruttobuchwert). 10) Berechnet als Verhältnis der Wertminderungen auf Forderungen zu den ausgefallenen notleidenden Krediten

Das Segmentergebnis wird wie folgt auf die Gewinn- und Verlustrechnung übergeleitet:

in EUR Mio.

	YE18	YE17
Nettozinsergebnis gemäß Segmentbericht	164,4	157,0
Einlagensicherung	8,7	8,3
Nettozinsergebnis gemäß der Gewinn- und Verlustrechnung	173,2	165,3

in EUR Mio.

	YE18	YE17
Sonstiges betriebliche Ergebnis gemäß Segmentbericht	-7,8	1,8
Einlagensicherung	-8,7	-8,3
Summe der sonstiges betrieblichen Erträge und Aufwendungen gemäß der Gewinn- und Verlustrechnung	-16,5	-6,6

Die verhältnismäßige Aufteilung des Provisionsergebnisses auf die berichtspflichtigen Segmente kann aus den unten stehenden Tabellen entnommen werden:

in EUR Mio.

31.12.2018	Retail*	SME Business	Large Corporates	Public Finance	Corporate Center	Gesamt
Transaktionen	9,6	8,1	1,9	0,9	0,6	21,1
Accounts and Packages	16,2	0,7	0,1	0,0	0,0	17,0
Karten	11,7	1,5	0,3	0,0	-0,2	13,3
FX & DCC	6,9	2,4	1,1	0,1	0,5	11,0
Wertpapiere	0,0	0,0	2,0	0,0	0,0	2,0
Bancassurance	3,2	0,0	0,0	0,0	0,0	3,2
Kredite	1,2	1,3	0,4	0,1	0,0	2,9
Trade Finance	0,1	2,9	1,1	0,2	0,0	4,2
Sonstiges	1,4	0,2	0,1	0,0	0,0	1,7
Provisionserträge	50,2	17,1	7,1	1,2	1,0	76,5
Karten	-5,1	-0,7	-0,2	0,0	-0,3	-6,3
Transaktionen	-2,6	-1,1	-0,3	-0,1	-0,2	-4,3
Kunden-Incentives	-0,6	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,6
Wertpapiere	0,0	0,0	-0,3	0,0	-0,1	-0,5
Accounts and Packages	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,2	-0,2
Bancassurance	-0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,2
Sonstiges	-0,6	-0,1	-0,2	0,0	-1,1	-1,9
Provisionsaufwendungen	-9,2	-2,0	-1,0	-0,2	-1,9	-14,1
Provisionsergebnis	41,0	15,1	6,1	1,1	-1,0	62,4

* Das Provisionsergebnis aus dem Subsegment Consumer wird zu 100% dem Segment Retail zugerechnet.

in EUR Mio.

31.12.2017	Retail*	SME Business	Large Corporates	Public Finance	Corporate Center	Gesamt
Transaktionen	10,2	7,7	1,8	1,0	0,6	21,2
Accounts and Packages	15,0	0,7	0,1	0,0	0,0	15,8
Karten	11,5	1,4	0,3	0,0	-0,2	13,0
FX & DCC	5,0	2,0	1,3	0,1	0,5	8,9
Wertpapiere	0,1	0,1	2,1	0,0	0,0	2,3
Bancassurance	1,4	0,0	0,0	0,0	-0,1	1,3
Kredite	1,1	1,5	0,4	0,1	0,0	3,1
Trade Finance	0,1	2,7	1,2	0,1	0,0	4,0
Sonstiges	1,3	0,2	0,1	0,0	0,0	1,6
Provisionserträge	45,5	16,2	7,3	1,3	0,9	71,2
Karten	-4,0	-0,6	-0,2	0,0	0,2	-4,6
Transaktionen	-2,4	-1,1	-0,2	-0,1	-0,7	-4,5
Kunden-Incentives	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Wertpapiere	0,0	-0,1	-0,3	0,0	-0,1	-0,5
Accounts and Packages	-0,2	0,0	0,0	0,0	-0,1	-0,4
Bancassurance	-0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,3
Sonstiges	-0,5	0,0	0,0	0,0	-1,9	-2,5
Provisionsaufwendungen	-7,5	-1,9	-0,8	-0,1	-2,5	-12,8
Provisionsergebnis	38,1	14,3	6,5	1,2	-1,6	58,5

* Das Provisionsergebnis aus dem Subsegment Consumer wird zu 100% dem Segment Retail zugerechnet.

Segmentierung nach Region

Die Addiko Bank ist eine internationale Bankengruppe mit Sitz in Wien, Österreich, die ihr Kerngeschäft mit sechs Banken in Kroatien (ABC), Slowenien (ABS), Bosnien und Herzegowina mit zwei Filialen in Banja Luka (ABBL) und Sarajewo (ABSA), Serbien (ABSE) sowie Montenegro (AMB) betreibt. Umsätze werden daher im zentral- und südosteuropäischen Raum erzielt. In Österreich werden lediglich Online-Spareinlagen für Kunden in Österreich und Deutschland angeboten. Kundengruppen werden nicht aggregiert und einem einzelnen Land zugewiesen, sondern den jeweiligen Ländern nach einzelnen Filialen zugeordnet. Die geografische Segmentierung der Erlöse mit externen Kunden wird gemäß IFRS dargestellt und spiegelt nicht die Managementstruktur der Gruppe wider. Der Vorstand ist der Auffassung, dass die Segmentierung nach Geschäftsbereich eine aussagekräftigere Beschreibung der Tätigkeiten der Gruppe darstellt. Die reco Spalte enthält im wesentlichen die Intercompany Eliminierung.

in EUR Mio.

31.12.2018	ABC	ABS	ABBL	ABSA	ABSE	ABM	ABH	Reco	Addiko Gruppe
Nettobankergebnis	90,3	48,9	19,2	18,9	38,6	12,3	34,2	-26,7	235,6
Nettozinsergebnis ¹⁾	62,3	39,0	12,9	12,4	28,7	10,4	34,3	-26,9	173,2
davon laufende Zinserträge ²⁾	66,3	35,4	15,0	12,8	27,0	12,9			169,5
Provisionsergebnis	28,0	9,9	6,3	6,4	9,8	1,9	-0,1	0,2	62,4
Gewinne und Verluste aus									
Finanzinstrumenten	2,0	5,4	0,0	0,2	1,4	0,0	94,2	-33,3	70,0
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-6,8	-2,3	-0,5	-1,6	-1,7	-1,1	-7,9	5,3	-16,5
Betriebserträge	85,5	52,0	18,7	17,5	38,2	11,2	120,4	-54,7	289,0
Betriebsaufwendungen	-54,5	-25,1	-14,3	-15,9	-27,8	-8,2	-41,4	-0,8	-188,1
Operatives Ergebnis	31,0	26,9	4,4	1,5	10,5	3,1	79,0	-55,5	100,9
Änderung der Kreditverluste	-4,1	2,4	-1,2	6,1	1,9	-0,9	-1,1	-0,2	2,8
Operatives Ergebnis vor Steuern	26,9	29,3	3,2	7,7	12,3	2,2	77,9	-55,7	103,7
Vermögensgegenstände gesamt	2.470,6	1.603,7	405,3	455,4	846,8	237,9	1.306,2	-1.173,7	6.152,1
Geschäftsvolumen									
Kredite und Forderungen (netto) ³⁾	1.363,6	1.240,2	264,7	253,2	620,7	185,7	191,5	-326,7	3.792,9
davon Kundenkredite (brutto)	1.312,9	1.128,8	259,1	248,7	631,2	185,5			3.766,1
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet ⁴⁾	2.064,0	1.431,9	323,5	340,1	660,0	213,8	505,4	-336,3	5.202,5
Risikogewichtete Aktiva ⁵⁾	1.374,4	920,2	320,7	344,3	719,6	187,3	48,6	-0,4	3.914,8
Kennzahlen									
Nettozinsergebnis/ durchsch. Aktiva	2,3%	2,5%	3,4%	2,7%	3,5%	4,1%			2,7%
Cost/Income-Ratio ⁶⁾	60,4%	51,3%	74,6%	84,4%	72,0%	66,7%			79,9%
Kosten-Risiko-Verhältnis	-0,2%	0,2%	-0,3%	1,5%	0,2%	-0,4%			0,1%
Kredit-Einlagen-Verhältnis ⁷⁾	66,1%	86,6%	81,8%	74,5%	94,0%	86,8%			72,9%
NPE-Quote (CRB) ⁸⁾	10,1%	2,4%	11,7%	14,8%	6,0%	8,7%			7,7%
NPE-Deckung	73,0%	70,4%	84,7%	86,8%	67,3%	62,3%			75,4%

1) Das Nettozinsergebnis für das entsprechende Land entspricht dem berichteten Nettozinsergebnis. Keine Berichtigung der Einlagensicherungskosten aus dem sonstigen betrieblichen Ergebnis. Die Position sonstiges betriebliches Ergebnis entspricht dem berichteten Ergebnis auf Regionenebene. 2) Die laufenden Zinserträge betreffen verbuchte Zinsen aus Marktsegmenten exkl. zinsähnliche Erträge, Erträge aus Unwinding und Funds Transfer Pricing. 3) Basierend auf Netto-Kundenforderungen (inkl. NPE abzgl. Risikovorsorgen). 4) Spareinlagen (Österreich/Deutschland) im Wert von EUR 360,4 Mio. in der ABH abgebildet. 5) Beinhaltet nur Kreditrisiko (ohne Anwendung der IFRS 9 Übergangsbestimmungen). 6) Kosten/Ertrags-Verhältnis basierend auf dem Nettoergebnis aus dem Bankengeschäft (Nettozinsergebnis, Provisionsergebnis). 7) Basierend auf Nettoforderungen und Einlagen inkl. Kreditinstitute. 8) Notleidende Kredite / Kreditrisikoposition (bilanziell und außerbilanziell). NPE sind Non-performing exposures (Bruttobuchwert).

in EUR Mio.

31.12.2017	ABC	ABS	ABBL	ABSA	ABSE	ABM	ABH	Reco	Addiko Group
Nettobankergebnis	97,0	43,1	19,7	19,7	37,9	10,1	-4,1	0,4	223,8
Nettozinsergebnis ¹⁾	70,4	33,8	13,6	13,8	28,5	8,5	-3,5	0,3	165,3
davon laufendes Zinsergebnis ²⁾	78,0	32,0	14,5	12,1	23,8	11,7			172,1
Provisionsergebnis	26,6	9,4	6,1	6,0	9,4	1,6	-0,6	0,2	58,5
Gewinne und Verluste aus									
Finanzinstrumenten	3,8	0,8	0,0	-0,1	1,6	0,1	203,9	-200,4	9,7
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-5,4	-1,0	-1,6	-1,0	0,9	-0,3	-0,5	2,3	-6,5
Betriebserträge	95,4	43,0	18,2	18,6	40,4	9,8	199,2	-197,7	226,9
Betriebsaufwendungen	-56,3	-25,2	-15,5	-16,9	-29,2	-8,4	-45,4	6,9	-190,1
Operatives Ergebnis	39,1	17,8	2,7	1,7	11,2	1,4	153,8	-190,7	36,9
Änderung der Kreditverluste	-19,8	1,6	2,7	1,6	-0,5	-1,3	0,1	0,5	-15,1
Operatives Ergebnis vor Steuern	19,3	19,4	5,4	3,3	10,6	0,1	153,9	-190,2	21,8
Vermögensgegenstände gesamt	2.842,5	1.535,6	363,7	456,4	794,5	264,4	1.535,5	-1.307,2	6.485,5
Geschäftsvolumen									
Kredite und Forderungen (netto) ³⁾	1.476,0	1.186,1	270,2	234,8	537,3	199,8	331,6	-478,5	3.757,2
davon Kundenkredite (brutto)	1.319,3	1.064,0	262,2	224,0	502,1	190,4			3.562,0
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet ⁴⁾	2.433,5	1.384,0	279,4	335,3	603,9	234,4	758,7	-507,9	5.521,2
Risikogewichtete Aktiva ⁵⁾	1.429,3	884,2	325,7	402,8	725,2	226,9	65,5		4.059,6
Kennzahlen									
Nettozinsergebnis/ durchsch. Aktiva	2,5%	2,3%	3,7%	3,1%	3,6%	3,3%			2,4%
Cost/Income-Ratio ⁶⁾	58,1%	58,4%	78,8%	85,6%	77,2%	83,8%			84,9%
Kosten-Risiko-Verhältnis	-1,0%	0,1%	0,7%	0,4%	-0,1%	-0,5%			-0,3%
Kredit-Einlagen-Verhältnis ⁷⁾	60,7%	85,7%	96,7%	70,0%	89,0%	85,3%			68,1%
NPE-Quote (CRB) ⁸⁾	12,9%	4,1%	15,6%	22,0%	14,6%	12,2%			11,6%
NPE-Deckung	61,2%	65,0%	84,4%	84,3%	60,6%	55,7%			67,0%

1) Das Nettozinsergebnis für das entsprechende Land entspricht dem berichteten Nettozinsergebnis. Keine Berichtigung der Einlagensicherungskosten aus dem sonstigen betrieblichen Ergebnis. Die Position sonstiges betriebliches Ergebnis entspricht dem berichteten Ergebnis auf Regionenebene. 2) Die laufenden Zinserträge betreffen verbuchte Zinsen aus Marktsegmenten exkl. zinsenähnliche Erträge, Erträge aus Unwinding und Funds Transfer Pricing. 3) Basierend auf Netto-Kundenforderungen (inkl. NPE abzgl. Risikovorsorgen). 4) Spareinlagen (Österreich/Deutschland) im Wert von EUR 392,4 Mio. in der ABH abgebildet. 5) Beinhaltet nur Kreditrisiko. 6) Kosten/Ertrags-Verhältnis basierend auf dem Nettoergebnis aus dem Bankengeschäft (Nettozinsergebnis, Provisionsergebnis). 7) Basierend auf Nettoforderungen und Einlagen inkl. Kreditinstitute. 8) Notleidende Kredite / Kreditrisikoposition (bilanziell und außerbilanziell). NPE sind Non-performing exposures (Bruttobuchwert).

Risiko Bericht

(65) Risikosteuerung und -überwachung

Die Addiko Gruppe steuert und überwacht ihre Risiken geschäftsfeldübergreifend mit dem Ziel, einerseits ihr Risiko-Ertragsprofil zu optimieren und andererseits die Risikotragfähigkeit jederzeit zu gewährleisten und somit die Gläubiger der Bank zu schützen. Dabei nimmt sie über die Vertretung in den Organen Einfluss auf die Geschäfts- und Risikopolitik ihrer Beteiligungen. Für diese Beteiligungen werden miteinander kompatible Risikostrategien, Steuerungsprozesse und Verfahren implementiert.

Für die Gesamtbanksteuerung gelten in der Addiko Gruppe folgende zentrale Grundsätze:

- Für alle Risikoarten bestehen klar definierte Organisationsstrukturen und Prozesse, an denen sich alle Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Beteiligten ausrichten lassen.
- Markt und Marktfolge sowie Handel und Abwicklungs-/Überwachungseinheiten sind zur Vermeidung von Interessenkonflikten regelkonform gemäß den Mindeststandards an das Kreditgeschäft (FMA-MSK) und gemäß dem Bankwesengesetz (BWG) funktional getrennt.
- Für die Identifikation, Analyse, Messung, Aggregation, Steuerung und Überwachung der Risikoarten werden im Konzern geeignete, miteinander kompatible Verfahren eingesetzt.
- In den wesentlichen Risikoarten werden sachgerechte Limits gesetzt und wirksam überwacht.

(66) Risikostrategie & Risk Appetite Framework (RAF)

Die Risikostrategie der Addiko Gruppe leitet sich aus der Geschäftsstrategie ab und beschreibt die geplante Unternehmensstruktur, strategische Entwicklung und Wachstumsentwicklung unter Berücksichtigung der für das Management von Risikofaktoren relevanten Prozesse, Methoden und Organisationsstrukturen. Damit stellt die Risikostrategie das Verbindungsglied zwischen der Geschäftsstrategie und der Risikopositionierung des Unternehmens dar. Sie ist außerdem ein essentielles Managementtool für die Risikosteuerung der Bank und formuliert als solches den Rahmen für die Steuerung, Überwachung und Begrenzung der mit dem Bankgeschäft verbundenen Risiken. Eine weitere Aufgabe der Risikostrategie besteht darin, die Angemessenheit des internen Kapitals, der Liquiditätsposition und der langfristigen Rentabilität der Bank sicherzustellen.

Die Risikostrategie der Addiko Gruppe spiegelt die wichtigsten Risikomanagementansätze aus der Geschäftsstrategie wider. In diesem Konzept sind die Risikoziele der Bank verankert, die ein sicheres, nachhaltiges Wachstum der Bank unterstützen und den Fortbestand der Bank im Einklang mit regulatorischen Vorgaben für eine adäquate Kapitalausstattung von risikobehafteten Tätigkeiten sicherstellen sollen.

Darüber hinaus hat Addiko ein Risk Appetite Framework (RAF) eingeführt, mithilfe dessen die Risikoneigung der Bank festgelegt wird und das einen Bestandteil des Entwicklungs- und Umsetzungsprozesses der Risiko- und Geschäftsstrategie der Bank bildet. Des Weiteren bestimmt es, welche Risiken in Bezug auf die Risikofähigkeit eingegangen werden. Die Maßnahmen des Risk Appetite Framework (RAF) bestimmen das Risikoniveau, das die Bank akzeptieren möchte. In der Maßnahmenkalibrierung werden das Budget 2018, die Risikostrategie und der Sanierungsplan berücksichtigt. Es entsteht ein vernetztes Gefüge für die angemessene interne Steuerung und Überwachung.

(67) Risikoorganisation

Für die adäquate Aufbau- und Ablauforganisation des Risikomanagements trägt der „Chief Risk Officer“ (CRO) der Gruppe als Mitglied des Vorstands der Addiko Bank AG die Verantwortung. Mit Blick auf die Mindeststandards an das Kreditgeschäft sowie einer angemessenen internen Steuerung handelt er unabhängig von den Markt- und Handelseinheiten.

Kernaufgaben des Risikomanagements sind das Einzel-Risikomanagement der Adressenausfallrisiken, die Sanierung von Problemengagements, die Kreditabwicklung sowie das Risikocontrolling und die Überwachung der Adressausfall-, Markt-, Liquiditäts-, operationellen und sonstigen Risiken auf Portfolioebene.

Im Jahr 2018 wurden die folgenden Organisationseinheiten betrieben:

Die Funktion **Corporate Credit Risk** kümmert sich um das Kreditrisikomanagement für alle Segmente außer Retail-Kunden, d.h. SME, Large Corporates, Public Finance (Sovereigns & Sub Sovereigns) sowie Corporate Center. Diese Funktion spielt sowohl eine betriebliche als auch eine strategische Rolle. Auf betrieblicher Ebene befasst sie sich mit der Analyse und Genehmigung von Kreditanträgen, welche intern festgelegte Genehmigungskompetenzen für Tochterunternehmen übersteigen. Strategisch ist sie mit der Festlegung von Vorgaben, Abläufen, Handbüchern, Richtlinien und allen anderen Dokumenten für die oben genannten Segmente des Kreditrisikomanagements betraut. Darüber hinaus übt sie eine Steuerungsfunktion für Abteilungen aus, die sich in den Addiko Tochterunternehmen mit dem operativen Kreditrisikomanagement im SME/Large Corporates-Bereich befassen.

Die Funktion **Retail Risk** betreut alle Retail Risk- und Collections-Abteilungen in allen Addiko Banken. Ihr Ziel ist es, ein profitables Wachstum des Retail-Portfolios zu unterstützen und dabei sicherzustellen, dass das Kreditrisiko mit dem Gesamtbudget der Bank in Einklang steht. Sie beschäftigt sich mit dem Berichtswesen und mit Analysen im Zusammenhang mit Portfolios sowie mit Retail Collections. Monatliche Sitzungen zum Thema Portfolio-Qualitätsprüfung mit allen Unternehmen der Addiko Gruppe gewährleisten die Überwachung der Portfolioentwicklung, das frühzeitige Erkennen von Problemen und die Einleitung von Abhilfemaßnahmen. Die Funktion Retail Risk ist auch ein wichtiger Akteur im Produktgenehmigungs- und -prüfungsprozess. Dies ermöglicht die Abstimmung der Risikoneigung der Kreditprodukte mit der Risikoneigung der Gruppe.

Das **Integrated Risk Management** betreut alle Risikoangelegenheiten sowie regulatorischen Themen, die in der gesamten Addiko Gruppe eine strategische Bedeutung haben. Es ist für die Risikostrategie der Gruppe, ökonomisches Kapitalmanagement, Stresstests und der Koordinierung nationaler Bankprüfungen zuständig, stellt einen Single Point of Contact (SPOC) für die Aufsichtsbehörden dar und koordiniert Risikomanagement-Abteilungen bei Aktivitäten im Zusammenhang mit Sanierungs- und Abwicklungsthemen sowie der Steuerung des SREP-Prozesses und der Koordinierung von Risikoprojekten in der gesamten Addiko Gruppe.

Das **Model and Credit Risk Portfolio Management** entwickelt bzw. weiterentwickelt Kreditrisikomodelle (Risikoparameter) und koordiniert die Aktivitäten aus Portfolio Management Sicht. Diese Funktion stellt sicher, dass die angewandten Modelle die notwendigen Qualitätsstandards erfüllen und auch in Bezug auf Budget und Unternehmensstrategie entsprechen. Eine frühzeitige strategische Neupositionierung im Zusammenhang mit zukünftigen Kreditvergabeaktivitäten wird somit möglich.

Die Funktion **Risk Validation** befasst sich mit der Validierung der Kreditrisikomodelle für alle Tochterunternehmen der Addiko Gruppe. Diese werden für die ökonomische Kapitalsteuerung, Wertberichtigungen und Business Underwriting verwendet. Diese Funktion ist eine vollkommen unabhängige GSS-Abteilung und überwacht Leistung und Stabilität von Risikomodellen, überprüft Modellbeziehungen und vergleicht Modell-Outputs mit Ergebnissen.

Die Funktion **Risk Quantification & Reporting** wurde 2018 eingeführt. Sie erbringt Leistungen in Verbindung mit der automatischen Erstellung standardisierter und aufsichtsrechtlicher Risikoberichte und unterstützt andere vom Risikomanagement betroffene Bereiche der Gruppe zusammen mit den IT-Abteilungen bei der Erstellung und Wartung von Risikodatenbanken sowie der Einrichtung technischer Lösungen. Diese Funktion ist in Österreich angesiedelt und arbeitet eng mit lokalen Credit-Risk-Funktionen im Addiko Netzwerk zusammen.

Die Funktion **Market Risk & Liquidity Risk** überwacht alle Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Marktrisiko (Währungsrisiko, Zinsänderungsrisiko, Credit-Spread-Risiko und Aktienrisiko) und dem Liquiditätsrisiko der Bank. Das Team befindet sich teilweise in Österreich sowie in Slowenien und arbeitet eng mit lokalen Market Risk & Liquidity Risk Teams in allen Ländern zusammen.

Die Funktion **Operational Risk** ist für die strategische Ausrichtung im Rahmen eines robusten operationalen Risikomanagements zuständig. Dies beinhaltet die Bestimmung, Messung, Verwaltung und Überwachung des operationalen Risikos sowie die Berichterstattung darüber, wobei ein Instrument zur Besprechung und effektiven Eskalation von Problematiken bereitgestellt wird. Das Risikomanagement wird dadurch verbessert und die Widerstandsfähigkeit der Bank erhöht.

Die Funktion **Fraud Management** koordiniert die Aktivitäten der Fraud Manager in den Addiko Tochterunternehmen. Ziel ist die Sicherstellung eines linearen Ansatzes im gesamten Fraud Management-Prozess. Addiko Fraud Manager sind Risikomanager, da ihre Tätigkeit die Beurteilung des Risikomanagements umfasst, und sie mögliche Schwachstellen in Geschäftsprozessen und bei Produkten erkennen, die für betrügerische Handlungen ausgenutzt werden können, und sie die notwendigen Anti-Fraud-Kontrollen vorschlagen und überwachen.

Die jeweiligen Country CROs haben für alle im Land befindlichen Tochterunternehmen für die Einhaltung der Risikoprinzipien Sorge zu tragen.

(68) Internes Richtlinienwesen im Risikomanagement

Die Addiko Gruppe legt konzernweit einheitliche Risikomanagement-Richtlinien fest, um einen einheitlichen Umgang mit Risiken zu gewährleisten. Diese Richtlinien werden zeitnahe an organisatorische Änderungen sowie Änderungen von Teilaspekten der Regelungen, bspw. betreffend Prozesse, Methoden und Verfahren, angepasst. Die bestehenden Richtlinien unterliegen einer jährlichen Überprüfung und werden gegebenenfalls angepasst. Damit ist gewährleistet, dass die dokumentierten mit den gelebten Prozessen übereinstimmen.

Für jede dieser Risikorichtlinien gibt es in der Addiko Gruppe klar geregelte Verantwortlichkeiten, die von der Erstellung, Überprüfung und Aktualisierung bis hin zur Ausrollung bei den Tochterunternehmen reichen. Jedes dieser Regelwerke ist lokal von den Tochtergesellschaften umzusetzen und muss zudem an die lokalen Gegebenheiten angepasst werden. Die Einhaltung dieser Richtlinien wird durch Instanzen durchgeführt, die direkt in den Risikomanagementprozess eingebunden sind. Die prozessunabhängige Verantwortung wird von der Internen Revision wahrgenommen.

(69) Kreditrisiko (Adressenausfallrisiko)

69.1. Definition

Kreditrisiken sind ihrem Umfang nach die bedeutendsten Risiken in der Addiko Gruppe. Sie resultieren in erster Linie aus dem Kreditgeschäft. Kreditrisiken (bzw. Adressenausfallrisiken) entstehen, wenn aus Geschäften Ansprüche gegen Kreditnehmer, Wertpapier-Emittenten oder Kontrahenten resultieren. Werden von diesen Adressen Verpflichtungen nicht erfüllt, entsteht ein Verlust in Höhe der nicht erhaltenen Leistungen abzüglich verwerteter Sicherheiten und vermindert um eine erzielte Wiedergewinnungsrate aus dem unbesicherten Teil. Diese Definition umfasst Schuldner- und Avalrisiken aus Kreditgeschäften sowie Emittenten-, Wiedereindeckungs- und Erfüllungsrisiken aus Handelsgeschäften.

69.2. Rahmenvorgaben

Die Kreditrisikostategie setzt konkrete Vorgaben für den organisatorischen Aufbau der Bank im Kreditgeschäft sowie für die Risikosteuerungsverfahren und wird durch weitere Policies sowie spezifische Anweisungen ergänzt.

Kreditentscheidungen erfolgen im Rahmen einer vom Vorstand und Aufsichtsrat festgelegten Kompetenzordnung durch Aufsichtsrat, Vorstand, Kreditausschuss sowie durch Kompetenzträger in Marktfolgebereichen und in den Analyseeinheiten des Risk Office.

Der Kreditausschuss ist eine permanente Einrichtung der Addiko Gruppe und höchster Kreditkompetenzträger unterhalb des Vorstands.

Für alle methodischen Angelegenheiten, die im Zusammenhang mit Kreditrisiken stehen, ist das Group Risk Executive Committee (GREC) zuständig, soweit nicht bei wesentlichen Angelegenheiten eine Entscheidung durch den Vorstand erforderlich ist.

69.3. Risikomessung

Das Netzwerk der Addiko Gruppe nutzt zur individuellen Analyse und Beurteilung der Bonität seiner Kreditnehmer eigene Ratingverfahren. Die Zuordnung von Schuldnern zu Ratingklassen erfolgt auf Basis von Ausfallwahrscheinlichkeiten auf einer 25-stufigen Masterratingskala.

69.4. Risikobegrenzung

Die Steuerung des konzernweiten Gesamtbligos eines Einzelkunden bzw. einer Gruppe verbundener Kunden erfolgt in Abhängigkeit des jeweiligen Kundensegments bzw. Geschäftsbereichs.

Im Bereich Banken werden Limite vergeben und durch eine unabhängige Stelle überwacht. Limitüberschreitungen werden unmittelbar an die operative Risikoabteilung und die Marktbereiche kommuniziert und im Group Risk Executive Committee berichtet. In allen anderen Segmenten erfolgt die Limitsteuerung durch eine konzernweit gültige *Pouvoir-Ordnung*. Auf Portfolioebene verhindern Länderlimite den Aufbau von Klumpenrisiken, Überschreitungen werden an den Vorstand eskaliert, und es sind durch die Marktbereiche in Abstimmung mit der Marktfolge Maßnahmen zur Steuerung dieser Klumpenrisiken zu definieren.

Ein weiteres wichtiges Instrument zur Risikobegrenzung ist die Anrechnung banküblicher Sicherheiten. Die Bearbeitung und Bewertung erfolgen anhand der Sicherheiten-Policy, die insbesondere die Verfahren der Bewertung sowie die Bewertungsabschläge und -frequenzen der einzelnen Sicherheitenarten festlegt. Im Handelsgeschäft mit Derivaten werden grundsätzlich Rahmenverträge zur Verrechnung gegenseitiger Risiken (Close-Out-Netting) geschlossen. Mit bestimmten Geschäftspartnern bestehen Sicherheitenvereinbarungen, die das Ausfallrisiko mit einzelnen Handelspartnern auf einen vereinbarten Höchstbetrag begrenzen und im Überschreitungsfall zum Einfordern zusätzlicher Sicherheiten berechtigen. Die Verfahren zur Hereinnahme von Sicherheiten (Formerfordernisse, Voraussetzungen) sind in den internen Bearbeitungsrichtlinien für jede einzelne Sicherheitenart geregelt.

69.5. Portfolioüberblick Kreditrisiko

Die Kreditrisikopositionen bestehen aus dem Bruttobuchwert (oder bei außerbilanziellen Positionen aus dem Nennwert) ohne Berücksichtigung von erwarteten Kreditverlusten (einschließlich Garantierückstellungen), gehaltenen Sicherheiten, Nettingeffekten, anderen Bonitätsverbesserungen oder Transaktionen, die das Kreditrisiko mindern. Für die Berechnung des relevanten Exposure für Wertpapiere werden Marktwerte und für Kredite fortgeführte Anschaffungskosten herangezogen. Soweit nicht explizit erwähnt, werden sämtliche Angaben im Risikobericht inklusive der als zur Veräußerung gehalten eingestuften langfristigen Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen (nach IFRS 5) gezeigt.

Aufschlüsselung Netto-Exposure im Konzern zum 31. Dezember 2018:

in EUR Mio.

31.12.2018 Finanzinstrumente	Performing			Non Performing			Summe	
	Exposure	ECLS1&2	Netto	Exposure	ECL S3	Netto	Exposure	Netto
Barreserven ¹⁾	901,7	-4,0	897,7				901,7	897,7
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte	24,3		24,3				24,3	24,3
Kredite und Forderungen	3.783,2	-81,3	3.701,9	388,1	-297,2	90,9	4.171,3	3.792,9
davon zu Kreditinstituten	5,6	0,0	5,6	0,0	0,0	0,0	5,6	5,6
davon zu Drittkunden	3.777,6	-81,2	3.696,3	388,1	-297,2	90,9	4.165,7	3.787,3
Finanzinvestitionen ²⁾	1.182,1	-1,7	1.180,4	0,0	0,0	0,0	1.182,1	1.180,4
Sonstige Assets - IFRS 5 (LAR) ³⁾	0,0	0,0	0,0	0,4	-0,4	0,1	0,4	0,1
On balance Summe	5.891,3	-87,0	5.804,3	388,5	-297,6	91,0	6.279,9	5.895,3
Erteilte Kreditzusagen - Finanzgarantie - Sonstige erteilte Zusagen	949,4	-4,8	944,6	15,2	-6,9	8,4	964,7	953,0
Summe	6.840,7	-91,8	6.748,9	403,8	-304,4	99,4	7.244,5	6.848,3
Veränderungen ⁴⁾	-8,8		-8,8			0,0	-8,8	-8,8
Summe	6.831,9	-91,8	6.740,1	403,8	-304,4	99,4	7.235,7	6.839,5

¹⁾ exkl. Kassenbestand i.H.v. EUR 105,2 Mio. ²⁾ Investitionswertpapiere, exkl. Eigenkapitalinstrumente, inkl. Beteiligung am Bankenabwicklungsfonds in Slowenien. ³⁾ besteht ausschließlich aus Krediten und Forderungen. ⁴⁾ Die Veränderungen beinhalten andere Exposures (z.B. sonstige Forderungen, welche nicht direkt einem Kunden zugeordnet sind), die nicht als kreditrisikorelevante Exposures gegenüber Dritten gelten.

Die folgende Tabelle enthält das Exposure zum 31. Dezember 2017:

In EUR Mio

31.12.2017 Finanzinstrumente	Performing			Non Performing			Summe	
	Exposure	PRP	Netto	Exposure	SRP	Netto	Exposure	Netto
Barreserven ¹⁾	1,187.3		1,187.3				1,187.3	1,187.3
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte	19.8		19.8				19.8	19.8
Kredite und Forderungen	3,622.5	-37.2	3,585.3	553.4	-381.5	171.9	4,175.9	3,757.2
davon zu Kreditinstituten	65.5	-0.2	65.3	0.0	0.0	0.0	65.5	65.3
davon zu Drittkunden	3,557.0	-37.0	3,520.0	553.4	-381.5	171.9	4,110.4	3,691.8
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen ²⁾	1,267.6	0.0	1,267.6	0.0	0.0	0.0	1,267.6	1,267.6
Sonstige Assets - IFRS 5 (LAR) ³⁾	0.0	0.0	0.0	30.9	-17.8	13.0	30.9	13.0
On balance Summe	6,097.3	-37.2	6,060.1	584.3	-399.4	184.9	6,681.6	6,245.0
Erteilte Kreditzusagen - Finanzgarantie - Sonstige erteilte Zusagen	798.5	-5.2	793.3	21.4	-6.1	15.3	819.9	808.6
Summe	6,895.8	-42.4	6,853.4	605.7	-405.5	200.2	7,501.5	7,053.6
Veränderungen ⁴⁾	-3.4		-3.4			0.0	-3.4	-3.4
Summe	6,892.4	-42.4	6,850.0	605.7	-405.5	200.2	7,498.1	7,050.2

¹⁾ exkl. Kassenbestand i.H.v. EUR 98,5 Mio. ²⁾ Investitionswertpapiere, exkl. Eigenkapitalinstrumente, inkl. Beteiligung am Bankenabwicklungsfonds in Slowenien. ³⁾ besteht ausschließlich aus Krediten und Forderungen. ⁴⁾ Die Veränderungen beinhalten andere Exposures, die nicht als kreditrisikorelevante Exposures gegenüber Dritten gelten.

69.6. Verteilung des Kreditrisiko Exposures im Konzern

Während des Geschäftsjahres 2018 sank der Bruttowert des Gruppen-Exposures insgesamt um EUR 262,4 Mio. bzw. 3,5 %. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf eine Verringerung der eingegangenen Risiken bei der Addiko Bank Kroatien, der Addiko Bank Montenegro und auf Ebene der Holding zurückzuführen, wobei der Anstieg der Exposures in den Kernsegmenten Consumer Lending und SME das reduzierte Volumen in den nicht zum Kerngeschäft zählenden Segmenten Public Finance und Retail Mortgages nicht vollständig kompensiert.

Innerhalb des Konzerns verteilt sich das Kreditrisiko Exposure wie folgt:

in EUR Mio.

	31.12.2018	31.12.2017
Addiko Kroatien	2.850,1	3.152,0
Addiko Slowenien	1.795,8	1.710,6
Addiko Serbien	1.044,0	957,4
Addiko in Bosnien und Herzegowina	1.026,4	1.005,4
Addiko Montenegro	271,2	295,9
Addiko Holding	248,3	376,7
Summe	7.235,7	7.498,1

69.7. Kreditrisiko Exposure nach Ratingklasse

Zum 31. Dezember 2018 waren ca. 27,0 % (31. Dezember 2017: 29,1 %) des Exposures als Ratingklasse 1A bis 1E klassifiziert. Dieses Exposure umfasst im Wesentlichen Forderungen gegenüber Finanzinstituten, Staaten und Privatkunden.

Die Gesamtentwicklung des NPE-Bestands im Jahr 2018 ist hauptsächlich auf einen Anstieg durch die Aktivierung von ausstehenden Zinsen aufgrund der Umsetzung von IFRS 9 sowie auf Rückgänge durch den abgeschlossenen Portfolioverkauf der Addiko Bank Kroatien im Februar, die Restrukturierung einer großen Transaktion bei der Addiko Bank Serbien und Abschreibungen bei der Addiko Bank Serbien und der Addiko Bank Montenegro, sowie auf Eintreibungseffekte in allen Ländern zurückzuführen. Unter Berücksichtigung sämtlicher genannten Effekte wurde bei den notleidenden Krediten im Geschäftsjahr 2018 ein Rückgang von EUR 201,9 Mio. verzeichnet.

In der folgenden Tabelle werden Exposure nach Ratingklassen und Marktsegmenten zum 31. Dezember 2018 dargestellt:

in EUR Mio.

31.12.2018	1A-1E	2A-2E	3A-3E	Watch	NPE	Ohne Rating	Summe
Consumer	197,5	786,5	212,4	114,6	103,6	0,3	1.415,0
SME	129,8	740,2	558,3	60,1	70,7	0,3	1.559,3
Nicht-Fokus	563,9	881,9	381,8	84,9	229,5	3,8	2.145,8
davon Large Corporates	111,2	416,8	267,6	26,9	81,0	3,5	907,0
davon Mortgage	400,6	364,8	57,3	47,8	145,2	0,0	1.015,7
davon Public Finance	52,2	100,3	57,0	10,1	3,4	0,3	223,2
Corporate Center ¹⁾	1.063,9	893,0	153,6	0,0	0,0	5,1	2.115,5
Summe	1.955,2	3.301,5	1.306,1	259,6	403,8	9,5	7.235,7

¹⁾ Das Corporate Center umfasst Finanzinstitute einschließlich Exposure zu Nationalbanken, Einlagen und Wertpapiere.

in EUR Mio.

31.12.2017	1A-1E	2A-2E	3A-3E	Watch	NPE	Ohne Rating	Summe
Consumer	274,8	591,4	184,1	105,3	128,2	1,7	1.285,4
SME	86,8	600,7	469,0	57,7	87,5	3,7	1.305,4
Nicht-Fokus	1.035,2	1.309,8	431,2	88,6	378,9	2,0	3.245,8
davon Large Corporates	86,9	303,7	260,9	16,8	150,0	2,0	820,3
davon Mortgage	442,7	408,6	82,6	57,1	224,5	0,1	1.215,6
davon Public Finance	505,6	597,5	87,7	14,7	4,3	0,0	1.209,8
Corporate Center ¹⁾	783,2	654,9	203,4	8,3	11,1	0,6	1.661,6
Summe	2.180,1	3.156,7	1.287,7	259,8	605,7	8,0	7.498,1

¹⁾ Das Corporate Center umfasst Finanzinstitute einschließlich Exposure zu Nationalbanken, Einlagen und Wertpapiere.

Die Einteilung der Kreditforderungen in Risikokategorien erfolgt basierend auf internen Addiko Ratings. Für die externe Berichterstattung werden interne Ratingklassen in die folgenden fünf Risikokategorien unterteilt:

- 1A-1E: für Kunden mit sehr geringem Risiko, mit der besten bzw. mit einer ausgezeichneten oder sehr guten Bonität;
- 2A-2E: für Kunden mit einer guten oder mittleren Bonität;
- 3A-3E: für Kunden mit einem mittleren oder hohen Kreditrisiko;
- Watchlist: Kunden mit einem sehr hohen Kreditrisiko bzw. Kunden, bei denen es wahrscheinlich zum Ausfall kommt. In dieser Ratingklasse finden sich Kunden mit Bonitätsgeschichten, die überfällige Zahlungen oder Ausfälle enthalten, bzw. Kunden, die mittelfristig Schwierigkeiten haben könnten, ihre Schulden zu begleichen;
- NPE (Ausfall): Ein oder mehrere Ausfallskriterien nach Artikel 178 Kapitaladäquanzverordnung (CRR) sind erfüllt: z.B. Zahlungen des Nominalwerts bzw. der Zinsen für ein wesentliches Exposure sind mehr als 90 Tage überfällig, es bestehen vonseiten der Bank erhebliche Zweifel an der Bonität des Kunden, es gibt risikoorientierte Restrukturierungsmaßnahmen, die zu einer gestundeten („forborne“) notleidenden Risikoposition führen, es werden Verluste realisiert oder ein Konkursverfahren eingeleitet.

Addiko wendet in allen Kundensegmenten, einschließlich Retail-Kunden, die Kundensicht an. Das bedeutet: wenn es bei einem Schuldner bei einer Transaktion zu einem Ausfall kommt, werden auch die vertraglich bedienten Transaktionen dieses Kunden als notleidend klassifiziert.

Einstufungen nach Ratingklassen und ECL-Stages können den folgenden Tabellen entnommen werden.

Forderungen an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet:

	in EUR Mio.				
31.12.2018.	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Ratingklasse					
1A-1E	734,9	44,8	0,0	0,7	780,4
2A-2E	1783,5	92,9	0,0	1,6	1878,0
3A-3E	824,8	62,1	0,0	0,1	887,1
Watch	64,3	159,1	0,5	0,0	223,9
NPE	0,0	0,0	366,4	19,1	385,5
Kein Rating	10,0	0,7	0,1	0,0	10,8
Gesamt Brutto-Buchwert	3.417,5	359,6	367,0	21,6	4.165,7
Wertberichtigungen	-33,8	-47,4	-282,8	-14,4	-378,4
Buchwert	3.383,8	312,2	84,2	7,1	3.787,3

Forderungen an Banken zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet:

	in EUR Mio.				
31.12.2018.	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Ratingklasse					
1A-1E	4,0	0,0	0,0	0,0	4,0
2A-2E	1,7	0,0	0,0	0,0	1,7
3A-3E	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Watch	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
NPE	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kein Rating	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt Brutto-Buchwert	5,6	0,0	0,0	0,0	5,6
Wertberichtigungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Buchwert	5,6	0,0	0,0	0,0	5,6

Schuldverschreibungen erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet:

						in EUR Mio.
31.12.2018.	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt	
Ratingklasse						
1A-1E	748,0	0,0	0,0	0,0	748,0	
2A-2E	400,7	0,0	0,0	0,0	400,7	
3A-3E	3,9	0,0	0,0	0,0	3,9	
Watch	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
NPE	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Kein Rating	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Gesamt Brutto-Buchwert	1.152,6	0,0	0,0	0,0	1.152,6	
Wertberichtigungen	-1,7	0,0	0,0	0,0	-1,7	
Buchwert	1.150,9	0,0	0,0	0,0	1.150,9	

Erteilte Zusagen und Garantien:

						in EUR Mio.
31.12.2018.	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt	
Ratingklasse						
1A-1E	163,4	0,5	0,0	0,0	163,8	
2A-2E	521,3	1,1	0,0	0,0	522,4	
3A-3E	231,0	1,7	0,0	0,0	232,6	
Watch	6,9	22,8	0,0	0,0	29,7	
NPE	0,0	0,0	15,2	0,0	15,2	
Kein Rating	0,8	0,1	0,0	0,0	0,9	
Gesamt Brutto-Buchwert	923,3	26,1	15,2	0,0	964,7	
Wertberichtigungen	-3,0	-1,8	-6,9	0,0	-11,7	
Buchwert	920,3	24,3	8,4	0,0	953,0	

69.8. Kreditrisiko Exposure nach Region im Konzern

Das Länderportfolio der Addiko Gruppe konzentriert sich auf Südosteuropa. Folgende Tabelle zeigt die Aufteilung des Exposures nach Regionen im Konzern (auf Kundenebene):

			in EUR Mio.	
			31.12.2018	31.12.2017
SEE			6.346,5	6.425,8
Europa (exkl. CEE/SEE)			506,5	698,5
CEE			274,4	220,0
Sonstige			108,2	153,7
Summe			7.235,7	7.498,1

69.9. Exposure nach Branche und Region im Konzern

In den folgenden Tabellen wird das Exposure nach Branche basierend auf dem Gruppierungsschlüssel „NACE Code 2.0“ dargestellt. Dieser Code wird für das Reporting auf zehn Branchengruppen ausgelegt.

Dabei haben die risikoärmeren Branchengruppen - Kreditinstitute und öffentliche Haushalte - zum Jahresende 2018 einen Anteil von 32,1 % (31. Dezember 2017: 37,8 %). Die gut diversifizierte Branche Privatkunden hat einen Anteil von 25,6 % (31. Dezember 2017: 25.1 %).

in EUR Mio.

31.12.2018	Europa (exkl. CEE/SEE)	SEE	CEE	Sonstige	Summe
Privatkunden	2,1	1.846,2	0,6	0,1	1.849,0
Finanzdienstleister	411,9	839,0	0,0	89,3	1.340,2
Öffentliche Haushalte	72,3	635,4	273,8	0,0	981,5
Industrie	13,4	948,3	0,0	5,8	967,5
Handel	0,0	749,0	0,0	4,7	753,7
Dienstleistung	6,3	525,1	0,0	2,5	533,8
Real Estate Business	0,0	88,9	0,0	0,0	88,9
Tourismus	0,0	106,4	0,0	0,0	106,4
Landwirtschaft	0,0	75,5	0,0	0,0	75,5
Sonstige	0,5	532,6	0,0	5,9	539,1
Summe	506,5	6.346,5	274,4	108,2	7.235,7

Die folgende Grafik zeigt das Exposure nach Branche und Region zum 31. Dezember 2017:

in EUR Mio.

31.12.2017	Europa (exkl. CEE/SEE)	SEE	CEE	Sonstige	Summe
Privatkunden	2,3	1.880,8	0,6	0,2	1.883,8
Finanzdienstleister	571,0	1.039,4	0,0	121,6	1.732,0
Öffentliche Haushalte	110,0	757,1	219,2	16,7	1.103,0
Industrie	14,5	738,7	0,0	2,0	755,3
Handel	0,0	664,1	0,0	4,8	668,8
Dienstleistung	0,0	539,2	0,1	2,5	541,7
Real Estate Business	0,0	99,8	0,0	0,0	99,8
Tourismus	0,0	87,6	0,0	0,0	87,6
Landwirtschaft	0,0	73,6	0,0	0,0	73,6
Sonstige	0,7	545,6	0,2	6,0	552,5
Summe	698,5	6.425,8	220,0	153,7	7.498,1

Die Einteilung in Regionen erfolgt nach Kundensitzland. Das Corporate- und Retailgeschäft konzentriert sich schwerpunktmäßig auf die Kernländer der Addiko Gruppe in Südosteuropa. Im Rahmen der Geschäftsstrategie soll dieser Anteil - insbesondere im Retailgeschäft - weiter ausgebaut werden.

69.10. Darstellung des Exposures nach Verzugstagen

in EUR Mio.

31.12.2018	Nicht überfällig	- überfällig bis 30 Tage	- überfällig 31 bis 60 Tage	- überfällig 61 bis 90 Tage	- überfällig über 90 Tage	Summe
Consumer	1.285,1	33,3	5,2	3,1	88,2	1.415,0
SME	1.456,5	63,2	0,2	1,5	38,0	1.559,3
Nicht-Fokus	1.911,7	43,0	7,7	3,2	180,2	2.145,8
davon Large Corporates	830,4	15,2	1,0	0,0	60,4	907,0
davon Mortgage	861,4	25,0	6,7	3,2	119,4	1.015,7
davon Public Finance	219,8	2,9	0,0	0,0	0,4	223,2
Corporate Center	2.115,5	0,0	0,0	0,0	0,0	2.115,5
Summe	6.768,7	139,6	13,1	7,8	306,4	7.235,7

in EUR Mio.

31.12.2017	No Overdue	- überfällig bis 30 Tage	- überfällig 31 bis 60 Tage	- überfällig 61 bis 90 Tage	- überfällig über 90 Tage	Summe
Consumer	1.142,8	26,7	6,8	3,6	105,4	1.285,4
SME	1.232,0	28,5	0,4	0,7	43,7	1.305,4
Nicht-Fokus	2.959,3	20,5	5,9	8,5	251,5	3.245,8
davon Large Corporates	746,2	3,2	0,0	5,2	65,6	820,3
davon Mortgage	1.003,6	17,2	5,7	3,3	185,8	1.215,6
davon Public Finance	1.209,5	0,1	0,2	0,0	0,1	1.209,8
Corporate Center	1.647,8	7,4	0,0	0,0	6,3	1.661,6
Summe	6.982,0	83,2	13,1	12,8	407,0	7.498,1

69.11. Darstellung des Exposures nach Größenklasse

Rund 41,3 % (31. Dezember 2017: 40,1 %) des Exposures sind im Bereich < EUR 1 Mio. zu finden. Ein gezielter Abbau des Klumpenrisikos im Corporate-Bereich wird durch die Bank stringent verfolgt.

Die EUR 1.227,8 Mio. (31. Dezember 2017: EUR 1.565,7 Mio.) im Bereich > EUR 100 Mio. sind zur Gänze Exposures zu Nationalbanken bzw. öffentliche Haushalte. Diese Geschäfte sind zur Liquiditätssicherung, für Mindesteinlagen und langfristige Veranlagungen und für Absicherungsgeschäfte erforderlich. Die Darstellung erfolgt auf der Basis Gruppe verbundener Kunden (GvK).

Größenklasse	Exposure in EUR Mio.	31.12.2018		31.12.2017	
		GvKs	Exposure in EUR Mio.	GvKs	Exposure in EUR Mio.
< 10.000	554,3	302.969	539,3	314.296	
10.000-50.000	1.194,7	56.123	1.100,7	50.381	
50.000-100.000	417,1	6.058	490,4	7.109	
100.000-250.000	356,2	2.469	426,3	2.973	
250.000-500.000	196,4	575	207,9	601	
500.000-1.000.000	270,0	400	244,4	356	
1.000.000-10.000.000	1.646,2	576	1.353,1	476	
10.000.000-50.000.000	1.007,6	48	1.043,8	52	
50.000.000-100.000.000	365,4	5	526,5	8	
> 100.000.000	1.227,8	6	1.565,7	7	
Summe	7.235,7	369.229	7.498,1	376.259	

69.12. Darstellung der finanziellen Vermögenswerte nach dem Grad der Wertminderung

Finanzielle Vermögenswerte, die weder überfällig noch wertgemindert sind:

in EUR Mio.

Ratingklasse	Exposure	31.12.2018		31.12.2017	
		Exposure	Sicherheiten	Exposure	Sicherheiten
1A-1E	1.953,9	463,8	2.179,3	417,0	
2A-2E	3.274,2	716,3	3.136,6	738,1	
3A-3E	1.242,8	332,5	1.262,5	400,7	
Watch	212,3	87,1	217,1	105,3	
NPE	0,5	0,3	2,6	1,0	
Ohne Rating	9,4	0,0	8,0	0,6	
Summe	6.693,2	1.600,1	6.806,1	1.662,6	

Die in der oben dargestellten Tabelle angeführten notleidenden Kredite ergeben sich hauptsächlich aufgrund der Tatsache, dass hohe primäre und sekundäre Cashflow-Erwartungen die Bildung einer Einzelwertberichtigung erübrigen.

Finanzielle Vermögenswerte, die überfällig, aber nicht wertgemindert sind:

	in EUR Mio.			
	31.12.2018		31.12.2017	
	Exposure	Sicherheiten	Exposure	Sicherheiten
Kredite und Forderungen				
- überfällig bis 30 Tage	125,8	48,5	75,8	23,9
- überfällig 31 bis 60 Tage	9,3	4,7	8,1	2,6
- überfällig 61 bis 90 Tage	4,3	1,5	4,3	1,2
- überfällig 91 bis 180 Tage	0,0	0,0	0,1	0,1
- überfällig 181 bis 365 Tage	0,0	0,0	0,0	0,0
- überfällig über 1 Jahr	0,0	0,0	0,3	0,3
Summe	139,4	54,7	88,5	28,0

Die in der oben dargestellten Tabelle angeführten notleidenden Kredite ergeben sich hauptsächlich aufgrund der Tatsache, dass hohe primäre und sekundäre Cashflow-Erwartungen die Bildung einer Wertberichtigung erübrigen.

Finanzielle Vermögenswerte, die wertgemindert sind:

	in EUR Mio.	
	31.12.2018	31.12.2017
Kredite und Forderungen an Kunden und Off-Balance Sheet Exposure		
Exposure	403,1	603,4
Vorsorgen	304,4	405,5
Sicherheiten	183,1	288,4

Alle finanziellen Vermögenswerte, auf die eines oder mehrere dieser Ereignisse zutreffen (positiver Impairment-Test), werden auf die Notwendigkeit der Anwendung einer Wertberichtigungsmethode getestet. Anschließend wird eine Wertminderungsberechnung gemäß Note „Methodik der Wertberichtigungsermittlung“ durchgeführt. Forderungen in der Rating-Kategorie 4A oder schlechter (Watchlist) unterliegen einem regelmäßigen Monitoring- und Pre-Workout-Prozess hinsichtlich möglicher Wertminderungsfaktoren.

69.12.1. FORBEARANCE

Forbearance-Maßnahmen werden dabei als Zugeständnisse an einen Kreditnehmer, der Schwierigkeiten hat, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen oder kurz vor solchen Schwierigkeiten steht („finanzielle Schwierigkeiten“) gesehen. Stundungsmaßnahmen und -risiken werden im Zuge des halbjährlich stattfindenden Reviews von den für Corporate und Retail zuständigen operativen Risikoabteilungen überwacht.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über den Forbearance-Stand in der Addiko Gruppe im Laufe des Geschäftsjahres 2018. Die außerbilanziellen Forderungen beinhalten ausschließlich Kreditzusagen.

in EUR Mio.

	Stand 1.1.2018	Zuführung für Forderungen mit Forborn Maßnahmen (+)	Forderungen sind nicht mehr unter Forborne ausgewiesen (-)	Ver- änderungen durch IFRS 5 (+ / -)	Loans and FX (+/-)	Andere Ver- änderungen	Stand 31.12.2018
Zentralbanken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zentralstaaten und staatsnahe Unternehmen	5,0	0,0	-3,0	0,0	0,0	0,0	2,0
Forderungen an Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Forderungen an Nicht- Kreditinstitute (Finanzdienstleister)	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3
Forderungen an Corporates	115,4	30,4	-43,5	-18,4	0,0	-9,6	74,3
Private Haushalte	43,0	12,7	-11,2	0,0	0,1	-3,5	41,1
Forderungen an Kunden	163,4	43,4	-57,7	-18,4	0,1	-13,1	117,6
Außerbilanzielle Forderungen	0,4	0,2	-0,1	0,0	0,0	-0,2	0,3

Folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Forbearance-Standes im Laufe des Geschäftsjahres 2017:

in EUR Mio.

	Stand 1.1.2017	Zuführung für Forderungen mit Forborn Maßnahmen (+)	Forderungen sind nicht mehr unter Forborne ausgewiesen (-)	Ver- änderungen durch IFRS 5 (+/-)	Loans and FX (+/-)	Andere Ver- änderungen	Stand 31.12.2017
Zentralbanken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zentralstaaten und staatsnahe Unternehmen	9,6	2,2	-2,7	0,0	0,1	-4,1	5,0
Forderungen an Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Forderungen an Nicht- Kreditinstitute (Finanzdienstleister)	10,6	0,0	-10,6	0,0	0,0	0,0	0,0
Forderungen an Corporates	175,1	30,2	-104,9	0,2	3,0	11,7	115,4
Private Haushalte	70,2	10,5	-40,1	0,3	1,2	0,9	43,0
Forderungen an Kunden	265,4	42,9	-158,3	0,5	4,3	8,5	163,4
Außerbilanzielle Forderungen	0,9	0,1	-0,4	0,0	0,0	-0,2	0,4

Die folgende Tabelle zeigt den Forbearance-Stand im Laufe des Jahres 2018:

in EUR Mio.

	Stand 31.12.2018	Finanzielle Vermögenswerte, die weder überfällig noch wertgemindert sind	Finanzielle Vermögenswerte, die überfällig, aber nicht wertgemindert sind	Finanzielle Vermögenswerte, die wertgemindert sind	Zinsertrag in Zusammenhang mit Forborne Forderungen
Zentralstaaten und staatsnahe Unternehmen	2,0	0,0	0,0	2,0	0,0
Forderungen an Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Forderungen an Nicht-Kreditinstitute (Finanzdienstleister)	0,3	0,0	0,0	0,2	0,0
Forderungen an Corporates	74,3	10,4	1,1	62,8	2,1
Private Haushalte	41,1	13,1	0,7	27,2	0,4
Forderungen an Kunden	117,6	23,6	1,8	92,3	2,6

Die folgende Tabelle zeigt den Forbearance-Stand im Laufe des Jahres 2017:

in EUR Mio.

	Stand 31.12.2017	Finanzielle Vermögenswerte, die weder überfällig noch wertgemindert sind	Finanzielle Vermögenswerte, die überfällig, aber nicht wertgemindert sind	Finanzielle Vermögenswerte, die wertgemindert sind	Zinsertrag in Zusammenhang mit Forborne Forderungen
Zentralstaaten und staatsnahe Unternehmen	5,0	2,8	0,0	2,2	0,0
Forderungen an Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Forderungen an Nicht-Kreditinstitute (Finanzdienstleister)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Forderungen an Corporates	115,4	22,1	0,2	93,1	3,9
Private Haushalte	43,0	13,9	0,7	28,4	0,8
Forderungen an Kunden	163,4	38,8	0,9	123,7	4,7

Die Verteilung der internen Sicherheitenwerte (ICV) in Zusammenhang mit Forborn Forderungen zeigt sich im Jahr 2018 wie folgt:

in EUR Mio.

	Interner Sicherheitenwert (ICV) in Zusammenhang mit Forborne Forderung	davon betrieblich genutzte Sicherheiten (CRE)	davon privat genutzte Sicherheiten (RRE)	davon finanzielle Sicherheiten	davon Garantien	davon Rest
Public Finance	2,2	2,2	0,0	0,0	0,0	0,0
Financial Institutions	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Large Corporates	20,3	19,0	0,3	0,0	0,0	1,0
Medium and Small Corporate	32,7	23,9	1,8	0,2	1,0	5,8
Retail	26,1	4,4	20,9	0,2	0,6	0,0
Summe	81,3	49,5	23,0	0,4	1,6	6,8

Die Verteilung der internen Sicherheitenwerte (ICV) in Zusammenhang mit Forborn Forderungen zeigt sich im Jahr 2017 wie folgt:

in EUR Mio.

	Interner Sicherheiten- wert (ICV) in Zusammen- hang mit Forborne Forderung	davon betrieblich genutzte Sicherheiten (CRE)	davon privat genutzte Sicherheiten (RRE)	davon finanzielle Sicherheiten	davon Garantien	davon Rest
Public Finance	2,7	2,4	0,0	0,0	0,0	0,4
Financial Institutions	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Large Corporates	41,7	40,6	0,0	0,1	0,0	1,0
Medium and Small Corporate	44,2	37,3	1,7	0,4	0,8	4,2
Retail	27,3	5,5	20,7	0,4	0,6	0,1
Summe	116,0	85,8	22,4	0,8	1,3	5,7

69.12.2. BUCHWERTE DER VORRÄTE (INKL. RETTUNGSERWERBE)

Im Geschäftsjahr 2018 verzeichnete die Addiko Gruppe Vorräte (inkl. Rettungserwerbe) zu Buchwerten i.H.v. rund EUR 5,9 Mio. (2017: EUR 5,7 Mio.), wovon EUR 0,5 Mio. gemäß IFRS 5 als zur Veräußerung gehalten klassifiziert sind. Bei den Vorräten (inkl. Rettungserwerben) handelt es sich vorwiegend um Sicherungsgegenstände aus den Kreditverträgen, die wegen Nichterfüllung der Addiko Gruppe gehören. Dies sind vor allem Rückläufer aus Rettungserwerben aus dem Bankgeschäft (v.a. Immobilien).

(70) Entwicklung der Wertberichtigungen

70.1. Methodik der Wertberichtigungsermittlung

Die Berechnung der Wertberichtigungen erfolgt gänzlich im Einklang mit dem neuen internationalen Rechnungslegungsstandard für Finanzinstrumente (IFRS 9). Nach IAS 39 wurde zur Bestimmung der Wertminderungen das auf die Vergangenheit ausgerichtete Incurred-Loss-Modell (eingetretene Verluste) angewandt. Nach IFRS 9 kommt nun das zukunftsorientierte Expected-Loss-Modell (erwartete Verluste) zur Anwendung. Je nach der Stage, der eine Transaktion zugeordnet wird, kommen verschiedene Ansätze zur Anwendung. Stage 1 erfordert den Ansatz des erwarteten 12-Monats-Verlusts. Liegt ein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos vor, muss die Wertberichtigung auf maximal den Betrag der über die Gesamtlaufzeit erwarteten Verluste erhöht werden (Stage 2). Liegt ein objektiver Hinweis auf Wertminderung vor (NPE, Stage 3), wird der über die Gesamtlaufzeit erwartete Verlust angesetzt.

Für den notleidenden Teil (Stage 3) sind zwei Ansätze relevant, nämlich die kollektive Beurteilung basierend auf Risikoparametern für kleine Risikopositionen, und die individuelle Beurteilung inkl. von Experten durchgeführten Cashflow-Schätzungen für größere Positionen.

Die kollektive Beurteilung erfolgt basierend auf einer Schätzung bzw. Prognose der Hauptparameter in Bezug auf die Einbringung für Portfoliogruppen (Risikopositionen, die ähnliche Eigenschaften betreffend Kreditrisikoprofil und Wahrscheinlichkeit der Einbringung aufweisen).

Bei der individuellen Beurteilung, d.h. der Berechnung von Einzelwertberichtigungen (EWB) basierend auf einer individuellen Beurteilung der Wertminderungen, geht man davon aus, dass das zugrundeliegende Kreditengagement einer individuellen Betrachtung gemäß den Vorschriften zur Ermittlung von Wertberichtigungen unterliegt. In der EWB-Berechnung werden sowohl Rückführungen aus dem operativen Betrieb eines Unternehmens (Primary Cashflows) als auch aus der Verwertung von Sicherheiten und nicht zum Kerngeschäft zählenden Assets (Secondary Cashflows) berücksichtigt. Je nach dem unterstellten Ausfallszenario (Restrukturierung oder Verwertung) werden auch die erwarteten Rückführungen in Bezug auf Höhe und Zeitpunkt individuell bewertet, die zugrunde liegenden Annahmen im Einzelfall dokumentiert und begründet und die erwarteten Cashflows auf den Nettobarwert diskontiert und gegen das derzeit aushaftende Exposure verrechnet. In Bezug auf die Ermittlung von Cashflows aus der Einbringung im Zusammenhang mit Immobilien

geht die Addiko Gruppe vom Marktwert der Sicherheit aus, der im kommerziellen Immobiliengeschäft jährlich aktualisiert wird. Haircuts werden individuell je nach im Einzelfall ermittelter Verwertbarkeit basierend auf diversen Faktoren wie Marktliquidität, Lage, Verwertungsdauer und rechtlicher Situation in Bezug auf die Immobilie angesetzt.

Für den Teil des non-performing Portfolios, für welchen das Exposure at Default auf Group of Borrower Ebene unter einem bestimmten, länderspezifischen Schwellenwert liegt, werden die Wertberichtigungen unter Verwendung eines pauschalen Berechnungsansatzes bestimmt. Die PWB werden als das Produkt von EAD und LGD berechnet, wobei die Höhe des LGD auf Basis risiko-relevanter Kriterien, wie Dauer der Zahlungsunfähigkeit, Risiko-Segment und Institut festgelegt wird.

Weitere Einzelheiten zu den Risikovorsorgen finden Sie im Unterkapitel 2.1.2. Wertminderung in der Note (2) Anwendung neuer Standards und Änderungen.

70.2. Entwicklung der Wertberichtigungen

Die positive Entwicklung der Wertberichtigungen (Auflösungen) ist vor allem auf Effekte einiger mittelgroßer und großer notleidender Kunden im Segment Corporate, auf erfolgreiche Forderungsverkäufe, Restrukturierungsmaßnahmen sowie Refinanzierungen durch andere Banken, sowie auf Vergleichsvereinbarungen und Forderungsverkäufe im Segment Retail zurückzuführen. Daraus ergab sich 2018 ein reduziertes NPE-Portfolio.

Neben den genannten Forderungsverkäufen und Vergleichsvereinbarungen (besonders in Kroatien und Serbien) führte die Auflösung der Haltedauer von umgewandelten CHF-Krediten in Kroatien zu weiteren Auflösungen von Risikovorsorgen vor allem im Retail-Segment. Weitere positive Effekte wurden durch Prozessverbesserungen erzielt.

Die mit klaren Performance-Zielen im Bereich der Early Collections verbundene tägliche Überwachung führte zusammen mit dem ebenfalls eingeführten Incentive Program zu erheblichen Verbesserungen des Ergebnisses bei der Eintreibung erst seit kurzem überfälliger Forderungen und einer signifikanten Reduktion des NPE-Portfolios.

Im Jahr 2018 wurde ein durchwegs positiver rückläufiger Trend in Bezug auf die NPE Ratio im Segment Retail verzeichnet. Der Rückgang war auch in absoluten Zahlen erkennbar. Einen der größten Beiträge leistete Kroatien. Dort gab es eine Maßnahme zum Verkauf von Forderungen, und zusätzlich waren einige Hypothekendarlehen nicht mehr notleidend, sondern wurden auf den Status der vertraglich bedienten Forderungen hochgestuft. Ein weiterer positiver Effekt resultierte aus Rückzahlungen und Schuldenbereinigungen durch die starke Leistung bei der Eintreibung. Für 2019 wird ein weiterer Rückgang erwartet. Da der Bestand jedoch abnimmt, wird mit einer Verlangsamung der Rückgangsrate gerechnet.

70.3. Änderung in der Berechnung der Portfoliowertberichtigungen

Basierend auf dem kontinuierlichen Modellverbesserungsprozess der Addiko Gruppe werden regelmäßig Aktualisierungen vorgenommen. So wird sichergestellt, dass die neuesten verfügbaren Informationen und internen Daten berücksichtigt werden. 2018 wurden Modelle für unbesicherte Konsumkredite für alle Tochterunternehmen weiterentwickelt, wodurch es u.a. zu einer Rekalibrierung kam. Die Änderungen führten zu einer Verbesserung der Modellqualität, die sich besonders in Migrationsstabilität sowie in einer Leistungsverbesserung niederschlägt. Darüber hinaus wurden Makromodelle entsprechend Erkenntnissen in Bezug auf die Validierung angepasst, und neue makroökonomische Prognosen verwendet, um in allen Segmenten den aktuellsten verfügbaren wirtschaftlichen Ausblick wiederzugeben.

70.4. Entwicklung der Coverage Ratio

Die Coverage Ratio (berechnet als Verhältnis der gesamten Risikovorsorgen zu den notleidenden Krediten) erhöhte sich im Geschäftsjahr 2018 von 67,0 % auf 75,4 %. Dies ist vor allem auf die Aktivitäten in Bezug auf Forderungsverkauf und Vergleichsvereinbarungen, auf die Restrukturierung einer großen Transaktion in der Addiko Bank Slowenien und der Addiko Bank Serbien sowie auf zusätzliche Risikovorsorgen in der Addiko Bank Kroatien zurückzuführen.

Die folgende Darstellung zeigt die NPE und Coverage Ratio (Coverage Ratio 1 berücksichtigt den Bestand an Stage 3-Risikovorsorgen, während Coverage Ratio 2 zudem den Sicherheiten-Bestand mitberücksichtigt):

in EUR Mio.

31.12.2018	Exposure	NPE	Vorsorgen	Sicherheiten (NPE)	NPE Ratio	Coverage Ratio 1	Coverage Ratio 2
Consumer	1.415,0	103,6	94,4	18,2	7,3%	91,1%	108,7%
SME	1.559,3	70,7	45,0	48,3	4,5%	63,7%	132,0%
Nicht-Fokus	2.145,8	229,5	165,0	117,0	10,7%	71,9%	122,9%
davon Large Corporates	907,0	81,0	56,8	28,0	8,9%	70,1%	104,6%
davon Mortgage	1.015,7	145,2	106,8	86,8	14,3%	73,6%	133,4%
davon Public Finance	223,2	3,4	1,4	2,2	1,5%	42,0%	108,4%
Corporate Center	2.115,5	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,0%	0,0%
Summe	7.235,7	403,8	304,4	183,5	5,6%	75,4%	120,8%
davon Credit Risk Bearing	5.236,6	403,8	304,4	183,5	7,7%	75,4%	120,8%

Das credit risk bearing exposure beinhaltet kein Exposure zu Nationalbanken sowie Wertpapiere und Derivative.

Die folgende Grafik zeigt die Vorsorgen und Coverage Ratio nach der seit 31. Dezember 2017 gültigen internen Segmentierung:

in EUR Mio.

31.12.2017	Exposure	NPE	Vorsorgen	Sicherheiten (NPE)	NPE Ratio	Coverage Ratio 1	Coverage Ratio 2
Consumer	1.285,4	128,2	114,3	28,6	10,0%	89,2%	111,5%
SME	1.305,4	87,5	43,7	63,2	6,7%	50,0%	122,2%
Nicht-Fokus	3.245,8	378,9	242,9	194,9	11,7%	64,1%	115,6%
davon Large Corporates	820,3	150,0	80,0	67,3	18,3%	53,3%	98,2%
davon Mortgage	1.215,6	224,5	160,8	124,8	18,5%	71,6%	127,2%
davon Public Finance	1.209,8	4,3	2,1	2,7	0,4%	48,4%	112,0%
Corporate Center	1.661,6	11,1	4,6	2,5	0,7%	41,8%	64,2%
Summe	7.498,1	605,7	405,5	289,2	8,1%	67,0%	114,7%
davon Credit Risk Bearing	5.203,1	605,6	405,5	289,2	11,6%	67,0%	114,7%

Der Anstieg der Coverage Ratio in 2018 ist vor allem auf den abgeschlossenen Forderungsverkauf der Addiko Bank Kroatien sowie auf die Aktivierung der ausstehenden Zinsen als Teil des zu 100,0 % bevorsorgten NPE-Exposure in Verbindung mit der Umsetzung von IFRS 9 zurückzuführen.

(71) Bewertung der Immobiliensicherheiten und sonstigen Sicherheiten

Zentrale Bedeutung kommt der konzernweiten Steuerung der als Sicherheiten verpfändeten Immobilien zu, da diese den überwiegenden Teil aller intern als werthaltig angesetzten Sicherheiten darstellen.

Gemäß Collateral Policy sowie gemäß Real Estate Valuation Standard der Addiko Gruppe müssen alle Immobilien regelmäßig überwacht und ihr Wert regelmäßig neu bewertet werden. Für alle gewerblichen Immobilien erfolgt die Bewertung jährlich, für private Immobilien mindestens alle drei Jahre. Die Bewertung erfolgt gemäß Real Estate Valuation Standard der Addiko Gruppe für alle gewerblichen Immobilien mit einem Marktwert über EUR 1,0 Mio. auf individueller Basis. Die Marktwerte der Immobilien mit geringerem Wert werden unter Anwendung bestimmter statistischer Methoden und Tools neu bewertet.

Die Schwellenwerte für die individuelle Neubewertung des Marktwerts von privaten Immobilien sind geringer. Sie betragen EUR 700.000 bei Immobilien innerhalb von Hauptstädten und EUR 400.000 bei allen anderen privaten Immobilien. Private Immobilien mit Marktwerten, die diese Beträge überschreiten, werden ebenfalls individuell neu bewertet.

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklungen der intern akzeptierten Sicherheiten (Internal Collateral Values, ICV) zum 31. Dezember 2018 und 31. Dezember 2017:

in EUR Mio.

Sicherheitenverteilung	31.12.2018	31.12.2017
Exposure	7.235,7	7.498,1
Interner Sicherheitenwert (ICV)	1.837,9	1.978,9
davon betrieblich genutzte Sicherheiten (CRE)	681,0	741,5
davon privat genutzte Sicherheiten (RRE)	730,6	858,8
davon finanzielle Sicherheiten	23,6	39,1
davon Garantien	282,6	219,9
davon Rest	120,0	119,5
Sicherheitenquote	25,4%	26,4%

Der überwiegende Teil der genannten Sicherheiten bezieht sich auf Kreditforderungen (unwesentliche Sicherheiten bei anderen Finanzinstrumenten). Mit Abnahme des Gesamtexposures nahm auch der interne Wert der Sicherheiten ab. In erster Linie reduzierten sich die privat genutzten Sicherheiten, welche für die Deckung von Privatkrediten gegeben wurden, aufgrund des Rückgangs des Hypothekendarlehenportfolios im Privatkundenbereich (Schwerpunkt auf Konsumentenkredite). Die Deckung durch Sicherheiten nahm leicht ab, aber es fand keine signifikante Reduzierung bzw. Änderungen statt.

Die untenstehende Tabelle enthält eine Analyse des aktuellen beizulegenden Zeitwerts der gehaltenen Sicherheiten und erhaltenen Kreditbesicherungen für Vermögenswerte der Stage 3 gemäß IFRS 7R35K(c).

Abhängig vom Wert der Sicherheiten kann es vorkommen, dass einige Exposures der Stage 3 keine individuellen erwarteten Verluste aufweisen, wenn die erwarteten diskontierten Cashflows aus der Verwertung von Sicherheiten höher sind als der ausstehende Betrag, selbst wenn es anhand mehrerer Konjunkturszenarien Prognosen für die erwarteten diskontierten Cashflows aus der Verwertung von Sicherheiten gibt. Der Betrag der erwarteten Verluste in Stage 3 kann jedoch höher sein als das unten dargestellte Netto-Exposure, wenn die erwarteten diskontierten Cashflows aus der Verwertung von Sicherheiten nicht individuell festgelegt, sondern für das gesamte Portfolio geschätzt werden.

in EUR Mio.

	Brutto Buch- wert	Wert- papiere	Garan- tien	Immobi- lien	Son- stige	Saldier- ung	Surplus Sicherh- eiten	Gesamt Sicherh- eiten	Netto exposure	ECL
Forderungen	388,6	51,8	0,4	67,8	3,8	0,0	-3,5	120,3	268,3	297,2
Zentralbanken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Staatssektor	2,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,5	0,9
Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Finanzunternehmen	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,4	0,4
Nichtfinanzielle Gesellschaften	151,8	23,1	0,4	23,9	3,7	0,0	-0,3	50,9	100,9	110,1
Haushalte	233,9	28,6	0,0	43,9	0,0	0,0	-3,2	69,4	164,5	185,9
Zusagen und Finanzgarantien	15,2	0,0	0,0	1,7	1,3	2,8	0,0	5,8	9,5	6,9
Erteilte Kreditzusagen	2,3	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,3	1,9	1,1
Erteilte Finanzgarantien	5,0	0,0	0,0	0,8	1,2	0,2	0,0	2,2	2,7	2,9
Erteilte sonstige Zusagen	8,0	0,0	0,0	0,6	0,1	2,5	0,0	3,3	4,8	2,8

Die in der obigen Tabelle dargestellten erwarteten diskontierten Cashflows aus der Verwertung von Sicherheiten werden für die nicht individuell wertgeminderten Forderungen als die Differenz zwischen dem ausstehenden Betrag und den für das gesamte Portfolio berechneten erwarteten Verlusten ermittelt. Sie entsprechen daher nicht den in den vorherigen Tabellen dargestellten Sicherheitenwerten.

(72) Marktpreisrisiko

72.1. Definition

Marktrisiken umfassen potenzielle Verluste aufgrund der Veränderung von Marktpreisen. Die Addiko Gruppe gliedert Marktpreisrisiken nach den Risikofaktoren in Zinsänderungs-, Credit-Spread-, Währungs- und Aktienkursrisiken. In der Addiko Gruppe wird besonderer Wert auf die Identifikation, Bewertung, Analyse und das Management des Marktrisikos gelegt. Marktpreisrisiken können aus Wertpapieren (und wertpapierähnlichen Produkten), Geld- und Devisenprodukten, Derivaten, Währungs- und Ergebnissicherungen, eigenkapitalähnlichen Mitteln oder aus dem Aktiva-Passiva-Management resultieren. Neben Marktrisiken können auch Marktliquiditätsrisiken entstehen, wenn die Bank aufgrund geringer Marktnachfrage Handelspositionen bei Liquiditätsengpässen (oder risikobezogenen Glattstellungsbedürfnissen) nicht kurzfristig veräußern kann. Bei bestehenden Positionen werden diese im Rahmen der Risikolimitierungen für Marktrisiken berücksichtigt.

72.2. Risikomessung

Die Addiko Gruppe ermittelt Marktrisiken im Rahmen der täglichen Überwachung mit Value-at-Risk-Verfahren auf Basis einer eintägigen Haltedauer mit einem Konfidenzniveau von 99,0 %. Dazu wird im Wesentlichen die Monte-Carlo-Simulation mit exponentiell gewichteten Volatilitäten und Korrelationen aus einer Historie von 250 Tagen verwendet. Zur Ermittlung des gebundenen ökonomischen Marktrisikokapitals für die Risikotragfähigkeitsrechnung werden im Marktrisiko die VaR (Value at Risk) Zahlen (99,0 %, 1 Tag) auf das einheitliche Konfidenzniveau von 99,9 % und eine Haltedauer von 250 Tagen skaliert. Die Modelle berechnen potenzielle Verluste unter Berücksichtigung von historischen Marktschwankungen (Volatilitäten) und Marktzusammenhängen (Korrelationen).

72.3. Überblick Marktpreisrisiko

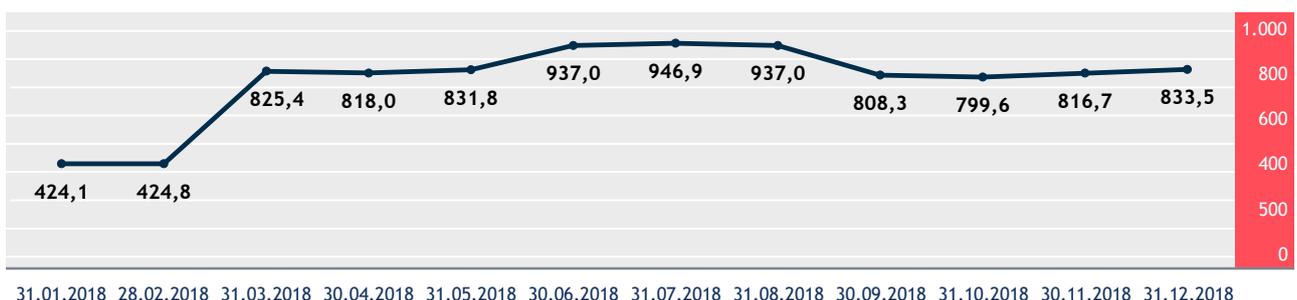
72.3.1. ZINSÄNDERUNGSRIKID

Die nachfolgende Grafik stellt den Verlauf des ökonomischen Zinsänderungsrisikos (inklusive Zinsrisiko des Handelsbuches) der Addiko Gruppe für das Jahr 2018 dar (Vergleichswert Value at Risk per 31. Dezember 2017 EUR 0,4 Mio.).

Die Zinsbindungsbilanz der Addiko Gruppe enthält alle zinsrelevanten Bilanzpositionen und außerbilanziellen Positionen mit ihrem nächsten Zinsfeststellungsdatum bzw. ihrer replizierten Zinsensensitivität. Die stochastischen Cashflows werden mit einheitlichen Konzernstandards und bei landesspezifischen Geschäften mit lokalen Modellierungen dargestellt. Alle Zinsbindungsbilanzen der lokalen Banken werden auf Gruppenebene konsolidiert und zur Konzernzinsbindungsbilanz zusammengefasst. Als Berechnungsbasis für das Zinsrisiko und damit für die limitierten Risiken werden alle zinstragenden Bilanzpositionen herangezogen. Alle nicht zinstragenden Positionen werden in der Berechnung nicht berücksichtigt, sondern im Zusammenhang mit anderen Risikofaktoren wie etwa dem Beteiligungsrisiko behandelt.

Entwicklung des Zinsrisikos der Addiko Gruppe im Jahr 2018:

Zinsrisiko (Handelsbuch + Bankbuch) - VaR (99,0 %, 1 Tag)
in TEUR



Die Geschäftspositionen der Addiko Gruppe waren im Jahr 2018 relativ stabil. Veränderungen im Zinsrisiko resultierten hauptsächlich aus den Zinsanpassungen der rollierenden Zinspositionen und Laufzeitverkürzungen von Fixzinsgeschäften.

Die Methodik der regulatorischen Zinsrisikoberechnung orientiert sich an den Vorgaben der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) für die Berechnung der Zinsrisikostatistik. Auf der Basis der Konzernzinsbindungsbilanz werden zuerst die Zinsrisiken pro definierter Währung ermittelt und in einem zweiten Schritt das Risk/Equity Ratio in Prozent der Eigenmittel berechnet.

Das aufsichtsrechtliche Limit von 20,0 % und das interne Limit von 15,0 % wurden zu keinem Zeitpunkt des Jahres auch nur annähernd erreicht bzw. überschritten (die Interest Risk Equity Ratio ex NIB betrug im Jahr 2018 im Durchschnitt 5,5 % - im Jahr 2017 betrug der Durchschnittswert 3,2 %).

Der Anteil des Zinsrisikos - in Form des standardisierten 200-BP-Zinsanstiegs an den direkt betroffenen zinstragenden Positionen (exklusive non-interest-bearing positions - ex NIB) - am Eigenkapital darf aufsichtsrechtlich bis zu 20,0 % betragen. Intern wurde ein Limit von maximal 15,0 % gesetzt, das aber aufgrund der guten Ausbalancierung der Zinsbindungsbilanzen nur geringfügig ausgenützt wird. Nicht zinstragenden Positionen (non-interest bearing positions - NIB) wird in den Zinsbindungsbilanzen keine Zins-Fiktion unterstellt - dies ist konform mit modernen internationalen Standards bzw. Richtlinien wie den deutschen Mindestanforderungen an das Risk Management (MaRisk).

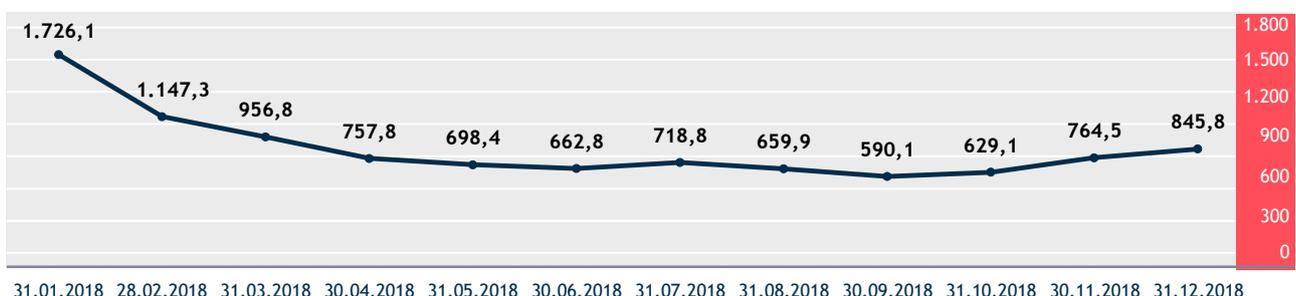
Die Barwertveränderung des Bankbuches in Tausend EUR bei einem parallelen Anstieg der Zinskurven um einen Basispunkt in allen Laufzeitbändern und Währungen für den Stichtag 31. Dezember 2018 beträgt EUR -0,3 Mio. (gesamter aggregierter Effekt dieser Zinssimulation) - der aggregierte Effekt im Jahr 2017 betrug EUR -0,1 Mio.

72.3.2. FREMDWÄHRUNGSRIKIO

Die Datenbasis für die Ermittlung des Value at Risk für das Fremdwährungsrisiko auf Konzernebene der Addiko Gruppe beruht auf den Zahlen der aufsichtsrechtlichen Meldung und Beteiligungen und beinhaltet die operative Geschäftstätigkeit. Das Fremdwährungsrisiko deckt somit das gesamte FX-Risiko der Addiko Gruppe ab. Hauptrisikotreiber im Fremdwährungsrisiko sind die Währungen HRK und RSD. Das gesamte Volumen der offenen Devisenposition beträgt per 31. Dezember 2018 ca. EUR 603,7 Mio. (Volumen per 31. Dezember 2017 ca. EUR 640,0 Mio.), wobei die Währungen HRK und RSD den größten Anteil bilden. Der Value at Risk für das Fremdwährungsrisiko beträgt per 31. Dezember 2018 mit einem Konfidenzintervall von 99,0 % ca. EUR 0,8 Mio. pro Tag (Value at Risk per 31. Dezember 2017: EUR 1,6 Mio.). Das Limit von EUR 2,0 Mio. wurde zum Stichtag 31. Dezember 2018 eingehalten.

Entwicklung des Fremdwährungsrisikos der Addiko Gruppe im Jahr 2018:

Fremdwährungsrisiko - VaR (99,0 %, 1 Tag)
in TEUR



Neben dem Fremdwährungsrisiko aus der operativen Geschäftstätigkeit ergibt sich in der Addiko Gruppe ein zusätzliches Fremdwährungsrisiko aus der Konsolidierung der in der Bilanz ausgewiesenen strategischen Beteiligung der Addiko Bank AG an der Addiko a.d. Beograd (Volumen ca. EUR 182,3 Mio.) und der Addiko d.d. Zagreb (Volumen ca. EUR 385,2 Mio.). Damit stellt das strategische Währungsrisiko den Großteil des Risikos in der offenen Devisenposition der Addiko Gruppe

dar. Zusätzlich zur Überwachung des VaR in Bezug auf Fremdwährung überwacht die Addiko Gruppe auch jede Konzentration relevanter einzelner Fremdwährungspositionen innerhalb einer Währung. Dazu erfolgt ein monatlicher Bericht im Group Asset Liability Committee.

72.3.3. AKTIENRISIKO

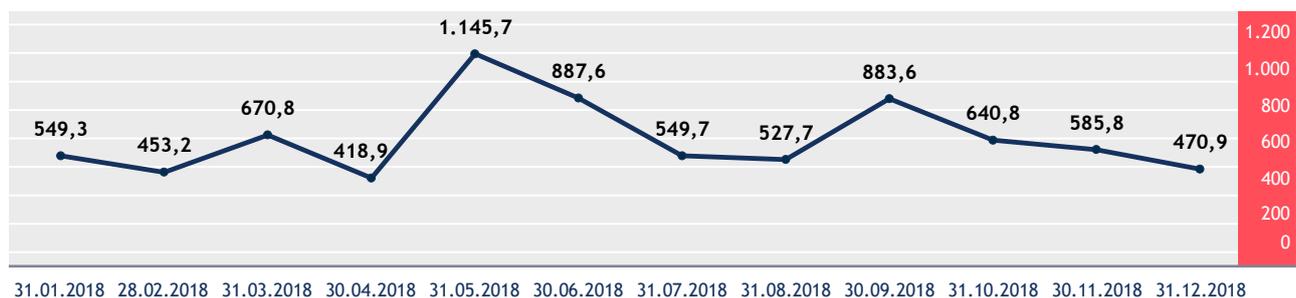
Die im Konzern gehaltenen Aktientitel sind anfällig für Marktpreisrisiken, die sich aus der Unsicherheit künftiger Wertentwicklungen dieser Wertpapiere ergeben. Innerhalb der Addiko Gruppe wird zwischen Aktienrisiken, die aus der Sicherheitenverwertung von Kreditrisikogeschäften stammen und deren Verwertung aufgrund von Illiquidität und aufgrund von Bestimmungen bzw. Vereinbarungen aktuell nicht möglich ist (Customer Default), sowie Aktienrisiken aus Investment-Gesichtspunkten (Investments) unterschieden. Der Value at Risk für das Aktienrisiko (Customer Default) in der Addiko Gruppe beträgt per 31. Dezember 2018 EUR 4.701,0 (Value at Risk per 31. Dezember 2017: EUR 4.272,0) mit einer Haltedauer von einem Tag und einem Konfidenzniveau von 99,0 %, und EUR 775,0 (Value at Risk per 31. Dezember 2017: EUR 2.488,0) für das Aktienrisiko aus Investment-Gesichtspunkten. Ein weiterer Aufbau von Aktienpositionen aus Investment-Gesichtspunkten ist in der Addiko Gruppe gemäß Risikostrategie nicht vorgesehen - daher ergibt sich zum Stichtag 31. Dezember 2018 auch ein sehr geringes Risiko aus den Aktienpositionen in der Addiko Gruppe, wodurch es hier auch kein wesentliches Konzentrationsrisiko gibt.

72.3.4. CREDIT-SPREAD-RISIKO

Das Credit-Spread-Risiko innerhalb der Addiko Gruppe beträgt zum 31. Dezember 2018 mit einem 1-Tages-Value-at-Risk und 99,0 % Konfidenzniveau EUR 0,5 Mio. (Value at Risk per 31. Dezember 2017: EUR 0,3 Mio.). Das Limit von EUR 2,5 Mio. wurde zum Stichtag 31. Dezember 2018 eingehalten. Der größte Einflussfaktor beim Credit-Spread-Risiko ist die Liquiditätsreservehaltung in Form von Wertpapieren in der Addiko Gruppe. Dadurch besteht ein sehr eingeschränkter Handlungsspielraum beim Risikoabbau aus diesen Positionen. Zusätzlich zur Überwachung des VaR in Bezug auf das Credit-Spread-Risiko überwacht die Addiko Gruppe auch Konzentrationsrisiken innerhalb des Anleihenportfolios. In den entsprechenden Risikoberichten werden Konzentrationen des Anleihenportfolios in Bezug auf einzelne Banken in der gesamten Addiko Gruppe überwacht. Dasselbe gilt für Anleihenkonzentrationen in den Kategorien Staats-, Finanz- und Unternehmensanleihen.

Entwicklung des Credit-Spread-Risikos in der Addiko Gruppe im Jahr 2018:

Credit-Spread-Risiko - VaR (99,0 %, 1 Tag)
in TEUR



(73) Liquiditätsrisiko

73.1. Definition

Unter Liquiditätsrisiko versteht die Addiko Gruppe das Risiko, fällige Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder zeitgerecht zu erfüllen oder - im Falle einer Liquiditätskrise - Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktsätzen beschaffen oder Aktiva nur mit Abschlägen zu den Marktpreisen veräußern zu können.

73.2. Rahmenvorgaben

Liquiditätssteuerung und -management obliegen in der Addiko Gruppe aus Konzernsicht dem Bereich Group Balance Sheet Management & Treasury. Hier erfolgen die Steuerung der situativen und strukturellen Liquidität sowie die Koordination des Funding-Potenzials auf Gruppenebene. Die lokalen Treasury-Einheiten sind verantwortlich für die operative Liquiditätssteuerung und den Liquiditätsausgleich. Das Liquiditätsrisikocontrolling obliegt aus Konzernsicht der Abteilung CS Market & Liquidity Risk, auf lokaler Ebene den jeweiligen Risikocontrolling-Abteilungen. Hier erfolgt die Risikomessung, -limitierung sowie das zeitnahe und konsistente Reporting.

Die Addiko Gruppe verfügt über eine schriftlich fixierte Liquiditätsnotfallsplanung. In ihr werden die für die Abwendung drohender bzw. die Bewältigung akuter Krisen erforderlichen Prozesse und Steuerungs- bzw. Sicherungsinstrumente geregelt. Im Fall einer Liquiditätskrise stellen der strikte Erhalt der Zahlungsfähigkeit sowie die Vermeidung von Reputationsschäden die vorrangigen Ziele der Bank dar.

73.3. Risikosteuerung

Die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der Addiko Gruppe auch in Krisensituationen wird durch ein Bündel von verschiedenen Liquiditätsreserven sichergestellt. Diese werden unterschiedlichen Stressszenarien unterzogen, um auch in Krisenfällen über die jeweiligen Einheiten ein gutes Bild der zur Verfügung stehenden Liquiditätsressourcen zu haben. Überdies wird für Stressfälle ein eigener Liquiditätspuffer vorgehalten, der sich aus EZB-fähigen bzw. rasch liquidierbaren Wertpapieren zusammensetzt.

2018 erreichte die Liquidity Coverage Ratio (LCR) im ersten Quartal mit 232,5% das höchste Niveau und sank auf 147,8% im September 2018. In der zweiten Jahreshälfte lag die LCR stabil um die 150%.

Im Dezember 2018 gliederte sich die Counterbalancing Capacity der Addiko Gruppe wie folgt:

in EUR Mio.

Liquiditätsbuffer	Addiko Gruppe - anrechenbar
Wertpapiere geeignet für die Zentralbank	424,7
Wertpapiere geeignet für Pensionsgeschäfte	451,2
Kreditforderungen geeignet für die Zentralbank oder für Pensionsgeschäfte	0,0
Mindestreserven (anrechenbar)	0,0
Bargeldreserven bei der Zentralbank (gesperrt)	142,9
Counterbalancing Maßnahmen	
Sonstige liquidierbare Vermögenswerte (kurz-, mittelfristig)	0,0
Zugesagte (erhaltene) Kreditlinien	0,0
Neuemissionen und Verbriefungen	0,0
Counterbalancing Kapazität Gesamt	1.018,8

Im Jahr 2017 gliederte sich die Counterbalancing Capacity der Addiko Gruppe wie folgt:

in EUR Mio.

Liquiditätsbuffer	Addiko Gruppe - anrechenbar
Wertpapiere geeignet für die Zentralbank	484,1
Wertpapiere geeignet für Pensionsgeschäfte	493,1
Kreditforderungen geeignet für die Zentralbank oder für Pensionsgeschäfte	1,3
Mindestreserven (anrechenbar)	0,0
Bargeldreserven bei der Zentralbank (gesperrt)	95,4
Counterbalancing Maßnahmen	
Sonstige liquidierbare Vermögenswerte (kurz-, mittelfristig)	0,0
Zugesagte (erhaltene) Kreditlinien	0,0
Neuemissionen und Verbriefungen	0,0
Counterbalancing Kapazität Gesamt	1.073,9

Das Liquiditätscontrolling für die Addiko Gruppe erfolgt einerseits auf lokaler Ebene (insbesondere für HRK und RSD) sowie andererseits zentral über die Group Holding. Cashflow-Klassifizierungen, die sich aus deterministischen, stochastischen, Planzahlen (geplante oder bereits budgetierte Forecasts) und nicht relevanten Cashflows zusammensetzen, bilden die Grundlage für die Bewertung und Berichterstattung etwaiger Liquiditätslücken (Gap-Analysen).

Eventuell auftretende Liquiditätslücken in vordefinierten Zeiträumen werden mit dem Liquiditätsdeckungspotenzial verglichen - einem gut diversifizierten Bündel von Liquiditätsreserven, welches für das ordnungsgemäße Liquiditätsmanagement zur Verfügung steht. Die Liquiditätsreserven werden regelmäßig überprüft und, wie weiter oben beschrieben, verschiedenen Stresssituationen (mild, strong, severe/survival) durch Simulationstests unterzogen.

Neben den laufenden, strukturellen Controlling-Prozessen ist auch sichergestellt, dass die gesetzlichen Auflagen in den Ländern der jeweiligen Tochterbanken eingehalten werden.

73.4. Überblick Liquiditätssituation

Die Liquiditätssituation der Addiko Gruppe im Jahr 2018 war durch einen Liquiditätsüberschuss gekennzeichnet. Alle Verbindlichkeiten und Verpflichtungen wurden erfüllt, ohne dass Liquiditätsreserven in Anspruch genommen werden mussten. Zusätzliche Kapitalmarkt Aktivitäten waren daher nicht notwendig.

Die Addiko Gruppe verzeichnete im vergangenen Geschäftsjahr ein stabiles Einlagenvolumen von rund EUR 5,2 Mrd. Die Einlagen auf dem österreichischen Markt haben im Berichtsjahr sukzessive zugenommen. Darüber hinaus hat die Bank ihre Aktivitäten mit Rückkaufgeschäften (repurchase agreements) auf dem österreichischen Markt aufgenommen. Dieser Schritt erhöhte die verfügbaren Finanzierungsquellen. Aufgrund erwarteter Zu- und Abflüsse wird auch für das Jahr 2019 eine stabile Liquiditätssituation der Addiko Gruppe erwartet.

Die Konzentration des Liquiditätsrisikos steht im Einklang mit der Diversifizierung der Finanzierung nach den wichtigsten Produktgruppen und den signifikanten Währungen. Die größten Positionen in den Finanzierungsaktivitäten der Gruppe sind A-Vista-, Termingelder (Festgelder) und Wertpapiere. Die wichtigste Finanzierungswährung (mehr als 70%) ist der EUR, gefolgt von HRK und BAM. Sowohl Produkte als auch Währungen werden über unterschiedliche Zeiträume und vordefinierte Laufzeitbänder gemäß interner Richtlinien einer laufenden Beobachtung unterzogen.

Darüber hinaus überwacht der Konzern die Auswirkungen von Kunden mit einem hohen Geschäftsvolumen auf das Konzentrationsrisiko der Addiko Gruppe: Die zehn größten Gegenparteien sind Finanzinstitute (Bankinstitute), Firmenkunden und institutionelle (non-financial) Kunden, immer im relativen Vergleich zum Volumen aller Einlagen der Addiko Gruppe.

Nachfolgend eine Darstellung der Fälligkeiten von finanziellen Verbindlichkeiten der Addiko Gruppe, in der folgende konservative Annahmen unterstellt wurden:

- Girokonten, Callgelder und Cash Collaterals sind zum nächsten Werktag fällig.
- Die restlichen Primärmittel sind mit ihrer vertraglichen Fälligkeit eingestellt. Eigenkapitalkomponenten, materielle und immaterielle Vermögensgegenstände, Rückstellungen, Steuern, Wertberichtigungen und nicht liquiditätsrelevante Positionen sind ausgenommen.

in EUR Mio.

Per 31. Dezember 2018	1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre	Summe
Vermögenswerte				
Barreserven	996,0	6,7	0,1	1.002,9
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte	4,4	19,2	0,7	24,3
Finanzielle Vermögensgegenstände, die verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	16,4	0,0	0,3	16,7
Finanzielle Vermögensgegenstände erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	107,4	851,8	208,8	1.168,0
Finanzielle Vermögensgegenstände zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	835,3	1.243,4	1.714,2	3.792,9
Derivate - Bilanzierung von Sicherungsgeschäften	0,0	0,0	0,0	0,0
Langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden	5,7	0,0	0,0	5,7
Zwischensumme	1.955,6	2.121,1	1.933,7	6.010,4
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten	0,6	0,7	0,8	2,1
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	0,0	0,0	0,0	0,0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	4.034,8	724,8	442,9	5.202,5
Derivate - Bilanzierung von Sicherungsgeschäften	0,0	0,0	0,0	0,0
Zwischensumme	4.035,4	725,5	443,7	5.204,6
Summe	-2.079,8	1.395,6	1.490,0	805,8

Per 31. Dezember 2018 ergab die Summe der Vermögenswerte mit Liquiditätsrelevanz der Addiko Gruppe EUR 6.010,4 Mio. Die Hauptposition bilden mit EUR 3.792,9 Mio. „Finanzielle Vermögensgegenstände zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“, welche damit ca. 63,1 % der Vermögenswerte darstellen. Die Gesamtsumme der Verbindlichkeiten betrug EUR 5.204,6 Mio.

in EUR Mio.

Per 31. Dezember 2017	1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre	Summe
Vermögenswerte				
Barreserven	1.281,4	3,2	1,3	1.285,9
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte	8,5	9,4	2,0	19,8
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	264,9	798,7	170,7	1.234,3
Kredite und Forderungen	950,7	1.191,1	1.615,4	3.757,2
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen	0,0	30,9	11,6	42,5
Als zur Veräußerung gehalten eingestufte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	19,5	0,0	0,1	19,5
Zwischensumme	2.525,0	2.033,3	1.801,1	6.359,3
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten	1,5	0,1	0,1	1,8
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	0,0	0,0	0,0	0,0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	3.975,5	785,5	760,3	5.521,2
Derivate - Bilanzierung von Sicherungsgeschäften	0,0	0,0	0,0	0,0
Zwischensumme	3.977,0	785,6	760,4	5.523,0
Summe	-1.452,0	1.247,7	1.040,7	836,3

Die Fälligkeitsanalyse für Derivate umfasst die Produkte Zinsswaps, Cross Currency Swaps sowie FX-Swaps und ist unterteilt in die für die Steuerung relevanten Portfolios:

- Bankbuch (Hedge Accounting): Absicherungsgeschäfte zu Aktivpositionen der Bilanz (z.B. Fixzinsanleihen)
- Market Risk Steering B2B: Back-to-Back-Geschäfte der Addiko Bank AG auf Basis des Absicherungsbedarfs der einzelnen Tochterunternehmen
- Market Risk Steering FX: Derivate zur Absicherung des Währungsrisikos sowie zur Steuerung der Liquidität in Fremdwährungen

in EUR Mio.

Per 31. Dezember 2018	1 J -2019	2 J -2020	3 J -2021	4 J -2022	5 J -2023	> 5 J (> 2023)	Summe
Netto-Cashflow von Derivaten*							
Bankbuch	-0,2	-0,2	-0,4	0,0	0,0	0,0	-0,7
Market Risk Steering B2B	0,3	0,2	0,1	0,1	0,0	0,0	0,8
Market Risk Steering FX	3,1	-0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	2,8
Summe	3,2	-0,3	-0,2	0,0	0,1	0,1	2,8

* für die Liquidität relevant

Der größte Teil der Derivate dient Absicherungsgeschäften, dem Netto-Cashflow stehen daher gegengleiche Zahlungsflüsse aus den Grundgeschäften gegenüber. Per 31. Dezember 2018 ergab die simulierte Summe der Cashflows aus Derivaten mit Liquiditätsrelevanz EUR 2,8 Mio.

in EUR Mio.

Per 31. Dezember 2017	1 J -2018	2 J -2019	3 J -2020	4 J -2021	5 J -2022	> 5 J (> 2022)	Summe
Netto-Cashflow von Derivaten*							
Bankbuch	-1,4	-0,3	0,0	0,0	0,3	0,3	-1,2
Market Risk Steering B2B	0,4	0,4	0,2	0,1	0,0	0,0	1,2
Market Risk Steering FX	7,2	4,9	0,0	0,0	0,0	0,0	12,0
Summe	6,1	5,0	0,2	0,1	0,3	0,3	12,1

* für die Liquidität relevant

Per 31. Dezember 2017 ergab die simulierte Summe der Cashflows aus Derivaten mit Liquiditätsrelevanz EUR 12,1 Mio.

(74) Operationales Risiko

74.1. Definition

Die Addiko Gruppe definiert das operationale Risiko (OpRisk) als das Risiko von Verlusten infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Prozessen, Systemen, Menschen oder externen Faktoren. Diese Definition schließt rechtliche Risiken ein, nicht aber Reputationsrisiken und strategische Risiken.

74.2. Rahmenvorgaben - Operationales Risikomanagement

Das operationale Risikomanagement ist eng in die Geschäftstätigkeit einer Bank verzahnt und integriert Risikomanagement-Methoden in Prozesse, Systeme und Unternehmenskultur. Als proaktiver Partner des Top-Managements unterstützt die Funktion Operational Risk das Management die Kontrollumgebung mit der Strategie der Bank in Einklang zu bringen. Dies erfolgt durch Messung und Limitierung der Verlustrisikopositionen und trägt zu einer optimalen Rendite aus der Sicht der Stakeholder bei.

Ein robustes operationales Risikomanagement beinhaltet Erkennen, Messung, Verwaltung und Überwachung der operationalen Risiken sowie die Berichterstattung darüber, und stellt somit ein Instrument zur Besprechung und effektiven Eskalation von Risiken bereit. Das Risikomanagement wird dadurch kontinuierlich verbessert und die Widerstandsfähigkeit der Bank erhöht.

Durch die in diesem Bereich unterstützte umfassende Erhebung von Daten wird eine Analyse komplexer Problematiken ermöglicht und die Durchführung maßgeschneiderter Risikobegrenzungsmaßnahmen vereinfacht.

Das operationale Risikomanagement stellt einen kontinuierlichen zyklischen Prozess dar. Dieser beinhaltet eine Selbstevaluierung von Risiken und Kontrollen, risikorelevante Entscheidungsfindung, Szenarioanalysen und die Einführung von Risikokontrollen und führt zur Übernahme, Minderung und Vermeidung von Risiken.

74.3. Risikoüberwachung

Der Bereich operationales Risikomanagement berichtet monatlich an das Group Risk Executive Committee und quartalsweise an das Board Audit Committee. Damit wird dem Management ein Überblick über die operationale Risikosituation gegeben, um eine risikobezogene Steuerung zu ermöglichen und um das Management operationaler Risiken in die Bankprozesse zu integrieren.

74.4. Überblick Exposure & Eigenkapital

Im Rahmen des zyklischen operationalen Risikomanagementprozesses zeigen sich Veränderungen in der Verlustrealisierung, die sich somit auf das operationale Risikomanagement auswirken. Erkennbar wird dies durch die Erhebung von Verlustdaten und die Selbstevaluierung von Risiken und Kontrollen - den beiden wichtigsten Instrumenten des operationalen Risikomanagements.

Die Eigenkapitalanforderungen nach Säule 1 für das operationale Risiko werden unter Anwendung des Standardansatzes berechnet. Diese Berechnung basiert auf betrieblichen Erträgen unter Berücksichtigung relevanter Indikatoren und Multiplikatoren für relevante Geschäftsbereiche. Das Bewertungsmodell des operationalen Risikos in Bezug auf die interne Kapitaladäquanz wird auf die gleiche Art und Weise wie für Säule 1 und berechnet und enthält Unterformen des operationalen Risikos, welche von der Bank nach Säule 2 als wesentlich erachtet werden.

(75) Objektrisiko

Die Addiko Gruppe versteht unter Objektrisiko alle möglichen Verluste, die durch Schwankungen im Marktwert von Mobilien und Immobilien, die im Besitz der Addiko Gruppe sind, entstehen können. Immobilienrisiken, die durch hinterlegte Sicherheiten für Immobilienkredite (Restrisiko) entstehen, sind hier nicht berücksichtigt, da sie bereits im Kreditrisiko mit abgedeckt sind.

Die Kapitalanforderungen in Bezug auf das Objektrisiko werden entsprechend der Methodik des Standardansatzes berechnet und in die ICAAP-Evaluierung einbezogen. Dazu wird der Marktwert mit einem Risikogewicht von 100 % und anschließend mit einem Gewichtungsfaktor multipliziert.

(76) Sonstige Risiken

Unter der Position „Sonstige Risiken“ werden folgende Risikoarten mit Kapital unterlegt:

- Reputationsrisiko,
- Risiko der übermäßigen Verschuldung
- Makroökonomische Risiken
- Systemische Risiken
- Geschäftsrisiko / Strategisches Risiko

Für wesentliche sonstige Risiken wird in der Risikotragfähigkeitsrechnung ökonomisches Kapital berücksichtigt.

(77) Historische einseitige Zinsanpassungsklauseln

2018 betrug der Streitwert konzernweit bezüglich Rechtsstreitigkeiten für Fremdwährungskredite, einseitige Zinsanpassungen oder Zahlungsansprüche EUR 49,8 Mio.

Überwachung und Bevorsorgung von Rechtsrisiken

Rückstellungen für das einem passiven Gerichtsverfahren immanente Rechtsrisiko, insbesondere das Prozessrisiko und die damit verbundenen Kosten tragen zu müssen, erfolgt in der gesamten Addiko Gruppe grundsätzlich nach Maßgabe der internationalen Rechnungslegungsvorschriften. Demnach ist bei überwiegender Wahrscheinlichkeit, im Verfahren zu obsiegen, keine Rechtsrückstellung zu bilden. Liegen die Erfolgsaussichten unter einer Wahrscheinlichkeit von fünfzig Prozent, müssen Rechtsrückstellungen gebildet werden. Die Beurteilung der Erfolgsaussichten wird dabei von lokalen Rechtsabteilungen, die mit dem Verfahren betraut sind, und/oder externen Gutachtern vorgenommen. Letzteres gilt insbesondere im Fall von besonders hohen Streitwerten oder komplexen Fällen. In Erweiterung dieser generellen Vorschriften werden Rückstellungen für Rechtsverfahren auch bei besonders komplexen und/oder öffentlichkeitswirksamen Rechtsverfahren gebildet, denen naturgemäß ein höheres Rechtsrisiko immanent ist. Im Hinblick auf jene passiven Rechtsverfahren, die im Zusammenhang mit Fremdwährungskrediten von den Klägern eingebracht werden, kommen dieselben Kriterien mit zwei wesentlichen Ergänzungen zur Anwendung: Zum einen erfolgt die Einschätzung der Erfolgsaussichten in den gegenständlichen Verfahren nicht nur durch die internen Rechtsabteilungen, sondern in zunehmendem Ausmaß auch durch externe Rechtsanwälte. Zum anderen wurde aufgrund der zunehmenden Reglementierung von Fremdwährungskrediten in den südosteuropäischen Ländern (Stichwort „Zwangskonvertierung“), das gruppenweite Monitoring dieser Rechtsverfahren verstärkt.

Neben der Rechtsdatenbank, in der Daten tagesaktuell eingesehen werden können, werden von den Addiko Tochterbanken regelmäßige Berichte über die lokale Rechtslage und den aktuellen Verfahrensstand der anhängigen Gerichtsverfahren sowie ad-hoc-Meldungen über jedes neue Gerichtsverfahren aktiv eingefordert. Die daraus resultierende Bestandsaufnahme ermöglicht einen jederzeitigen Überblick über die Gesamtanzahl der anhängigen Rechtsverfahren in der Gruppe und über das diesen Verfahren immanente Rechtsrisiko (gemessen an den Erfolgsaussichten), eine risikoadäquate Bildung von Rechtsrückstellungen in angemessener Höhe, ein effektives Monitoring von Veränderungen und die Ergreifung von Maßnahmen soweit erforderlich.

Überblick Gerichtsverfahren - Mögliche nachträgliche Unwirksamkeit von vereinbarten Fremdwährungs-, Zins- und Zinsanpassungsklauseln aufgrund von Gerichtsentscheidungen oder geänderten gesetzlichen Regelungen

Insbesondere in den vergangenen zehn Jahren haben zahlreiche Privatkunden in Südosteuropa Fremdwährungskredite (insbesondere CHF-Kredite) abgeschlossen. Die diesbezüglichen Kreditverträge sind, wie schon in den letzten Jahren, vermehrt Gegenstand von Kundenbeschwerden und von Gerichtsprozessen, die insbesondere auch von Verbraucherschutzverbänden angestrengt wurden. Vorwiegend wird beanstandet, dass die Kunden bei Abschluss des Vertrages nicht hinreichend über dessen Tragweite informiert worden wären bzw. dass die in den Kreditverträgen verwendeten Fremdwährungs- und/oder Zinsanpassungsklauseln vertragswidrig wären. Auf diese Weise wird versucht, die Konditionen von auf Fremdwährung lautenden Krediten neu auszuhandeln.

Bis dato liegen bereits einige erstinstanzliche bzw. zweitinstanzliche Gerichtsurteile zu dieser Thematik in den Ländern Serbien, Kroatien, Slowenien, Bosnien und Herzegowina und Montenegro vor, die zum Teil zulasten aber auch zugunsten der beklagten Tochterbanken ergangen sind.

Derzeit gibt es Anzeichen dafür, dass die Gerichte - aufgrund der enormen Wertsteigerung des CHF - ihre Rechtsprechung in CHF-Kreditverfahren ändern, dem klagenden Kunden Recht geben und eine Kündigung der CHF-Kreditverträge zulassen könnten. Das erste rechtskräftige Gerichtsurteil in dieser Richtung wurde im September 2016 vom Berufungsgericht in Novi Sad gefällt. Das Gericht wies die Berufung der Erste Bank Beograd ab und bestätigte das erstinstanzliche Urteil, wonach der CHF-Kreditvertrag aufgrund geänderter Umstände kündigbar ist. Eine der serbischen Banken ist ebenfalls mit einem ähnlichen Gerichtsurteil des Berufungsgerichtes in Belgrad konfrontiert, das das erstinstanzliche Urteil, das ursprünglich zugunsten der Bank ausgefallen war, aufgehoben hat. Weiters hat das Berufungsgericht dem Erstgericht aufgetragen, festzustellen, ob während der Kreditlaufzeit eine enorme Steigerung des CHF-Kurses stattgefunden hat.

Das serbische Höchstgericht sah für 2017 eine Stellungnahme im Zusammenhang mit CHF-Krediten vor, verkündete jedoch in 2017, dass es aufgrund der "Venetian Rules" Abstand von einer allgemeinen Stellungnahme nimmt und fallweise entscheiden wird. 2018 hat das Handelsgericht in Nis das Höchstgericht um eine Entscheidung zur Klärung der Problematik betreffend Fremdwährungskredite ersucht, insbesondere in Bezug auf das Argument der geänderten Umstände. Das Handelsgericht in Nis ist der Auffassung, dass dieses Argument ungültig ist und Fremdwährungskredite aufgrund geänderter Umstände nicht kündbar sind. Das Höchstgericht hat noch keine Stellungnahme zu diesem Antrag abgegeben.

Die Anzahl der Klagen betreffend geänderte Umstände hat sich nicht wesentlich erhöht (18 neue Fälle im Jahr 2018), während solche betreffend Kreditbearbeitungsgebühren sowie im Zusammenhang mit von Kreditnehmern zu bezahlenden Versicherungsgebühren für Kredite, die mit Versicherungen bei der nationalen Immobilienversicherungsgesellschaft gesichert sind, zunehmen (443, wovon 349 im Jahr 2018 eingebracht wurden). Es wird ein Anstieg der von Kreditnehmern in diesem Zusammenhang eingebrachten Klagen erwartet, weil das Höchstgericht zu diesem Thema eine Stellungnahme abgegeben hat, der zufolge Banken klar festlegen hätten sollen, welche Kosten in den Kreditbearbeitungsgebühren enthalten sind.

Hinsichtlich der Tochterbank in Serbien gibt es bis dato noch keine gesetzlichen, wohl aber regulatorische Initiativen. Bereits im Mai 2013 hat die serbische Nationalbank verbindliche Empfehlungen erlassen, wonach Kunden im Zusammenhang mit CHF-Krediten bestimmte Erleichterungen eingeräumt werden müssen (z.B. Rückzahlungen bei bestimmten CHF-Krediten in kleineren Raten über die nächsten drei Jahre) bzw. die im Rahmen von durchgeführten Zinsanpassungen erzielten Zinserhöhungen zurückerstattet werden müssen. Des Weiteren sieht die im März 2015 in Kraft getretenen „Entscheidung der serbischen Nationalbank zur Sicherung der Stabilität des Finanzmarktes in Zusammenhang mit Fremdwährungskrediten“ vier Modelle von Vertragszusätzen vor (z.B. Konvertierung in EUR nach Maßgabe diverser Kriterien), welche die Bank jenen Kunden anbieten muss, die Wohnbaudarlehen in Fremdwährung aufgenommen haben und eine Umwandlung der Rückzahlungsraten beabsichtigen. Die Addiko Bank a.d. in Serbien ist den Umsetzungsverpflichtungen aus den regulatorischen Maßnahmen bereits nachgekommen, wobei zu erwähnen ist, dass nur ein geringer Teil aller Kreditnehmer das Angebot akzeptiert hat. Mit gesetzlichen Regelungen ist aufgrund des geringen medialen und politischen Interesses in Serbien nicht zu rechnen.

Die Addiko Bank d.d. Ljubljana, die Tochterbank in Slowenien, verzeichnet 32 anhängige Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit CHF-Krediten. Die Addiko Bank d.d. in Ljubljana sieht dem Ausgang der Verfahren zuversichtlich entgegen, weil erstinstanzliche Gerichte in vergleichbaren Rechtsverfahren gegen andere slowenische Banken zugunsten der Banken entschieden haben. Des Weiteren gibt es aufgrund von Entscheidungen des slowenischen Höchstgerichts klarere Richtlinien zu Informations- und Mitteilungspflichten von Banken in Bezug auf Währungsrisiken. Der Regulator (slowenische Zentralbank) und das slowenische Finanzministerium haben in dieser Angelegenheit zwar zusätzliche Berichte von allen slowenischen Banken angefordert, aber es wurden keine Maßnahmen gegen die Addiko Tochterbank erlassen; auch sind keine entsprechenden Gesetzesänderungen geplant.

Regulator und Gesetzgeber haben bis dato überwiegend die Interessen der Banken vertreten. Ob sich durch die anhängigen Gerichtsverfahren und die mediale Berichterstattung künftig etwas ändern wird, bleibt abzuwarten. Jedenfalls werden die potentiell daraus resultierenden Effekte auf Ebene der Banken eigenständig eruiert und diesen wird - in Abstimmung mit den auf Gruppenebene erlassenen Maßnahmen - entgegengesteuert. Vor kurzem versuchte die slowenische „Efektiva“, ein Umwandlungsgesetz einzuführen. Jedoch stimmte das slowenische Parlament gegen die Einführung eines solchen Gesetzes.

In Bosnien und Herzegowina wurde die Rechtmäßigkeit der von den Tochterbanken in Mostar und Banja Luka verwendeten Fremdwährungsklauseln dieses Jahr nicht nur durch weitere rechtskräftige Urteile, sondern auch durch eine die Unterinstanzen bindende Stellungnahme des Höchstgerichts der Republik Bosnien und Herzegowina bestätigt. In seiner Stellungnahme bestätigte das Höchstgericht die Rechtmäßigkeit der verwendeten Fremdwährungsklauseln und beendete damit faktisch die Möglichkeit für CHF-Kreditnehmer, die noch keine Klage eingebracht hatten oder in erster Instanz nicht obsiegt hatten, erneut eine Klage einzubringen und im Rahmen dessen die Nichtigkeit des gesamten CHF-Kreditvertrages geltend zu machen. Beide bosnischen Tochterbanken haben Projekte betreffend die Abwicklung von CHF-Krediten in Bosnien und Herzegowina initiiert. Ziel der Projekte ist der Abschluss von Zusatzvereinbarungen mit Kreditnehmern (wobei teilweise auf Forderungen verzichtet werden soll) im Zusammenhang mit der Umwandlung von CHF-Krediten in die nationale Währung BAM. Seither ist die Anzahl neuer Klagen in diesem Zusammenhang erheblich zurückgegangen, während Anträge auf Umwandlung bzw. Restrukturierung von Krediten gestiegen sind. Bis zum 30. November 2018 verlangten 84 % der Kunden eine Umwandlung. In 76 % der Fälle wurde eine Umwandlung durchgeführt, 8 % wurden ohne Umwandlung geschlossen. Folglich ist die Anzahl der entsprechenden Klagen erheblich gesunken.

In Bosnien und Herzegowina gab es bis dato nur regulatorische Empfehlungen zum Umgang mit Fremdwährungskrediten. Als Folgeeffekt der zunehmenden Reglementierung in den Nachbarländern sind derzeit aber auch in Bosnien und Herzegowina Tendenzen zu verzeichnen, diesen Bereich gesetzlich zu regeln. In einer Absichtserklärung an den

Weltwährungsfond hat die Regierung festgehalten, dass sie die Verabschiedung des Gesetzes nicht unterstützen werde, weil dies negative Auswirkungen auf den Bankensektor und das Budget des Teilstaates haben könnte, was von der bosnischen Regierung, neben der Gefahr von Prozesskosten bei einem Investitions-Streitbeilegungsverfahren wie in Kroatien und Montenegro, betont wurde. Im November 2017 wurde im Staatsparlament ein Vorschlag für ein Gesetz zur Zwangsumwandlung von CHF-Krediten in die nationale Währung in der ersten Lesung abgewiesen.

In Kroatien entschied das kroatische Höchstgericht hinsichtlich der Rechtmäßigkeit der Fremdwährungsklausel in Kreditverträgen zugunsten der beklagten Banken, jedoch hinsichtlich der Unzulässigkeit der einseitigen Zinsanpassungsklausel zugunsten der klagenden Bankkunden-Interessensvertretung „Potrošač“. Betroffen davon sind acht kroatische Banken, darunter auch die Addiko Bank d.d. in Zagreb, die gegen das Urteil als außerordentliches Rechtsmittel eine Beschwerde beim Verfassungsgericht eingelegt hat. Diese wurde zusammen mit den Beschwerden anderer kroatischer Banken als unbegründet abgewiesen. In der Revision wurde das zweitinstanzliche Urteil vollumfänglich bestätigt, mit dem Zusatz, dass die an der Sammelklage teilnehmenden Kreditnehmer keine direkten Ansprüche aus dem Urteil geltend machen können, sondern ihre Ansprüche individuell einklagen müssen. Udruga „Potrošač“ hat gegen die Entscheidung des Höchstgerichtes betreffend die Fremdwährungsklausel auch Beschwerde beim Verfassungsgericht eingelegt. Das Verfassungsgericht hat der Beschwerde von Udruga „Potrošač“ stattgegeben und eine Wiederaufnahme des Verfahrens angeordnet. Das Verfassungsgericht stützte seine Entscheidung auf dieselbe Begründung wie der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Entscheidung C-186/16 vom 20. September 2017. Letztendlich erklärte das oberste Handelsgericht in Zagreb im Juni 2018 in seiner Entscheidung ebenfalls die CHF-Fremdwährungsklausel für nichtig. Alle Banken haben beim Höchstgericht bzw. Verfassungsgericht Rechtsmittel eingelegt.

Obwohl es sich hier um eine verbindliche Entscheidung für alle vorinstanzlichen Gerichte handelt, muss jeder Kreditnehmer dennoch seine Ansprüche individuell einklagen und trägt die Beweislast für die Anspruchsvoraussetzungen. Die in der Sammelklage erfassten Kreditnehmer können keine direkten Ansprüche aus dem Urteil geltend machen, sondern müssen ihre Ansprüche individuell einklagen.

Gegenwärtig sind gegen die kroatische Tochterbank 799 Verfahren anhängig, wovon sich 556 in erster oder zweiter Instanz in Bezug auf Fremdwährungsklauseln oder einseitige Zinsanpassungsklauseln befinden. Nur 111 dieser 556 Verfahren betreffen die Fremdwährungsklausel. In erster Instanz haben die Zivilgerichte in jenen Fällen, in denen der Kläger eine Zusatzvereinbarung zur Kreditkonvertierung gemäß Konsumentenkreditgesetz abgeschlossen hat, widerstreitende Urteile gefällt: Einerseits wurde zugunsten der Bank entschieden, weil nach Ansicht des Gerichts der Konsument aufgrund der Zustimmung zur Kreditkonvertierung im Einklang mit dem Konsumentenkreditgesetz keinen Anspruch mehr habe, Rechtsmittel zum Zwecke der Rückerstattung überzahlter Zinsen einzulegen. Andererseits wurde zugunsten des Klägers geurteilt, weil dem Gericht zufolge das Konsumentenkreditgesetz sich mit Währungsfragen auseinandersetze, während einseitige Zinsanpassungen nicht behandelt würden und letzteres daher im Einzelfall von Gerichten zu entscheiden sei. Die Gerichte in zweiter Instanz haben bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt in mehreren Entscheidungen bestätigt, dass Kläger, die ihre Kredite umgewandelt haben, kein Recht auf Rückerstattung überzahlter Zinsen haben, und ebenso Konsumenten, die ihre Kredite umgewandelt haben, kein Recht auf Rückerstattung überzahlter Zinsen haben.

2015 haben die kroatischen Banken, einschließlich der Addiko Bank d.d. Zagreb, Beschwerde beim Verfassungsgericht gegen das Revisionsurteil eingelegt. In dieser Beschwerde verlangten sie die Überprüfung der Verfassungsmäßigkeit der Bestimmungen in den Änderungen des Kreditinstitutsgesetzes und in den Änderungen des Konsumentenkreditgesetzes, in denen die Umwandlung von CHF-Krediten geregelt wird. Die Unrechtmäßigkeit der einseitigen Zinsanpassungsklausel wurde bestätigt. Im April 2017 wies das Verfassungsgericht die Beschwerde als unbegründet ab und bestätigte, dass die betroffenen Bestimmungen in den Änderungen des Kreditinstitutsgesetzes und in den Änderungen des Konsumentenkreditgesetzes im Einklang mit der Verfassung stehen.

Die in Kroatien vorgenommene Änderung des Konsumentenschutzgesetzes, der zufolge der Wechselkurs zwischen HRK und CHF für den Zeitraum von einem Jahr mit 6,39 % fixiert wurde, endete am 27. Jänner 2016. Die Addiko Bank d.d. in Kroatien verlängerte die Laufzeit des fixen Wechselkurses freiwillig bis zum 1. April 2016. Weiters hat die kroatische Tochterbank während des Jahres 2016 mit der Mehrheit ihrer CHF-Kreditnehmer Zusatzvereinbarungen für eine Kreditkonvertierung gemäß Konsumentenkreditgesetz abgeschlossen (die entsprechende Gesetzesänderung trat am 30. September 2016 in Kraft). Auch im Fall der kroatischen Addiko Bank d.d. wurde zusammen mit sieben anderen

Banken Beschwerde beim Verfassungsgericht wegen Verfassungswidrigkeit des zuvor genannten Gesetzes eingeleitet. Im April 2017 entschied das Verfassungsgericht gegen die kroatischen Banken und bestätigte das Gesetz. Betreffend das Umwandlungsgesetz wurde vor dem ICSID in Washington im September 2017 ein Investitions-Streitbeilegungsverfahren eingeleitet.

In Hinblick auf die Addiko Bank in Montenegro sind keine nennenswerten Entwicklungen zu verzeichnen. Die Kläger legten erfolgreich Berufung gegen das erstinstanzliche Urteil zur Sammelklage ein, die zweite Instanz verwies den Fall zur Wiederaufnahme an die erste Instanz.

Die Thematik der Fremdwährungskredite wird vermehrt auch von der lokalen Gesetzgebung bzw. von den jeweiligen nationalen Regulatoren aufgegriffen. Diese Tendenz hat sich infolge der Aufhebung der Wechselkursobergrenze im Jänner 2015 massiv verstärkt. Ausgehend von Montenegro hat der lokale Gesetzgeber Regelungen zum Umgang mit Fremdwährungskrediten erlassen, welche die Kreditnehmer vor den Folgen der Aufhebung des Wechselkurses schützen sollen. Auf Ebene der Banken wirken sich die gesetzlichen Eingriffe negativ auf das operative Bankgeschäft aus und führen zu erheblichen Verlusten. Auch gegen die Republik Montenegro wurde vor dem ICSID in Washington im September 2017 ein Investitions-Streitbeilegungsverfahren eingeleitet.

Am 23. September 2016 trat das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die CHF-Kreditkonvertierung in Kraft. Demnach sind laufende und bereits abbezahlte Kredite zu konvertieren, wobei es keinen Unterschied macht, ob die Kredite planmäßig getilgt oder aufgrund einer Exekution zurückgezahlt wurden. Stellt sich aufgrund der Konvertierung (nach Maßgabe des Gesetzes) heraus, dass der Kunde zu viel gezahlt hat, so hat die Bank den Mehrbetrag dem Kunden zurückzuerstatten. Die Bank darf dem Kunden für die Konvertierung zudem keine Vertragsstrafe verrechnen. Weiters hat die Bank jenen Kunden eine Neukalkulation anzubieten, die bisher keine Konvertierung akzeptiert haben.

Entsprechend dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Konvertierung von CHF-Kreditverträgen in EUR hat die Tochterbank in Montenegro die entsprechenden Kredite konvertiert und Neukalkulationen durchgeführt. Damit hat sich die Bank vollumfänglich an die gesetzlichen Vorgaben gehalten.

	in EUR Mio.			
	Exposure	31.12.2018 davon CHF	Exposure	31.12.2017 davon CHF
Addiko Kroatien	2.850,1	45,8	3.152,0	66,5
Addiko Slowenien	1.795,8	79,5	1.710,6	91,9
Addiko Serbien	1.044,0	91,9	957,4	114,5
Addiko in Bosnien und Herzegowina	1.026,4	21,1	1.005,4	46,4
Addiko Montenegro	271,2	5,6	295,9	6,9
Addiko Holding	248,3	0,0	376,7	5,0
Summe	7.235,7	243,9	7.498,1	331,2

Durch die Reduktion des CHF-Kreditportfolios von EUR 331,2 Mio. Ende 2017 auf EUR 243,9 Mio. Ende 2018 konnte die Addiko Gruppe im Jahr 2018 ihr Fremdwährungsrisiko weiter reduzieren. Darüber hinaus kam es auch zur Reduktion des CHF-Kreditportfolios, welches als NPE klassifiziert wurde, von EUR 113,5 Mio. Ende 2017 auf EUR 53,4 Mio. Ende 2018.

(78) Rechtsrisiken

Die Gesamtanzahl passiver Rechtsverfahren erhöhte sich im Jahr 2018. Es ist in der Addiko Gruppe ein großes passives Rechtsverfahren (d.h. passives Rechtsverfahren mit einem Streitwert über EUR 15,0 Mio.) anhängig, was einem Rückgang um neun Fälle im Vergleich zu 2017 entspricht. Das größte Verfahren mit einem Streitwert von ca. EUR 29 Mio. wurde 2018 abgeschlossen. Einige der Fälle wurden durch aktive Bemühungen um Vergleichsvereinbarungen beigelegt, bei anderen gab es rechtskräftige Urteile zugunsten der Tochterunternehmen der Addiko Gruppe - ein Ergebnis der gemeinsamen Bemühungen und der Zusammenarbeit der Addiko Bank AG und den jeweiligen Tochterunternehmen. Der Großteil der Verfahren ist in den kroatischen und bosnischen Tochterbanken anhängig. In der Republik Serbien wurde 2018 ein Anstieg der Streitfälle betreffend Kreditbearbeitungsgebühren verzeichnet.

Die meisten offenen Verfahren betreffen Fremdwährungsgeschäfte, Margenerhöhungen und Zinsklauseln in den Tochterbanken der Addiko Gruppe, welche unter der Note „Historische einseitige Zinsanpassungsklauseln“ näher beschrieben werden.

Die zunehmende Anzahl an anhängigen Verfahren zeigt, dass trotz des wiederholten Rückgangs des Streitwerts die Gefahr eines zukünftigen Anstiegs der Verfahren aufgrund geänderter Gerichtspraktiken und neuer Gesetze (z.B. Umwandlungsgesetze, Änderungen an Konsumentenkreditgesetzen, Konsumentenschutzgesetze) besteht.

In der Addiko Gruppe wurde eine konzernweite Rechtsdatenbank angelegt, die der Addiko Bank AG (Holdinggesellschaft) die Überwachung und Steuerung sowie die frühe Wahrnehmung möglicher neuer Entwicklungen und Argumentationen in den Ländern ermöglicht, in denen die Gruppe tätig ist. Darüber hinaus wurden weitere Überwachungs- und Steuerungstools zur Schaffung und Gewährleistung verlässlicher Datenqualität und der intensiven Bearbeitung von Rechtsstreitigkeiten sowie zur Überwachung täglicher Prozesstätigkeiten und der Entwicklung von Gerichtsverfahren eingeführt.

Kapitalmanagement

(79) Eigenmittel und Kapitalmanagement

79.1. Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement der Addiko Gruppe basiert auf Eigenmitteln gemäß CRR (Kapitaladäquanzverordnung) und den entsprechenden nationalen Vorschriften (Basel III Säule 1) sowie dem Konzept des ökonomischen Kapitalmanagements (Basel III Säule 2) verbunden mit dem Internen Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP). Die Vorschriften wurden in der EU durch die Kapitaladäquanzverordnung Nr. 575/2013 (CRR) und die Eigenkapitalrichtlinie (CRD IV) umgesetzt. In Österreich wurde die CRD IV im Bankwesengesetz (BWG) in nationales Recht umgesetzt.

Für die Berechnung der risikogewichteten Aktiva (RWA) auf Konzernebene (für das aufsichtsrechtliche Meldewesen) werden folgende Ansätze angewandt:

- Standardansatz für das Kreditrisiko (SA-KR) und
- Standardansatz (STA) für das operationale Risiko auf Addiko Gruppenebene

Kapitalmanagement wird in der Gruppe zentral organisiert. Die Schwerpunkte dieser Funktion liegen in der kontinuierlichen Überwachung der Geschäftsentwicklung der Gruppe, der Analyse von Veränderungen ihrer risikogewichteten Aktiva sowie deren Abstimmung mit den verfügbaren aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln oder dem ICAAP-Limit und die Verwendung für jedes Segment. Die Funktion Capital Management ist vollständig in den Geschäftsplanungsprozess der Gruppe integriert. So wird sichergestellt, dass die aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowie die Zielkapitalquote über die gesamte Planungsperiode eingehalten werden.

Als Teil des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (SREP) werden für die Addiko Gruppe aufsichtsrechtliche Mindestkapitalanforderungen sowie Kapitalempfehlungen der Säule 2 (Risikodeckungsquote) festgelegt. Zusätzlich zu den von den Aufsichtsbehörden vorgeschriebenen Mindestkapitalquoten legt die Addiko Gruppe in ihrem Sanierungsplan und den entsprechenden Prozessen Frühwarnstufen und Recovery Levels fest. Die Warnstufen beziehen sich sowohl auf die Liquidität als auch auf das aufsichtsrechtliche und das ökonomische Kapital. Der Sanierungsplan wurde nach dem Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) erstellt.

Darüber hinaus verfolgt das Capital Management Team alle neuen aufsichtsrechtlichen Änderungen, z.B. Mindestanforderung an regulatorischen Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (MREL), IFRS 9 und Basel IV. Die Auswirkungen der neuen aufsichtsrechtlichen Änderungen werden geschätzt und die erwarteten Effekte auf die Kapitalausstattung der Bank den jeweiligen Abteilungsleitern und Vorstandsmitgliedern präsentiert. Dieser Prozess stellt sicher, dass die Bank ihre Kapitalmanagementverfahren rechtzeitig an die neue Aufsichtsanforderung anpasst.

79.2. ICAAP - Internes Kapitaladäquanzverfahren

Die Sicherstellung der ökonomischen Risikotragfähigkeit (RTF) ist zentraler Bestandteil der Steuerung in der Addiko Gruppe, die hierfür über einen institutionalisierten internen Prozess (ICAAP bzw. „Internal Capital Adequacy Assessment Process“) verfügt.

Die Risiken werden im Rahmen eines Gesamtbanksteuerungsprozesses gesteuert, der den Risikoarten zur Umsetzung ihrer Strategien Risikokapital zur Verfügung stellt und dieses durch Limits begrenzt und überwacht. Ausgangsbasis für die Durchführung der Risikotragfähigkeitsberechnung ist die Identifizierung aller materiellen Risiken mittels Risikoinventur, die jährlich durchgeführt wird. Die Berechnung des Risikokapitalbedarfs für die Hauptrisikokategorien Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiko erfolgt nach der Value-at-Risk-Methodik (VaR-Methodik). Die Steuerung der Addiko Gruppe erfolgt nach den Gone Concern und Going Concern-Ansätzen, bei Konfidenzniveaus von 99,9 % bzw. 95,0 %.

Dem Risikokapitalbedarf steht die Risikodeckungsmasse (RDM) gegenüber. Diese dient als Basis für die jährliche Limitplanung und für die monatliche Gegenüberstellung mit dem Risikokapitalbedarf im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse. Darüber hinaus werden Stresstests durchgeführt, in denen - ausgehend von definierten

Szenarien - Risikoparameter (z.B. Ausfallwahrscheinlichkeiten, Sicherheitenwerte, Fremdwährungskurse usw.) gestresst und die Auswirkungen auf Liquidität und Eigenmittel dargestellt werden.

Der Risikotragfähigkeitsreport sowie die Stresstest-Ergebnisse werden durch den Bereich Integrated Risk Management erstellt und im Group Risk Executive Committee (GREC) präsentiert, diskutiert und - bei Bedarf - mit Maßnahmen versehen. Das GREC dient hierbei als operative Basis für die ökonomische Risikosteuerung. Des Weiteren werden in diesem Gremium die gruppenweiten Risikostandards (Methoden, Prozesse, Systeme, Organisation, Stresstest-Annahmen) erörtert und abgenommen. Der Report wird zudem monatlich an den Vorstand übermittelt und in den Gremien des Aufsichtsrats präsentiert.

79.3. Eigenmittel und Kapitalanforderungen

Eigenmittel gemäß CRR bestehen aus dem harten Kernkapital (CET1), dem zusätzlichen Kernkapital (AT1) und dem Ergänzungskapital (T2). Zur Bestimmung der Eigenkapitalquoten wird jede Kapitalkomponente - nach Berücksichtigung aller regulatorischen Abzugs- und Korrekturposten - in ein Verhältnis zum Risikopositionswert gesetzt. Die Berechnung der gesamten anrechenbaren Eigenmittel - einschließlich des Gewinns 2018 - gemäß den anzuwendenden Vorschriften erfolgt auf Basis internationaler Rechnungslegungsstandards.

Die aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalquoten einschließlich der aufsichtsrechtlichen Puffer betragen zum 31. Dezember 2017 und zum 31. Dezember 2018:

	31.12.2017			31.12.2018		
	CET1	T1	TCR	CET1	T1	TCR
Säule 1 Anforderung	4,50%	6,00%	8,00%	4,50%	6,00%	8,00%
Säule 2 Anforderung	2,70%	3,70%	4,90%	4,70%	4,70%	4,70%
Gesamtkapitalanforderung aus dem SREP (Total SREP Capital Requirement - TSCR)	7,20%	9,70%	12,90%	9,20%	10,70%	12,70%
Kapitalerhaltungspuffer	1,250%	1,250%	1,250%	1,875%	1,875%	1,875%
Antizyklischer-Kapitalpuffer	0,001%	0,001%	0,001%	0,002%	0,002%	0,002%
Gesamtkapitalanforderung (Overall Capital Requirement - OCR)	8,451%	10,951%	14,151%	11,077%	12,577%	14,577%

Neben den Mindestkapitalquoten und Kapitalpufferanforderungen müssen Institute auch im aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP) festgelegte Kapitalanforderungen erfüllen. Nach Abschluss des SREP-Prozesses 2017 informierte die FMA die Addiko Bank AG mittels offiziellem Bescheid, dass auf Ebene der Holding sowie der Konsolidierungskreise der Addiko Gruppe und der Al Lake zusätzlich 4,7 % hartes Kernkapital gehalten werden müssen, um Risiken zu decken, die gemäß Säule 1 nicht oder nicht angemessen berücksichtigt sind. Anfang 2019 erhielt die Addiko Bank AG nach Abschluss des SREP-Prozesses 2018 einen Bescheid, dem zufolge die Eigenmittel sowohl auf konsolidierter und auf Holding-Ebene als auch bei den slowenischen und kroatischen Tochterunternehmen als angemessen erachtet werden. Beginnend mit dem Datum der Erteilung des entsprechenden Bescheides der FMA wird sich die Anforderung nach Säule 2 von 4,7 % auf 4,1 % verringern.

Gemäß § 23 Abs. 1 BWG hat die Addiko Gruppe einen Kapitalerhaltungspuffer i.H.v. 2,5 % zu halten. Abweichend von den Vorgaben des § 23 BWG werden die Übergangsbestimmungen für Kapitalerhaltungspuffer in § 103q Abs. 11 BWG wie folgt festgelegt:

- für die Periode vom 1. Jänner 2016 bis 31. Dezember 2016: 0,625 %;
- für die Periode vom 1. Jänner 2017 bis 31. Dezember 2017: 1,25 %;
- für die Periode vom 1. Jänner 2018 bis 31. Dezember 2018: 1,875 %.

Ein Verstoß gegen die kombinierte Kapitalpufferanforderung hätte gewisse Einschränkungen zur Folge, z.B. in Bezug auf Ausschüttungen und Kuponzahlungen von Kapitalinstrumenten. Die während des Geschäftsjahres geltenden Kapitalanforderungen, einschließlich eines ausreichenden Puffers, wurden auf konsolidierter Basis jederzeit erfüllt.

Die Gesellschaft ist Mitglied des Konsolidierungskreises der Al Lake (Luxembourg) Holding S.à r.l. mit Sitz in Luxemburg. Die Al Lake (Luxembourg) Holding S.à r.l. ist das oberste Mutterunternehmen, für welches die Addiko Bank AG als übergeordnetes Kreditinstitut gemäß § 59 BWG einen Konzernabschluss erstellt. Im Einklang mit Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) erfolgen die regulatorischen Meldungen seit 30. September 2015 sowohl auf Ebene der Addiko Gruppe als auch der Al Lake Gruppe.

Die folgende Tabelle enthält eine Aufgliederung der Eigenmittelanforderungen innerhalb der Gruppe unter Anwendung der Übergangsbestimmungen zum 31. Dezember 2018 und 31. Dezember 2017.

EUR m

Ref ¹	31.12.2018 ADDIKO	31.12.2017 ADDIKO	31.12.2018 Al Lake	31.12.2017 Al Lake
Hartes Kernkapital (CET1): Kapitalinstrumente und Reserven				
1	195,0	5,0	42,0	54,3
2	561,0	792,8	724,1	704,9
3	-0,8	4,6	11,2	22,1
5	0,0	0,0	0,0	0,0
5a	54,2	-68,1	-12,3	62,5
6	809,5	734,4	765,0	843,8
CET1 Kapital: Regulatorische Anpassungen				
7	-1,2	-4,4	-1,2	-4,3
8	-30,3	-21,8	-30,3	-21,8
10	-19,0	-12,8	-19,0	-10,3
[#]	43,8	0,0	41,9	0,0
28	-6,7	-39,1	-8,6	-36,4
29	802,8	695,3	756,4	807,5
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rückstellungen				
58	0,0	100,0	0,0	0,0
59	802,8	795,3	756,4	807,5
60	4.545,0	4.653,1	4.604,9	4.671,0
Kapitalquoten				
61	17,7%	14,9%	16,4%	17,3%
63	17,7%	17,1%	16,4%	17,3%

¹Die Verweise beziehen sich auf die Posten laut EBA-Muster, die zutreffend sind und Werte enthalten. Die Struktur basiert auf dem finalen Entwurf der technischen Durchführungsstandards zur Offenlegung von Eigenmitteln, der am 20. Dezember 2013 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wurde. Änderungen sind durch bisher nicht verfügbare finale technische Regulierungsstandards möglich.

Das harte Kernkapital (CET1) der Addiko Gruppe hat sich aus folgenden Gründen in der Berichtsperiode um EUR 107,5 Mio. erhöht:

- Kapitalzuschuss i.H.v. EUR 68,4 Mio. der Muttergesellschaft Al Lake (Luxembourg) S.à r.l. durch Verzicht auf das bestehende Tier-2-Ergänzungskapital i.H.v. EUR 100,0 Mio., wobei der Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert und dem beizulegenden Zeitwert der Instrumente in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wird und somit in den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln als Teil des geprüften Jahresergebnisses enthalten ist;
- Nettoeffekt i.H.v. EUR 11,2 Mio. aus der Erstanwendung von IFRS 9 unter Berücksichtigung der von der EU am 21. Dezember 2017 veröffentlichten Übergangsbestimmungen in Bezug auf Eigenmittel;
- Anstieg der regulatorischen Abzugsposten i.H.v. EUR 11,4 Mio. in Verbindung mit einem Anstieg der Investitionen in immaterielle Vermögenswerte (EUR 8,4 Mio.), einem Anstieg der latenten Steueransprüche auf bestehende Steuerverluste (EUR 6,2 Mio.) und einem Rückgang sonstiger regulatorischer Bewertungsanpassungen (EUR 3,2 Mio.);

- Rückgang des sonstigen Ergebnisses um EUR -15,1 Mio. vorwiegend aufgrund von Abgängen von Schuldinstrumenten und erfolgswirksamer Erfassung der entsprechenden Kapitalreserven und negativen Marktwertveränderungen, teilweise kompensiert durch einen Anstieg der Währungsrücklagen;
- Berücksichtigung des geprüften Jahresergebnisses i.H.v. EUR 104,2 Mio., abzgl. vorhersehbarer Dividenden i.H.v. EUR 50,0 Mio.

Das Eigenkapital insgesamt auf Ebene der Addiko Gruppe erhöhte sich in der Berichtsperiode um EUR 7,5 Mio., da die positiven Änderungen im harten Kernkapital (CET1) durch den oben beschriebenen Verzicht des Tier-2-Ergänzungskapitals i.H.v. EUR 100,0 Mio. durch die Muttergesellschaft Al Lake (Luxembourg) S.à r.l. im Februar 2018 kompensiert wurden.

Eigenmittelanforderungen während der Übergangszeit (risikogewichtete Aktiva)

Die risikogewichteten Aktiva auf Ebene der Addiko Gruppe reduzierten sich in der Berichtsperiode um EUR 108,1 Mio. Der Rückgang war vor allem auf Maßnahmen in Bezug auf risikogewichtete Aktiva sowie Verbesserungen der Assetqualität zurückzuführen.

EUR m

Ref ¹	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
	ADDIKO	ADDIKO	Al Lake	Al Lake
1 Kreditrisiko gemäß Standardansatz	3.958,5	4.059,6	3.965,2	4.092,6
6 Adressenausfallrisiko	5,4	8,7	5,4	8,7
19 Marktrisiko	173,2	176,3	173,2	176,3
23 Operationelles Risiko	407,9	408,4	461,0	393,4
Gesamte risikogewichtete Aktiva	4.545,0	4.653,1	4.604,8	4.671,0

¹ Die Verweise beziehen sich auf die Posten laut EBA-Muster, die zutreffend sind und Werte enthalten.

Verschuldungsquote während der Übergangszeit

Auf Ebene der Addiko Gruppe betrug die gemäß CRD IV berechnete Verschuldungsquote zum 31. Dezember 2018 12,2 % (31. Dezember 2017: 10,4 %). Die Entwicklung ist auf einen Anstieg im Kernkapital sowie einen Rückgang des Verschuldungsrisikos, vor allem aufgrund eines Rückgangs der Guthaben bei Zentralbanken und der Investitionswertpapiere, zurückzuführen.

EUR m

Ref ¹	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
	ADDIKO	ADDIKO	Al Lake	Al Lake
20 Kernkapital	802,8	695,3	756,4	807,5
21 Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	6.559,0	6.665,3	6.567,0	6.723,9
22 Verschuldungsquote %	12,2%	10,4%	11,5%	12,0%

¹ Die Verweise beziehen sich auf die Posten laut EBA-Muster, die zutreffend sind und Werte enthalten.

Darstellung der Auswirkungen der Übergangsbestimmungen des IFRS 9 auf die Eigenmittel gemäß Artikel 473a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

Ref ¹	EUR m			
	31.12.2018 ADDIKO	31.12.2017 ADDIKO	31.12.2018 Al Lake	31.12.2017 Al Lake
Verfügbares Kapital (Beträge)				
1	802,8	695,3	756,4	807,5
2				
2	759,0	695,3	714,5	807,5
5	802,8	795,3	756,4	807,5
6				
6	759,0	795,3	714,5	807,5
Risikogewichtete Aktiva (Beträge)				
7	4.545,0	4.653,1	4.604,9	4.671,0
8				
8	4.501,3	4.653,1	4.561,2	4.671,0
Kapitalquoten				
9	17,7%	14,9%	16,4%	17,3%
10				
10	16,9%	14,9%	15,7%	17,3%
13	17,7%	17,1%	16,4%	17,3%
14				
14	16,9%	17,1%	15,7%	17,3%
Verschuldungsquote				
15	6.559,0	6.665,3	6.567,0	6.723,9
16	12,2%	10,4%	11,5%	12,0%
17				
17	11,7%	10,4%	11,0%	12,0%

¹ Die Verweise beziehen sich auf die Posten laut EBA-Muster, die zutreffend sind und Werte enthalten.

Addiko hat sich auf Ebene der Addiko Gruppe für die Anwendung der Übergangsbestimmungen in Bezug auf Eigenmittel des IFRS 9, welche durch die EU am 21. Dezember 2017 veröffentlicht wurden, entschieden. Diese Übergangsbestimmungen gestatten es den Banken, einen Teil der durch die Auswirkung von IFRS 9 entstandenen Wertberichtigungen innerhalb der ersten fünf Jahre der Anwendung von IFRS 9 wieder zu ihrer Eigenmittelausstattung hinzuzurechnen. In den ersten fünf Jahren der Anwendung von IFRS 9 betragen die zulässigen Prozentsätze für die Hinzurechnung jeweils 95 %, 85 %, 70 %, 50 % und 25 %. Die Auswirkung von IFRS 9 auf Wertberichtigungen wird definiert als:

- der Anstieg der Wertberichtigungen am ersten Tag der Umsetzung von IFRS 9; zzgl.
- aller danach verbuchten nachträglichen Erhöhungen der erwarteten Kreditverluste auf nicht wertgeminderte Vermögenswerte.

Alle Hinzurechnungen müssen der Steuer unterliegen und von einer Neuberechnung der Schwellenwerte der Kapitalabzugspositionen, Risikopositionen und risikogewichteten Aktiva begleitet werden. Wenngleich die Umsetzung dieser Übergangsbestimmungen in Bezug auf Eigenmittel im Jahr 2018 eine vernachlässigbare Auswirkung auf das harte Kernkapital (CET1) hat, würde sie die Auswirkungen auf die Eigenmittel unter ungünstigen Konjunkturbedingungen abschwächen. Basierend auf diesen Übergangsbestimmungen wurde ein Betrag von EUR 43,8 Mio. dem harten Kernkapital (CET1) der Addiko Gruppe wieder hinzugerechnet. Darin enthalten sind Wertberichtigungen i.H.v. EUR 45,5 Mio. abzgl. latenter Steuern i.H.v. EUR 1,7 Mio. Die entsprechende Auswirkung auf die risikogewichteten Aktiva besteht in einem Anstieg von EUR 43,7 Mio. Aus diesen Anpassungen ergibt sich:

- eine Erhöhung der harten Kernkapitalquote (CET1) der Gruppe um 0,8 Basispunkte; und
- eine Erhöhung der Verschuldungsquote der Gruppe um 0,7 Basispunkte

Ergänzende Angaben nach UGB/BWG

(80) Als Sicherheiten übertragene Vermögenswerte

Vermögenswerte i.H.v. EUR 5,0 Mio. (2017: EUR 5,5 Mio.) wurden als Sicherheiten für eigene Verbindlichkeiten an Dritte bestellt. Dabei handelt es sich um Cash Collaterals, die im Zusammenhang mit Derivaten als Sicherheit hinterlegt wurden. Sicherheiten i.H.v. EUR 23,7 Mio. (2017: EUR 20,9 Mio.) wurden aufgrund einer Rückkaufvereinbarung verpfändet. Des Weiteren wurden Wertpapiere i.H.v. EUR 0,0 Mio. (2017: EUR 9,5 Mio.) bei der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) für mögliche Refinanzierungsmittel hinterlegt. Die betreffenden Vermögenswerte werden weiterhin in der Bilanz der Addiko Gruppe ausgewiesen.

(81) Aufgliederung der zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere

in EUR Mio.

	31.12.2018			31.12.2017		
	davon börsen-notiert	davon nicht börsen-notiert	Summe	davon börsen-notiert	davon nicht börsen-notiert	Summe
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte						
Schuldverschreibungen	13,4	6,0	19,3	4,5	0,9	5,4
Finanzielle Vermögenswerte zwingend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet						
Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,3	0,3	-	-	-
Schuldverschreibungen	0,0	16,4	16,4	-	-	-
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte						
Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	0,2	22,1	22,3
Zur Veräußerung verfügbar-sonstige Beteiligungen (verbundene Unternehmen 0% -20%)	-	-	-	0,2	3,7	3,9
Zur Veräußerung verfügbar-Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	-	-	-	0,0	18,4	18,4
Schuldverschreibungen	-	-	-	1.074,3	137,7	1.212,0
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet						
Eigenkapitalinstrumente	0,1	17,0	17,1	-	-	-
Schuldverschreibungen	941,3	209,6	1.150,9	-	-	-
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet						
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen						
Schuldverschreibungen	-	-	-	42,5	0,0	42,5

(82) Aufwendungen für den Abschlussprüfer

Im Berichtszeitraum wurden folgende Aufwendungen für den Abschlussprüfer Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, Wien getätigt:

in EUR Mio.

	31.12.2018	31.12.2017
Prüfungskosten für den Jahresabschluss	-0,2	-0,2
Kosten für das laufende Jahr	-0,2	-0,2
Kosten des Vorjahres im laufenden Jahr	0,0	0,0
Aufwendungen für sonstige Leistungen	-0,5	-0,3
Andere Bestätigungsleistungen	-0,5	-0,3
Für sonstige Leistungen	0,0	0,0
Gesamtleistungen	-0,7	-0,5

*Die Vergleichsperiode wurde angepasst: Die sonstigen Leistungen haben sich um EUR 0,8 Mio. reduziert.

Die im Geschäftsjahr 2018 als Aufwendungen für den Abschlussprüfer erfassten Aufwendungen beinhalten das Nettohonorar (inklusive Umsatzsteuer) sowie die damit zusammenhängenden Barauslagen.

Die Aufwendungen für die Konzernabschlussprüfung beziehen sich auf die Prüfungskosten für den Jahresabschluss der Addiko Bank AG sowie die Kosten des Konzernabschlusses selbst.

(83) Handelsbuch

Das Volumen des Handelsbuchs der Addiko Bank setzt sich wie folgt zusammen:

in EUR Mio.

	31.12.2018	31.12.2017
Derivate im Handelsbuch (Nominale)	363,0	296,2
Schuldverschreibungen (Buchwert)	19,3	5,4
Handelsbuch Volumen	382,3	301,6

(84) Mitarbeiterdaten

	31.12.2018	31.12.2017
Mitarbeiter zum Stichtag (in Vollzeitäquivalenten - FTE)	2.933	2.953
Mitarbeiter im Durchschnitt (FTE)	2.944	3.052

(85) Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen

Für Abfertigungen und Pensionen sind in der Konzernobergesellschaft die folgenden Aufwendungen angefallen:

in TEUR

	31.12.2018		31.12.2017	
	Abfertigungen	Pensionen	Abfertigungen	Pensionen
Vorstände	48,2	0,0	60,0	36,0
Leitende Angestellte	51,6	8,3	50,8	6,0
Übrige Arbeitnehmer	221,7	51,4	230,8	61,8
Gesamt	321,5	59,7	341,6	103,8

In den Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen ist ein Betrag von EUR 221,7 Tausend (2017: EUR 230,8 Tausend) für beitragsorientierte Versorgungspläne enthalten.

(86) Beziehungen zu den Organen

86.1. Vorschüsse, Kredite und Haftungen für Organe

Zum 31. Dezember 2018 erhielten die Organe von der Addiko Bank AG weder Vorschüsse oder Kredite noch wurden Haftungen zu deren Gunsten übernommen. Die während des Geschäftsjahres als Aufsichtsrat tätigen Personen haben für sich und ihre Unternehmen, für die sie persönlich haften, zum Jahresultimo von der Addiko Bank AG keine Kredite und Haftungen erhalten.

86.2. Aufgliederungen der Organbezüge der Konzernobergesellschaft

in TEUR

	31.12.2018	31.12.2017
Vorstand	5.278,8	5.607,0
davon laufende Aktivbezüge	5.278,8	5.607,0
Aufsichtsrat	153,0	142,5
Bezüge ehemaliger Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrats und deren Hinterbliebenen	401,2	0,0
Gesamt	5.833,0	5.749,5

Die im Geschäftsjahr tätigen Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind unter Note (89) Organe angegeben.

(87) Organe

1. Januar bis 31. Dezember 2018

Aufsichtsrat

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Hermann-Josef Lamberti

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Hans-Hermann Lotter
Henning Giesecke

Mitglieder des Aufsichtsrats:
Dragica Pilipović-Chaffey

Vom Betriebsrat in den Aufsichtsrat entsandt:
Horst Florianschitz
Christian Lobner

Bundesaufsichtsbehörden

Staatskommissär:
Judith Schmidl (bis 31.12.2018)

Staatskommissär Stellvertreter:
Vanessa Koch

Vorstand

Razvan Munteanu, Vorsitzender des Vorstands
(ab 01.04.2018)
Ulrich Kissing, Vorsitzender des Vorstands (bis 31.03.2018)
Vorsitzender des Vorstands, bis 30.06.2018 Mitglied des
Vorstandes)
Johannes Proksch, Mitglied des Vorstands
Markus Krause, Mitglied des Vorstands
Csongor Bulcsu Németh, Mitglied des Vorstands
Martin Stefan Thomas, Mitglied des Vorstands
(bis 31.12.2018)
Christian Kubitschek, Mitglied des Vorstands
(bis 29.11.2018)

(88) Konsolidierungskreis

In den Konsolidierungskreis nach IFRS per 31. Dezember 2018 werden folgende direkte Tochterunternehmen der Addiko Bank AG mittels Vollkonsolidierungsmethode einbezogen:

Gesellschaft	Sitz	Kapitalanteil in %	Datum des Abschlusses	Typ
Addiko Bank d.d.	Ljubljana	100,0	31.12.2018	KI
Addiko Bank d.d.	Zagreb	100,0	31.12.2018	KI
Addiko Bank a.d. BEOGRAD	Belgrad	100,0	31.12.2018	KI
ADDIKO BANK A.D. PODGORICA	Podgorica	100,0	31.12.2018	KI
Addiko Bank d.d.	Sarajevo	100,0	31.12.2018	KI
Addiko Bank a.d. Banja Luka	Banja Luka	99,8	31.12.2018	KI

(89) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Addiko Bank AG hat Anfang Jänner 2019 einen Bescheid hinsichtlich der Angemessenheit ihrer Eigenmittelausstattung sowie der Verfahren in Hinblick auf die Liquidität der Gruppe (Joint Risk Assessment & Decision Process - JRAD) von der Finanzmarktaufsicht (FMA) erhalten. Gemäß dieser Entscheidung wird sowohl auf konsolidierter Ebene als auch auf Ebene der Holding und der slowenischen und kroatischen Tochtergesellschaften die Eigenmittelausstattung als angemessen bewertet. Nach Erteilung des entsprechenden Bescheides seitens der FMA muss die Addiko Bank AG auf Ebene der Holding sowie der Konsolidierungskreise der Addiko Gruppe und der Al Lake eine Gesamtkapitalquote (TCR) von 12,1 % (2017: 12,7 %), eine Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) von 10,1 % (2017: 10,7 %) sowie eine harte Kernkapitalquote (CET1 Ratio) von mindestens 8,6 % (2017: 9,2 %) einhalten. Darüber hinaus ist der Kapitalerhaltungspuffer, welcher von 0,625 % im Jahr 2016 jährlich um 0,625 % bis auf 2,5 % im Jahr 2019 steigt, zu berücksichtigen.

Wien, 26. Februar 2019
Addiko Bank AG

DER VORSTAND

Razvan Munteanu
(Vorsitzender)

Markus Krause

Johannes Proksch

Csongor Bulcsu Németh

Erklärung aller gesetzlicher Vertreter

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Konzernabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, dass der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht und dass der Konzernlagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Wien, 26. Februar 2019
Addiko Bank AG

DER VORSTAND

Razvan Munteanu
(Vorsitzender)

Markus Krause

Johannes Proksch

Csongor Bulcsu Németh

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Bericht zum Konzernabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der Addiko Bank AG, Wien, und ihrer Tochterunternehmen (der Konzern), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzerngeldflussrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr sowie dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2018 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind (IFRS), den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB und dem Bankwesengesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

- Ermittlung der erwarteten Kreditverluste bei Finanzinstrumenten mit nicht signifikant erhöhtem Ausfallrisiko („Stage 1“) sowie mit signifikant erhöhtem Ausfallrisiko („Stage 2“)

Sachverhalt und Problemstellung

IFRS 9 „Finanzinstrumente“ beinhaltet umfassende Neuregelungen im Zusammenhang mit Wertminderung von Finanzinstrumenten, welche seit 1. Jänner 2018 anzuwenden sind. Zum 31. Dezember 2018 belaufen sich die Bruttobuchwerte der Finanzinstrumente in Stage 1 und Stage 2 auf EUR 6.840,7 Mio. Die zugeordneten Risikovorsorgen betragen für beide Stages EUR 91,8 Mio. Die Bemessung der Wertberichtigungen für Finanzinstrumente hat auf Basis von angemessenen und belastbaren Informationen über vergangene Ereignisse, gegenwärtige Bedingungen und Prognosen künftiger wirtschaftlicher Bedingungen zu erfolgen. Dies erfordert das Treffen von Annahmen und Ermessensentscheidungen, die Vornahme von Schätzungen sowie komplexe Datenaufbereitungs- und verarbeitungsschritte für die unterschiedlichen Kundengruppen, insbesondere im Zusammenhang mit der Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeiten (probability of default „PD“) und der Ausfallsverlustquote (loss given default „LGD“).

Wir verweisen auf die Angaben im Konzernanhang im Abschnitt „2.1 IFRS 9 Finanzinstrumente“ sowie hinsichtlich betraglicher Angaben auf Abschnitt „69.5. Portfolioüberblick Kreditrisiko“.

Aufgrund der Bedeutung für den Konzernabschluss sowie der hohen Schätzunsicherheiten und der Komplexität bei der Herleitung der erforderlichen Parameter PD und LGD haben wir die Ermittlung

erwarteter Kreditverluste bei Finanzinstrumenten in den Kategorien Stage 1 und 2 als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt identifiziert.

Prüferisches Vorgehen

Um die Angemessenheit der gebildeten Risikovorsorgen zu beurteilen, haben wir die Methodik der Bank zur Ermittlung des erwarteten Kreditausfalls erhoben und deren Konformität mit den Vorgaben des IFRS 9 beurteilt. Wir haben die Kontrollen in Zusammenhang mit der Ermittlung der wesentlichen Parameter zur Bemessung der Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste im Hinblick auf ihre Ausgestaltung, ihre Implementierung und ihre Wirksamkeit überprüft. Wir haben die Modelle und Fachkonzepte zur Bemessung der Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste kritisch gewürdigt sowie die Berechnungen zur Ermittlung der wesentlichen Parameter nachvollzogen. Wir haben überprüft, ob diese Parameter sowie die betroffenen Finanzinstrumente bei der Berechnung der Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste berücksichtigt wurden.

- Wertberichtigungen von notleidenden Kreditforderungen (inklusive relevanter außerbilanzieller Geschäfte) („Stage 3“)

Sachverhalt und Problemstellung

Zum 31. Dezember 2018 betragen die notleidenden Kreditforderungen (inklusive relevanter außerbilanzieller Geschäfte) vor Abzug der Wertberichtigungen EUR 403,8 Mio; demgegenüber stehen Risikovorsorgen in Höhe von EUR 304,4 Mio.

Die Addiko Bank AG berechnet die Wertberichtigung für nicht signifikante notleidende Kreditforderungen mit Hilfe von Modellen, während für signifikante notleidende Kreditforderungen die Risikovorsorge individuell ermittelt wird.

Wir verweisen auf die Angaben im Konzernanhang im Abschnitt „2.1 IFRS 9 Finanzinstrumente“, Abschnitt „70.1. Methodik der Wertberichtigungsermittlung“ sowie hinsichtlich betraglicher Angaben auf Abschnitt „69.5. Portfolioüberblick Kreditrisiko“.

Da die Bestimmung der Wertberichtigung von notleidenden Kreditforderungen (inklusive relevanter außerbilanzieller Geschäfte) nach allen Methoden, die für notleidende Finanzinstrumente anzuwenden sind, eine Schätzung darstellt, die wesentlich durch die Identifikation des Verlustereignisses, die Schätzung der erwarteten Cashflows bzw. die Ermittlung der diese abbildenden Rechenparameter bestimmt ist, haben wir die Höhe der Wertberichtigungen von notleidenden Kreditforderungen (inklusive relevanter außerbilanzieller Geschäfte) als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt identifiziert.

Prüferisches Vorgehen

Um die Angemessenheit der gebildeten Stage 3-Risikovorsorgen zu beurteilen, haben wir die wesentlichen Prozesse und Modelle im Kreditrisikomanagement sowie eine Auswahl von Krediten prüferisch gewürdigt. Wir haben die wesentlichen Kontrollen bei der Kreditvergabe, im laufenden Monitoring und insbesondere im Früherkennungsprozess von potenziell ausfallsgefährdeten Kreditnehmern identifiziert und getestet. Wir haben ausgewählte prüfungsrelevante Kontrollen zur korrekten Handhabung der Ratingmodelle und zur Sicherheitenbewertung überprüft. Darüber hinaus haben wir überprüft, ob Verlustereignisse vollständig identifiziert wurden. Dafür haben wir Kreditforderungen, die vom Management nicht als ausgefallen identifiziert wurden, dahingehend untersucht, ob Ereignisse mit wesentlichem Einfluss auf die Rückzahlungsfähigkeit des Kreditnehmers eingetreten sind.

Wir haben ausgewählte prüfungsrelevante Kontrollen zur Beurteilung der Zuverlässigkeit der eingesetzten Modelle für die Ermittlung der modellbasierten Stage3-Risikovorsorgen (Backtesting, laufendes Monitoring und regelmäßige Validierung der Modelle und Parameter; Neuschätzung und gegebenenfalls Rekalibrierung auf Basis aktualisierter Zeitreihen) im Hinblick auf die Ausgestaltung und die Umsetzung überprüft. Wir haben die vorgelegten Analysen zum Backtesting und Neuschätzungen nachvollzogen.

Wir haben die Angemessenheit von individuellen Stage 3-Risikovorsorgen anhand einer Auswahl an Testfällen überprüft. Dabei haben wir die geschätzten Cash-Flows, die aus Tilgungen und Sicherheiten erwartet werden, kritisch gewürdigt und die Barwertberechnung nachvollzogen.

- Latente Ertragsteueransprüche aus Verlustvorträgen und sonstigen abzugsfähigen temporären Differenzen

Sachverhalt und Problemstellung

Die Addiko Bank Gruppe weist zum 31. Dezember 2018 latente Ertragsteueransprüche aus. Der aktivierte Betrag betrifft mit MEUR 19 latente Ertragsteueransprüche aus Verlustvorträgen sowie mit MEUR 7,6 latente Ertragsteueransprüche aus sonstigen abzugsfähigen temporären Differenzen. Latente Ertragsteueransprüche dürfen nur insoweit bilanziert werden, als zukünftig ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen welches die ungenutzten steuerlichen Verluste sowie sonstige abzugsfähigen temporären Differenzen verwendet werden können. Der Nachweis von ausreichend zukünftigen zu versteuernden Ergebnissen basiert auf der Unternehmens- und der daraus entwickelten Steuerplanung. Die erwarteten zu versteuernden Ergebnisse sind mit einem hohen Ermessensspielraum verbunden. Geringfügige Änderungen in diesen Annahmen führen zu wesentlich abweichenden Ergebnissen. Wir verweisen auf die Angaben im Abschnitt „36.1. Latente Ertragsteueransprüche/Ertragsteuerverbindlichkeiten“. Auf Grund der Sensitivität des Modells und dem hohen Ermessensspielraum in den Annahmen haben wir die Aktivierung der latenten Steueransprüche aus Verlustvorträgen und sonstigen abzugsfähigen temporären Differenzen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt identifiziert.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben die getroffenen Annahmen und Einschätzungen für die wesentlichen Parameter und Inputfaktoren der Berechnung kritisch gewürdigt und die Annahmen über die künftig zu versteuernden Ergebnisse mit der Performance und der Plangenaugigkeit in der Vergangenheit verglichen. Die verwendeten Zahlen und Planungsannahmen wurden mit dem Management und den verantwortlichen Mitarbeitern diskutiert und anhand interner und externer Prognosen plausibilisiert. Weiters haben wir Existenz und Höhe der vorhandenen steuerlichen Verlustvorträge anhand externer Bestätigungen verifiziert. Zusätzlich haben wir die Annahmen zur Verwertbarkeit der abzugsfähigen temporären Differenzen analysiert und nachvollzogen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen, die wir bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erhalten haben, beinhalten alle Informationen im konsolidierten gesonderten nichtfinanziellen Bericht. Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss deckt die sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusage darauf ab. Bezüglich der Informationen im Konzernlagebericht verweisen wir auf den Abschnitt „Bericht zum Konzernlagebericht“. In Verbindung mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses ist es unsere Verantwortung, die oben angeführten sonstigen Informationen zu lesen und dabei abzuwägen, ob sie angesichts des bei der Prüfung gewonnenen Verständnisses wesentlich in Widerspruch zum Konzernabschluss stehen oder sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass diese sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB und dem Bankwesengesetz ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist. Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu. Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen. Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir erlangen ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Konzernlagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

Wir wurden von der Hauptversammlung am 27. November 2017 als Abschlussprüfer für das am 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr gewählt und am 27. November 2017 vom Aufsichtsrat mit der Durchführung der Abschlussprüfung beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem am 31. Dezember 2014 endenden Geschäftsjahr Abschlussprüfer des Konzerns.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Konzernabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art 5 Abs 1 der EU-VO erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von dem Konzern gewahrt haben.

Wien, am 28. Februar 2019

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Mag. Thomas Becker
Wirtschaftsprüfer

ppa. Mag. Monika Dabrowska
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionäre,

nach erfolgreichem Turnaround im Geschäftsjahr 2017 fokussierte sich die Addiko Gruppe auf die weitere Umsetzung ihrer Geschäftsstrategie, speziell auf die Finanzierung von Privatkunden in Form von Konsumentenkrediten sowie von kleinen und mittelständischen Unternehmen in Zentral- und Südost-Europa. Auch im Jahr 2018 gelang erneut eine Ertragssteigerung und damit ein weiterer wesentlicher Schritt zur Erzielung einer nachhaltigen und angemessenen Eigenkapitalrendite.

Die Geschäftsstrategie wurde 2018 im Rahmen der jährlichen Diskussion und Beurteilung auf Basis der bereits in 2017 festgelegten Eckpfeiler verfeinert. In den Kerngeschäftsbereichen, der Finanzierung von Privatkunden und kleinen und mittelständischen Unternehmen, wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr ein deutliches Wachstum erzielt, während nachhaltige Kosteneffizienz und Beibehaltung eines ausgewogenen Risikoprofils weiterhin ihre Bedeutung behalten haben. Auch im Jahr 2018 konnten sich die Tochterbanken eigenständig in ihren jeweiligen Märkten finanzieren und ihre Profitabilität erneut steigern.

Die Addiko Gruppe bietet ihren Kunden bequeme und schnelle Bankdienstleistungen an und stellt insbesondere innovative digitale Lösungen in den Mittelpunkt ihrer Geschäftstätigkeit.

Im Rahmen der laufenden Digitalisierung der Geschäftsprozesse konnten Online & Mobile Banking Angebote für kleine und mittelständische Unternehmen analog der bisherigen Produktpalette im Privatkundensegment weiter verbessert werden. Gleichzeitig wurden digitale Lösungen zur Erfassung von Kunden Feed-back implementiert, um mit diesen Erkenntnissen weitere Maßnahmen zur Steigerung der spezifischen Kundenzufriedenheit und damit des Geschäftserfolges zu verfolgen.

Die Addiko Gruppe verfolgt mit ihrem „Operating Model“ einen modernen Ansatz und zielt auf eine Produktivitätssteigerung und verbesserte Effizienz in der gesamten Gruppe ab, wobei kritische Funktionen immer noch lokal abgedeckt werden können. Die Funktionen „Central Steering“ und „Group Shared Service“ ermöglichen es der Addiko Gruppe, Best Practices umzusetzen. Durch die Zentralisierung und Standardisierung in den Tochterbanken wird die Qualität der Dienstleistungen und der Steuerung verbessert, während die Kosten für die konzernweite Bereitstellung der Dienstleistungen deutlich reduziert werden.

Ein striktes Risikomanagement auf Basis einer robusten Risikostrategie sorgt für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Risiko und Ertrag. Dadurch werden alle Risiken der Addiko Gruppe aktiv gesteuert und optimal überwacht.

Das Kostenmanagement wurde im Jahr 2018 weiter verbessert und dadurch die positive Ergebnisentwicklung unterstützt.

Im Rahmen einer Kapitalberichtigung wurde das Grundkapital der Addiko Bank AG aus vorhandenen Rücklagen von EUR 5 Mio. auf EUR 195 Mio. erhöht.

Tätigkeit des Aufsichtsrats

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres hat der Aufsichtsrat alle gesetzlichen Anforderungen sowie die für ihn in der Satzung und in der Geschäftsordnung festgelegten Pflichten mit höchster Gewissenhaftigkeit erfüllt.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2018 insgesamt sieben Sitzungen abgehalten, stand dem Vorstand in beratender Funktion zur Seite und war auch für die kontinuierliche Überwachung der Geschäftsleitung zuständig. Im Rahmen der Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse hat der Vorstand detailliert über die finanzielle Situation und die Geschäftsentwicklung der Addiko Gruppe berichtet. Der Vorstand hat Strategien und wesentliche spezifische Maßnahmen mit dem Aufsichtsrat eingehend diskutiert. Genehmigungspflichtige Rechtsgeschäfte wurden dem Aufsichtsrat vorgelegt, wobei dem Aufsichtsrat in ausreichendem Maße die Möglichkeit eingeräumt wurde, alle vom Vorstand vorgeschlagenen Berichte und Beschlüsse eingehend zu prüfen.

In diesem Zusammenhang hat der Aufsichtsrat die notwendigen Maßnahmen getroffen, um sich von der Gesetzmäßigkeit, Pflichtmäßigkeit und Angemessenheit der Geschäftsleitung der Addiko Gruppe zu überzeugen.

Der Aufsichtsrat hat die folgenden sechs ständigen Ausschüsse gebildet:

- Prüfungs- und Complianceausschuss (vier Sitzungen im Geschäftsjahr 2018)
- Kreditausschuss (sieben Sitzungen im Geschäftsjahr 2018)
- Risikoausschuss (fünf Sitzungen im Geschäftsjahr 2018)
- Nominierungsausschuss (zwei Sitzungen im Geschäftsjahr 2018)
- Vergütungsausschuss (zwei Sitzungen im Geschäftsjahr 2018)
- Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten (vier Sitzungen im Geschäftsjahr 2018)

Auf Basis der Novelle zum Bankwesengesetz vom 10. November 2017 (BGBl 149/2017) wurden Nominierungsausschuss und Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates mit Beschluss des Aufsichtsrates vom 09. Mai 2018 aufgelöst.

Der Aufsichtsratsvorsitzende sowie die Vorsitzenden der Ausschüsse des Aufsichtsrats der Addiko Bank AG tauschen sich regelmäßig mit dem Vorstand aus.

Der Aufsichtsrat wurde im Rahmen von vierteljährlichen Sitzungen regelmäßig über folgende Themen informiert: Geschäftsentwicklung im letzten Quartal, Geschäftsergebnis, Risikoentwicklung und bedeutende Sachverhalte sowie wesentliche Rechtsstreitigkeiten. Zusätzlich zu den Quartalsberichten hat der Vorstand den Aufsichtsrat auch im Rahmen von monatlichen Wirtschaftsberichten über aktuelle Entwicklungen informiert. Weiters berichteten auch Personen in Schlüsselpositionen, insbesondere der Compliance Officer und der Internal Audit Officer, regelmäßig an den Aufsichtsrat.

Personalangelegenheiten

Der Vorstand der Addiko Bank AG hat sich im Geschäftsjahr 2018 geändert und wurde von sieben auf vier Mitglieder verkleinert:

- Herr Dipl.-Kfm. Ulrich Kissing trat per 31.03.2018 als Vorsitzender des Vorstands sowie per 30.06.2018 als Mitglied des Vorstandes zurück;
- Herr Dr. Christian Kubitschek trat per 29.11.2018 als Mitglied des Vorstandes zurück;
- Herr Dr. Martin Thomas beendete per 31.12.2018 sein Mandat durch Ablauf der Funktionsperiode.

Herr Razvan Munteanu wurde mit 01.04.2018 zum Vorsitzenden des Vorstands bestellt. Als weitere Vorstandsmitglieder verbleiben Herr Csongor Nemeth, Herr Dipl. Math. Markus Krause und Herr Mag. Johannes Proksch.

Der Aufsichtsrat der Addiko Bank AG blieb im Geschäftsjahr 2018 unverändert und besteht aus sechs Mitgliedern, wovon zwei seitens des Betriebsrates entsandt sind.

Jahresabschluss und Konzernabschluss 2018

Der Jahresabschluss der Addiko Bank AG sowie der Konzernabschluss der Addiko Gruppe zum 31. Dezember 2018 wurden von der Deloitte Audit Wirtschaftsprüfung GmbH, 1013 Wien, Firmenbuchnummer FN 36059d, geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Lagebericht und der Konzernlagebericht wurden aufgrund der gesetzlichen Vorschriften darauf geprüft, ob sie mit dem Jahresabschluss bzw. dem Konzernabschluss in Einklang stehen und ob sie nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurden. Der konsolidierte nichtfinanzielle Bericht wurde gelesen und nicht als wesentlich im Widerspruch zum Konzernabschluss oder sonst wesentlich falsch dargestellt erachtet.

Der Jahresabschluss der Addiko Bank AG wurde nach den Vorschriften des Bankwesengesetzes (BWG) sowie - soweit anwendbar - nach den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches (UGB) aufgestellt. Der Konzernabschluss der Addiko Gruppe wurde in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und im Einklang mit den Bestimmungen gemäß § 245a Unternehmensgesetzbuch (UGB) und § 59a Bankwesengesetz (BWG) aufgestellt. Der Geschäftsbericht, der Konzern-Geschäftsbericht und der konsolidierte nichtfinanzielle Bericht sowie der Gewinnverteilungsvorschlag 2018 des Vorstands - alle jeweils vom Vorstand aufgestellt - wurden im Rahmen der Sitzung des Prüfungs- und Complianceausschusses vom 1. März 2019 mit der Deloitte Audit Wirtschaftsprüfung GmbH ausführlich besprochen.

In dieser Sitzung beschloss der genannte Ausschuss u.a. den Vorschlag zur Billigung des Jahresabschlusses der Addiko Bank AG durch den Aufsichtsrat.

Der Vorsitzende des Prüfungs- und Complianceausschusses erstattete im Rahmen der Aufsichtsratssitzung am 1. März 2019 Bericht zu den Empfehlungen des Ausschusses. Im Rahmen dieser Sitzung wurden in Anwesenheit des Wirtschaftsprüfers der Jahresabschluss und der Konzernabschluss gründlich überprüft und vom Aufsichtsrat vor allem in Hinblick auf dessen Gesetzmäßigkeit, Pflichtmäßigkeit und Angemessenheit untersucht.

Der Lagebericht der Addiko Bank AG, der Konzernlagebericht der Addiko Gruppe und der konsolidierte nichtfinanzielle Bericht wurden überprüft und stehen der Auffassung des Aufsichtsrates nach im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften.

Der Aufsichtsrat überprüfte den folgenden Gewinnverteilungsvorschlag des Vorstands und stimmt diesem zu: Die Addiko Bank AG weist gemäß den österreichischen Rechnungslegungsvorschriften in Verbindung mit dem Bankwesengesetz im Geschäftsjahr 2018 einen Bilanzgewinn i.H.v. EUR 50.0 Mio. aus. Dementsprechend wird in der kommenden Hauptversammlung vorgeschlagen, einen Betrag i.H.v. EUR 50.0 Mio. von der Gesellschaft auszuschütten.

Dem Prüfungsergebnis zufolge erhob der Aufsichtsrat keinerlei Einwendungen gegen den Jahresabschluss, den Konzernabschluss oder die vom Wirtschaftsprüfer durchgeführte Abschlussprüfung.

Der Aufsichtsrat schloss sich demnach am 1. März 2019 den Ergebnissen der Abschlussprüfung an und billigte den Jahresabschluss der Addiko Bank AG. Der Jahresabschluss wurde somit festgestellt.

Der Aufsichtsrat möchte sich an dieser Stelle bei den Mitgliedern des Vorstands sowie bei allen Mitarbeitern für ihren außerordentlichen Einsatz und ihre hervorragende Leistung im Geschäftsjahr 2018 und bei den Mitarbeitervertretern für die wertvolle Zusammenarbeit bedanken.

Für den Aufsichtsrat

Hermann-Josef Lamberti
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Wien, am 1. März 2019

Glossar

ABC	Addiko Bank d.d., Croatia
ABBL	Addiko Bank a.d., Bosnia & Herzegovina, Banja Luka
ABH	Addiko Bank AG, Österreich (Holding)
ABM	Addiko Bank a.d., Montenegro
ABS	Addiko Bank d.d., Slovenia
ABSA	Addiko Bank d.d., Bosnia & Herzegovina, Sarajevo
Assoziierte Unternehmen	Unternehmen, auf deren Geschäfts- oder Finanzpolitik ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird und die nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen werden.
Bankbuch	Alle bilanziellen und außerbilanziellen risikotragenden Positionen einer Bankbilanz, die nicht dem Handelsbuch zugeordnet werden.
BIP	Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) misst die Produktion von Waren und Dienstleistungen im Inland nach Abzug aller Vorleistungen. Es ist in erster Linie ein Produktionsmaß. Das Bruttoinlandsprodukt errechnet sich als Summe der Bruttowertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche zuzüglich des Saldos von Gütersteuern und Gütersubventionen.
Brutto-Kundenkredite	Volumen des vertraglich bedienten Exposures ohne Abzug von Risikovorsorgen
CDS	Credit Default Swap; Finanzinstrument, welches Kreditrisiken im Zusammenhang mit z.B. Darlehen oder Wertpapieren verbrieft.
Central Steering Function (CSF)	bedeutet "central steering function bzw. zentrale Steuerungsfunktionen" und bezeichnet Dienstleistungen, die den Charakter von Aktionärsaktivitäten haben und daher ausschließlich Addiko angeboten und verrechnet werden. CSF beziehen sich auf die strategische Ausrichtung, Koordinierung, Unterstützung, Überwachung und Steuerung, z.B. Personalwesen, Recht, Marketing.
Cost/Income-Ratio (CIR)	Kosten-Ertrags-Verhältnis; Betriebsaufwendungen / (Nettozinsergebnis + Provisionsergebnis)
CRB	Kreditrisikotragend
CRR	Capital Requirements Regulation; Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 646/2012 Text von Bedeutung für den EWR.
CSEE	zentral- und südosteuropäischer Raum
Derivate	Finanzinstrumente, deren Wert vom Wert eines zugrundeliegenden Basiswertes abhängt (z.B. Aktien, Anleihen, etc.). Die wichtigsten Derivate sind Futures, Optionen und Swaps.
DSGVO	Datenschutz-Grundverordnung
ECL	Expected credit loss; Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste
Eigenmittelquote	Alle anrechenbaren Eigenmittel gemäß Artikel 72 CRR ausgedrückt in % des Gesamtrisikobetrages gemäß Artikel 92 (3) CRR.
Ergänzungskapital Tier 2	Die Eigenmittel gemäß CRR setzen sich aus dem harten Kernkapital (Common Equity Tier 1 - CET 1), dem zusätzlichen Kernkapital (Additional Tier 1 - AT1) und dem Ergänzungskapital (Tier 2 - T2) zusammen. Tier 2 capital gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Art 62 bis 71 besteht aus Fremd- und Hybridkapital ohne Rückzahlungsanreize mit einer Ursprunglaufzeit von mindestens 5 Jahren.
EWU	Europäische Wirtschafts- und Währungsunion
Fair Value (beizulegender Zeitwert)	Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt wurde.
FX & DCC	Wechselkurse und dynamische Währungsumrechnungen
GCCR	Group Corporate Credit Risk
Gesamtkapitalquote	Alle anrechenbaren Eigenmittel gemäß Artikel 72 CRR ausgedrückt in % des Gesamtrisikobetrages gemäß Artikel 92 (3) CRR.
GRRM	Group Retail Risk Management

GSS	bedeutet "Group-Shared-Services" und bezeichnet Dienstleistungen, die darauf abzielen, den Gruppenmitgliedern einen wirtschaftlichen oder kommerziellen Wert zu verschaffen, indem sie ihre Geschäftsposition verbessern oder aufrechterhalten wie z.B. Transaction Banking, Backoffice, Digital Banking. GSS bezieht sich nicht auf Aktivitäten von Aktionären, d. h. Aktivitäten, die ausschließlich aufgrund einer Beteiligung an einem oder mehreren anderen Gruppenmitgliedern durchgeführt werden und werden dem jeweils empfangenden Konzernmitglied zur Verfügung gestellt, welches auch die Kosten zu tragen hat.
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process; Bankinternes Verfahren zur Sicherstellung einer adäquaten Eigenkapitalausstattung für die Abdeckung aller wesentlichen Risikoarten.
IAO	Internationale Arbeitsorganisation
IMF	Der Internationale Währungsfonds ist eine internationale Organisation, deren Ziel es ist, das globale Wirtschaftswachstum und die finanzielle Stabilität zu fördern, den internationalen Handel zu fördern und die Armut zu verringern.
Kredit-Einlagen-Verhältnis	Zeigt die Fähigkeit einer Bank, ihre Kredite durch Einlagen anstelle von Wholesale-Finanzierungen zu refinanzieren. Wird als Verhältnis von Krediten an nichtfinanzielle Unternehmen und Haushalte zu Einlagen von nichtfinanziellen Unternehmen und Haushalten berechnet.
Kosten-Risiko-Verhältnis	Kosten-Risiko-Verhältnis Risikovorsorgen / Kreditrisikoexpositionen
Loss identification period (LIP)	Der Zeitraum vom Ausfall des Kreditnehmers bis zur Wahrnehmung dieses Ausfalls in der Bank.
NIM	Nettozinsmarge; Die Nettozinsmarge dient zum Vergleich mit anderen Banken sowie für die interne Messung der Profitabilität von Produkten und Segmenten. Bei der Berechnung wird das Nettozinsergebnis ins Verhältnis zu der durchschnittlichen zinstragenden Aktiva (Gesamtvermögenswerte abzüglich Investitionen in Tochtergesellschaften, assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, immaterielle und materielle Vermögenswerte, Ertragsteueransprüche und sonstige Vermögenswerte) gesetzt.
NPE	Non-performing exposure (Bruttobuchwert). Ein Ausfall und somit Non-Performing trifft dann zu, wenn davon auszugehen ist, dass ein Kunde seinen Kreditverpflichtungen gegenüber der Bank nicht in voller Höhe nachkommen wird, oder wenn ein Kunde mindestens 90 Tage mit einer wesentlichen Forderung der Bank in Verzug ist.
NPE Quote	Eine wirtschaftliche Kennzahl, die den Anteil von als ausgefallen und notleidend eingestuft Forderungen im Verhältnis zum gesamten Kundenforderungsportfolio zeigt. Die Definition von notleidend (non-performing) wurde aus regulatorischen Standards und Richtlinien übernommen und umfasst im Allgemeinen jene Kunden, deren Rückzahlungen zweifelhaft sind, bei denen eine Verwertung der Sicherheiten erwartet wird und die deswegen einem Ratingsegment für Kunden mit Zahlungsausfällen zugeordnet wurden. Die Kennzahl spiegelt die Qualität des Kreditportfolios der Bank und die Leistung des Kreditrisikomanagements der Bank wider. Notleidende Kredite / Kreditrisikoposition (bilanziell und außerbilanziell)
NPE-Deckung	Beschreibt das Ausmaß, in dem ausgefallene notleidende Kredite durch Wertminderungen gedeckt wurden (individuelle und portfolio-basierte Risikovorsorgen) und drückt damit auch die Fähigkeit einer Bank aus, Verluste aus ihrem NPE-Portfolio abzudecken. Wird als Verhältnis der Wertminderungen auf Forderungen zu den ausgefallenen notleidenden Krediten berechnet.
OCI	Other comprehensive income; Sonstiges Ergebnis
Option	Das Recht einen zugrundeliegenden Referenzwert zu einem vorher festgelegten Preis innerhalb einer festgelegten Frist oder zu einem bestimmten Zeitpunkt zu kaufen (Call) oder zu verkaufen (Put).
OTC	Over-the-Counter; Handel mit nicht standardisierten Finanzinstrumenten, welcher nicht über eine Börse, sondern direkt zwischen den Marktteilnehmern durchgeführt wird.
Purchased or Originated Credit-Impaired (POCI)	Neuer Vermögenswert, der bereits eine Wertminderung bei Zugang aufweist .

Risikogewichtete Aktiva	Bilanzmässige und ausserbilanzmässige Positionen, die gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gewichtet werden (Risikogewichte).
Rettungserwerbe	Notkäufe
SME	Das Segment SME beinhaltet juristische Personen sowie Privatunternehmen deren jährliche Bruttoeinnahmen zwischen EUR 0,5 Mio bis EUR 40,0 Mio. liegen. Alle Kunden über EUR 40,0 Mio. werden dem Segment Large Corporates zugeordnet.
Stage 1	Wertminderungsstufe für Finanzinstrumente, die unter das Modell der erwarteten Kreditverluste fallen und bei denen seit Ersterfassung kein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos verzeichnet worden ist. Die Wertminderung wird zum Betrag des erwarteten 12-Monats-Verlusts berechnet.
Stage 2	Wertminderungsstufe für Finanzinstrumente, die unter das Modell der erwarteten Kreditverluste fallen und bei denen seit Ersterfassung ein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos verzeichnet worden ist. Die Wertminderung wird zum Betrag des über die Gesamtlaufzeit erwarteten Verlusts berechnet.
Stage 3	Wertminderungsstufe für Finanzinstrumente, die unter das Modell der erwarteten Kreditverluste fallen und wertgemindert sind. Die Wertminderung wird zum Betrag des über die Gesamtlaufzeit erwarteten Verlusts berechnet.
Verschuldungsquote	Das Verhältnis des Kernkapitals zu bestimmten bilanziellen und ausserbilanziellen Risikopositionen. Wird anhand der in der Eigenkapitalrichtlinie (CRD IV) dargelegten Methodik berechnet.
Viber	Viber ist ein kostenloser Chat-Dienst für Smartphones und Desktop-Computer. Das Programm ermöglicht IP-Telefonie und Nachrichtenfortversand zwischen Viber-Nutzern über das Internet.

Impressum

**Herausgeber des Konzern-Geschäftsberichts
und für den Inhalt verantwortlich:**

Addiko Bank AG
Wipplingerstraße 34/4 OG
1010 Wien
Tel. +43 (0) 50 232-0
Fax +43 (0) 50 232-3000
www.addiko.com

Zukunftsorientierte Angaben bzw. Prognosen basieren auf den zum Aufstellungszeitpunkt des Konzern-Geschäftsberichts vorliegenden Informationen bzw. verfügbaren Daten. Änderungen nach diesem Datum könnten die im Konzern-Geschäftsbericht gemachten Angaben bzw. Prognosen beeinflussen. Dieser Bericht wurde mit größter Sorgfalt erstellt und die darin enthaltenen Daten überprüft. Rundungs-, Übermittlungs-, Satz- oder Druckfehler können dennoch nicht ausgeschlossen werden. Der Konzern-Geschäftsbericht in englischer Sprache ist eine Übersetzung. Allein die deutsche Version ist die authentische Fassung. Der Konzern-Geschäftsbericht wurde mit der Software der Firesys GmbH produziert.